

Beate Jonscher

# Jenaer Montagsdemo-Flyer

## Texte gegen den Sozialabbau

Teil 1 (2006 – 2010)

*In Jena fanden zwischen August 2004 und Januar 2017 Montagsdemonstrationen gegen Hartz IV statt. Insgesamt 600mal protestierten Menschen gegen das Gesetz, das Arbeitslose und Geringverdiener zu Sozialhilfeempfänger:innen degradierte und sie zwang jede Arbeit anzunehmen. In diesem Zusammenhang entstanden Flyer mit kurzen Texten zu jeweils aktuellen Themen, die zusammenhängend eine Geschichte des Gesetzes und seiner Folgen ergeben.*

### Der Sozialabbau hat viele Gesichter (15.05.06)

Am 12. Mai 2006 wurde das so genannte ALG II – Optimierungsgesetz zu später Stunde und vor wenigen Abgeordneten in erster Lesung im Bundestag behandelt. Ein Gesetz, das das Leben von Millionen von Menschen betrifft, ging ohne großes Aufheben über die Bühne.

Aber nicht nur darin zeigt sich, wie der Sozialabbau weiter vorangetrieben wird und welche „Lösungen“ Wirtschaft und Regierung parat haben.

So ging trotz vieler Versprechungen der Wirtschaft die Zahl der Ausbildungsplätze im Vergleich zum Vorjahr um 346.000 zurück. Immer mehr junge Menschen haben nicht einmal die Chance, sich die Voraussetzungen für einen späteren Arbeitsplatz zu schaffen. Und was fordert der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Herr Braun? Wenn ein Unternehmen drei Lehrlinge ausbildet, sich aber nur zwei „leisten“ kann, sollen sich die drei halt das Lehrlingsentgelt teilen!

Was die erwachsenen Arbeitslosen betrifft, so glaubt der nordrhein-westfälische Arbeitsminister Lautmann (CDU), dass diese um 7.00 Uhr ins Amt „einbestellt“ werden müssen, um deren Arbeitsbereitschaft zu testen!

Die Folgen der derzeitigen Politik werden in einer Analyse des DGB deutlich. Danach verfügen bereits mehr als 17% aller Haushalte über kein frei verfügbares Einkommen mehr. Weitere 39% bleiben nach Abzug von Miete, Versicherungen und lebensnotwendigen Einkäufen maximal 150 €.

Aber die Regierung beschwört den Aufschwung. Seit Jahr und Tag, doch nun soll er tatsächlich gekommen sein! Im April 2006 wurden nämlich „nur“ noch 4,79 Millionen Erwerbslose gezählt, 187.000 weniger als im März und 262.000 weniger als vor einem Jahr. Aber Statistiken werden immer häufiger so gemacht, dass sie genau das gewünschte Ergebnis zeigen. Denn 262.000 langzeitarbeitslose Menschen haben zurzeit einen Ein-Euro-Job und gelten somit nicht als arbeitslos, obwohl es sich nicht um sozialversicherungspflichtige Beschäftigte handelt, denn deren Zahl ist um 252.000 gesunken. Hinzu kommen mindestens eine halbe Million Menschen, die aufgrund des zu „hohen“ Einkommens ihrer Partner überhaupt keine Unterstützung bekommen und ebenfalls nicht von der Arbeitslosenstatistik erfasst werden.

Obwohl die Arbeitslosigkeit real gestiegen ist, hat die Bundesagentur für Arbeit Geld übrig. Im Zeitraum von Januar bis März wurde ein Überschuss von 1,72 Milliarden € erzielt. Dies wurde möglich, weil kaum noch Geld für Fortbildung oder ABM ausgegeben wird, dafür aber viel häufiger Sperrzeiten verhängt werden. Dies geschah von Mai bis Dezember 2005 in 261.000 Fällen – ein Anstieg um 55 Prozent!

### Egal, ob Optimierung oder Fortentwicklung (22.05.2006)

Verschärfung der Hartz IV- Gesetze kommt

Am 1. August 2006 soll Hartz IV geändert werden. Einige der neuen Regelungen verschärfen die Lage der betroffenen Menschen weiter.

Vor allem trifft es Paare, die zusammenleben. Sie müssen beweisen, dass sie keine eheähnliche Gemeinschaft bilden. Aber wie?

Treffen wird es auch diejenigen, die noch Ersparnisse haben, denn die Freibeträge für das Vermögen werden umverteilt. An frei verfügbaren Vermögen sind nur noch 150 € statt 200 € pro Lebensjahr erlaubt, die Freibeträge für die Altersvorsorge erhöhen sich von 150 € auf 200 €. Das hat Konsequenzen: Wer bisher in der Lage war, seine Freibeträge auszuschöpfen, sollte so schnell wie möglich den nunmehr „überschüssigen“ Teil in eine Altersvorsorge umzuwandeln, sonst bekommt er eine zeitlang keine

Unterstützung mehr. Vor allem aber bedeutet es, dass den Menschen – egal, wie alt sie sind - zugemutet wird, für ihre Rente zu sparen, denn die staatliche Beitrag zur Rentenversicherung wird für ALG – II – Empfänger zum 1. Januar 2007 von 78 auf 40 € gesenkt, so dass ein jährlicher Rentenanspruch von sage und schreibe 2,18 € entsteht. Altersarmut ist damit vorprogrammiert.

Drastisch verschärft werden sollen die Sanktionen bei „Fehlverhalten“. Während schon bei einer ersten „Pflichtverletzung“ das ALG II um 30% gekürzt wird, erfolgt bei einem weiteren „Vergehen“ innerhalb eines Jahres eine Kürzung um 60%. Auch die Mietkosten können von der Kürzung betroffen sein. Die Folgen sind Mietschulden, im schlimmsten Fall Zwangsräumung und Obdachlosigkeit.

Die Bespitzelung der Arbeitslosen wird vervollkommen. Es sollen nicht nur rechtliche Grundlagen dafür geschaffen werden, dass persönliche Daten zwischen den Ämtern hin und her gegeben werden können, auch Abfragen per Telefon soll in Zukunft jeder ALG II -Empfänger beantworten müssen. In jeder Behörde wird außerdem ein Außendienst eingerichtet werden („jenarbeit“ hat ihn schon), um angeblichen Leistungsmissbrauch aufzuspüren.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass das veränderte Gesetz sogar einige wenige, für die Betroffenen positive Regelungen enthält.

So soll der Zuschlag nach § 24 („Armutsgewöhnungszuschlag“) keine Leistung des ALG II sein, so dass auch in diesen Fällen die GEZ-Befreiung möglich ist. Auch sind Mehrbedarfe nicht nur bei besonderer Ernährung möglich, sondern auch bei schwer gehbehinderten erwerbsunfähigen Menschen. Dies geschieht sicher nicht aus plötzlicher Menschenliebe, sondern weil es rechtliche Bedenken massiv vorgebracht und durch Urteile bestätigt wurden bzw. Widersprüche zum Sozialhilfegesetz beseitigt werden mussten.

## **KdU-Richtlinie muss geändert werden (29.05.06)**

Neues von „jenarbeit“ und der Stadt

Die Fraktion Die Linke.PDS hatte im Januar 2006 Änderungen bei den Kosten der Unterkunft für ALG II – Empfänger durchsetzen können. Dabei ging es vor allem darum, dass so genannte unangemessene Kosten übernommen werden, wenn die Mietkosten nur geringfügig die Richtwerte für die Mietobergrenzen übersteigen oder ein Umzug zu einer erheblichen Verschlechterung der Lebensverhältnisse führen oder eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Obwohl diese Beschlüsse u.a. im Amtsblatt veröffentlicht wurden, hat die Stadtverwaltung die Richtlinie zu den KdU in diesen Punkten nicht geändert. Das soll jetzt - nach einem erneuten Beschluss des Stadtrates - geschehen. Ob sich dadurch Verbesserungen für die Betroffenen ergeben, muss beobachtet werden. Es bleibt das Problem, dass die als angemessen geltende Warmmiete von 6,50 € / m<sup>2</sup> für Jena zu niedrig angesetzt ist.

### *Kein Vertrag zum Hochhaus Spitzweidenweg*

Das Hochhaus am Spitzweidenweg wird nun doch saniert. Dabei sollen auch mehr Zwei-Raum-Wohnungen entstehen (38 statt zurzeit 10) und weniger 1-Raum-Appartments (94 statt 135). Da die Jenawohnen GmbH Fördermittel beantragt und erhalten hat, wird kein Vertrag mit der Stadt abgeschlossen. So muss die Stadt nicht – wie ursprünglich geplant - eine Mietgarantie übernehmen und kann auch keine Mieter benennen.

### *Studenten erhalten ALG II als Zuschuss*

Ein monatelanger Streit wurde nun per Gerichtsurteil beendet. Bislang bekamen Studenten, die sich im Erziehungsurlaub befanden oder zur Kinderbetreuung freigestellt waren, von „jenarbeit“ Hilfe zum Lebensunterhalt nur als Darlehen, obwohl die ARGEn diese Hilfe als Zuschuss gewähren. Trotz wiederholter Hinweise von Stadträtinnen der Fraktion Die Linke.PDS und der Ombudsstelle wartete die Stadt auf die Entscheidung des Sozialgerichts Altenburg, die nun erfolgt ist.

### *Keine Regelkürzungen bei Krankenhausaufenthalt mehr*

Eine ebenfalls positive Regelung wurde auch ohne Gerichtsbeschluss getroffen. Menschen, die ALG II erhalten, wurde bislang bei einem stationären Aufenthalt die Regelleistung gekürzt (In den ARGEn um ca. 35%, bei „jenarbeit“ sogar um fast 60%). Nach zahlreichen Widersprüchen schloss sich das Thüringer Landesverwaltungsamt, das für die optierenden Kommunen zuständig ist, der Auffassung des Rechtsanwalts Gregor Kochhahn an, der die Regelkürzung bei stationärem Aufenthalt als rechtswidrig erklärt hatte.

## **Kinder nur für Reiche! (03.06.2006)**

**Familienpolitik der Großen Koalition**

Der Familienpolitik sind im Koalitionsvertrag mehrere Seiten gewidmet. Dort heißt es u.a.: „Unsere Familienpolitik geht davon aus, dass Eltern in ihrer primären Erziehungsverantwortung und -fähigkeit

gestärkt werden müssen. Das bedeutet, dass insbesondere für Familien mit sozialen Risiken Angebote entwickelt werden, die den Kindern bessere Bildungschancen und Müttern und Vätern grundlegende Kompetenzen vermitteln.“

Zur Verwirklichung dieser Ziele will die Regierung z.B. die Kinderbetreuung ausbauen und ein Elterngeld einführen.

### **Verbesserungen nur für Gutverdiener**

Sieht man sich die Vorhaben an, so wird deutlich, dass sie in erster Linie gut und besser verdienenden Eltern und deren Kindern zugutekommen. Wenn zum Beispiel Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzbar sind, profitieren davon nur Eltern, die Steuern zahlen. Das gilt auch für das geplante Elterngeld, das 67% des letzten Nettoeinkommens betragen und bei nichterwerbstätigen Eltern in Höhe des Erziehungsgeldes liegen soll. Denn es wird zugleich angekündigt, dass das Elterngeld – im Gegensatz zum Erziehungsgeld – auf „Transferleistungen“ angerechnet werden soll, was bedeutet, dass ALG II – Empfänger kaum mehr Geld zur Verfügung haben werden.

### **Kinderarmut wächst**

Bereits vor einem Jahr wurde von einer von der UNICEF erarbeiteten Studie festgestellt, dass in Deutschland mehr als 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Familien aufwachsen, die mit weniger als der Hälfte des Durchschnittseinkommens auskommen, also als arm gelten müssen. In Westdeutschland hat sich die Kinderarmut seit 1989 mehr als verdoppelt und lag bereits im Jahr 2001 bei 9,8 Prozent, in Ostdeutschland bei 12,6 Prozent. Kinder sind zudem häufiger arm als Erwachsene. Durch die Einführung von Hartz IV hat sich die Situation für die Kinder arbeitsloser Eltern und Alleinerziehender weiter verschärft, da die Regelsätze (wie z.B. der Paritätische Wohlfahrtsverband feststellte, der sich zuvor für die Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe ausgesprochen hatte) deutlich unter dem derzeitigen Existenzminimum liegen.

Was die Bildungschancen für Kinder aus sozial schwachen Familien betrifft, so hatte erst vor kurzem der UN-Sonderbeauftragte für Bildung nach seinem Besuch in Deutschland gerügt, wie sehr hierzulande der Bildungserfolg eines Kindes von seinem sozialen Status abhängig ist.

### **Familienförderung? Fehlanzeige!**

Wenn die Regierung an wirkungsvollen Familienförderung tatsächlich interessiert wäre, müsste sie nicht nur die Arbeitslosigkeit bekämpfen, sondern auch jeden weiteren Stellenabbau sowie Lohnkürzungen und eine Grundsicherung einführen, die nicht in die Armut führt.

Auch die CDU geführte Regierung Thüringens hat sich der Familienpolitik verschrieben und im Dezember 2005 gegen den Widerstand der Oppositionsparteien und trotz massiver Proteste von Eltern und Kindergärtnerinnen ein so genanntes „Familiefördergesetz“ verabschiedet, das trotz großer Worte nichts anderes ist als ein familienfeindliches Sparprogramm, eine Sanierung des Landeshaushaltes auf Kosten von Eltern mit kleinen Kindern.

### **Vorwärts in die Vergangenheit?**

Die Folgen dieses Gesetzes sind: Schließung von Kindereinrichtungen, Entlassung von Kindergärtnerinnen, Erhöhung der Elternbeiträge. Auch die Qualität der Betreuung wird darunter leiden. Und nicht zuletzt ist es der Versuch, Mütter (und mitunter auch Väter) aus dem Berufsleben und zurück an den Herd zu holen, denn das so gepriesene Thüringer Erziehungsgeld nur dann voll ausgezahlt wird, wenn das Kind nicht außerhalb der Familie betreut wird. Also: Vorwärts in die Vergangenheit?

### **Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik**

Das „Jenaer Bündnis gegen Sozialabbau“ unterstützt daher den Trägerkreis „Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik“, der im April einen eigenen Gesetzentwurf vorlegen will. Gefordert wird u.a. ein Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertagesstätte bzw. in einem Hort, eine gemeinsame Betreuung von behinderten und nichtbehinderten Kindern sowie Mindeststandards für die Größe und Ausstattung von Kinderkrippen, Kindergärten und –tagesstätten sowie Horten. Elternbeiräte und Gesamtelternvertretungen sollen gesetzlich legitimiert, unterstützt und gefördert und damit den Schulleiternvertretern gleichgestellt werden.

Auch alle durch das Gesetz erfolgten Leistungskürzungen müssen zurückgenommen werden!

## **Hartz IV gescheitert (12.06.2006)**

Arbeitslose als Sündenböcke für eine verfehlte Politik

*Es ist für die Medien dieses Landes charakteristisch, dass ein Thema für eine gewisse Zeit zum bestimmenden wird. Zurzeit ist es Hartz IV. In Rundfunk und Fernsehen, in lokalen wie überregionalen Zeitungen wird diskutiert und gestritten.*

Anderthalb Jahre nach Inkrafttreten der Hartz IV – Gesetze muss festgestellt werden, dass keines der mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe erhofften Ziele erreicht werden konnte: weder hat sich die Arbeitslosigkeit spürbar verringert, noch wurden Kosten gespart. (Zwar ist die Arbeitslosigkeit offiziell zurückgegangen, aber das war vor allem ein Werk der Statistik. So werden über 600.000 Menschen, die Ein-Euro-Jobs haben, nicht als arbeitslos gezählt.)

### **Arbeitslose als Schuldige**

Nun werden Schuldige gesucht – und die sind schnell gefunden. Es sind die Arbeitslosen selbst. Sie kosten zuviel, wollen nicht arbeiten und versuchen ständig zu betrügen. Der zuletzt genannte Vorwurf war bereits vor einigen Wochen Gegenstand der öffentlichen Aufmerksamkeit gewesen. So hatte der Müntefering-Bericht „Vorfahrt für die Anständigen“ wahllos Missbrauchsfälle aufgeführt, die dann zu der Behauptung geführt hatten, es gäbe bis bei den Anträgen auf ALG II zu 25% Betrugsfälle. Dies wollte selbst die Bundesagentur für Arbeit nicht bestätigen und sprach von 5-6%.

Auch die gleichzeitig von der Regierung beklagte „Kostenexplosion“ durch Hartz IV konnte nicht bestätigt werden. Im Jahre 2005 wären ohne Hartz IV 35,5 Milliarden € für Arbeitslosen- und Sozialhilfe ausgegeben worden, so waren es 37,3 Milliarden, wobei die Differenz von 1,8 Milliarden € vor allen darauf zurückzuführen ist, dass für erstmals für Sozialhilfeempfänger Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge gezahlt wurden.

Dies hindert die Bundesregierung und weitere Politiker nicht daran, alle arbeitslosen ALG II – Empfänger als Schmarotzer und Betrüger zu verdächtigen.

### **Bekommen Arbeitslose zuviel Geld?**

„Arbeitslose unter Generalverdacht“ könnten die Diskussionen heißen, die von Vertretern der Regierungsparteien und „unabhängiger“ Wirtschaftsinstitute geführt werden. Mitglieder von Gewerkschaften oder der Linkspartei werden nicht immer eingeladen. Und Betroffene sind überhaupt nicht zugelassen.

Einen Höhepunkt der Kampagne gegen Arbeitslose bildete die Sendung mit Sabine Christiansen am 28. Mai 2006 „Arm durch Arbeit – reich durch Hartz IV?“. Bereits der Titel gab vor, welches Ergebnis die Diskussion zu bringen hatte: Hartz IV – Empfänger bekommen zuviel Geld!

„Arbeitslose können unter günstigen Umständen auf einen Stundenlohn von rund 12 Euro brutto kommen und damit deutlich mehr ‚verdienen‘ als manche Friseurin oder Leute vom Bau“, heißt es im Ankündigungstext der Sendung, und dies wurde dann immer wieder wiederholt. Bei den aufgeführten Rechenbeispielen verband sich hier – wie in anderen Diskussionsrunden auch – Unkenntnis mit Lügen und Verleumdungen. So werden zum Beispiel Regelsätze und KdU-Leistungen von Familien gegen das Einkommen Einzelner gerechnet.

Denn ein Brutto-Lohn von 12 €, der die monatlich eine Summe ca. 2000 € ergibt, kann bei einem Hartz IV-Empfänger nur erreicht werden, wenn der Arbeitslose verheiratet ist (622 €), 3 Kinder hat (je nach Alter zwischen 621 € und 828 €) und Mietkosten in Höhe von mindestens 550 € (Höchstgrenze in der KdU fünf eine fünfköpfige Bedarfsgemeinschaft in Jena).

### **Arbeitszwang und Niedriglohn**

Da es trotz aller „Rechnungen“ schwerfällt, die Regelsätze als zu hoch darzustellen, werden den ALG II – Empfängern Menschen gegenübergestellt, die so wenig verdienen, dass sie kaum mehr Geld als diese zur Verfügung haben. Warum das so ist und ob Löhne auf Sozialhilfeniveau gerechtfertigt sind, wird jedoch nicht hinterfragt. Die Teilnehmer der Diskussionsrunden, die in der Regel ein Vielfaches von dem verdienen, was Arbeitslose und Geringverdiener bekommen, finden es – von Ausnahmen abgesehen - richtig, dass Verkäuferinnen oder Wachleute (die immer wieder aufgeführten Beispiele, andere Berufsgruppen werden kaum genannt) Löhne von vier oder fünf Euro in der Stunde erhalten. Gegenteilige Meinungen und Forderungen nach einem Mindestlohn werden strikt zurückgewiesen. Hingegen wird den Arbeitslosen unterstellt, dass sie nicht arbeiten wollen, weil sie ja „Transferleistungen“ in gleicher Höhe erhalten. Obwohl allen Beteiligten klar sein dürfte, dass selbst Billigjobs nicht in ausreichender Menge vorhanden sind, wird gefordert, diejenigen, die solche Jobs ablehnen, noch härter zu bestrafen.

Die Vorwürfe und Unterstellungen sollen natürlich auch die Kritik an Hartz IV treffen, so die immer noch stattfindenden Montagsdemonstrationen oder die bundesweite Demo am 3. Juni in Berlin.

### **Die wahre Ursachen: ökonomischen Interessen**

Zuweilen nehmen die Diskussionen groteske Formen an. So verlangte Hessens Ministerpräsident Kauder, Arbeitslose um 7.00 Uhr ins Amt zu bestellen, um sie anschließend Bewerbungen schreiben zu lassen und Beck forderte die Arbeitslosen auf, „nicht alles zu nehmen, was sie kriegen können“. Dennoch stehen hinter dieser Kampagne handfeste ökonomische Interessen. Das wird deutlich, wenn man sich zum Beispiel ein

von der DIHK herausgegebenes Arbeitspapier „Für einen besseren Einstieg Arbeitsloser“ ansieht (nachzulesen unter „www.tacheles-sozialhilfe.de“). Dort heißt es u.a., dass die „Aufnahme gerade niedrig entlohnter Arbeit gesellschaftlich anerkannt werden“ muss. Und weiter: „Es muss daher selbstverständlich werden, dass Jobs zu Stundenlöhnen von zum Beispiel 3 oder 4 Euro angenommen werden und das auf diese Weise erwirtschaftete Einkommen dann auf den individuellen Hilfesatz aufgestockt wird.“

Das bedeutet nichts anderes, als dass im Interesse der Gewinnsteigerung der Niedriglohnsektor ausgebaut und es zum „Normalfall“ werden soll, dass Menschen trotz Arbeit staatliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Um zu erreichen, dass Arbeit – egal, um welchen Preis – angenommen werden muss, wird in dem Papier die Streichung des befristeten Zuschlags („Armutsgewöhnungszuschlag“) gefordert, so dass jeder, egal wie viel er Arbeitslosengeld hatte, sofort auf die ganze Härte von Hartz IV zu spüren bekommt. In die gleiche Richtung zielt die Forderung nach der Absenkung der Vermögensfreibeträge.

Außerdem wird vorgeschlagen, dass Arbeitslose – wenn sie in ein Unternehmen kommen – bis zu vier Jahren befristet eingestellt werden können und dass es möglich ist, dass sie bis zu sechs Monate als Praktikanten kostenlos arbeiten!

### **Protest und Alternativen**

Hier wird ein gesellschaftliches Klima geschaffen, in dem zum einen Arbeitlose so unter Druck gesetzt werden, dass sie bereits sind, jeden noch so schlecht bezahlten Job anzunehmen, andererseits Menschen, die noch Arbeit haben, Angst zu machen, dass sie finanziellen und anderen Verschlechterungen zustimmen, nur um ihren Arbeitsplatz zu behalten. Protest ist nötig!

Alternativen sind dringend gefragt und auch vorhanden: ein gesetzlicher Mindestlohn, der über dem Existenzminimum liegt, ein öffentlich geförderter Beschäftigungssektor, der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen schafft, eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung mit Lohn- und Personalausgleich und nicht zuletzt eine Grundsicherung, die nicht nur das Überleben sichert, sondern das Leben ermöglicht.

## **Umsonst ins Paradies? (19.06.2006)**

Ein neues Projekt des MobB e.V.

Umsonst ist nichts im Leben, nicht einmal der Tod – der kostet das Leben – heißt es in einer Redewendung. Trotzdem gibt es in Jena bald etwas umsonst, und zwar in der Nähe des Paradies – Bahnhofes, in der Knebelstraße 3. Der Verein „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe & Selbsthilfe e.V.“ hat damit begonnen, einen „Umsonstladen“ einzurichten, der Teil des Projektes „Umsonst(T)raum“ ist.

### *Nachdenken über den Wert von Dingen*

Die Idee des Umsonstladens stammt wahrscheinlich aus Hamburg. Dort wurde zumindest 1999 der erste Laden eingerichtet. Inzwischen gibt es mehr als zwei Dutzend solcher Läden – in Ostdeutschland zum Beispiel in Rostock, Leipzig und Dresden.

Gedanklicher Ausgangspunkt für den Umsonstladen ist der Warenreichtum der Gesellschaft, in der die Menschen viele Dinge besitzen, die sie nicht mehr benötigen, die aber zu schade zum Wegwerfen sind. Diese Dinge werden nicht wieder als Waren verwertet, sondern im Grundsatz gegenseitiger Hilfe anderen Menschen zur Verfügung gestellt. Dabei findet kein Tausch statt: man kann ausschließlich Gegenstände vorbeibringen oder mitnehmen oder beides tun. Gewisse Regeln müssen auch hier beachtet werden: es sollten nur wirklich noch gebrauchsfähige Dinge abgegeben werden und – auch wenn alles kostenlos ist – nichts wahllos mitgenommen werden.

Bei der Idee des Umsonstladens spielen sowohl soziale als auch ökologische Aspekte eine Rolle. Zum einen werden landen noch brauchbare Dinge nicht auf dem Müll, wodurch die Umweltbelastung sinkt und Ressourcen gespart werden. Zum anderen können Menschen Dinge bekommen, zu denen ihnen sonst vielleicht das Geld fehlt. Dennoch richtet sich der Umsonstladen an alle Menschen. Denn der Besuch des Umsonstladens soll zum Nachdenken anregen: Welchen Wert haben die Dinge für mich? Wie viel benötige ich wirklich?

### *Der Umsonstladen des MobB e.V.*

Angenommen werden (neuere) Bücher, Taschen, kleinere Elektrogeräte, Haushaltsgegenstände, Spielsachen, aber keine Kleidung und keine Schuhe. Die Annahme erfolgt dienstags 16-18 Uhr. Interessenten zur Mitarbeit sind herzlich willkommen und melden sich bitte ebenfalls um diese Zeit persönlich oder telefonisch (38 43 64).

Die offizielle Eröffnung des Umsonstladens findet am Sonnabend, dem 22.7.06, statt. Dazu wurde Hilmar Kunath, einer der Aktivisten des Hamburger Umsonstladens, eingeladen.

# Für einen gesetzlichen Mindestlohn (26.06.2006)

Kampagne bei Gewerkschaften und Linkspartei

Gewerkschaften und Linkspartei fordern einen gesetzlichen Mindestlohn (Ver.di und NGG sind für einen Mindestlohn von 7,50 €, der schrittweise auf 9,00 € steigern soll, in der Linkspartei hat man sich auf 8,00 € verständigt. Einige Arbeitslosenverbände und andere Initiativen fordern 10,00 €) und haben bundesweite Kampagnen gestartet. Im Bundestag wurde am 1. Juni 2006 zu diesem Thema debattiert. Die Anträge der Linkspartei (zur Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes) und von Bündnis 90/ Die Grünen (zur Einführung von regionalen und branchenspezifischen Mindestlöhnen)

abgelehnt. Die Regierungsparteien lieferten dafür unterschiedliche Gründe: Die SPD will mehr Zeit und selbst einen Gesetzesentwurf vorlegen, die CDU keine Mindest- sondern Kombilöhne. Nach Auffassung der FDP verschlechtern Mindestlöhne die Wettbewerbssituation. Letztere Behauptung ist nicht neu und stützt die Klagen der Arbeitgeber, die Lohnkosten in Deutschland seien zu hoch. Dieses Argument lässt sich – wie so viele andere auch – nicht durch Fakten belegen. Im Gegenteil: Die Arbeitskosten in Deutschland liegen nach Berechnungen der Hans-Böckler-Stiftung im europäischen Mittelfeld. Arbeitgeber im verarbeitenden und im privaten Dienstleistungsbereich mussten durchschnittliche 26,22 € pro Stunde aufwenden. Höhere Kosten als in Deutschland entstehen immerhin in acht Ländern, nämlich in Dänemark, Luxemburg, Schweden, Frankreich, Belgien, Finnland, den Niederlanden und Großbritannien, niedrigere in vier Ländern – Österreich, Spanien, Griechenland und Portugal – sowie den neuen Mitgliedstaaten.

Gewerkschaften, Linkspartei, attac, Arbeitslosen - Initiativen usw. machen noch eine andere Bilanz auf: danach nimmt der Anteil der Geringverdiener zu. So verdienten 2004 rund 1,7 Millionen Vollzeitbeschäftigte weniger als 7,50 € pro Stunde. Das sind fast neun Prozent aller Arbeitnehmer. Rechnet man Teilzeitkräfte und Mini-Jobber hinzu, erhielten 3,9 Millionen oder 14% der Beschäftigten weniger als diesen Stundenlohn. Wobei sich in Westdeutschland knapp sechs Prozent der Arbeitnehmer mit einem Niedriglohn zufrieden geben mussten, in Ostdeutschland mehr als 20%.

Ein weitere Berechnung besagt, dass bereits 36% der Vollzeitbeschäftigten im Niedriglohnsektor tätig sind: 24% bekommen prekäre Löhne und 12% erhalten gar Armutslöhne. Prekäre Löhne bedeuten weniger als 2.163 € monatlicher Bruttolohn (Vollzeit), was 75% des Durchschnittslohns entspricht. Von Armutslöhnen spricht man, wenn ein Mensch weniger als 50% des Durchschnittslohns verdient. Das sind derzeit 1.470 Euro brutto im Monat für eine Vollzeitarbeit.

Nach intensiven Diskussionen um tariflichen oder gesetzlichen Mindestlohn wurde deutlich, dass ein tariflicher Lohn nicht ausreicht, da es immer mehr Bereiche gibt, in denen es keine Tarifbindung gibt oder in denen die Durchsetzungsmacht der Gewerkschaften nicht (mehr) zur Aushandlung armutssicherer Löhne ausreicht.

## Missbrauch durch „Vater Staat“? (03.07.2006)

Wie Bund und Kommunen bei Hartz-IV-Empfängern sparen

Die Missbrauchsdebatte reißt nicht ab. Entgegen aller Zahlen und Statistiken wird Hartz-IV-Empfängern weiterhin vorgeworfen, sie würden betrügen oder zumindest „alles nehmen, was sie kriegen können“.

Niemand fragt jedoch, ob die Behörden alles geben, was den langzeitarbeitslosen nach Recht und Gesetz zusteht. Und wer fragt danach, wie viel Staat und Kommunen sparen, wenn sie die Betroffenen nicht auf ihre Rechte hinweisen, Ansprüche, die außerhalb der Regelleistung liegen, „vergessen“ oder Freibeträge falsch berechnen?

### Einige (belegte) Fälle aus Jena und Umgebung:

Frau S. leidet an colitis ulcerosa, einer chronischen Erkrankung des Darms. Sie hat Anspruch auf einen Mehrbedarf für aufwändige Ernährung in Höhe von 25,56 €. Das wird bei der Antragstellung vergessen bzw. nicht abgefragt. Einsparung: monatlich 25,56 €.

Herr H. ist Vater eines volljährigen arbeitslosen Sohnes und lebt mit diesem in einer Wohnung. Er ist zum Unterhalt verpflichtet, kann aber Freibeträge geltend machen. Ihm wird nicht gesagt, dass dazu auch Fahrtkosten zählen. Ersparnis: monatlich 98,00 €.

Herr O. ist arbeitslos, seine Frau verdient. Nicht allzu viel, aber bei der Bereinigung ihres Einkommens werden Fehler gemacht und Herrn O.s Antrag abgelehnt. Er bekommt daher auch keinen Zuschlag nach § 24 SGB II. Ersparnis: monatlich mindestens 320 €.

Seit Herr P. Hartz ALG II beantragen musste, wohnt er mit Frau und Kind in einer zu großen und teuren Wohnung. Obwohl im § 22 SGB II eindeutig steht, dass „unangemessene“ Kosten solange übernommen werden, wie es nicht möglich oder zumutbar ist, diese Kosten zu senken (in der Regel längstens für sechs Monate) werden ihm von Beginn an nur die angemessenen Kosten gezahlt. Dies war in Jena kein Einzelfall. Vielen Bedarfsgemeinschaften wurde von Beginn an nicht die volle Miete bezahlt.

Die Bundesregierung kann viel Geld sparen, da die Hartz-IV-Empfänger über ihre Rechte im Unklaren gelassen werden und die Betroffenen sich selbst zu wenig informieren. Auch sind die Gesetze so kompliziert, dass selbst erfahrene Leistungsbetreuer Fehler machen – und selten zugunsten der Betroffenen. Während es im letzteren Fall der Behörde über einen Zeitraum von vier Jahren möglich ist, sich zu viel gezahltes Geld zurück zu holen, ist es für einen ALG II – Empfänger fast aussichtslos, ihm eigentlich zustehendes Geld – zum Beispiel bei der Miete oder den Fahrtkosten – rückwirkend zu erhalten. Ist das kein Missbrauch?

## Krank durch die Gesundheitsreform ?! (10.07.2006)

### Fauler Kompromiss der Bundesregierung

Das Ende der kostenlosen Gesundheitsfürsorge war längst eingeläutet, als 2004 durch die rot-grüne Regierungskoalition die Praxisgebühr eingeführt wurde. Als Begründung hieß es damals, überflüssige Arztbesuche sollten eingeschränkt, die Kosten und anschließend die Beiträge zur Krankenversicherung gesenkt werden. Auf letzteres warteten die Menschen allerdings vergebens.

**(Reform durch Beitragserhöhung)** Die schwarz-rote Regierungskoalition verzichtet auf solche Versprechungen: ihre Reform beginnt mit einer Beitragserhöhung. Obwohl die Menschen Jahr für Jahr mehr Geld für Arzneien und Heilmittel ausgeben müssen und immer mehr gesundheitliche Handicaps zur reinen Privatsache erklärt werden, reicht das Geld nicht. Auch deshalb nicht, weil Kostensenkungen längst nicht von allen gefordert werden.

**(Ende der Solidargemeinschaft)** Und schon gar nicht vom Staat selbst. Denn die geplante Einrichtung eines Gesundheitsfonds, in den 2008 die Krankenkassenbeiträge eingezahlt werden sollen, wird zunächst einmal viel Geld kosten. Bereits abgeschafft wurde die paritätische Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dieses Ungleichgewicht soll weiter zugunsten der Unternehmen ausgebaut werden.

**(Kopfpauschale durch die Hintertür)** Die Krankenkassen erhalten aus dem Gesundheitsfond eine Pauschale für jeden Versicherten und Zuschläge, wenn sie besonders viele alte und kranke Mitglieder haben. Reicht das Geld nicht, können sie zusätzliche Beiträge erheben, und zwar unabhängig vom Einkommen. Und das ist nichts anderes als eine Kopfpauschale, die die CDU gefordert, die SPD zuvor aber abgelehnt hatte.

**(Mehr Geld für gut verdienende Eltern)** Bisher versichern die gesetzlichen Krankenkassen Kinder kostenlos mit. Bei den Privaten mussten für Kinder ebenfalls Beiträge bezahlt werden. Nun soll die Krankenversicherung für Kinder über Steuern finanziert werden, was privat versicherte, gut verdienende Eltern entlastet. Außerdem bleibt hier vollkommen unklar, woher das Geld für die Steuerfinanzierung herkommen soll.

**(Alternativen)** Eine Bürgerversicherung ohne Beitragsbemessungsgrenze und ohne private Krankenversicherung als Vollversicherung, die auf einer paritätische Finanzierung basiert, ist eine mögliche Alternative. Praxisgebühr und Zuzahlungen müssen abgeschafft werden. Gesundheit ist ein Menschenrecht und keine Ware!!

## Deutschland, ein Rechtsstaat? (17.07.2006)

### Wie mit Hartz IV Gesetze gebrochen werden

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) hat nicht weniger als 2358 Paragraphen und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen den BürgerInnen dieses Landes, darunter auch die Unterhaltspflichten der Eltern gegenüber ihren Kindern. Das SGB II hat 66 Paragraphen und widerspricht dem BGB, denn es entmündigt ab 1. Juli 2006 tausende junge Menschen. Wenn sie arbeitslos sind, machen sie ihre Eltern zu einer Hartz IV – Bedarfsgemeinschaft, auch wenn diese Arbeit haben.

Das bürgerliche Gesetzbuch besagt, dass ein Mensch, sobald er 18 Jahre alt, also volljährig ist und die allgemeinbildende Schule verlassen hat (spätestens aber mit 21 Jahren) seinen Eltern nur eingeschränkt auf der Tasche liegen darf. Im Juristendeutsch heißt dies, dass die Eltern nicht mehr „gesteigert unterhaltspflichtig“ sind. Es gibt deshalb Richtlinien, wie viel Geld sie für sich behalten dürfen, bevor sie zum Unterhalt herangezogen werden können. Laut „Düsseldorfer Tabelle“ sind das 1900 € für eine Ehepaar. Hinzu kommen Freibeträge für Versicherungen, Fahrtkosten u.a.m., so dass ein Familieneinkommen von mindestens 2.200 € bis 2.500 € (je nach Anzahl der Kinder) vorliegen muss, bevor eine Unterhaltspflicht entsteht. Eine Bedarfsgemeinschaft mit einem volljährigen Kind hat nur einen staatlich verordneten Bedarf von 1248 € (bei einer angenommenen Miete von 350 €). Zwar können auch hier Freibeträge geltend gemacht werden, da aber das Kindergeld als Einkommen gerechnet wird, ergibt sich bereits bei einem Familieneinkommen von ca. 1400 €, dass der arbeitslose junge Mensch keinerlei Unterstützung mehr erhält.

Und wenn er schon arbeitslose Eltern hat und bei ihnen lebt, muss er jetzt mit 276 € statt mit 331 € auskommen!

Hier werden geltende gesetzliche Unterhaltsregelungen außer Kraft gesetzt. Aber warum sollte es den Jugendlichen anders ergehen als den Kindern? Hier war von Beginn an festgelegt, wie hoch ihr Bedarf ist, und wenn der gezahlte Unterhalt möglicherweise darüber liegt, darf das Kind zum Unterhalt der übrigen Familie beitragen. Deutschland, ein Rechtsstaat?

*Trotzdem sollte jeder junge Mensch Widerspruch gegen die Ablehnung oder Kürzung des ALG II einlegen.*

## Wenig Chancen für die Jugend, aber Sanktionen für alle! (24.07.2006)

Wer erinnert sich noch an die großformativen Zeitungsa, in denen die Hartz IV- Regelungen dem Volk erklärt wurden? Dort hieß es unter anderem „Jeder Jugendliche bekommt eine Chance... Alle jungen Frauen und Männer unter 25 Jahren, die ab 2005 Arbeitslosen II beantragen, erhalten umgehend von der Arbeitsagentur ein Angebot. Das kann eine Ausbildung, eine Arbeitsstelle oder eine Qualifizierung sein“. Heute ist davon keine Rede mehr, denn dieses Versprechen konnte die Bundesregierung genauso wenig einlösen wie es gelang, durch Hartz IV die Arbeitslosigkeit zu senken. Selbst in einer Stadt wie Jena, in der die offizielle Arbeitslosigkeit „nur“ 10,3 % beträgt, sind bei „jenarbeit“ 300 junge Menschen als arbeitslos registriert und haben weder eine Arbeit noch eine Ausbildung erhalten. Und diese Situation wird sich nicht verbessern. Denn der im Jahr 2004 geschlossene „Ausbildungspakt“ zwischen Regierung und Wirtschaft verhinderte eine Abgabe für Unternehmen, die nicht ausbilden, und beinhaltete lediglich eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft, jährlich 30.000 Lehrstellen zur Verfügung zu stellen. Eine Anzahl, die bei weitem nicht ausreichend ist, was die Verantwortlichen auch wissen. Der einzige Vorschlag, der ihnen anschließend einfiel, war (eine Forderung der Wirtschaftsverbände!) war, die Lehrlingsgehälter zu senken!

Viele Jugendliche bleiben also ohne Lehrstelle. Und liegen ihren Eltern wohl oder übel auf der Tasche, denn eine Unterstützung bekommen sie nicht, es sei denn, diese sind selbst arbeitslos. Auf jeden Fall haben sie noch weniger Geld in der Tasche als bisher, dafür wurden die Sanktionen bei angeblichen Fehlverhalten verschärft, bis dahin, dass überhaupt keine Leistungen mehr gezahlt, sondern nur noch Lebensmittelgutscheine ausgegeben werden!

Die Verschärfung der Sanktionen trifft alle Hartz-IV-Empfänger. Bei der „1. Pflichtverletzung“ wird der Regelsatz um 30% gekürzt, bei der 2. um 60%. Bisher war es so, dass nach drei Monaten sowohl die Strafe beendet war als auch der „Strafzeitraum“. Dieser soll nun auf ein Jahr verlängert werden, was von der Bundesregierung folgendermaßen begründet wird: Es konnten kaum erhöhte Sanktionen ausgesprochen werden, „weil auf Grund nicht vorhandener Kapazitäten oder wegen der schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt dem Hilfebedürftigen selten innerhalb von drei Monaten ein weiteres Eingliederungsangebot unterbreitet werden kann, dessen Ablehnung eine Sanktion zur Folge hat. Dies bedeutet, dass eine zweite Pflichtverletzung nach Ablauf des ersten Sanktionszeitraumes wieder wie eine erste Pflichtverletzung behandelt wird (d. h. es erfolgt eine Absenkung um lediglich 30 Prozent). Mit der Neufassung wird diese für die Praxis unbefriedigende Rechtslage geändert.“ (Auszug aus der Begründung für die Verschärfung der Sanktionsregelungen im § 31 SGB II)

**Die einzige Antwort darauf kann nur sein: 100% Sanktion für die Bundesregierung!**

## Elterngeld und „Reichensteuer“ (05.08.2006)

Arbeitslose Eltern benachteiligt

Die so genannte „große“ Koalition hat sich auf das Elterngeld und die „Reichensteuer“ geeinigt.

Das Elterngeld soll 67% des Nettolohns betragen (max. 1800 €) und für insgesamt 14 Monate bezahlt werden, wenn Vater und Mutter die Elternzeit in Anspruch nehmen. Wer sich jetzt daran erinnert, dass es in der DDR ein bezahltes Babyjahr gab (ab dem dritten Kind anderthalb Jahre), kann seinem Gedächtnis ruhig vertrauen. Offiziell gesagt wird dies natürlich nicht.

Nach längeren Diskussionen vor allem von Seiten der CDU wird das Elterngeld nun doch nicht auf das ALG II angerechnet. Welch eine großzügige Geste!? Tatsächlich hätte die Anrechnung eine erhebliche Verschlechterung bedeutet, denn das bislang gezahlte Erziehungsgeld gehört zu den sogenannten privilegierten Einkommen und wird nicht angerechnet. Dennoch sind ALG II – Empfänger (ebenso wie Hausfrauen und andere nicht erwerbstätige Menschen) beim Elterngeld schlechter gestellt. Denn sie können die 300 € maximal 12 Monate erhalten, auch wenn sich die Eltern bei der Kinderbetreuung abwechseln. Die zwei zusätzlichen Monate sind berufstätigen Eltern vorbehalten.

Unklar ist offenbar, was mit dem Erziehungsgeld von 300 € wird, das zurzeit bis zu zwei Jahren nach der Geburt an arbeitslose oder gering verdienende Mütter oder Väter gezahlt wird.



„Reichensteuer“

Vor Jahren wurde die Vermögenssteuer abgeschafft und bislang nicht wieder eingeführt, obwohl dadurch erhebliche Einnahmen für den Staat möglich wären. So leben in Deutschland zurzeit mindestens 53 Milliardäre. Die reichsten Männer sind die Brüder Albrecht (Aldi) mit einem Vermögen von über 23 Milliarden €. Nimmt man das Vermögen der 53 reichsten Menschen in diesem Land, ergibt sich eine Summe - ganz grob geschätzt - von 120-130 Mrd. €. Bei einer Vermögenssteuer von nur 1% ergäben sich Einnahmen von mindestens 1 Mrd. €. Dabei wurden die ca. 760.000 Millionäre noch gar nicht einberechnet! Insgesamt könnte – nach Berechnungen der Gewerkschaft - eine Vermögenssteuer von einem Prozent (bei einem Vermögen von über 500.000 €) 16 Mrd. € Mehreinnahmen bringen. Dieses Geld will die Regierung jedoch nicht antasten, sondern lediglich die Einkommensteuer bei besonders hohen Einkommen (250.000 / 500.000 €) um 3% erhöhen, so dass vielleicht 300 Millionen € mehr in die Staatskasse fließen.

## Sisyphos und der Arbeitsmarkt (13.08.2006)

Wer kennt nicht die Legende von Sisyphos? Er musste einen Felsbrocken den Hügel hinaufwälzen, konnte jedoch sein Ziel nie erreichen, da der Stein immer wieder hinunterrollte. Was in der Legende eine von Zeus auferlegte Strafe ist, erscheint heute als ein Ergebnis der „Arbeitsmarktreform“. Denn als nichts anderes als eine Sisyphusarbeit (eine anstrengende, aber nie zum gewünschten Ergebnis führende) kann die Tätigkeit des Fallmanagement von „jenarbeit“ bezeichnet werden. Obwohl im Zeitraum von Januar bis Juni 2006 immerhin 672 Menschen auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt wurden (bzw. selbst eine Arbeit fanden), sank die Zahl der Arbeitslosen nicht. Waren im Januar laut hauseigener Statistik 3061 Menschen so lange arbeitslos, dass sie ALG II beantragen mussten, betrug deren Zahl im Juni 3082. Zwar sinkt offiziell die Zahl der Arbeitslosen, aber nur im Bereich der Arbeitsagenturen. Der Anteil der ALG II – Empfänger unter den Arbeitslosen erhöhte sich in Jena von 53% auf 60%.

Insgesamt wird die Bundesagentur für Arbeit in diesem Jahr voraussichtlich einen Überschuss von bis zu sieben Milliarden € „erwirtschaften“. Ursache dafür sind nicht nur die Begrenzung der Bezugsdauer des ALG I auf ein Jahr und der weitgehende Verzicht auf Fördermaßnahmen, sondern auch die Tatsache, dass fast nur noch Minijobs angeboten werden oder dass viele Menschen nur kurzzeitig beschäftigt sind, so dass sie keinen neuen Anspruch auf ALG I erwerben können.

Wie von der Beratungsagentur McKinsey empfohlen (Deren Dienste man sich 6 Millionen € kosten lässt!), werden die bei den Arbeitsagenturen registrierten Arbeitslosen – als „Kunden“ bezeichnet - in drei Kategorien unterteilt: die „Marktkunden“, die selbst wieder eine Arbeit finden, die „Beratungskunden“, denen man die wenigen verbliebenen Fördermaßnahmen zukommen lässt, und schließlich die „Betreuungskunden“, bei denen von vorn herein feststeht, dass sie nach einem Jahr im ALG II landen werden, und sich Beratungs- und Vermittlungsbemühungen nicht mehr lohnen!

Das so eingesparte Geld könnte dazu benutzt werden, um Ausbildungsplätze zu finanzieren und damit die Lage für arbeitslose Jugendliche zu verbessern. Aber auch hier wird längst gesiebt: die „Guten ins Töpfchen“ - sie bekommen einen Platz auch ohne Hilfe – die „Schlechten ins Kröpfchen“ – sie erhalten bestenfalls eine überbetriebliche Ausbildung oder bleiben ohne Ausbildung.

## Tacheles reden - im Internet (21.08.2006)

Ins Internet zu gelangen, ist heute denkbar einfach. Man benötigt nicht mehr als einen Computer mit einem Modem (das heute zur Standard-Ausrüstung gehört) und einen Telefonanschluss. Ein preiswerter Zugang ins Internet kann durch ein so genanntes „call by call Verfahren erreicht werden. Ähnlich wie bei Telefonieren nutzt man den jeweils günstigsten Anbieter, so dass die Preise für eine Minute Surfen in der Regel weniger als 1 Cent betragen. Auf diesem Weg kann man zwar keine hohen Geschwindigkeiten erreichen und das Ansehen von „schicken“ Internetseiten mit vielen Bildern gerät zu einer Geduldsprobe. Internet-Seiten, die sich mit Arbeitslosigkeit und den Folgen von Hartz IV beschäftigen, lassen jedoch ohne Probleme betrachten.

Inzwischen gibt es viele derartige Seiten im Internet. Die wohl wichtigste Seite ist [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de), die von dem Berliner Verein Tacheles e.V. betrieben wird. Dieser wurde von 12 Jahren als Selbsthilfeeinrichtung vor allem für Sozialhilfeempfänger gegründet und ist inzwischen bundesweit bekannt. Das Internet-Angebot existiert seit fünf Jahren und bietet umfangreiche Informationen zum ALG II. Wer sich näher zum Beispiel näher mit den entsprechenden Gesetzen (SGB II) beschäftigen möchte, findet nicht nur den Wortlaut, sondern auch die so genannten Durchführungbestimmungen. In diesen werden – für die Angestellten der Arbeitsagenturen und ARGen - die einzelnen Paragraphen näher erläutert. Diese von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Texte sind eigentlich nicht für die Öffentlichkeit gedacht, aber Tacheles

hat diese ins Netz gestellt und beruft sich dabei auf das seit Anfang 2006 gültige Informationsfreiheitsgesetz. Die Bundesagentur für Arbeit musste inzwischen zugeben, dass sie eigentlich zur Herausgabe der Informationen verpflichtet ist, verschleppt aber die Umsetzung. Außer der Möglichkeit, die Durchführungsbestimmungen auf den eigenen Computer herunterzuladen und zu lesen, gibt es auf [www.tacheles-sozialehilfe.de](http://www.tacheles-sozialehilfe.de) eine Sammlung von Gerichtsurteilen, die im Zusammenhang mit den Hartz IV-Gesetzen gefällt wurden, eine Seite, wo man selbst konkreten Fragen stellen kann – und eine Antwort erhält – und nachlesen kann, was andere Betroffene für Fragen haben. Eine weitere wichtige Internet-Seite ist [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de), die von der „Koordinierungsstelle für gewerkschaftliche Arbeitslosengruppen“ betrieben wird.

## Linksextremistische Bündnisse? 28.08.2006)

Das Thüringer Innenministerium hat einen Flyer mit dem Titel „Handeln gegen Extremismus“ herausgegeben. Dort werden in bekannter Weise rechte, linke und einige ausländische Bewegungen als extremistisch benannt und beschrieben. Neu ist jedoch, dass „Aktionsbündnisse in sozialen Bewegungen“ als linksextremistisch bezeichnet werden.

Als „Merkmale des Linksextremismus werden im Flyer genannt: „Errichten einer Volksfront (Zusammenarbeit mit allen als ‚fortschrittlich‘ geltenden politischen und sozialen Kräften), Aktionsbündnisse in sozialen Bewegungen, revolutionärer Klassenkampf“.

Da stellen sich mir gleich mehrere Fragen: Was ist Linksextremismus? Wer ist mit „Aktionsbündnissen in sozialen Bewegungen“ gemeint und waren sollen diese linksextremistisch sein? Und: welche Schulbildung hat der Verfasser des Flyers? Letztere Frage drängt sich auf, denn die oben genannten Dinge sind keine *Merkmale*: das „Errichten einer Volksfront“ kann ein Ziel sein oder Mittel zum Zweck so wie der „Klassenkampf“. „Bündnisse“ wären eine Organisationsform.

Deshalb ergibt sich aus dem Flyer-Wirrwarr nicht einmal die offizielle Deutung des Begriffes „Linksextremismus“. Denn folgt man einer heute gültigen Auffassung, so ist der Linksextremismus eine radikal-sozialistische bzw. kommunistische politische Überzeugung, die vor dem Hintergrund einer linken Ideologie auf die Beseitigung der freiheitlich- demokratischen Grundordnung gerichtet ist.

Soziale Bewegungen wollen – wie ihr Name sagt – soziale Veränderungen in der Gesellschaft, wobei Ziele und Organisationsformen sehr unterschiedlich sein können. Als „Aktionsbündnis“ verstehe ich den Zusammenschluss von Menschen, die nicht nur reden, sondern auch etwas für die Verwirklichung ihrer Ziele tun – jedoch nicht unbedingt etwas, das gegen Gesetze des Landes verstößt.

Die Ursachen für den Vorstoß, Sozialbündnisse als linksextremistisch einzustufen, liegen woanders: so las ich neulich einen an Jugendliche gerichteten, sehr ernsthaften Artikel über Armut in Deutschland: Wann man in dieser Gesellschaft als arm gilt, ob und wie man Armut erkennt und wie verschieden die Menschen damit umgehen. Kein Wort über die Ursachen oder mögliche Alternativen. Armut gehört zu dieser Gesellschaft wie die Begeisterung für Fußball. Wer aber gegen zum Beispiel gegen Hartz IV - die „Armut per Gesetz“ - auftritt, läuft möglicherweise Gefahr, als linksextrem zu gelten und damit als Staatsfeind...

## Das sind wir aber immer noch! (04.09.2006)

### 100. Jenaer Montagsdemonstration

Im August 2004 versammelten sich in Jena so wie in vielen anderen Städten Tausende Menschen zu Montagsdemonstrationen, um gegen die so genannten Hartz IV – Gesetze auf die Straße zu gehen. Trotz aller Proteste gelang es nicht, deren Einführung zu verhindern. Und anderthalb Jahre danach zeigt sich ganz deutlich, dass Hartz IV tatsächlich *Armut per Gesetz* bedeutet. Betroffen sind offiziell 4,3 Millionen Arbeitslose, wahrscheinlich aber zwischen 7 und 8 Millionen, da viele Männern und Frauen aus der Statistik herausfallen, weil sie aufgrund des Einkommens ihrer (Ehe)partner keinerlei Unterstützung mehr erhalten. Auch Ein-Euro-Jobber, Praktikanten usw. gelten nicht als arbeitslos.

Auch in Jena, wo die offizielle Arbeitslosigkeit „nur“ zwischen 10% und 11% liegt, gibt es über 6.000 allein stehende Menschen und Familien, die ALG II beantragen mussten. Etwa 10.000 Menschen sind von Hartz IV betroffen.

Um schlimmsten trifft es die Kinder. Die Zahl derer, die ein Leben auf Sozialhilfeniveau führen müssen, hat sich seit Beginn des Jahres 2005 in Deutschland auf 2,5 Millionen erhöht und damit fast verdoppelt. Und auch die Menschen, die Arbeit haben, müssen mit Einbußen rechnen. Obwohl die Zahl der Beschäftigten wieder gestiegen ist, sanken die Löhne um mindestens 0,5%. Trotzdem ist die Regierung gegen die Einführung von Mindestlöhnen. Sie verabreicht lieber den großen Unternehmen immer neue Steuervergünstigungen und verzichtet drauf, reiche Menschen mit ihrem Vermögen etwas zum

Allgemeinwohl beitragen zu lassen. Stattdessen werden den Bürgerinnen und Bürgern durch die Gesundheitsreform oder die Mehrwertsteuererhöhung immer neue Lasten auferlegt.

Hartz IV ist also nur der vorläufige Höhepunkt eines in der Bundesrepublik beispiellosen Sozialabbaus. Deshalb gibt es auch keinen Grund, den Widerstand aufzugeben!

Und so stehen in unserer Stadt nach wie vor jeden Montag Menschen auf der Straße. Und sie sind nicht allein! In Thüringen finden noch Eisenach, Gera, Gotha, Greiz und Nordhausen Montagsdemonstrationen statt, in Eisenberg treffen sich die Menschen dienstags, in Erfurt donnerstags. Und bundesweit gibt es noch mindestens vierzig Orte, in denen regelmäßig Proteste stattfinden!

Das „Jenaer Bündnis gegen Sozialabbau“ wird weiterhin Montagsdemonstrationen organisieren und den Protest anderer Organisationen unterstützen, so gegen die Einführung von Studiengebühren in Thüringen und das Familiengesetz.

## Für einen bezahlbaren Nahverkehr! (11.09.2006)

Unterschriftensammlung gegen Fahrpreiserhöhungen

Die Jenaer Nahverkehrsbetriebe wollen zum 10. Dezember 2006 ihre Fahrpreise erhöhen. Geplant ist u.a. eine Erhöhung um 10 Cent bei Einzelfahrscheinen. Das bedeutet eine Steigerung um ca. 5%, bei den ermäßigten Fahrscheinen sogar um 9,1%!

Eine Ursache für die Preiserhöhung ist, dass die Jenaer Nahverkehrsbetriebe seit April 2006 zum Verbundtarif Mittelthüringen gehören. Die beteiligten Unternehmen haben sich auf eine jährliche „Tarifüberprüfung“ geeinigt. Da sie feststellen mussten, da ihre Einnahmen entgegen aller Prognosen um 4% gesunken sind, wurde – wie vertraglich festgelegt -beschlossen, die Preise zu erhöhen.

Hinzu kommt, dass der Bund die Mittel an die Länder für den öffentlichen Nahverkehr gekürzt hat. Dem Land Thüringen fehlen in diesem Jahr 4 Millionen €, im nächsten Jahr werden es 22 Millionen € sein! Auch die Preise für Energie etc. und somit die Betriebskosten sind weiter gestiegen.

Mit ihrem Beitritt zum Verbundtarif hat sich die Stadt Jena wichtiger Entscheidungsmöglichkeiten beraubt. Dennoch muss der Stadtrat einer Preissteigerung nicht zwangsläufig zustimmen. In diesem Fall würde es im Verbundtarif zu einer Preiserhöhung nach einem so genannten Verbraucherpreis-Index kommen. Das wären 4,6%, also weniger, als die Jenaer Nahverkehrsbetriebe vorschlagen. Nicht völlig klar ist, was passiert, wenn keine Einigung zustande kommt. Muss das Unternehmen, das seine Preise nicht erhöht, aus dem Verbundtarif austreten oder die Verluste der anderen ausgleichen? Hier muss man wohl von einer selbst gewählten Falle sprechen.

Nebenbei bemerkt: Wenn die Einzelfahrscheine für Schüler teurer werden, müssen auch die Preise für die Wochen- und Monatskarten steigen, denn sonst fallen die Ausgleichszahlungen des Landes Thüringen weg, weil die Spanne zwischen den normalen und ermäßigten Zeitkarten mehr als 25% betragen würde.

Aber: Der Nahverkehr gehört zur öffentlichen Daseinsfürsorge und muss für alle Bürgerinnen und Bürger nutzbar sein! Steigende Preise bedeuten erfahrungsgemäß weniger Fahrgäste. Das ist nicht ökonomisch, und schon gar nicht ökologisch gedacht und gehandelt!

Deshalb protestieren wir mit unseren Unterschriften gegen die Fahrpreiserhöhung und fordern die Stadt auf, sich im Verbundtarif für Lösungen einzusetzen, die den Nahverkehr für alle nutzbar bleiben lassen.

*Die Unterschriften sollen zur Stadtratssitzung am 13.9.2006 übergeben werden.*

## Das Armutsgewöhnungsrisiko (18.09.2006)

Der Zuschlag nach dem § 24 SGB II, den der arbeitslose Mensch beim Übergang ALG I zum ALG II erhält, hat von dem Rechtsanwalt Harald Thomé den Beinamen „Armutsgewöhnungszuschlag“ verliehen bekommen. An Armut gewöhnen sollen sich alle ALG II – Empfänger, ihre Partner und Kinder.

Zwar bedeuten Kinder offiziell für sich allein kein Armutsrisiko, wohl aber bei gleichzeitiger längerer Arbeitslosigkeit der Eltern (auch bei geringem Verdienst und bei allein erziehenden Müttern und Vätern). In Deutschland leben inzwischen 1,6 Millionen Kinder in Familien, die ALG II oder Sozialhilfe erhalten. Das sind 13% aller Kinder. In Westdeutschland sind das über 11% und damit jedes 9. Kind. In Ostdeutschland erhält etwa jedes 4. Kind Leistungen, der Prozentanteil beträgt hier über 24%. In Thüringen wuchs die Zahl der Armut lebenden Kinder in diesem Jahr um zehn Prozent. Danach erhalten 59 300 Kinder unter 15 Jahre Sozialhilfe bzw. Sozialgeld. Insgesamt sind, so sagen auch offizielle Statistiken, sind im Osten fast 20% der Bevölkerung von Armut bedroht.

Aber das ist nur die eine Seite. Neulich las ich einen Bericht über das Kinder- und Jugendzentrum "Die Arche" in Berlin Hellersdorf. Eine Art Suppenküche für Kinder mit nachmittäglicher Freizeit-Betreuung. Etwa 200 Kinder und Jugendliche besuchen die überwiegend durch Spenden finanzierte Einrichtung täglich! Im diesem Bericht wurden mehrere, unter der Armut ihrer Eltern leidende Kinder vorgestellt. Es wurden auch

Ursachen benannt wie Arbeitslosigkeit oder geringes Einkommen. Eine Frage wurde jedoch nicht gestellt: ob dieser Zustand sein muss. Ob es in einem reichen Land wie Deutschland *normal* ist, dass Kinder zu Hause kein Mittagessen mehr bekommen, sich Kleider aus der Kleiderkammer holen müssen usw.

Nicht nur die Arbeitslosen, alle Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sollen Armut als etwas Normales empfinden. Etwas, das zur Gesellschaft dazugehört.

Es ist nicht nur das Armutsrisiko, das dem Menschen droht, sondern auch das Armutsgewöhnungsrisiko.

Woran wir uns gewöhnen sollen: dass

- Menschen, die arbeiten wollen, keine Arbeit finden
- Menschen Arbeit haben, aber nicht davon leben können
- Kinder und Jugendliche schlechtere Chancen haben, weil sie aus diesen Familien kommen
- Bildung und Gesundheit des Menschen immer mehr von seinem Geldbeutel abhängig sind...

Daran werden wir uns nicht gewöhnen, sondern dagegen kämpfen!

## Eckpunkte und andere Unsinnigkeiten (25.09.2006)

Die Gesundheitsreform des Jahres 2006

Die „Eckpunkte“ der Gesundheitsreform können möglicherweise nicht realisiert werden, hieß es am Wochenende in der Presse. Den Begriff „Eckpunkte“ gibt es laut Duden gar nicht, da Punkte keine Ecken haben. Ebenso wenig ist die Gesundheitsreform eine Reform, denn diese bedeutet eine „verbessernde Neu- bzw. Umgestaltung.“

Dennoch gab es „Gesundheitsreform“ genannte Änderungen bereits 2003, als u.a. die Praxisgebühr eingeführt wurde. Wer erinnert sich noch, wie die Gesundheitsministerin mit ihrer näselnden Stimme verkündete, dadurch würden die Beiträge der Krankenversicherung sinken? Die Beiträge sanken nicht. Eher entstand damals der Spruch, „Reform“ bedeutet, dass der Bürger wieder einmal zur Kasse gebeten wird.

Inzwischen hat die Bundesregierung gelernt, dass Reformen unabhängig vom Ergebnis erst einmal viel Geld kosten, und so soll die Gesundheitsreform des Jahres 2006 mit einer Beitragserhöhung beginnen. Das Ergebnis – die Einführung eines Gesundheitsfonds – ändert jedoch kaum etwas an den Kosten, da wesentliche Probleme nicht gelöst werden. Warum zum Beispiel existieren 250 Krankenkassen? Warum gibt es eine Beitragsbemessungsgrenze und warum wird sie seit Jahren nicht erhöht? Warum zahlen nicht alle Bürgerinnen und Bürger Beiträge entsprechend ihres Einkommens?

Das Grundproblem besteht darin, dass das Gesundheitswesen den Gesetzen der Marktwirtschaft unterworfen wird. Jeder muss Gewinne machen oder zumindest wirtschaftliche arbeiten: Pharmaindustrie, Krankenkassen, Apotheken, Krankenhäuser und Ärzte. Jeder verdient am kranken Menschen. Und der muss zahlen: Krankenhausaufenthalt, Medikamente, Transporte... gerade chronisch kranke Menschen spüren die Reform am eigenen Leib

Dabei gibt es durchaus verschiedene Möglichkeiten, das Gesundheitswesen zu finanzieren. Es gibt auch Länder mit einem rein staatlichen Gesundheitssystem oder mit einer Finanzierung ausschließlich aus Steuermitteln.

Aber darum geht es nicht. Weder sollen die Profite der Pharmaindustrie noch die Privilegien der Privatversicherten angetastet werden. Der Streit in der Koalition dreht sich zur Zeit darum, wie viel man den Menschen noch aufbürden kann – zum Beispiel mit dem Zusatzbetrag, den die Krankenkassen ihren Mitgliedern über die Beiträge hinaus abverlangen dürfen.

Da lässt sich nur eine Frage stellen: wie krank ist die Bundesregierung?

## Deutsche Einheit - Thüringen 2006 (02.10.2006)

Den diesjährigen „Tag der Deutschen Einheit“ begeht die Thüringer Regierung in Jena. Anlass genug, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, wie auch im „Freistaat“ der Sozialabbau vorangetrieben wird. Ein Beispiel dafür ist die Abschaffung des Blindengeldes, worüber auf der Montagsdemonstration schon wiederholt gesprochen wurde.

Zu den Fakten: 2005 erhielten ca. 5000 Menschen in Thüringen Blindengeld (Erwachsene 400 €, Kinder und Jugendliche 200). Dieses Geld wurde unabhängig vom Einkommen gezahlt, da es sich ein Nachteilsausgleich für die Beschwerden handelt, denen ein blinder oder stark sehbehinderter Mensch im Alltag ausgesetzt ist.

Die CDU-Regierung beschloss diese Gelder zu streichen und nur noch „bei Bedürftigkeit“ eine Blindenhilfe zu zahlen. Begründet wurde dieser Schritt u.a. damit, dass man eigentlich auch anderen behinderten Menschen einen Ausgleich zahlen müsste, die „Allgemeinheit ...angesichts der katastrophalen

Arbeitslosigkeit und damit im Zusammenhang stehenden Einnahmeausfälle der öffentlichen Kassen“ aber dazu nicht bereit sei. (Nachzulesen in einer offiziellen Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 26.03.2005). Diese Aussage ist nichts anderes als zynisch. Nicht nur, dass hier ein unzulässiger Vergleich von Blindheit und Sehschwäche mit anderen Behinderungen gezogen wird, wird die Schuld an der Streichung einer „Allgemeinheit“, die nie nach ihrer Meinung befragt wurde, angelastet und versucht, Gruppen benachteiligter Menschen – Arbeitslose und Blinde – gegeneinander auszuspielen.

Gegen die Pläne der Regierung wurde heftig protestiert. Es gab Unterschriftensammlungen, Protestbriefe und Demonstrationen. Unter anderen wurde der Ministerpräsident darauf aufmerksam gemacht, dass er versprochen hatte, dass es nach der Kürzung des Blindengeldes im Jahr 2005 keine Senkungen mehr geben würde. Doch das störte weder ihn noch seine Regierung. Die Pläne wurden Gesetz.

Jetzt muss sich ein Mensch, der schlecht oder gar nichts sieht, durch einen Wust von Anträgen zu kämpfen und seine Bedürftigkeit nachweisen. Und viele Menschen bekommen gar keine Unterstützung mehr, Deshalb geht Protest weiter!

Die Streichung des Blindengeldes ist nicht die einzige „Gabe“ der Thüringer Regierung. Das Familienförderungsgesetz trat in Kraft, das unter anderem eine massive Kürzung der Landesmittel für die Kinderbetreuung beinhaltet. Im kommenden Jahr soll weniger Geld für die Kulturförderung ausgegeben werden, was zu einer Schließung von Thüringer Theatern und Orchestern führen wird.

## Der Kultur-Tauschring (09.10.2006)

Ein neues Projekt des MobB e.V.

Jena verfügt hat bekanntlich nicht nur über zahlreiche Museen wie das Stadtmuseum mit dem Romantikerhaus, das Phyletisches und das Optisches Museum - um nur die größten zu nennen - sondern auch viele kulturelle und Bildungseinrichtungen wie das Planetarium, den Botanischer Garten, die Philharmonie, das Theaterhaus, die Ernst-Abbe-Bücherei, die Volkshochschule u.a.m.

Häufig bleiben im Theater oder in Konzerten Plätze frei, gehen weniger Menschen ins Museum, weil sich viele den Besuch nicht mehr leisten können. Auf der anderen Seite müssen die Institutionen und Einrichtungen mit immer geringeren finanziellen Mitteln auskommen.

Hier setzt das Projekt „Kultur-Tauschring“ an. Die grundlegende Idee ist, dass Arbeitsleistungen in kulturellen Einrichtungen gegen Eintrittskarten getauscht werden.

Dabei geht es nicht (oder nicht in erster Linie) um Hilfsarbeiten, sondern um eine befristete Mitarbeit in Projekten, wie zum Beispiel die Vorbereitung von Ausstellungen in Museen oder die Produktion von Veranstaltungen im Planetarium oder im Volkshaus. Es werden aber auch „einfache“ Arbeiten angeboten.

Für die geleistete Arbeit gibt es Punkte, die dann gegen Eintrittskarten getauscht werden können. Die beteiligten Einrichtungen bilden einen losen Zusammenschluss, bei dem die Punkte gegenseitig anerkannt werden.

Für die organisatorische Abwicklung wird eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Am „Kultur-Tauschring“ interessierte Menschen tragen sich mit ihren Fähigkeiten in eine Datenbank ein, die dann mit den Anforderungen der Museen und der Kulturstätten in Verbindung gebracht werden.

Einige Jenaer Einrichtungen haben bereits ihr Interesse signalisiert. Um die Arbeit in Angriff nehmen zu können, wurde hat der Verein einen Antrag auf EU-Fördermittel gestellt.

**Für dieses Projekt werden noch MitstreiterInnen gesucht – Menschen, die dieses Projekt mitgestalten wollen. Ein erstes Treffen dazu findet am Mittwoch, dem 13. Oktober 2006, um 15.00 Uhr, in den Räumen des Vereins, Knebelstraße 3, statt.**

Menschen, die das Angebot wahrnehmen und in Kultureinrichtungen arbeiten möchten, melden sich bitte persönlich oder telefonisch im Verein zu den Öffnungszeiten (Montag 14.00 -16.45 Uhr, Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr und Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr).

## Vor dem Lesen nichts essen! (16.10.2006)

Der Wuppertaler Anwalt Harald Thomé, bekannt durch sein Engagement gegen Hartz IV, hat ein vor einigen Tagen auf seiner Internet-Seite ein Papier veröffentlicht, das von der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ der CDU-Bundestagsfraktion verfasst worden ist. In einer Email fordert Thomé alle auf, vor dem Lesen nichts zu essen. Das empfiehlt sich auch, denn es kann einem wirklich schlecht werden, wenn man sich den „Empfehlungs-Katalog“

Danach sollen unter anderem für die ALG II-Empfänger keine Rentenbeiträge mehr gezahlt werden. Begründet wird dies damit, dass „Personen, die nicht in die Rentenversicherung eingezahlt haben (Freiberufler, Selbstständige, frühere Sozialhilfebezieher) allein durch den ALG II Bezug Rentenansprüche erwerben.“ Was in mehrfacher Hinsicht nicht stimmt: Auch Freiberufler und Selbstständige zahlen häufig – schon in ihrem eigenen Interesse – in die Rentenversicherung ein, zum anderen hat (zumindest hier im Osten) die Mehrzahl der ALG II – Empfänger zuvor Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen und sehr wohl Rentenbeiträge gezahlt. Die Streichung der – ohnehin sehr geringen Beiträge – bedeutet nichts anderes als zukünftige Altersarmut.

Verschärfte Armut geht einher mit verschärfter Unterdrückung – denn eine weitere Forderung lautet, dass das ALG II bei „Verfehlungen“ nicht mehr für drei Monate gekürzt oder ganz gestrichen werden, sondern solange, bis „deutliche Fortschritte“ erzielt wurden.

Bei Krankschreibungen soll der Medizinische Dienst – auch ohne Einwilligung des Betroffenen – eingeschaltet werden, um zu prüfen, ob die Krankschreibung berechtigt war. Und nicht zuletzt sollen die Unterhaltsforderungen an Angehörige ohne Altersbegrenzung erfolgen – Eltern haften für ihre Kinder, Kinder für ihre Eltern!

Wem jetzt noch nicht schlecht geworden ist – es wird außerdem „empfohlen“, die Zuverdienstgrenzen zu verringern. In dem Papier wird nämlich behauptet, es sei für die ALG II – Empfänger günstiger, einen Minijob bis 400 € auszuüben und im Bezug zu bleiben als sich eine existenzsichernde Vollzeitstelle zu suchen. Die SPD folgte dieser Behauptung auf der Stelle: Arbeitsminister Müntefering erklärte, dass die Zuverdienstgrenzen für ALG II – Empfänger eingeschränkt werden. Diese waren gerade vor einem Jahr mit der Begründung erhöht worden, den Anreiz für die Aufnahme einer Beschäftigung zu erhöhen.

Und das alles kommt von den Abgeordneten der CDU-Bundestagsfraktion, die einem Monat mehr Geld auf die Hand bekommen als ein ALG II – Empfänger in einem Jahr!

## Der „Oberschichten“ - Blick (23.10.2006)

Wie Fakten interpretiert werden

Für kurze Zeit sind die Politiker in unserem Land aufgeschreckt. „Unterschicht“ lautet der Begriff, den SPD-Chef Beck wohl mehr aus Versehen benutzt hat und der dann von den Medien begierig aufgegriffen wurde. Obwohl sich Vertreter der Regierung und anderer Oberschichten sofort gegen die Verwendung des Begriffes wandten, wird er die Diskussionen zumindest eine Zeitlang beherrschen. Denn er drückt – wenn auch vereinfacht – die sich verfestigende Dreiteilung der Gesellschaft aus: Oben – Mitte – Unten.

Zur „Unterschicht“ werden nach dieser neuen Interpretation Menschen gezählt, die zumeist arbeitslos sind und sich mit ihrer Lage abgefunden haben, wenig mobil sind und keinen „Aufstiegswillen“ mehr besitzen. Damit ist für die „oben“ erst einmal klar, dass die da „unten“ an ihrer Situation selbst schuld sind.

Schnell eine offizielle Lesart hat auch das Verhältnis von Hartz IV und der „Unterschicht“ gefunden: die Einführung von Hartz IV habe die Armut nicht verstärkt, sondern sichtbarer gemacht. Denn die Kosten seien gestiegen, weil Menschen ALG II beantragten, die zuvor ihren Anspruch auf Sozialhilfe nicht geltend gemacht hätten. Hinzu kommt die ständig wiederholte Behauptung der missbräuchlichen Inanspruchnahme. Verschwiegen wird die eigentliche Ursache, die anhaltende und sich noch verstärkende Massenarbeitslosigkeit, die auch bei der Beibehaltung des alten Systems zu höheren Kosten geführt hätte.

Dass es auch nach Hartz IV eine nicht erfasste „verdeckte Armut“ gibt, zeigt die von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte Studie „Armut in Deutschland: Bevölkerungsgruppen unterhalb der Alg II-Grenze“. Hier wird unter anderem untersucht, wie viele Menschen in Deutschland so arm sind, dass sie eigentlich Anspruch auf ALG II bzw. Sozialhilfe haben, diesen aber nicht in Anspruch nehmen. Dies betrifft nach den Berechnungen der Studie im Jahr 2006 immerhin 2,7 Millionen Menschen! Allerdings weniger die Arbeitslosen. Diese machen zumeist von ihrem Recht Gebrauch. Aber 1,9 Millionen erwerbstätige Menschen verdienen so wenig, dass sie eigentlich ALG II beantragen müssten, tun dies aber nicht. Sie sind „arm trotz Arbeit“. Zu spüren bekommen das immer mehr Kinder und Jugendlichen, in solchen Familien leben. Ca. 1,5 Millionen erhalten Sozialgeld, eigentlich müssten es 2,5 Millionen sein.

Als Lösung bietet die Regierung an, mehr in die Bildung zu investieren. Ob die Politiker sich daran noch erinnern, wenn die Diskussionen um die „Unterschicht“ abgeflaut sind?

## Praktikum ein Leben lang? (30.10.2006)

Wie die Arbeitskraft „billiger“ wird

Auch in diesem Jahr fehlen wieder Ausbildungsplätze. Trotzdem gibt es nach wie vor keine Ausbildungsplatzabgabe, sondern nur Absichtserklärungen von Politik und Wirtschaft.

Die Jugendlichen werden dann nicht ausgebildet, sondern irgendwo in „Maßnahmen“ untergebracht. Tausende von Jugendlichen werden jahrelang auf diese Weise „geparkt“, ohne jemals eine wirkliche Ausbildung zu erhalten.

Gleichzeitig sinkt die Qualität der Berufsausbildung. In einer jetzt vom DGB durchgeführten Befragung gaben 20% der Lehrlinge an, „selten oder nie fachlich angeleitet“ zu werden, was insbesondere die Dienstleistungsberufe betrifft. 47% aller Auszubildenden müssen regelmäßig Überstunden machen, obwohl sie laut Gesetz nicht dazu verpflichtet werden können.

Auszubildende als billige Arbeitskräfte – aber auch Studenten und Absolventen ergeht es nicht unbedingt besser. Anstelle eines Arbeitsplatzes erhalten sie nur ein – häufig unbezahltes – Praktikum. Immer mehr Firmen sparen auf diese Weise Lohnkosten und „leben“ von wechselnden Praktikanten. Längst wird hier von einer „Generation Praktikum“ gesprochen. Forderungen nach einer Begrenzung der Praktikumszeit und einer Mindestvergütung werden von der Regierung bislang zurückgewiesen.

Auszubildende und Praktikanten als billige Arbeitskräfte – aber auch

Arbeit suchende Menschen jeden Alters jeden Alters ergeht es nicht unbedingt besser. Denn auch die Weiterbildung von Arbeitslosen gestaltet sich zunehmend zum „Schnäppchen“ für die beteiligten Betriebe. So gibt es im Jenaer Schott-Zeiss-Bildungszentrum eine (von „jenarbeit“ geförderte) einjährige so genannte Anpassungsqualifizierung zur „Fachkraft für Wartung und Instandhaltung“, wobei die Hälfte der Zeit ein Praktikum in verschiedenen Betrieben – unter anderem in den verschiedenen Neugründungen von Schott – absolviert werden muss. Vierzig Stunden pro Woche, sechs Monate lang arbeiten für das ALG II – begründet mit der vagen Aussicht auf eine Einstellung. Erweitert wird das Heer der billigen Arbeitskräfte durch die Ein-Euro-Jobber.

Und im Grunde genommen muss jeder, der Arbeit hat oder auf der Suche ist, damit rechnen, seine Arbeitskraft für immer weniger Geld zu verkaufen.

## Mogelpackungen (06.11.2006)

Althaus' „Bürgergeld“ und Profallas „ALG I – Verlängerung“

Als Mogelpackung wird eine Sache bezeichnet, die nicht das ist, was sie zu sein vorgibt. Für das von Thüringer Ministerpräsidenten vorgeschlagene „Bürgergeld“ ist Mogelpackung noch eine sehr harmlose Bezeichnung.

„Jeder Bürger hat nach seinem 14. Lebensjahr einen Anspruch auf ein Bürgergeld in Höhe von 800 €, heißt es auf seiner Internetseite über das Bürgergeld. Davon werden 200 € für eine „Gesundheitsprämie“ abgezogen. Kinder erhalten nach Abzug der „Prämie“ 300 €.

Obwohl sich Nachdenken über eine bedingungslosen Grundeinkommen durchaus lohnt (davon das nächste Mal mehr), bedeutet dieser als „Systemwechsel“ als gepriesener Vorschlag für arbeitslose Menschen keine Verbesserung. Zum Vergleich: Ein allein stehender ALG II – Empfänger erhält 345 € plus die Mietkosten, in Jena maximal 292,50 € (im Durchschnitt sind es ca. 220 €). Das ergibt zusammen 637,50 € (Ø 565). Nur wer eine preiswerte Wohnung hat, kann etwas mehr für seinen Bedarf ausgeben. Auf jeden Fall müssen von den 600 € noch die Rentenversicherung bezahlt werden.

Auch wer nur einen Minijob hat oder nur wenig verdient, ist nicht viel besser dran, da das (Arbeits)Einkommen zu 50% versteuert wird. Vorteile von diesem System hat der Mensch erst, wenn er mindestens 1600 € verdient.

Eine Mogelpackung ist auch der Vorschlag von CDU-Generalsekretär Profalla. Denn er behauptet, er wolle die Bezugsdauer des ALG I von den Beitragsjahren abhängig machen. Tatsächlich sollen Arbeitslose, die mindestens 15 Jahre Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, 15 statt 12 Monate ALG I erhalten - also gerade mal 3 Monate mehr. Bei 40 Beitragsjahren sollen es dann 24 Monate statt 18 sein. Doch wen beträfe diese Änderung? Hier im Osten konnte niemand vierzig Jahre Beiträge in die Arbeitslosenversicherung einzahlen (wie auch?) und selbst fünfzehn Jahre kann nur jemand aufweisen, der seit der Wende praktisch nicht arbeitslos war. Hinzu kommt, dass der arbeitslose Mensch vor der generellen Kürzung der Bezugsdauer Anspruch bereits auf mehr als ein Jahr Arbeitslosengeld hatte, wenn er nur kurze Zeit arbeitslos war und sich die Anspruchszeiten deshalb verlängerten.

Dies hinderte jedoch Arbeitsminister Münterfering nicht daran, den Vorschlag sofort abzulehnen, unter anderem mit der Begründung, es gäbe keinen Spielraum. Und das bei den Millionen Überschüssen, die die Agentur für Arbeit haben wird?

## „Deutschland ist kein Land der Faulenzer“ (13.11.2006)

Bedingungsloses Grundeinkommen in der Diskussion

„Deutschland ist kein Land der Faulenzer“, sagte Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus jüngst in einem Zeitungsinterview im Zusammenhang mit seinem Vorschlag zum „Bürgergeld“ und fügte hinzu: „600 € sind kein besonders sanftes Ruhekitchen.“

Im Klartext heißt das: um überleben zu können, muss jeder Erwachsene arbeiten, und wenn er keinen existenzsichernden Arbeitsplatz hat, muss er jeden noch so schlecht bezahlten Job annehmen. Eine wirkliche Alternative zu den bestehenden Sozialsystemen ist dies nicht, eher soll so der Niedriglohnsektor dauerhaft eingeführt und erweitert werden. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass ein solches *Bürgergeld* nicht mehr kosten würde als jetzt Hartz IV. Und durch den geplanten Wegfall aller weiteren Sicherungssysteme würde der Mensch außerhalb des Grundeinkommens völlig auf sich allein gestellt sein. Andererseits könnte das *bedingungslose Grundeinkommen* so hoch sein, dass der Mensch auch ohne zu arbeiten ein menschenwürdiges Leben führen könnte.

Der Chef der Drogeriekette „dm“, Götz Werner, hat dazu seine eigene Theorie entwickelt. Er meint, dass der Mensch nur dann wirklich *frei* ist, wenn er zu *entwürdigenden Dingen* Nein sagen kann. Er will also ein Grundeinkommen, das so gestaltet ist, dass der Mensch sagen kann: „Ich arbeite, wenn ich will, und nicht, wenn ich soll oder muss.“ Seiner Meinung nach müssten die Unternehmen bei einem solchen garantierten Einkommen *attraktive* Arbeitsplätze anbieten, weil sonst niemand bei ihnen arbeiten würde, und das beträfe FrisörInnen und Wachleute ebenso wie VerkäuferInnen und Reinigungskräfte. Auf der anderen Seite würden die Menschen die Möglichkeit haben, *nützliche* Dinge zu tun, sich ehrenamtlich zu engagieren, anderen Menschen zu helfen oder auch sich ihr Leben so einzurichten, wie sie das selbst gern möchten.

Und da kommen wir zur Ausgangsfrage zurück: Ist ein Mensch, der nicht arbeiten will, ein Faulenzer und somit ein Schmarotzer und von der Gesellschaft nicht zu dulden?

Bedenken sollte man bei seiner Antwort, dass bei der jetzigen ökonomischen Entwicklung immer weniger Arbeitskräfte benötigt werden und es höchstens bei einer radikalen Arbeitszeitverkürzung und gleichzeitigem Aufbau eines (alle Non-Profit-Bereiche umfassenden) öffentlichen Beschäftigungssektor wieder zu einer Vollbeschäftigung kommen könnte. Und das dürfte politisch noch schwerer durchzusetzen sein als das bedingungslose Grundeinkommen.

## Es gibt einen Zusammenhang (20.11.2006)

Sozialabbau und Militärausgaben

Über steigende Sozialausgaben wird häufig diskutiert, über die Kosten für Rüstung und Militär dagegen höchst selten. Wenn gespart werden soll, dann zum Beispiel bei den Arbeitslosen, den Kranken oder beim öffentlichen Nahverkehr, aber nicht bei den Militärausgaben. So gibt die Bundesrepublik im Jahr 2006 voraussichtlich 27,9 Milliarden € für die Bundeswehr aus. Und bis 2009 sollen die Kosten um eine weitere Milliarde Euro steigen. Der zuständige Minister Jung (CDU) plant allein für 2007 Rüstungsprojekte für mindestens 6 Milliarden €, so für zwei U-Boote (864 Millionen €), 272 gepanzerte Transportfahrzeuge (891 Millionen €) und anderes mehr.

Auch um diese Ausgaben zu decken, wird die im kommenden Jahr die Mehrwertsteuer erhöht. Einnahmen für den Staat entstehen aber auch durch die Profite der deutschen Rüstungsindustrie. Und das betrifft nicht nur die Ausstattung der eigenen Armee. Die Bundesregierung genehmigte für 2004 (neuere Zahlen liegen nicht vor) Rüstungsexporte für 3,8 Milliarden €. Ein Drittel der Waffen und Ausrüstungen ging in Entwicklungsländer, insgesamt wurde in 122 Länder geliefert. Allein für 8,17 Millionen € wurden Kleinwaffen exportiert. Dabei schätzt das Internationale Rote Kreuz ein, dass 95% aller in heutigen Kriegen getöteten Menschen durch diese Waffen ums Leben kommen. Da bleibt der Spruch aktuell: *Deutsche Waffen, deutsches Geld, morden mit in aller Welt!*

In der vergangenen Woche hat der Verein „Aachener Friedenspreis“ Strafanzeige gegen Bundeskanzlerin Merkel und Verteidigungsminister Jung wegen Vorbereitung eines Angriffskrieges gestellt. Begründet wird dies mit dem von der Regierung vorgelegten „Sicherheits-Weißbuch“, wonach Einsätze der Bundeswehr allein bei „Gefährdung deutscher Interessen“ etwa bei Rohstoffen (ohne Gefahr eines Angriffs auf das eigene Territorium oder das verbündeter Staaten) möglich werden sollen. Schon jetzt sind mehr als 7.380 deutsche Soldaten im Ausland stationiert. Den ersten Einsatz gab es bereits 1994 in Georgien, es folgten der Kosovo, Afghanistan, Somalia, Äthiopien, Bosnien, Sudan, Kongo, Libanon. Als Ziele der vom Parlament abgesegneten Einsätze gelten die Sicherung des Friedens und der Menschenrechte und die Abwehr des internationalen Terrors. Dass dahinter handfeste ökonomischer Interessen stehen, nämlich die Sicherung der verbliebenen Öl- und Gasvorkommen und deren Transport, zeigt zum Beispiel der Journalist Klaus Schramm in seiner Rede zum Antikriegstag 2006. (Quelle: AG Friedensforschung an der Universität Kassel, [www.uni-kassel.de/fb5/frieden/welcome.html](http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/welcome.html)).

## Deutschland, ein Rechtsstaat ? (27.11.2006)

Zu Gesetzen und Gerichtsurteilen

*Deutschland ist ein Rechtsstaat.* Diesen Satz hat man schon oft gehört. Er steht für eine positive Aussage, bedeutet jedoch nichts anderes, als dass auf die Einhaltung der erlassenen Gesetze durch Gerichte geachtet wird. Was aber, wenn die Gesetze Millionen von Menschen in die Armut stürzen und die Gerichte



deshalb keine Bedenken haben? So hat das Bundessozialgericht am vergangenen Donnerstag eine Entscheidung zur Höhe der Regelsätze beim ALG II getroffen und feststellt, dass „keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken“ bestünden. 345 bzw. 311 € entsprächen dem materiellen und soziokulturellen Existenzminimums.

Mitglieder vom Verein Tacheles, die bei der Urteilsverkündung anwesend waren, schilderten ([www.tacheles-sozialehilfe.de](http://www.tacheles-sozialehilfe.de)), dass im Gegensatz zu anderen Verfahren während der Verhandlung keine Fragen gestellt wurden und sich weder Richter noch Beisitzer zu den Problemen äußern wollten. Die Urteilsfindung dauerte sehr lange, so dass zu vermuten ist, dass hinter verschlossenen Türen heftig diskutiert wurde und es unterschiedliche Meinungen gab. Am Ergebnis ändert das nichts.

Andererseits hat das Gericht die Bescheide der ARGen und Optionskommunen kritisiert und gefordert, dass diese „ihre Hausaufgaben sauber machen“ und in den Bescheiden alle leistungsrelevanten Daten ausführlich und nachvollziehbar darstellen.

Während die Klage älteren arbeitslosen Menschen, die als Empfänger von Arbeitslosenhilfe die so genannte 58er-Regelung unterschrieben hatten und durch Hartz IV materiell deutlich schlechter gestellt sind, abgewiesen wurde, bekamen zwei Künstler Recht, die – neben einer preiswerten Wohnung – Miete für ein Atelier haben wollten. Nur so könnten sie ihren Beruf weiterhin ausüben und später wieder selbst Geld verdienen. Bislang waren sie gescheitert, da es für ihren Fall keine Rechtsgrundlage gäbe. Das Bundessozialgericht aber meinte, die „Beibehaltung der Erwerbstätigkeit“ und die vorbeugende „Vermeidung oder Verkürzung von Hilfebedürftigkeit“ sei ein Ziel der „Grundsicherung für Arbeitssuchende“. Dieses Urteil könnte positive Folgen zumindest für Existenzgründer und Selbstständige haben, denn die Behörde kann jede geeignete Maßnahme auswählen und ist nicht an die im SGB II aufgezählten Möglichkeiten gebunden. Das gibt den Betroffenen aber auch einen individuellen Anspruch darauf, dass entsprechende Anträge gründlich geprüft und nicht nur einfach mit Verweis auf die Leistungskataloge im Gesetz abgelehnt werden.

## Die „Irrtümer“ der Behörden (04.12.2006)

Was passiert, wenn Menschen ihre Rechte nicht kennen

Viele arbeitslose Menschen kennen ihre Rechte nicht oder nur unzureichend und lassen sich deshalb mitunter durch falsche Aussagen von Mitarbeitern der Behörden beeinflussen. Daher im folgenden eine Auswahl verbreiteter „Irrtümer“ sowie Gerichtsurteile zu strittigen Fragen:

Der Antrag auf ALG II wird nicht angenommen, weil er sowieso keine Aussicht auf Erfolg habe. Falsch! Die Behörde kann einen Antrag ablehnen, aber sie darf die Annahme des Antrags nicht verweigern.

Der Antrag wird auf ALG II abgelehnt, weil nicht feststeht, ob der arbeitslose Mensch erwerbsfähig ist. Er soll dann Sozialhilfe beantragen, was wiederum abgelehnt wird, da er nicht als erwerbsunfähig gilt. Um diesem Teufelskreis zu entgehen, muss man wissen, dass nach Ablauf eines Monats eine der beiden Behörden (in der Regel die zuerst aufgesuchte) Leistungen erbringen **muss**, auch wenn nicht feststeht, welche zuständig sein wird.

Nur gegen einen Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden. Falsch! Auch gegen eine (zum Beispiel plötzlich geringere) Überweisung auf das Konto oder die Aussage eines Behördenmitarbeiters kann Widerspruch eingelegt werden, da es genau wie bei einem Bescheid um so genannte Verwaltungsakte handelt.

Behörde darf Geld zurückfordern, wenn sie sie aufgrund falscher Berechnungen zu viel gezahlt hat. Falsch! Der Betroffene kann sich auf den Vertrauensschutz berufen (§ 45 SGB X). Er muss nur zurückzahlen, wenn der Fehler auf sein Verschulden zurückgeführt werden kann.

Rückforderungen müssen geleistet werden, auch wenn Widerspruch eingelegt wird. Nein! Verschiedene Sozialgerichte haben entschieden, dass Widersprüche gegen Rückforderungsbescheide aufschiebende Wirkungen haben, da Rückforderungen von der Sondervorschrift im §39 SGB II nicht erfasst werden. (Dies gilt allerdings nicht bei Sanktionen oder Senkung der KdU.)

Wer bereits ein Kind hat, hat keinen Anspruch auf eine Baby-Erstausrüstung. Nein! Keine Frau kann verpflichtet werden, Sachen oder gar den Kinderwagen aufzuheben, vor allem, wenn in der Wohnung kein Platz zur Verfügung steht und es sich um eine nicht geplante Schwangerschaft handelt.

## Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren! (11.12.2006)

Zur öffentlich geförderten Beschäftigung

In Jena sind weniger Menschen arbeitslos als zu Beginn des Jahres 2006. Die Arbeitslosenquote sank von 11,6% auf 10,8%. Die Zahl der Menschen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind und zu ALG II – Empfängern wurden, stieg allerdings im gleichen Zeitraum von 3.061 auf 3.536. Das bedeutet auch, dass inzwischen bereits als zwei Drittel der Arbeitslosen in unserer Stadt von Hartz IV betroffen sind.

Öffentlich geförderte Beschäftigung erscheint daher notwendiger denn je. Waren es in den neunziger Jahre überwiegend ABM und SAM – also sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse – setzt jetzt die Regierung fast nur noch auf Ein-Euro-Jobs.

Neben diesen „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ gibt es einige wenige „Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante“. Letzteres sind zeitlich befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die sich an einem Mindestlohn orientieren, der aus Hartz IV herausführt. Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante „kosten“ in Jena deshalb mindestens 1700 € im Monat (1400 € Bruttolohn plus 300 € Arbeitgeberanteil), während Ein-Euro-Jobs wesentlich „billiger“ zu haben sind (zurzeit lediglich 245 € - 125 € Aufwandsentschädigung und 120 € Pauschale für den Träger).

Dabei wäre es durchaus möglich, Arbeitsplätze im öffentlichen Bereich zu schaffen – wenn es politisch gewollt wäre.

Die Bundestagsfraktion DieLinke hat im September 2006 einen Antrag „für die Ausweitung und eine neue Qualität öffentlich finanzierter Beschäftigung“ eingebracht. Darin wird gefordert, dass sich die Gesellschaft als Ganzes um die Finanzierung gesellschaftlich anerkannter Arbeit bemüht. Der Antrag stützt sich unter anderem auf ein Konzept der „Berliner Kampagne gegen Hartz IV“ zur Umwandlung von Ein-Euro-Jobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Dort ([www.hartzkampagne.de](http://www.hartzkampagne.de)) wird ausführlich berechnet, dass dies durchaus zu finanzieren ist, wenn man alle Mittel, die zurzeit für das ALG II ausgegeben werden, bündelt bzw. anders einsetzt. Neben dem ALG II sind das die Kosten der Unterkunft, Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung, die so genannten Eingliederungshilfen wie Lohnkostenzuschüsse oder Mittel für Ein-Euro-Jobs und nicht zuletzt die Kosten zur „Verwaltung“ der Arbeitslosen.

Aber um diese Forderung zu realisieren, bedarf es einiger Gesetzesänderungen. Mit anderen Worten: Hartz IV müsste weg! Aber das ist mit dieser Regierung nicht möglich. Auch die Milliarden aus dem Überschuss der Bundesagentur für Arbeit werden ja nicht zur Verringerung der Arbeitslosigkeit eingesetzt!

## Oh, Du fröhliche...? (18.12.2006)

Weihnachten und Hartz IV

In wenigen Tagen ist Weihnachten. Die Läden haben teilweise bis 22 Uhr geöffnet, um den Ansturm der Käufer zu bewältigen. Aber immer mehr Menschen brauchen die langen Öffnungszeiten gar nicht. Wie viel gibt eine Hartz IV – Familie für Weihnachten aus? Darüber gibt es keine statistischen Erhebungen. Warum auch. Es ist nicht anzunehmen, dass die Regierung wissen will, was für das Fest übrig bleibt.

Vor der Einführung von Hartz IV gab in der Sozialhilfe zahlreiche Beihilfen, darunter auch eine Weihnachtsbeihilfe. Sie betrug mindestens 36 € pro Familienangehörigen und wurde wie fast alle Beihilfen abgeschafft

Zwar forderte zum Beispiel die stellvertretende Vorsitzende der Linkspartei und MdB Katja Kipping eine Weihnachtsbeihilfe von 40 € pro Familienangehörigen von ALG II – Beziehern, und im Internet kursiert ein Antrag für eine Weihnachtsbeihilfe auf 60 €. All dies und mehr wird keinen Zweck haben, denn entsprechende Klagen sind bereits abgewiesen worden. So hatte unter anderem das Hessische Landessozialgericht im September 2006 klargestellt, dass Empfänger von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld keinen Anspruch mehr auf einmalige Leistungen für das Weihnachtsfest haben. Die Aufwendungen dafür sollen aus dem allgemeinen Regelsatz bezahlt werden. Aber wovon?

In einem Flugblatt hat der Verein der gewerkschaftlichen Arbeitsloseninitiativen beschrieben, wie die Situation von Kindern von Hartz IV – Empfängern ist. Von den monatlich 207 € für Kinder bis 14 Jahren sind 0,76 € für Spielzeug vorgesehen. Das ergibt ganze 9,12 € im Jahr!

Dass Alternativen möglich sind, zeigt die Stadt Burghausen in Oberbayern. Hier erhalten alle ALG II - Empfänger von der Kommune Weihnachtsgeld in Höhe von 80 €. Familienmitglieder erhalten noch jeweils 60 €.

Burghausen muss eine reiche Stadt sein und nur wenige langzeitarbeitslose Einwohner haben! Denn würde man diese wohltätige Geste auf eine Stadt wie Jena übertragen, müsste die Kommune mindestens eine halbe Million € bereitstellen!

Da bleibt wohl nur ein „sozialer Weihnachtsmarkt“, wie es ihn im Berliner Bezirk Spandau gibt. „Hartz und herzlich“ ist sein Motto. Spenden der Bevölkerung werden gegen ein geringes Entgelt an Hartz – Empfänger (gegen entsprechende Bescheinigung) abgegeben.

## Die Legende vom Aufschwung (08.01.2007)

Der wirtschaftliche Aufschwung sei nun da, wird von Regierung und Medien in den vergangenen Wochen immer wieder behauptet. Und als Teil dieses Aufschwungs sinke die Arbeitslosigkeit. Zwar sei die Zahl der

Arbeitslosen im Dezember wieder gestiegen, aber nur um 12.000 und nicht um 157.000 wie im Jahr zuvor! Aber dies ist wohl weniger der wirtschaftlichen Entwicklung als vielmehr dem Klimawechsel und der Erhöhung der Mehrwertsteuer zu danken. Denn durch den ungewöhnlich warmen Herbst konnten zum Beispiel viele Bauarbeiten weitergeführt werden, und der drohende Anstieg der Steuern führte zu mehr Aufträgen am Ende des Jahres.

Offiziell ist die Zahl der Arbeitslosen insgesamt gesunken und beträgt zurzeit 400800. Hier ist der Statistik zu danken, in der alle, die keine Leistungen erhalten, weil ihre (Ehe)partner „zuviel“ verdienen, alle, die einen 1-Euro-Job haben, und alle, die in einer Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahme stecken, nicht als arbeitslos geführt werden.

Was in der Statistik ebenfalls nicht zum Ausdruck kommt, ist der Trend, dass immer mehr Menschen länger als ein Jahr arbeitslos sind und von Hartz IV leben müssen. Auch in Jena, wo die Arbeitslosenquote von Mai 2005 bis November 2006 von 12,8 auf 10,8 Prozent gesunken ist, erhöhte sich im gleichen Zeitraum die Zahl der arbeitslosen ALG II – Empfänger um mehr als eintausend. (Im Mai 2005 waren 4325 Menschen bei „jenarbeit“ als arbeitslos gemeldet, im November 2006 noch 3536. Im gleichen Zeitraum waren aber 1877 Menschen vermittelt worden oder hatten selbst eine neue Arbeit gefunden!) Beträgt bundesweit der Anteil der Langzeitarbeitslosen 42%, sind es in Jena bereits über 60%.

Zwar stieg offiziell die Zahl der Erwerbstätigen um 258.000 bzw. 0,7%. Vollzeitstellen fanden jedoch rund 12.000, denn neue Arbeit gibt es jedoch überwiegend im Dienstleistungssektor, was vor allem Minijobs und Zeitarbeit bedeutet. Bereits ein halbe Million Menschen wird an inzwischen Unternehmen „ausgeliehen“, so dass davon auszugehen ist, dass Zeitarbeiter immer mehr unbefristete Vollzeitkräfte ersetzen. Für die Betroffenen bedeutet nicht nur Unsicherheit, sondern häufig - wie bei der Teilzeitarbeit - ein geringes Einkommen. Diese Entwicklung ist auch in Jena zu beobachten, wo von ca. 6000 Bedarfsgemeinschaften bereits etwa ein Viertel ergänzendes ALG II bekommt, weil der Verdienst aus der Erwerbstätigkeit nicht ausreicht. Und die tatsächliche Zahl liegt höher, da längst nicht alle Menschen von ihrem Recht Gebrauch machen und diese Leistungen beantragen.

## Der MobB e.V. (15.01.2007)

### Hilfe und Selbsthilfe

Der Verein „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe & Selbsthilfe“ lädt gemeinsam mit dem „Jenaer Bündnis gegen Sozialabbau“ zum zweiten Alternativen Neujahrsempfang ein.

Anlass, einmal auf die Arbeit des MobB e.V. einzugehen.

Der Verein hat sich im Juni 2005 vor allem deshalb gegründet, um Jenaer ALG II – Empfängern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Heute, reichlich anderthalb Jahre später, umfasst die Vereinsarbeit weit mehr als das. Insgesamt vier Projekte laufen zurzeit.

Die **Kontakt- und Anlaufstelle für ALG II – Empfänger** und deren Angehörige ist mehrmals in der Woche geöffnet. Vereinsmitglieder helfen beim Ausfüllen der Anträge, prüfen Bescheide, organisieren Informationsveranstaltungen. Ein vom Verein herausgegebene „Jena-Wegweiser für ALG II - Empfänger“ ist kostenlos erhältlich. *Sprechzeiten: Montag 14.00-16.45 Uhr, Donnerstag, 9.00 – 12.00 Uhr*

Die „**Schreibenden Arbeitslosen**“ sind eine Gruppe arbeitsloser Menschen unterschiedlichster Berufe. Sie schreiben Gedichte und Kurzgeschichten, aber auch Tagebucheintragen und Erlebnisberichte, die sich mit der Erfahrung Arbeitslosigkeit beschäftigen. Das daraus entstehende Buch soll demnächst veröffentlicht werden. *Treffpunkt: Montag ab 14.00 Uhr*

Im „**Umsonstladen**“ werden Gegenstände wie Haushaltsgeräte, Geschirr, Taschen, Spielzeug, Bücher u.a. angenommen und kostenlos abgegeben. *Öffnungszeiten: Montag 14.00-16.30 Uhr, Dienstag 16.00-18.00 Uhr, Donnerstag 9.00-12.00 Uhr und 18.00 – 20.00 Uhr*

Der „**Kultur-Tauschring**“ ist ein über EU-Mittel gefördertes Projekt, das gerade begonnen wurde und für das noch Interessenten gesucht werden. Das Ziel ist es, ein Netzwerk aufzubauen, bei dem Arbeitsleistungen in kulturellen Einrichtungen gegen Eintrittskarten getauscht werden. **Nächstes Treffen: Mittwoch, 17.01.2006, 15.00 Uhr, Knebelstraße 3.**

Wer im Verein mitmachen möchte, ist herzlich willkommen. Ob im Umsonstladen, beim Kultur-Tauschring oder ganz neuen Projekten. Meldet Euch einfach!

## Ein-Euro-Jobs: Fluch oder Segen? (22.01.2007)

Zwei Jahre gibt es sie nun schon: die Ein-Euro-Jobs, die kein Jobs sind. Aber die offizielle Bezeichnung „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ konnte sich wie viele Behördenbegriffe nicht durchsetzen.

Von Gewerkschaften verurteilt, von den sozialen Bewegungen als „Zwangsarbeit“ und „Arbeitsdienst“ bezeichnet, sind dennoch viele arbeitslose Menschen froh, wenn sie einen Ein-Euro-Job bekommen und bemühen sich selbst darum - um etwas mehr Geld in der Tasche zu haben, etwas Nützliches tun zu können. Dennoch darf niemand einen Ein-Euro-Job ablehnen oder sich während der Tätigkeit etwas „zuschulde“ kommen lassen, denn dann wird er mit Kürzung der Sozialleistungen bestraft. Handelt es sich also doch um Zwangsarbeit nach dem Übereinkommen 29 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Zwangs- und Pflichtarbeit? Der Artikel 2 definiert die Zwangsarbeit als „jegliche Arbeit oder Tätigkeit, die aufgrund eines Drucks und einer Sanktionsandrohung ausgeübt wird“. Bisher konnte sich eine solche Auffassung vor Gericht jedoch nicht durchsetzen, da die Ein-Euro-Jobs von großem Nutzen für die offizielle Arbeitslosenstatistik sind! Denn mindestens ein halbe Million Menschen gelten nicht als arbeitslos, obwohl sie gar keine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Einen großen Nutzen haben auch Städte und Gemeinden, die sich der kostenlosen Arbeitskräfte bedienen können. So gab es in Jena teilweise bis zu 700 Ein-Euro-Jobber, davon allein bei der Stadt 400. Für das Jahr 2007 hat die Stadtverwaltung einen Bedarf von 297 Stellen angemeldet, so allein 90 für Arbeiten in den Ortsteilen, 50 für Forstarbeiten im Stadtwald, 34 für technische Hilfsarbeiten bei KIJ, 37 HelferInnen für die Kindertagesstätten u.a.m. Dabei wird die Regel, dass Ein-Euro-Jobs gemeinnützig und zusätzlich sein müssen, recht großzügig ausgelegt. So machen früher „normale“ Tätigkeiten einen erstaunlichen Wandel durch und werden zu „zusätzlichen“. Dennoch konnten bei bisher erfolgten gerichtlichen Auseinandersetzungen (zum Beispiel in Gera) keine Erfolge erzielt werden, als es um die Frage ging, ob die Ein-Euro-Jobs den Charakter eines regulären Arbeitsplatzes haben und deshalb entsprechend vergütet werden müssen.

Auch gemeinnützige Vereine profitieren von diesen Stellen, noch dazu, wo sie Sachkosten erhalten. Insgesamt sind Ein-Euro-Jobs kein geeignetes Mittel um die Arbeitslosigkeit zu verringern, denn wenn der Bedarf zum Beispiel im öffentlichen Bereich, müssen auch reguläre Arbeitsplätze geschaffen werden!

## Zum Jenaer Haushalt 2007 (29.01.2007)

Am vergangenen Mittwoch wurde im Jenaer Stadtparlament nach langen und teilweise heftigen Diskussionen der Haushalt für das Jahr 2007 beschlossen.

Diesmal war die Stadt in einer vergleichsweise komfortablen Situation. Infolge hoher Steuereinnahmen konnte die Verwaltung einen Haushalt vorschlagen, für den keine neuen Schulden notwendig waren und der in den freiwilligen Bereichen wie Kultur, Jugend und Soziales – im Gegensatz zu den vergangenen Jahren - keine weiteren Kürzungen vorsah. Die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollten den Haushalt dann auch so beschließen, aber die Fraktionen Die Linke.PDS, Bürger für Jena und die FDP waren der Auffassung, dass die gute Haushaltslage genutzt werden sollte, um Kürzungen rückgängig zu machen und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt insgesamt am finanziellen Erfolg der Stadt teilhaben zu lassen. Es wurde ein Kompromiss gefunden, dessen wichtigste Ergebnisse hier kurz vorgestellt werden sollen.

Zunächst wird die im vergangenen Jahr erhöhte Grundsteuer wieder gesenkt, was für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt eine (geringe) finanzielle Entlastung bedeutet. Wichtiger für viele Eltern ist, dass die Stadt auf eine halbe Million € Einnahmen aus Gebühren für Kindertagesstätten verzichtet, so dass diese gesenkt werden können. Alternativ soll ein gebührenfreies Vorschuljahr eingeführt werden.

Des Weiteren erhöht die Stadt ihre Zuschüsse für die Mittagessenversorgung in den Schulen, so dass Kinder von JenaPass-Inhabern ein kostenloses Mittagessen erhalten. Gleichzeitig soll überlegt werden, wie der Kreis der Anspruchsberechtigten auf einen JenaPass erweitert werden kann.

Ausreichend Mittel, um ihre Arbeit fortzusetzen, erhält KoKont, „Koordinierungsstelle und Kontaktbüro des Runden Tisches für Demokratie, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus“. Angenommen wurde der Vorschlag der Fraktion Die Linke.PDS, die Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber (nach dem Auslaufen der Verträge im Juni 2007) zu schließen und die Menschen in Wohnungen unterzubringen. Zur Entscheidung beigetragen hat sicher der Brief der Bürgerinitiative Asyl e.V. Jena, die den Vorschlag ausdrücklich begrüßt hatte.

Innerhalb der Haushaltsdiskussion konnte zudem die Frage geklärt werden, ob die Stadt sich bei der Erstattung der Kosten für mehrtätige Klassenfahrten für Kinder von ALG II – Empfängern auf eine Pauschale von 150 € beschränken kann. Nein, sie muss die Kosten in voller Höhe übernehmen. Bitte weitersagen!

## Beschönigen und abwiegeln! (05.02.2007)

### Gesundheitsreform 2007

Ein Euphemismus ist ein beschönigender Ausdruck für eine Sache, die man nicht beim wahren Namen nennen möchte. Der Begriff „Gesundheitsreform“ erscheint deshalb als Verbindung von dem, was alle Menschen haben möchten (Gesundheit) und dem, was alle wollen (Verbesserungen, denn nichts anderes bedeutet das Wort Reform). Und doch ist die „Gesundheitsreform“, die am vergangenen Freitag im Bundestag verabschiedet worden ist, ein beschönigender Ausdruck für den endgültigen Ausstieg aus einem solidarisch finanzierten Gesundheitssystem.

Was wäre eine Gesundheitsreform, die ihren Namen auch verdient? Wichtig wäre zum Beispiel, dass alle Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihres Einkommens in die Krankenversicherung einzahlen, die Beitragsbemessungsgrenze deutlich erhöht bzw. ganz abgeschafft wird und sich die Arbeitgeber sich paritätisch an der Finanzierung beteiligen. Tatsächlich wird ab 2009 wird eine Versicherungspflicht eingeführt. Jedoch ist unklar, wie das Geld dafür von den Betroffenen aufgebracht werden soll. Denn zurzeit sind viele Selbstständige nicht versichert, weil sie Beiträge nach einem Mindesteinkommen abführen müssten, das sie gar nicht haben.

Von Änderungen bei der Beitragsbemessungsgrenze ist nicht die Rede. Die Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes für alle Krankenkassen ist eine Mogelpackung, da die Krankenkassen zusätzliche Beiträge von ihren Mitgliedern verlangen können.

Es wird behauptet, durch die Möglichkeit von Selbsthalten und ähnlichen käme es zu einer „Wahl der Krankenkasse, die am besten zu einem passt“. Doch welche Krankenkasse passt dann zu alten Menschen, zu Behinderten, zu chronisch Kranken? Solche „Wahl“ führt nur dazu, dass die gemeinsame, solidarische Absicherung von Risiken, denen jeder unterliegt, aufgegeben wird.

Durch die „Reform“ werden weder die Privilegien von Pharmaindustrie und Apotheken beseitigt oder die Zahl der zugelassenen Medikamente auf ein notwendiges Maß begrenzt, noch die Zuzahlungen reduziert oder abgeschafft. Im regierungsoffiziellen Text („Die neue Gesundheitsversicherung“, [www.die-gesundheitsreform.de](http://www.die-gesundheitsreform.de)) wird dann auch noch damit geworben, dass dies eine Reform sei, die ohne Erhöhung der Beiträge oder Zuzahlungen auskäme!

Die Regierung behauptet, durch die Gesundheitsreform würde die Qualität der medizinischen Versorgung verbessert, die Kosten gesenkt und den BürgerInnen mehr Entscheidungsmöglichkeiten gegeben. Wer glaubt das?

## Aus der Arbeit der Ombudsstelle (12.02.2007)

In der Sitzung des Werkausschusses von „jenarbeit“ im Februar 2007 wurde der Bericht der Ombudsstelle vorgestellt. Diese Einrichtung war im Sommer 2005 vom Jenaer Stadtrat geschaffen und dem Begegnungszentrum e.V. übertragen wurden.

An der Notwendigkeit der Ombudsstelle zweifelt inzwischen niemand mehr, denn im Jahr 2006 suchten insgesamt 364 Menschen Rat und Hilfe. Was sind die größten Probleme bzw. häufigsten Beschwerden?

- Es dauert sehr lange, bis der Antrag auf ALG II bearbeitet wird
- Der Bescheid ist unverständlich.
- Die Zahlungen werden eingestellt, ohne dass eine Information darüber erfolgt.
- Die Zahlungen stimmen nicht mit den Bescheiden überein.

Ein ständiges Problem sind die Kosten der Unterkunft (darüber wurde schon häufig berichtet). Auch Sanktionen wegen „ungenügender Bemühungen“ bei der Arbeitssuche oder Abbruchs von Maßnahmen werden nicht widerspruchslos hingenommen.

Aufgabe der Ombudsstelle ist es Probleme zu klären. Deshalb können die beiden Beauftragten der Ombudsstelle direkt die Leistungsbetreuer und Fallmanager anrufen, und diese sind angewiesen zur Klärung beizutragen. Wenn keine zufrieden stellende Lösung gefunden werden kann – was häufig der Fall ist – hilft die Ombudsstelle auch bei der Formulierung von Widersprüchen. Insgesamt wurden bei „jenarbeit“ im vergangenen Jahr 791 Widersprüche eingelegt, davon jedoch erst 312 bearbeitet, und es gibt noch unerledigte aus dem Jahr 2005!

Die Ombudsstelle ist also eine sehr nützliche Einrichtung und sollte in allen Orten eingerichtet werden, denn sie verbessert die Situation vieler Betroffener. Zugleich stellt sich die Frage, warum sie notwendig ist. Warum werden so viele Beschwerden vorgetragen?

Deshalb, weil Hartz IV ein schlechtes und ein schlecht gemachtes Gesetz ist und endlich abgeschafft werden muss!

### Sprechzeiten der Ombudsstelle

Dienstag	08.30 - 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr

Darüber hinaus können auch weitere Termine unter Telefon: 443662 vereinbart werden.

Das Begegnungszentrum befindet sich in der Closewitzer Str. 2 (Buslinie 15 Richtung Rautal, Haltestelle „Rödigenweg“).

Jeden *ersten Dienstag im Monat* sind die Mitarbeiterinnen im Stadtteilzentrum Lisa in Lobeda (Büro des Ortsbürgermeisters) anzutreffen

## Der Wahnsinn als Methode (19.02.2007)

Aus dem „Kuriositätenkabinett“ Hartz IV

Dass Hartz IV nicht nur ein schlechtes, sondern auch ein schlecht gemachtes Gesetz ist, muss wohl kaum betont werden. Welche Blüten das Ganze treibt, soll an einigen Beispielen gezeigt werden.

März 2005: Eine private Bildungseinrichtung in Niedersachsen erarbeitet eine Eingliederungsvereinbarung, die mindestens 20 Arbeitslose auf einer speziellen Veranstaltung unter Androhung von Sanktionen gleichzeitig unterschreiben müssen. Das Projekt trägt den Namen „Besserungsprogramm“.

Januar 2006: In Jena soll ein in den 60er Jahren erbautes Hochhaus, in dem sich überwiegend Ein-Raum-Wohnungen (23 m<sup>2</sup>, Küche im Zimmer) befinden, mit Mitteln der Stadt saniert und anschließend ALG II – Empfänger einquartiert werden. Nach Protesten wird das Vorhaben zunächst aufgegeben.

Juni 2006: Der arbeitsmarktpolitische Obmann der CDU-Bundestagsfraktion, Stefan Müller, fordert in der „Bildzeitung“, dass sich alle arbeitsfähigen Langzeitarbeitslosen jeden Morgen bei einer Behörde zum „Gemeinschaftsdienst“ melden müssen und dort zu regelmäßiger gemeinnütziger Arbeit eingeteilt zu werden – „acht Stunden pro Tag, von Montag bis Freitag. Wer sich verweigert und nicht erscheint, muss mit empfindlichen Einbußen rechnen.“

September 2006: Das Jobcenter Marburg fordert einen Arbeitslosen auf, er solle sofort einen Bewerbungsbogen ausfüllen und zurückschicken, sonst würde sein Antrag auf ALG II nicht bearbeitet. Dieser war jedoch längst bewilligt! Auf Rückfrage teilte der Fallmanager mit, er habe keinen „passenden Textbaustein“ gefunden. In Jena werden nach wie vor alle, die ALG II zurückzahlen müssen, weil sie Arbeit gefunden haben (oder aus anderen Gründen), beschuldigt „Leistungen zu Unrecht“ erhalten zu haben, obwohl sie die Veränderungen rechtzeitig gemeldet haben und nur bei „Jenarbeit“ die Umstellung nicht rechtzeitig erfolgte.

Dezember 2006: SPD-Chef Kurt Beck rät einem Arbeitslosen, er solle sich rasieren, dann bekäme er schon einen Job.

Ende 2006: In der südhessischen Optionskommune Bergstraße wird bei einer Prüfung festgestellt, dass eine halbe Million Euro ohne Ausschreibung an eine Schulungsfirma gingen, die Gelder veruntreute.

Januar 2007: In der sächsischen Stadt Löbau werden ALG-II- Empfänger, die in „unangemessenen“ Wohnungen leben, Zimmer abgeriegelt, um die Miete auf das erlaubte Maß zu bringen.

Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen... (Quellen: u.a. [www.alg-2.info](http://www.alg-2.info))

## Hungerstreik gegen Hartz IV (26.02.2007)

Wie weit darf Protest gehen?

Das in Berlin ansässige Aktionsbündnis Sozialproteste, ein Zusammenschluss verschiedener Bündnisse (z.B. Berliner Sozialforum, Bündnis gegen Sozialabbau Jüterbog, Interessengemeinschaft gegen Sozialabbau Aschersleben), hat beschlossen, am 2. April 2007 einen Hungerstreik gegen Hartz IV zu beginnen. Bisher haben sich etwa zwanzig Menschen aus ganz Deutschland bereit erklärt, an dieser außergewöhnlichen Aktion teilzunehmen.

Warum wollen sie das tun? Seit der Einführung von Hartz IV vor über zwei Jahren hat sich gezeigt, welche schlimmen Auswirkungen die Gesetze auf Millionen von Menschen in diesem Land haben. Dennoch hat das Bundessozialgericht die „Armut per Gesetz“ für verfassungskonform erklärt. Weitere Verschärfungen drohen, denn Bundeswirtschaftsminister Glos (CSU) fordert erneut die Absenkung der Regelsätze. Er will die Zuverdienst - Möglichkeiten abschaffen und gleichzeitig die Arbeitspflicht einführen.

Alle bisherigen Proteste - wie die in vielen Städten anhaltenden Montagsdemonstrationen, die verschiedenen bundesweit oder dezentral durchgeführten Aktionen – haben keine ausreichende Wirkung gezeigt. Deshalb muss nach Aussage der Organisatoren des Hungerstreiks der Protest schärfere Formen annehmen.

Der Hungerstreik ist ein extremes Mittel. Er wird nur dann eingesetzt, wenn die „normalen“ demokratischen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, aber keine Gewalt angewendet werden soll. Dass ein Hungerstreik ein erfolgreiches Mittel sein kann, hat gerade ein Arbeitsloser aus dem Harz bewiesen. Er hatte die Übernahme der tatsächlichen Heizkosten und eine ausreichend bezahlte Arbeit gefordert. Erst durch seinen mehrwöchigen Hungerstreik, der ein großes Medieninteresse fand, bekam er eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Bruttoverdienst von immerhin 10 € / Stunden. Dieser Erfolg wurde jedoch erst möglich, weil er bei seiner Aktion viele Unterstützer hatte. Einzelne Menschen haben schon immer einmal versucht, ihre konkreten Forderungen durch einen Hungerstreik durchzusetzen. Auch Gruppen von Menschen haben mit Nahrungsverweigerung gegen sie bedrohende Maßnahmen protestiert (zum Beispiel gegen die Schließung des Kali-Werkes in Bischofferode). Einen Hungerstreik aufgrund solcher weitreichenden sozialen Ziele wie die Abschaffung der Hartz IV - Gesetze hat es bislang noch nicht gegeben. Es kommt also darauf an, den Hungerstreik durch zahlreiche Aktionen zu unterstützen – wenn man einen Hungerstreik für notwendig hält.

## Arbeit um jeden Preis? (03.05.2007)

Warum das Modell „Bürgerarbeit“ so gelobt wird

Die Medien sind voll des Lobes über das Modellprojekt „Bürgerarbeit“, das in Bad Schmiedeberg eingeführt wurde. Die Arbeitslosigkeit ist von über 15% auf 8% gesenkt worden. Aber um welchen Preis?

Das Konzept der „Bürgerarbeit“ wurde schon einigen Jahre vor Hartz IV entwickelt - als Konsequenz der Einsicht, dass keine Vollbeschäftigung mehr möglich sein wird. So wird es einerseits immer mehr Menschen geben, die kaum noch eine Chance auf eine Erwerbsarbeit haben, andererseits immer mehr Arbeit, die – aus welchen Gründen auch immer - nicht bezahlt werden kann. Die „Bürgerarbeit“ als ehrenamtliche, nicht entlohnte Tätigkeit soll diese Lücken schließen.

Daraus kann allerdings die Schlussfolgerung gezogen werden, dass das Modell der Bürgerarbeit als *unfreiwilliges Ehrenamt* in den Ein-Euro-Jobs sein „Hartz IV-Ausdruck“ findet. Denn Ein-Euro-Jobs sind eine einfache und „preiswerte“ Möglichkeit, die Arbeitslosenstatistik zu verbessern, „richtige“ Arbeit sind sie nicht. Die Suche nach anderen, aber ebenso „kostengünstigen“ Alternativen führte offenbar zum Rückgriff auf das Modell „Bürgerarbeit“.

Die in Bad Schmiedeberg geschaffen Stellen erscheinen zwar als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, sind aber nichts anderes als Ein-Euro-Jobs unter anderem Namen. Dafür stehen sowohl die Art der Tätigkeit (z.B. in Seniorenheimen), als auch die Bezahlung, denn ein Entgelt von 800 € brutto führt in der Regel nicht aus dem ALG II – Bezug heraus. In Dresden sollen „Bürgerarbeiter“ für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten im Jugend- und Sozialbereich ein von der Stadt Dresden gezahltes „Arbeitsentgelt“ von etwa 500 Euro pro Monat bekommen. Das ist weniger als das durchschnittliche ALG II eines alleinstehenden Langzeitarbeitslosen!

Die Fraktion DIE LINKE im Bundestag fordert – wie Gewerkschaften und Sozialverbände – deshalb einen öffentlichen Beschäftigungssektor und kein „Zwangs-Ehrenamt“. Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren ist das Ziel, indem die Mittel, die jetzt fürs ALG II ausgegeben werden, zusammen mit Eingliederungs- und weiteren Fördermitteln, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen. Aber nicht um jeden Preis. Die Linkspartei fordert einen Mindestlohn von 8 €. Dies steht in einem deutlichen Gegensatz zu den Vorstellungen der CDU, die einen Kombilohn und favorisiert damit Unternehmen belohnt, die nur niedrige Löhne zahlen.

Insgesamt könnten in einem öffentlichen Beschäftigungssektor bis zu einer halben Million neuer Stellen geschaffen werden.

## Blumen reichen nicht! (12.03.2007)

Gedanken zum Frauentag

Etwas Ungewöhnliches war am 8. März 2007 in den Medien zu beobachten: der Frauentag wurde zum Thema. Sonst eher eine Angelegenheit von Frauenverbänden, Gewerkschaften oder der PDS, gab es diesmal zahlreiche Beiträge und Diskussionen, ließen sogar private Fernsehsender über die Werbung zum Frauentag gratulieren.

Hintergrund ist offenbar die zurzeit geführte Diskussion über die Kinderbetreuung. Wobei zum Beispiel Männer, die niemals persönlich mit dieser Frage konfrontiert werden, behaupten, dass der Außer-Haus-Aufenthalt kleiner Kinder zu psychischen Schäden führe, und einige Frauen meinen, nur Frauen könnten (kleine) Kinder erziehen.

Menschen, die in der DDR aufgewachsen sind, müssen die Diskussionen vorkommen wie aus der Mottenkiste hervorgeholt. Aber in Zeiten des Sozialabbaus haben veraltete Vorstellungen offenbar Hochkonjunktur. Wenn wir uns von der „sozialen Marktwirtschaft“ zurück auf einen zügellosen Kapitalismus bewegen, müssen auch die Geschlechter - Frauen und Männer - ihre alten Rollen wieder einnehmen. Denn

eines ist klar: Kinderbetreuung, die keine „Verwahrung“ ist, sondern eine qualifizierte pädagogische Betreuung, kostet Geld. Das betrifft aber Kindertagesstätten genauso so wie Schulhorte und außerschulische Betätigungsmöglichkeiten. Und wenn die Frage gestellt wird, welche Verantwortung die Gesellschaft für die Kinder hat und wie der Staat diese Verantwortung wahrnimmt, so lautet die Antwort, dass Bund und Länder ihre finanzielle Verantwortung möglichst gering halten wollen, indem sie die Kinderziehung zunehmend zurück in den privaten Bereich schicken. Wenn jedoch gleichzeitig gejammert wird, dass zu wenige Kinder geboren werden, ist das zumindest scheinheilig. Denn andere europäische Länder (Dänemark, Schweden, auch Frankreich) zeigen, dass gute und ausreichend Kinderbetreuungsmöglichkeiten zu mehr Geburten führen, weil sich Frauen nicht mehr zwischen Beruf und Familie entscheiden müssen. Und kürzere Arbeitszeiten verringern nicht nur die Arbeitslosigkeit, sondern geben beiden Geschlechtern die Möglichkeiten, sich in ihrem Beruf und als Eltern zu verwirklichen. Aber auch mit der Gleichberechtigung von Männern und Frauen steht Deutschland im europäischen Vergleich nicht gut da. Frauen verdienen im Durchschnitt 23% weniger als Männer, sind häufiger von Arbeitslosigkeit und von Armut betroffen. Dennoch können die Probleme natürlich nur Männer und Frauen gelöst werden, genauso wie eine Geschlechtergerechtigkeit ohne soziale Gerechtigkeit nicht möglich ist!

## Altersarmut in Jena (19.03.2007)

### Stand und Prognosen

Die Stadt Jena verfügt über einen Seniorenbeirat, der einmal im Jahr dem Stadtrat Bericht über seine Tätigkeit erstattet. Im Jahresbericht 2006 las ich folgenden Satz: „Kontakte mit dem Tafelhaus und anderen Stätten ergaben ein offensichtliche Dunkelziffer verdeckter Altersarmut, die aber aus persönlicher Scham der Betroffenen nicht öffentlich wird.“

Dies stimmte mich doch recht nachdenklich, und so stellte ich die Anfrage, wie viele ältere Menschen in Jena zurzeit als arm gelten müssen und welche Prognosen für die weitere Entwicklung existieren. Vom Sozialamt erhielt ich folgende Angaben: Zurzeit erhalten in Jena 287 Menschen, die älter als 65 Jahre sind, ergänzende Leistungen nach dem SGB XII, die so genannte „Grundsicherung im Alter“. Diese geht wie das ALG II von festen Regelsätzen und „angemessenen“ Mietkosten aus, die höher sein müssen als die Rente.

Weitere 425 Personen erhalten einen Mietzuschuss bzw. Lastenausgleich. Meistens handelt es sich um alleinstehende Seniorinnen und Senioren, da Ehepaare mit zwei Renten und Menschen, die eine Witwenrente erhalten, in der Regel über der Einkommensgrenze für einen Mietzuschuss von 1140 € für Ehepaare bzw. 830 € für Alleinstehende liegen.

Das Jenaer Sozialamt schätzt ein, dass 50 – 100 Menschen staatliche Hilfe nicht in Anspruch nehmen und auf andere Möglichkeiten, wie zum Beispiel die Jenaer Tafel zurückgreifen.

Aus den genannten Zahlen lässt sich schlussfolgern, dass vier bis fünf Prozent der ca. 18.000 Jenaer Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre arm sind. Das klingt vielleicht nicht viel. Aber es werden täglich mehr! Denn die Altersarmut ist für viele Arbeitslose vorprogrammiert, da zum 1. Januar 2007 die Beiträge zur Rentenversicherung für die ALG II - Empfänger halbiert wurden, so dass sie nur einen Anspruch von etwa 2 € im Jahr erwerben können. Bereits jetzt gibt es in Jena weit über 800 langzeitarbeitslose Frauen und Männer, die älter als 50 Jahre alt sind und kaum noch eine Chance auf eine „normal“ bezahlte Beschäftigung haben. Niedriglöhne tun ein Übriges, um das Rentenniveau zu senken. Die staatliche Altersvorsorge wird weiter begrenzt und beschnitten mit dem Ziel, diese immer mehr durch eine private Vorsorge zu ersetzen. Eine private Vorsorge können sich aber nur erwerbstätige Menschen mit einem ausreichenden Einkommen leisten. So ergibt sich ein Teufelskreis, der in Zukunft immer mehr Rentnerinnen und Rentner von einer Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben auch der Stadt Jena ausschließen wird.

## Welche Chancen hat die Jugend? (26.03.2007)

### Bericht zur „Jugend auf dem Arbeitsmarkt“

Seit vierzig Jahren existiert das „Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ als Forschungsinstitut der Bundesanstalt für Arbeit und wird aus deren Mitteln finanziert. Das sollte man wissen, wenn man die im Internet ([www.iab.de](http://www.iab.de)) veröffentlichten Forschungsberichte liest. Der neuste trägt den Titel „Jugendliche auf dem Arbeitsmarkt“, die Darstellung ist sachlich bis kritisch. So wird zu Beginn lapidar eingeschätzt, dass Jugendliche nach der Schule arbeitslos werden, weil „das Lehrstellenangebot zu gering“ ist. Auch wenn sie eine Lehre beenden, finden sie häufig „direkt im Anschluss an ihre Ausbildung keine Arbeitsstelle, absolvieren eine weitere schulische oder betriebliche Ausbildung oder befinden sich in unterschiedlichen arbeitsmarkt- oder bildungspolitischen Maßnahmen, bis sich eine geeignete Beschäftigung bietet.“

Wie die Statistik zeigt, erhöhte sich die Jugendarbeitslosigkeit von 2000 bis 2005 von 7,7% auf 15,2 %. Damit liegt Deutschland nur knapp unter dem EU-Durchschnitt. Dabei ist der Anteil der arbeitslosen



Jugendlichen im Osten des Landes etwa doppelt so hoch wie im Westen. Mädchen und junge Frauen sind seltener betroffen, da sie im Durchschnitt über bessere Schulabschlüsse verfügen und auch eher bereit sind z.B. eine außerbetriebliche Ausbildung zu besuchen. Diese Maßnahmen (wie die Berufsvorbereitung oder die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) jedoch sind erheblich reduziert worden. Gab es im Jahr 2003 noch ca. 315.000 Teilnehmer, sank deren Zahl 2005 auf 247.000.

In dem Bericht wird betont, dass die Erfahrung der Arbeitslosigkeit auch - und vielleicht sogar besonders - für Jugendliche eine psychische Belastung darstellt. Negative Folgen sind der Rückstand in der Entwicklung gegenüber Gleichaltrigen, die eine Arbeit oder Ausbildung haben, soziale Ausgrenzung sowie Isolation wegen fehlender Akzeptanz. Daraus können auch psychische sowie körperliche Erkrankungen resultieren. Während einerseits vorhandene Potenziale ungenutzt bleiben, droht andererseits ein Mangel an Fachkräften.

So bemerkenswert kritisch der Bericht ist, so dürftig beim Aufzeigen von Alternativen: Genannt werden Beratungsangebote bereits in den Schulen, Beibehaltung und Erweiterung der bestehenden Maßnahmen, bessere Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben und Arbeitsagenturen.

Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit, die Verantwortung der Unternehmen usw. werden nicht analysiert. Was man sicher auch nicht erwarten durfte.

## **„Weiß nicht, kann nicht, will nicht“ (02.04.2007)**

### **Die Antwort der Regierung auf Fragen zu Hartz IV**

Die Bundestagsfraktion *DIE LINKE* hat eine Große Anfrage zu den Auswirkungen von Hartz IV gestellt. Die Antwort der Bundesregierung liegt nun vor (Drucksache 16/2211) und ist im Bundestag heftig diskutiert worden. Obwohl die Antworten auf die 125 Fragen immerhin 79 Seiten lang sind, lassen sie sich in drei Sätzen zusammenfassen: Die Bundesregierung kann keine Auskunft geben. Die Bundesregierung sieht keinen Handlungsbedarf. Die Bundesregierung macht alles richtig!

Einige Beispiele: Die Bundesregierung kann keine Auskunft darüber erteilen, wie viele arbeitslose Menschen, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben, aufgrund des Partnereinkommens kein ALG II erhalten (Frage 18), weil darüber keine Statistik geführt wird. Die Bundesregierung weiß nicht, wie sich Sanktionen - die Kürzung der Regelleistung - auf die Menschen auswirken (Frage 27), weil sie keine Untersuchungen dazu führt. Die Bundesregierung interessiert sich nicht dafür, wie viele Menschen aufgrund der Hartz IV-Gesetze umziehen mussten (Frage 31), weil die Kosten der Unterkunft Angelegenheit der Kommunen sind.

Zum Nicht-Wissen und Nicht-Wissen-Wollen gesellt sich die Arroganz des Alles-Richtig-Machens. Auf die verschiedenen Fragen, wie man mit Hartz IV menschenwürdig leben soll (Frage 21 u.a.), kennt die Regierung nur eine Antwort: das Existenzminimum sei gesichert.

Der Vorwurf, den untern anderem auch der Paritätischen Wohlfahrtsverband erhebt, dass nämlich durch willkürlichen Berechnungen die Regelsätze sowohl beim ALG II als auch bei der jetzigen Sozialhilfe um mindestens 19% zu niedrig angesetzt sind, wird zurück gewiesen mit der Begründung, man habe ein neues System geschaffen und „in angemessener Weise von seiner normativen Gestaltungsfreiheit Gebrauch“ gemacht! Keinen Handlungsbedarf sieht die Regierung bei der vorsehbaren Altersarmut älterer Langzeitarbeitsloser (Frage 76). Die Begründung kann nur als abstrus bezeichnet werden: Da die Vermögensfreigrenzen bei ALG II viel höher seien als bei der Grundsicherung im Alter, wären die jetzigen Arbeitslosen als Rentner ja erst einmal nicht bedürftig!

Wie könnte es anders sein, werden auch in diesem Bericht die Zahlen geschönt. Auf die Frage nach der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit unter älteren Menschen (Frage 32) wird gesagt, dass deren Zahl gesunken sei, von 580.000 im Jahr 2005 auf 568.000 im Jahr 2006, aber verschwiegen, wie viele zum Beispiel lediglich einen 1-Euro-Job hatten und deshalb nicht als arbeitslos galten.

## **„Pädagogische Tagelöhner“ (16.04.2007)**

### **Armutslöhne im Bildungsbereich**

„Arm trotz Arbeit“ sind immer mehr Menschen in diesem Land. Betroffen ist zunehmend auch ein Tätigkeitsbereich, der bislang nicht nur als sicher, sondern auch als gut bezahlt galt: die Bildung. Aber nun werden Mini- statt Vollzeitjobs in Kindertagesstätten üblich, Honorartätigkeiten statt Festanstellung an Hochschulen und in der Erwachsenenbildung, 1-Euro-Jobs in Schulen und Kitas.

So werden z.B. in Berliner Schulen, um den Unterrichtsausfall zu verringern, neue LehrerInnen angestellt, aber nur befristet bis zum Ende des Schuljahres. Wenn die erkrankte Lehrerin / der erkrankte Lehrer früher in den Dienst zurückkehrt, werden sie sofort wieder arbeitslos. Hiervon betroffen sind vor allem jüngere LehrerInnen, die nach dem Studium noch keine Stelle gefunden haben.

Schulen in westdeutschen Bundesländern machen Angebote für die Nachmittagsbetreuung, lassen diese aber durch freie Träger organisieren. Was zur Folge hat, dass die Erzieherinnen dort weit weniger verdienen als ihre Kolleginnen im öffentlichen Dienst. Unter anderem deshalb, weil nur die Zeit „am Kind“ bezahlt wird, nicht aber notwendige Vor- und Nachbereitungszeit, Gespräche mit den Eltern usw. In Ostdeutschland, wo es noch flächendeckend Horte gibt, werden zunehmend 1-Euro-Jobber beschäftigt, als „Hilfskräfte“, in der Realität aber oft als Ersatz - Hortnerinnen.

In der Erwachsenenbildung – das betrifft Bildungseinrichtungen genau sowie Volkshochschulen – werden fest angestellte Lehrkräfte zunehmend durch Honorarkräfte ersetzt, die weniger kosten, weil sie selbständig sind. Um über ein einigermaßen ausreichendes Einkommen zu verfügen, müssen diese dann bei mehreren Bildungsträgern arbeiten und immer verfügbar sein, um keinen Auftrag zu verpassen. Bezahlt wird nur die reine Unterrichtszeit. Von den 18-20 € Stundensatz müssen dann noch sämtliche Sozialleistungen beglichen werden.

Die prekären Löhne im Bildungssektor sind auch ein Ergebnis dessen, dass Bund, Länder und Kommunen immer weniger Geld für Weiterbildung ausgeben. Ebenso ungünstig gestalten sich die Verhältnisse in der Kinder- und Jugendarbeit. Bildungsträger, die auf staatliche Zuschüsse angewiesen sind, sparen vor allem bei den Personalkosten, so dass es kaum Festangestellte bzw. Vollzeitbeschäftigte gibt, sondern die meisten MitarbeiterInnen auf Honorarbasisarbeit arbeiten – und nur dann, wenn Geld für Projekte oder Kurse vorhanden ist. *Quelle: Erziehung und Wissenschaft. Zeitschrift der GEW, 4/2007.*

## **Straftatbestand: Arbeitslosigkeit (23.04.2007)**

### **Wie Hartz IV zum Tod führt**

Vor einer Woche ist in Speyer ein 20jähriger arbeitsloser Mann in seiner Wohnung tot aufgefunden worden – verhungert. Dem jungen Mann seien die Leistungen vollkommen gestrichen worden, heißt es. Wie kann das passieren?

Sehr schnell - die Sanktionen für Hartz IV – Empfänger sind zum 1. Januar 2007 noch einmal verschärft worden. Sobald ein arbeitsloser Mensch, der jünger als 25 Jahre ist, eine Trainingsmaßnahme oder einen Ein-Euro-Job abbricht oder gar verweigert, wird die gesamte Regelleistung bis auf die Unterkunft- und Heizkosten gestrichen. Wenn der junge arbeitslose Mensch jetzt nicht aktiv wird, sich bereit erklärt alle Pflichten zu erfüllen, wird die Leistung komplett eingestellt. Da aber in diesem Land eigentlich keiner verhungern darf, hat der Betroffene die Möglichkeit Lebensmittelgutscheine zu erhalten. Da es sich um eine Kann-Bestimmung handelt, muss er die aber beantragen.

Aber der junge Mann war mit der Situation überfordert – genau wie seine selbst arbeitslose Mutter, die gar keine Leistungen mehr beantragt hatte und erst um Hilfe rief, als es bereits zu spät war.

Arbeitslose wurden auch schon vor Hartz IV mit Strafen belegt – „Sperrzeiten“ heißen diese bis heute. Bis zu 12 Wochen kann das Arbeitslosengeld I gestrichen werden, wenn man Termine versäumt, eine zumutbare Arbeit oder eine Eingliederungsmaßnahme ablehnt oder abbricht. Schon eine nicht rechtzeitige Meldung darüber, dass man arbeitslos wird, kann eine Verringerung der Anspruchsdauer des Arbeitslosengeldes nach sich ziehen.

Eine Chance hat nur, wer seine Rechte (und seine vom Gesetze auferlegten Pflichten) kennt und sich wenn notwendig zur Wehr setzt. Was aber mit denen, die dazu nicht in der Lage sind?

Hartz IV betrifft alle, die von der Behörde für arbeitsfähig erklärt worden sind, egal, welche Probleme sie haben. Hilfe ist beim „Fordern und Fördern“ nicht vorgesehen. Und so werden häufig diejenigen, die eigentlich Hilfe brauchen, soziale und psychologische Betreuung, mit Leistungsentzug bestraft und im Stich gelassen.

Der Wuppertaler Anwalt und Hartz IV – Spezialist Harald Thomè hat in Weiterbildungsveranstaltungen die in den Hartz IV – Gesetzen vorgesehen Leistungskürzungen häufig als „Sanktionen bis unter die Brücke“ bezeichnet. Vor Obdachlosigkeit hat er gewarnt, einen Tod durch Verhungern konnte selbst er sich nicht vorstellen. Ein Extremfall – sicher – und doch die tödliche Konsequenz von Hartz IV.

## **Kämpfen oder feiern oder was? (30.04.2007)**

### **Zur wechsellvollen Geschichte des Ersten Mai**

Man muss schon sehr alt sein, um sich daran erinnern zu können, dass der Erste Mai hierzulande kein Feiertag war. Allerdings waren es ausgerechnet die Nazis, die diesen Tag zum „Feiertag der nationalen Arbeit“ erklärten und zur Kulisse für gewaltige Aufmärsche machten.

Die allgemein bekannte Geschichte des Ersten Mai beginnt Ende des 19. Jahrhunderts. Fast jeder kennt das Jahr und den Anlass der Demonstration zu diesem Datum: 1890 und die Forderung nach einem Acht-Stunden-Arbeitstag. Warum aber der 1. Mai? Der wenig spektakuläre Hintergrund war der, dass in den USA

dieses Datum damals als Stichtag für den Abschluss oder die Aufhebung von Verträgen galt. Deshalb beschlossen amerikanische Gewerkschafter bereits 1886, ihre Forderungen an diesem Tag mit mehrtägigen Streiks und Demonstrationen durchzusetzen. In Chicago kam es dabei zu blutigen Auseinandersetzungen. Im Gedenken an diese Ereignisse wurde der 1. Mai zum Kampftag der Internationalen Arbeiterbewegung erklärt. Der Missbrauch des Ersten Mai durch das Naziregime konnte dem Internationalen Tag nichts anhaben, und nach dem Krieg wurde die Tradition des Feiertags fortgesetzt, wenngleich in beiden deutschen Staaten auf sehr unterschiedlicher Weise.

In der DDR war der Erste Mai der Tag der Paraden und Volksfeste. Wer sich erinnert – in Jena befand sich die Tribüne am Löbdergraben (damals Thälmann-Ring). Es dauerte mehrere Stunden, bis die Bürgerinnen und Bürger der Stadt – angefangen von Schülern und Lehrern, Studenten und Mitarbeiter der Universität, über die Belegschaften der Jenaer Großbetriebe bis hin zu den Mitarbeitern der PGH - dort vorbeimarschiert waren. Den Schluss bildeten die Angehörigen der Kampftruppen. Außerdem gab es an diesem Tag Dinge, die man sonst eher selten sah – Bratwurststände zum Beispiel.

In der Bundesrepublik wurde der Erste Mai für Kundgebungen und kulturelle Veranstaltungen genutzt, zunehmend aber auch für die individuelle Freizeitgestaltung.

Dieser Trend setzte sich im vereinten Deutschland fort. Auch in Jena läuft der Erste Mai seit Jahren gleich ab: Parteien, Gewerkschaften, einige Vereine bauen ihre Stände auf. Auf einer Bühne werden mehr oder weniger gelungene Reden gehalten. Es wird gegessen und getrunken, geredet und diskutiert.

Wir wollen morgen diese Veranstaltung durch unsere Demonstration gegen Hartz IV und Sozialabbau und für eine sozial gerechte Gesellschaft erweitern!

## Der „Aufschwung“ ... (07.05.2007)

... und was verschwiegen wird

Der „Aufschwung“ ist da! Die Arbeitslosigkeit sinkt. Bundesarbeitsminister Müntefering konnte nicht einmal abwarten, bis die Arbeitslosenzahlen für den Monat April offiziell bekannt gegeben wurden, sondern verkündete die Zahl bereits am Vorabend des Feiertages allen potentiellen Mai-Rednern.

Was sagt die Statistik? Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie seit Oktober 2002 nicht mehr. Offiziell gelten jetzt 3,967 Millionen Menschen als arbeitslos. Aber diese Statistik entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Denn arbeitslos sind auch all jene Menschen, die Weiterbildungs- oder Trainingsmaßnahmen absolvieren oder einen 1-Euro-Job haben. Also wird verschwiegen, dass bei der Bundesagentur für Arbeit insgesamt 6, 7 Millionen Menschen registriert sind, davon ca. 500.000 Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Leistungen haben.

Und dies trifft auch auf die Stadt Jena zu. Im jüngsten Arbeitsmarktbericht der Agentur sind knapp 24.000 Menschen als arbeitslos gemeldet (davon 14.500 länger als ein Jahr), aber über 6000 befinden sich in Weiterbildungsmaßnahmen oder 1-Euro-Jobs.

Im vergangenen Jahr hat die Bundesagentur für Arbeit einen Überschuss von 11,6 Mrd. € „erwirtschaftet“. Nach Angaben des Agenturchefs war dies vor allem auf den wirtschaftlichen Aufschwung und – natürlich – die gute Arbeit der Bundesagentur zurückzuführen. Aber hier wird zum Beispiel verschwiegen, dass erhebliche Mehreinnahmen nur deshalb erzielt wurden, weil die Sozialversicherungsbeiträge jetzt zu Beginn des Monats fällig werden. Außerdem wurden die Mittel für die Aus- und Weiterbildung wieder gekürzt.

Es ist zwar ein Fakt, dass die Arbeitslosigkeit insgesamt sinkt, aber das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Denn wenn es eine Konjunktur gibt, dann geht sie an den Langzeitarbeitslosen, den Hartz IV – Betroffenen, fast spurlos vorüber. Deren Zahl verringert sich kaum, sie lag lediglich 0,3% unter dem Stand des Vorjahres. Bei „Jenarbeit“ sind nach wie vor ca. dreieinhalb tausend Menschen als arbeitslos registriert, obwohl im vergangenen Jahr ca. 1500 vermittelt wurden.

Und so werden auch die von der Bundesregierung für 2007 eingestellten Mittel für die Zahlung des ALG II in Höhe von 21,4 Mrd. € nicht ausreichen. Dafür wurden – prophylaktisch sozusagen – Mittel für die Eingliederung mit einem Sperrvermerk versehen, was bedeutet, dass sie erst nach Freigabe, möglicherweise auch gar nicht, ausgegeben werden dürfen. Dies wird zwar nicht verschwiegen, aber kaum öffentlich gemacht.

## Reiches Land - arme Kinder (14.05.2007)

Langer Kampf um kleine Erfolge

Ende des Monats findet eine von der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosegruppen organisierte Tagung zur jetzt laufenden Kampagne „Reiches Land – arme Kinder“ statt. Auf dieser Veranstaltung werden auch die Erfahrungen der Arbeitslosenselbsthilfegruppe Oldenburg e.V. (ALSO) vorgestellt. Dieser ist es gelungen, dass in diesem Jahr im Haushalt der Stadt (166.000 Einwohnern und

eine Arbeitslosenquote von ca. 12 Prozent) 200.000 € für einen Fond eingestellt wurden, aus dem arbeitslose und gering verdienende Eltern Mitteln für die Schulmaterialien ihrer Kinder erhalten können. Bis dahin war es ein weiter Weg. Die Arbeitslosenselbsthilfegruppe, die seit 1982 existiert, kämpft bereits seit Jahren für die Verbesserung der Situation armer Kinder im reichen Deutschland. So beteiligte sie sich an der Kampagne gegen Kinderarmut, die der bundesweite „Zusammenschluss der Sozialhilfeinitiative“ im Jahr 2000 organisiert hatte. Ein Ziel war es damals, die Anrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe abzuschaffen. Immerhin gelang es, die Anrechnung der Erhöhung des Kindergeldes um 20 DM zu verhindern.

In den folgenden Jahren forderte die Arbeitsloseninitiative Oldenburg in ihrer Beratung, auf Flugblättern und an Infoständen immer wieder dazu auf, Beihilfen für den Schulbedarf – so wie es das Sozialhilfe-Gesetz vorsah – auch zu fordern. Es gelang, die Pauschale, die die Stadt für die Anschaffung eines Schulranzens zahlte, von 30 auf 80 DM zu erhöhen.

Mit Hartz IV wurden die einmaligen Beihilfen abgeschafft. Die Initiativen machte das Problem gemeinsam mit betroffenen Eltern öffentlich, ermunterte diese, Anträge für die Anschaffung von Ranzen und Schulmaterialien zu stellen. In einzelnen Fällen wurden dann Darlehen gewährt.

Im Jahr 2006 forderte die Initiative von der Stadt Oldenburg schließlich die Einrichtung eines Fonds für Schulmaterialien. Als im September Kommunalwahlen stattfanden, griffen mehrere Parteien diese Forderung auf. Da im Oldenburger Stadtrat zunächst keine Koalition zustande kam, gelang es der Fraktion der Linken, die SPD, die FDP und eine Wählergemeinschaft zu überzeugen, einen solchen Fond für Schulmaterial einzurichten.

In Jena erhalten schulpflichtige Kinder von JenaPass-Inhabern ein kostenloses Mittagessen. Die Fraktion DieLinke.PDS wird jetzt beantragen, Eltern, die aufgrund von Arbeitslosigkeit oder geringem Einkommen von den Kita-Gebühren befreit sind, einen Zuschuss zum Essengeld für ihre Kinder zu gewähren.

## Beschneidung der Rechte (21.05.2007)

### Was G8 und Hartz IV gemeinsam haben

Am 6. Juni 2007 treffen sich in Heiligendamm die Regierungschefs von acht Ländern, die meinen, die mächtigsten dieser Erde zu sein. Sie fällen Entscheidungen, die Menschen und Staaten betreffen, die überhaupt nicht eingeladen sind. Trotz aller Beteuerungen werden die wirklich gravierenden Probleme der Menschheit – Krieg, Armut, Umweltzerstörung – nicht gelöst. Im Gegenteil: Globalisierung bedeutet für viele eine Verschärfung der sozialen Gegensätze, auch im reichen Deutschland, wo seit 2005 die „Armut per Gesetz“ - Hartz IV eingeführt wurde.

Gegen das Gipfeltreffen wird – wie schon in den vergangenen Jahren – Protest organisiert. Vom 2. bis 8. Juni sind die verschiedensten Aktionen in und um Rostock geplant. Am 2. Juni findet in Rostock eine Großdemonstration statt, zu der sehr viele und sehr unterschiedliche Organisationen aufgerufen haben: das globalisierungskritische Netzwerk attac, Gewerkschaften, Erwerbsloseninitiativen, Migrant\*innenorganisationen, Kirchen ...

Die Regierenden werden vor den Gipfelgegnern durch einen 11 Millionen € teuren Zaun um das Tagungsgelände geschützt. Welche Angst die Bundesregierung offenbar vor den Protesten hat, zeigt sich nicht nur im Bau der Absperrung oder des Verbots von Aktionen in der „Bannmeile“. Seit Wochen werden insbesondere durch Bundesinnenminister Schäuble

die Kritiker des G 8 – Treffens (und der Politik dieser Länder) verdächtigt, gewaltbereit zu sein und sogar terroristische Anschläge zu planen. So fand am 9. Mai eine großangelegte Polizei-Razzia statt, bei der Wohnungen und Büros durchsucht und Unmengen von Daten kopiert wurden. Um dies zu rechtfertigen, wird der in den 70er Jahren in der Bundesrepublik eingeführte § 129a des Strafgesetzbuches („Gründung einer terroristischen Vereinigung“) benutzt und die im Grundgesetz garantierte Rede-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit bei der „Verteidigung“ des G 8 – Gipfels durch Verbote von Demonstrationen und Kundgebungen und die Androhung von Vorbeugehaft eingeschränkt.

Und so gibt es einen Zusammenhang zwischen G 8 und Hartz IV: Die Beschneidung der sozialen Rechte durch Hartz IV wurden und werden gerechtfertigt, weil die Arbeitslosen unfähig seien eine Arbeit zu finden oder zu faul oder Betrüger („Missbrauchs-Debatte“), den Kritikern der Politik der G 8 wird unterstellt, sie wollten Straßenschlachten oder gar terroristische Anschläge verüben. Die wirklichen Ursachen werden nicht benannt.

## Es ist doch nicht nur Hartz IV (04.06.2007)

### Warum es in Jena immer noch Montagsdemos gibt

Am 21. Mai 2007 fand in Jena die 134. Montagsdemonstration statt. Im August werden es drei Jahre, dass Menschen Montag für Montag auf der Straße ihrem Protest gegen Hartz IV Ausdruck verleihen. Waren es zu Beginn weit über tausend Bürgerinnen und Bürger aus Jena und Umgebung, sind es jetzt nur noch zwischen fünfzig und siebzig, die an den Kundgebungen teilnehmen. Dennoch denken die Organisatoren des "Jenaer Bündnisses gegen Sozialabbau" nicht ans Aufgeben, sondern haben sich für die 150. Montagsdemonstration bereits prominente Gäste eingeladen. Warum?

Es ist seinerzeit trotz aller Proteste nicht gelungen, Hartz IV zu verhindern. Millionen von Menschen sind deshalb von der Armut per Gesetz betroffen. In Jena sind es fast elftausend, darunter dreitausend Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Menschen leben am Rand des Existenzminimums, müssen sich vorschreiben lassen, wie groß und wie teuer ihre Wohnungen sein dürfen und sind bei eventuellen "Fehlverhalten" von Kürzungen ihrer Leistungen bedroht. Die Kundgebungen bieten die Möglichkeit, auf diese Probleme öffentlich aufmerksam zu machen und Forderungen lautstark zu verkünden. Sie sind jedoch nicht nur eine Plattform für den Protest gegen Hartz IV und den Sozialabbau, sondern ebenso gegen Lohndumping (mehr als ein Viertel aller Menschen, die Hartz IV beantragen, ist nicht arbeitslos, sondern verdient zu wenig), die Auswirkungen der Gesundheitsreform, die Rente mit 67 - Dinge, die alle betreffen.

Auch die internationale Politik ist Thema, aktuell zum Beispiel soziale Folgen der Globalisierung. Nicht zuletzt wird auch versucht, Alternativen für eine sozial gerechte Gesellschaft aufzuzeigen.

Nach den vorbereiteten Redebeiträgen besteht am offenen Mikrofon für jeden Bürger die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern - auch das ist den Organisatoren wichtig. Die Montagsdemo soll zudem ein Forum für andere linke und soziale Organisationen sein, um gemeinsam Aktionen durchführen zu können, zum Beispiel zum Volksbegehren gegen die so genannte Familienoffensive oder gegen Preissteigerungen im öffentlichen Nahverkehr.

Noch nie hat es in Deutschland solch einen Langzeitprotest gegeben. Solange die Probleme nicht gelöst sind, besteht auch kein Grund aufzuhören. (Artikel aus der TLZ vom 26.5.2007 in der Rubrik „Pro und Contra“: die Erwiderung zur Behauptung: „Langzeitprotest läuft ins Leere“)

## Vorsicht, Falle! (11.06.2007)

### Das „Solidarische Bürgergeld“ des Herrn Althaus

Am kommenden Dienstag wird der Ministerpräsident Thüringens auf einer Tagung an der Fachhochschule Jena höchstpersönlich sein Konzept des „solidarischen Bürgergeldes“ vorstellen. Doch wer nun glaubt, durch dieses Bürgergeld würden Hartz IV und die Folgen des Sozialabbaus überwunden, der irrt. Denn das Bürgergeld soll gerade einmal 600 € pro Person betragen. (800 € - 200 € „Gesundheitspauschale“). Damit liegt es kaum über dem ALG II bzw. der Sozialhilfe und weit unter der derzeit gültigen Pfändungsfreigrenze von 938 €. Wenn Althaus behauptet, dass durch das Bürgergeld ein Anreiz zur Arbeitsaufnahme geschaffen würde, weil das verdiente Geld nicht angerechnet wird – dann ist das einfach nicht wahr, denn das Einkommen wird bei seinem Bürgergeld zu 50% versteuert.

Ein Beispiel: Ein alleinstehender arbeitsloser Mensch mit einer (angenommenen) Miete von 255 € erhält derzeit ALG II in Höhe des Bürgergeldes. Hat er einen 400 € - Job, beträgt sein anrechenbares Einkommen 240 € und er bekommt ergänzendes ALG II in Höhe von 360 € - hat also 760 € zur Verfügung. Sein „solidarisches“ Bürgergeld beträgt 800 € - 200 € - 200 € (½ Einkommen), d.h. 400 €. Er hätte dann 800 € zur Verfügung. Eine Verbesserung würde das Bürgergeld für diejenigen bedeuten, die derzeit überhaupt keine Leistungen erhalten. Dafür aber stürzt jeder, der seine Arbeit verliert, sofort auf das Niveau des Existenzminimums, denn eine Arbeitslosenversicherung gibt es dann nicht mehr, ebenso wenig wie andere Vergünstigungen. Gewinnen hingegen würden die Arbeitgeber, denn sie müssten keine Sozialabgaben mehr bezahlen. Gewinnen Familien mit Kindern? Es heißt, für jedes Kind werden 500 € bezahlt, aber an keiner Stelle wird darüber gesprochen, ob davon eine Gesundheitspauschale bezahlt werden muss und in welcher Höhe. Oder ob nun alle Gebühren für die Kinderbetreuung bezahlen müssen.

Die Ankündigung, Menschen, die mit dem Gesetz in Konflikt kommen, verlören ihren Anspruch auf das Bürgergeld, ist schlicht verfassungswidrig, denn das widerspricht dem Sozialstaatsgebot.

Zusammenfassen kann man sagen, dass die Einführung des „solidarischen“ Bürgergeldes die soziale Probleme nicht lösen kann und will. Hinzufügen ist, dass solche Veränderungen, wie sie dem Herr Althaus vorschweben, nicht nur in einem Bundesland eingeführt werden können. Deshalb dienen die Ausführungen zum wirklich nicht solidarischen Bürgergeld in erster Linie der Profilierung des Herrn Ministerpräsidenten.

## Arbeiten für das Existenzminimum (18.06.2007)

### Die Forderung der „Experten“

Anfang Mai 2007 wurde der „Bericht der ‚Arbeitsgruppe Arbeitsmarkt‘“ veröffentlicht. Hinter diesem unspektakulären Titel verbarg sich eine illustre Runde von Ministern, Staatssekretären und ausgewählten Bundestagsabgeordneten der Regierungsparteien, die sich nach eigenen Angaben in der Arbeitsgruppe folgenden „Herausforderungen“ stellen wollte: „dem Niedriglohnsektor, den Handlungserfordernissen für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen und den Fragen nach der Effizienz der Umsetzung des SGB II“ (veröffentlicht unter: [www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de)).

Da sich die „Experten“ aber in vielen Fragen nicht einig werden konnten, gibt es in dem in dem fast vierzigseitigen Bericht neben Zustandbeschreibungen und Auszügen aus Gutachten die Darstellung verschiedener Möglichkeiten, die Probleme – aus Sicht der Regierung - zu lösen. Und dies bedeutet nichts Gutes.

Ein Beispiel: Zwar hat sich die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einführung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie verpflichtet, die Beschäftigten vor einem „nichtakzeptablen Lohndruck“ und einer „Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen“ zu schützen, was sie aber nicht davon abhält, niedrige Löhne für richtig zu halten. Die Tatsache, dass selbst nach offiziellen Angaben mehr als eine Million Menschen so wenig verdienen, dass ergänzendes ALG II erhalten, brachte die hoch bezahlten Politiker auf die Forderung, die Zuverdienstmöglichkeiten beim ALG II einzuschränken oder ganz abzuschaffen. Diese waren im Herbst 2005 mit der Begründung eingeführt worden, „Anreize zu Aufnahme einer Arbeit“ zu fördern. Jetzt heißt es in dem Bericht: „Die derzeitigen Hinzuverdienstregelungen führen dazu, dass sich gerade mit einem niedrigen Erwerbseinkommen ein vergleichsweise hohes Haushaltseinkommen erzielen lässt.“ Dieses „vergleichsweise hohe Haushaltseinkommen“ liegt beim einem 400 € - Job ganze 160 € über dem ALG II! Das Bestreben der „Experten“ geht also dahin, Menschen dazu bringen für das Existenzminimum zu arbeiten. Wer dazu nicht bereit ist, ist dann ein Schmarotzer!

Die Feststellung des Berichts, dass sich die Arbeitgeber längst auf diese Zuverdienstregelungen eingestellt haben und entsprechende, für sie kostengünstige Stellen anbieten („die ergänzenden Arbeitslosengeld II - Leistungen zunehmend antizipieren“) hatte in der vergangenen Woche den Beschluss der Bundesregierung zur Folge, dass die Arbeitgeber wieder einmal mehr Lohnkostenzuschüsse erhalten.

## Wissen ist Macht (25.06.2007)

- auch bei Hartz IV

Obwohl Hartz IV bereits seit fast zweieinhalb Jahren in Kraft ist, sind viele Fragen ungeklärt. Die Betroffenen werden bewusst nicht oder nur ungenügend über ihre Rechte informiert. Vier Beispiele:

(1) Es ist bekannt, dass über 1 Million Menschen so wenig verdienen, dass sie **ergänzendes ALG II** erhalten. Aber wie viele nehmen diese Hilfe nicht in Anspruch?

Ein Mann beschwert sich bei einem anderen, er habe jetzt eine Stelle, bekomme aber gerade einmal 18 € mehr als damals, als er noch Hartz IV – Empfänger war. Aber eigentlich hat er aufgrund der Freibeträge für Erwerbseinkommen Anspruch auf ergänzendes ALG II.

Angenommen, seine Miete beträgt 255 €, er bekam also 600 € ALG II. Wenn sein Bruttoeinkommen 900 € beträgt, liegt der Freibetrag bei 240 € (100 € Grundfreibetrag, von 200-900 € 20% = 140 €). Diese werden vom Nettoeinkommen abgezogen. Das anrechenbare Einkommen beträgt 378 (618 – 240) €. Der Mann hat also Anspruch auf 212 (600 – 378) € ergänzendes ALG II.

### Rechtsberatung

Am **Donnerstag, dem 28. Juni 2007**, ist der Jenaer Rechtsanwalt Thomas Stamm, Gast im Verein „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung“, Unterm Markt 2, und wird dort in der Zeit von **9.00 – 12.00 Uhr** eine kostenlose Rechtsberatung durchführen.

(2) Seit Beginn des Jahres haben Schüler, Auszubildende und Studenten, die Bafög, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld erhalten, Anspruch auf einen **Zuschuss für die Wohnkosten**. Sie bekommen die Differenz zwischen den tatsächlichen Wohnkosten und dem in der Ausbildungsförderung enthaltenem Betrag für diese Kosten. Anträge sind bei „jenarbeit“ zu stellen.

(3) Die in der Sozialhilfe üblichen einmaligen Beihilfen wurden abgeschafft. Dennoch gibt es noch die **„Hilfe in sonstigen Lebenslagen“** (§ 73 SGB XII), die auch ALG II – Empfänger in Anspruch nehmen können, wenn bestimmte Leistungen nicht aus dem Regelsatz bezahlt werden können (z.B. um nach einer Scheidung das Umgangsrecht mit den eigenen Kindern wahrnehmen zu können, bei besonderen Krankheiten u.a.m).

(4) Widersprüche gegen Rückforderungen der Behörde (außer Sanktionen) haben aufschiebende Wirkung! Keiner muss bezahlen, solange der Rechtsstreit nicht entschieden ist

## Nichts wirklich Neues (02.07.2007)

### Gesetzesentwurf zur Arbeitsförderung

Die Bundesregierung will wieder einmal Gesetze, die die Arbeitslosen betreffen, ändern. Diesmal aber - man höre und staune - geht es weder um Sanktionen noch um Zumutbarkeitsregeln. Nein, es sollen „Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Vermittlungshemmnissen“ geschaffen werden.

Das noch vor kurzem hoch gelobte Modell der „Bürgerarbeit“ hat sich offensichtlich als unbrauchbar erwiesen. Vor allem die Befristung auf ein Jahr und die geringe Entlohnung waren in die Kritik geraten.

Nun sollen durch eine Gesetzesänderung im § 16 des SGB III unbefristete Vollzeitstellen geschaffen werden, die tariflich oder zumindest ortsüblich bezahlt werden. Das ist aber das einzig Neue. Ansonsten sollen wie gehabt nur zusätzliche, öffentliche, die Wirtschaft nicht beeinträchtigende Tätigkeiten gefördert werden. Die Finanzierung erfolgt wie bei den 1-Euro-Jobs und ABMs über den so genannten Eingliederungstitel. Zusätzliche Mittel sollen nicht bereitgestellt werden.

Da jedoch - wie nach den jüngsten Debatten nicht anders zu erwarten - kein Mindestlohn festgelegt wurde, werden auch diesmal viele der Beschäftigten auf ergänzendes ALG II angewiesen sein. Die Zahl der so genannten Aufstocker steigt ohnehin immer weiter - inzwischen sind ein ca. Drittel aller ALG II - Empfänger gar nicht erwerbslos.

Beiträge für die Arbeitslosenversicherung sollen auch bei den neuen Stellen nicht gezahlt werden. Das bedeutet, da diejenigen, die aus einer solchen Tätigkeit herausfallen - aus welchen Gründen auch immer - sofort wieder im ALG II landen. Das gleiche gibt, wenn die Förderung zu Ende ist. Es besteht dann auch keinerlei Kündigungsschutz.

Insgesamt sollen in den nächsten Jahren 100.000 Stellen entstehen - nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein.

Charakteristisch für die Politik der Bundesregierung ist, dass auch bei diesem Gesetzesentwurf die hohe Arbeitslosigkeit nicht etwa als Problem des wirtschaftlichen Systems erscheint. Schuld sind auch hier die Arbeitslosen selbst - haben sie doch „Vermittlungshemmnisse“, sind zu alt, nicht gesund genug, haben nicht die notwendige Qualifikation usw.

Gleichzeitig sollen Arbeitsplätze im kommunalen Bereich gefördert werden - aber nur, wenn die Arbeitslosigkeit mehr als 15% beträgt, was auf Jena nicht zutrifft.

## Druck führt zu nichts! (09.07.2007)

### Eine Untersuchung zu den „Arbeitsmarktreformen“

Ein Grund, warum die SPD-Regierung die Hartz-IV-Gesetze eingeführt hat, war die über alle Medien verbreitete Behauptung, viele Arbeitslose wollten überhaupt nicht arbeiten. Das Ergebnis waren die Zumutbarkeitsregeln im § 10 des SGB II, die den „Hilfeempfänger“ zwingen, (fast) jede Arbeit anzunehmen.

Zweieinhalb Jahre nach der Einführung von Hartz IV gibt es nun eine Untersuchung des „Institutes für Makroökonomie und Konjunkturforschung“ (veröffentlicht im IMK Report 20/2007), das im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung unter anderem der Frage nachgegangen ist, ob der Druck, der auf die Arbeitslosen ausgeübt wird, zu einem spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit geführt hat.

Wen wundert's, dass dies nicht der Fall ist. Im Gegenteil: Im Vergleich zum letzten Aufschwung, der von 1998 bis Ende 2000 dauerte, wurden weniger Menschen neu eingestellt. Insgesamt entstanden bisher ca. 400 000 neue Stellen für abhängig Beschäftigte, weniger als die Hälfte der Zahl neuer Stellen, die der vorherige Aufschwung mit sich gebracht hat.

Ein deutlicher Unterschied bestand auch in der Art der Stellen. So entstanden besondere Beschäftigungsverhältnissen wie Mini- und Midijobs. Das bedeutet, dass neue Beschäftigung vor allem auf geringfügiger Basis erfolgt. Außerdem werden, selbst mehr Arbeit vorhanden ist, weniger neue Beschäftigte eingestellt, sondern es wird länger gearbeitet.

Dafür nahm die Zeitarbeit zu. Durch die Abschaffung von Begrenzungen wie der Leihdauer und der Arbeitszeit wurde diese Form der Beschäftigung für Arbeitgeber und Zeitarbeitsfirmen immer lukrativer, denn die Arbeitskraft selbst wird billiger. Menschen, die über Zeitarbeitsfirmen beschäftigt sind, verdienen im Durchschnitt ein Drittel weniger als ihre direkt angestellten Kolleginnen und Kollegen.

Insgesamt steigt die Produktivität weiter an, d.h. immer weniger Beschäftigte erarbeiten immer mehr.

Wenn die Arbeitslosenzahlen sinken, ist das wie immer auch eine Frage der Statistik. Menschen, die arbeiten und ergänzendes Arbeitslosengeld bekommen, werden nämlich zugleich als arbeitslos und beschäftigt gezählt. Die Untersuchung trägt den bezeichnenden Titel „Viel Lärm um nichts?“ und macht deutlich, dass es sich um einen zyklischen Aufschwung handelt, der auch ohne die „Reformen“ gekommen wäre. Allerdings profitieren nur wenige wirklich davon.

# Kein Geld für Bildung (16.07.2007)

Hartz IV und Schulkinder

In den fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde in der Bundesrepublik Deutschland der Rechtsanspruch auf Fürsorgeleistungen von Erwachsenen und Kindern eingeführt, der sich in der Sozialgesetzgebung unter anderem als so genannte Regelleistung wiederfindet. Davon sind seit der Einführung von Hartz IV Millionen von Kindern betroffen. Bis sie 15 Jahre alt sind, wird ihnen ein monatlicher Bedarf von 207 € zuerkannt, danach 276 €. Erst mit 25 haben sie Anspruch auf den vollen Regelsatz. Hinzu kommt, dass im Vergleich zur früheren Sozialhilfe die Regelsätze der schulpflichtigen Kinder gekürzt wurden, denn sie erhalten nur noch genauso „viel“ wie Babys und Kleinkinder.

Wie in einem im Internet veröffentlichten Artikel (Rainer Roth, Zur Senkung der Regelsätze für Schulkinder mit Einführung von Hartz IV, unter: [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)) zu lesen ist, erhalten auf Sozialleistungen angewiesenen Schulkinder bis 14 Jahren nur noch 60% des Regelsatzes. Waren es im Jahre 1962 noch 90%, wurde der Regelsatz in den 60er Jahren auf 75% festgesetzt, in den 80er Jahren auf 65% gesenkt, seit der Einführung von Hartz IV sind es nur noch 60%.

Dies wurde so festgelegt, obwohl niemand bestreiten kann, dass mit zunehmendem Alter bei Kindern nicht nur der Nährstoffbedarf zunimmt, sondern genauso der Bedarf an Schuhen und Kleidung, und eigentlich auch mehr Geld für die Freizeitgestaltung nötig ist. Aber darauf nimmt Hartz IV keine Rücksicht, genauso wenig wie auf die notwendigen Mehrausgaben für die Schule.

Statistisch gesehen, stehen zum Beispiel einer Schülerin oder einem Schüler bis 14 Jahren ganze 2,27 € für Essen und Trinken pro Tag zur Verfügung. Dies sind jedoch rein fiktive Ausgaben, da häufig eigentlich für die Ernährung vorgesehene Kosten innerhalb der Familie für andere Dinge wie zum Beispiel für Strom, Telefon oder den Nachverkehr genutzt werden müssen.

Wenn also die Familienministerin, Frau van der Leyen, erklärt, dass *die Sicherstellung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder ein zentrales politisches Anliegen der Bundesregierung* sei, kann man bestenfalls noch höhnisch lachen.

Dass Kinder so wenig bekommen, ist politisch gewollt. Je weniger Eltern und Kindern zur Verfügung steht, desto stärker wird nach Auffassung der Arbeitgeberverbände der „Anreiz“ der Eltern zu den geringen Löhnen zu arbeiten, die die Unternehmen zu zahlen bereit sind.

## Jena-Wegweiser für ALG II (23.07.2007)

*Die dritte Auflage des Wegweisers ist soeben erschienen. Aktualisiert und erweitert wurde die Hinweise und Tipps zu Hartz IV, von denen im Folgenden einige aufgeführt sind.*

### **Rückforderung von Darlehen**

Wird beim Amt ein Darlehen beantragt, muss dies im Laufe der kommenden Monate abgestottert werden. Zulässig sind Raten von maximal 10% des Regelsatzes, es können jedoch auch geringere Beträge vereinbart werden. Vor dem Ende des Bezugs von ALG II nicht zurückgefordert werden dürfen Darlehen für Mietkautionen oder Mietschulden. Auch ALG II nur als Darlehen gezahlt wird, darf es nur dann zurückgefordert werden, wenn kein Anspruch

### **Zuzahlungen für Arztbesuche und Medikamente**

Wer ALG II erhält, ist in einer gesetzlichen Kasse seiner Wahl pflichtversichert. Die Beträge zahlt das Amt. An den anfallenden Zuzahlungskosten müssen sich ALG II – Bezieher beteiligen, jedoch nur mit einem Betrag von 82,80 € jährlich. Das sind zwei Prozent der im Laufe eines Kalenderjahres an einem Alleinstehenden gezahlten Regelsätze. Für chronisch Kranke ist die Zuzahlung auf die Hälfte begrenzt – also maximal 41,40 €. Die Beträge gelten für eine komplette Bedarfsgemeinschaft.

### **Zahnersatz**

Die Krankenkassen gehen in der Regel davon aus, dass ALG II – Empfänger die Zuzahlungen nicht leisten können und erstatten deshalb die vollen Durchschnittskosten für Zahnersatz, wenn der Bewilligungsbescheid vorgelegt wird

Beispiel einer Vollkrone: Die Durchschnittskosten für eine solche Kronen-Behandlung liegen bei 234,62 €. Die Kasse beteiligt sich daran im Regelfall mit der Hälfte – das sind 117,31 €. Bei Beziehern von ALG II wird der volle Betrag übernommen. Nicht übernommen jedoch werden Kosten, die über der Regelversorgung liegen. TIP: Den Zahnarzt sollte man immer nach der Regelversorgung fragen. Das ist medizinischer Standard.

### **Riester-Rente**

Ersparnisse einer Riester-Rente zählen nicht als Vermögen. In der Regel zahlt ein ALG II – Empfänger 60 € im Jahr. Der Staat schießt dann die Grundzulage zu, die 2007 bei 114 € (ab 2008; 154 €) pro Jahr liegt. Außerdem gibt es eine Kinderzulage von derzeit 138 € (ab 2008: 185 €) pro Kind, für das Kindergeld gezahlt wird.



## So viel Leben überall... (30.07.2007)

Im April dieses Jahres starb in Speyer ein 20jähriger Arbeitsloser. Er verhungerte, weil ihm wegen „Fehlverhaltens“ alle Leistungen gestrichen worden waren. Er und seine arbeitslose Mutter waren mit der Situation überfordert. Sie kannten die vorhandenen Hilfsangebote nicht oder wollten sie nicht annehmen und taten nichts – bis es zu spät war.

Dieses Ereignis schaffte es in die Medien, denn schließlich mussten sich die Behörden rechtfertigen. Keine Zeile wert war den meisten Zeitungen hingegen der Freitod eines Invalidenrentners am 17. Juli in Berlin.

Detlef Rochner wurde 47 Jahre alt. Bekannt war er als „Detti, der Kampffrentner“ denjenigen, die im Internet „bloggen“, d.h. sich über tagebuchähnliche Äußerungen mitteilen und diskutieren. Er hinterlässt Frau und fünf Kinder, darunter einen schwerstbehinderten Sohn. Da seine Familie von Hartz IV leben muss, ist eine direkte materielle Hilfe schwierig, da Spenden sofort als Einkommen angerechnet werden können. Anteilnahme aber ist immer möglich. Die Familie lebt in 10319 Berlin, Erich- Kurz-Str.9, Tel.: 0174 / 3860767 Fax: 030/29009788.

Über einen Menschen zu schreiben, der Selbstmord begangen hat, ist sehr schwierig. Zwar sterben in Deutschland jährlich etwa elftausend Menschen auf diese Weise und etwa hundert- bis hundertfünfzigtausend versuchen, sich das Leben zu nehmen. Dennoch gibt es kaum eine offene Diskussion über dieses Problem, zum einen, weil unsere Gesellschaft durch die christliche Religion geprägt ist, die die Selbsttötung verbietet, zum anderen vielleicht auch, weil die Medien von „Selbstmordattentätern“ beherrscht werden - der grausame Konsequenz einer fundamentalistischen Religionsausübung.

Die Gründe für so eine schwerwiegende Entscheidung wie den Freitod sind meist sehr vielfältig, wobei man zwischen äußeren und inneren Ursachen unterscheidet. Eine prekäre soziale Situation, wie sie durch die Einführung von Hartz IV hervorgerufen wird, erscheint ausweglos, wenn Krankheiten und Depressionen hinzukommen.

Man sollte es deshalb immer ernst nehmen, wenn jemand Selbstmordgedanken äußert. Es ist nicht nur wichtig, offen über diese Thema zu sprechen, sondern auch Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine erste Möglichkeit ist die Telefonseelsorge, die trotz des Namens Religiosität nicht voraussetzt, sondern Gespräche anbietet. (Tel.: 0800 / 1110111. Die Anrufe sind kostenlos und anonym, d.h. die Nummer des Anrufenden wird nicht angezeigt.)

## Wer Geld hat, bekommt auch welches... (06.08.2007)

Was BA und Banken gemeinsam haben

Deutschlands größte Behörde, die Bundesagentur für Arbeit, erhält in diesem Jahr 197 Millionen € für „Versorgungsbezüge“ für pensionierte Beamte. Zum Vergleich: Für die ALG- II – Empfänger werden ganze 5,1 Millionen € an Rentenbeiträgen eingezahlt, beim ALG I sind es ganze 700.000 €. Das haben Wissenschaftler des Bremer Institutes für Arbeitsmarktforschung errechnet, denn offiziell sind solchen Zahlen nicht zu haben. Die zu erwartende Altersarmut stört das Amt stören, da die „Grundsicherung im Alter“ von den Kommunen finanziert werden muss.

Dafür „erwirtschaftet“ die Bundesagentur „Überschüsse“, weil Arbeitslosengeld maximal ein Jahr gezahlt, Weiterbildung häufig nur auf geringem Niveau angeboten und auch bei der geförderten Beschäftigung gespart wird (so gibt es weder bei ABM noch bei 1-Euro-Jobs Beiträge zur Arbeitslosenversicherung).

Dafür sind zum 1. Juli 2007 die Regelsätze für Hartz IV- Empfänger um 2 € erhöht worden. Nur einen Monat später steigen die Preise für Milchprodukte, so dass etwa vier € mehr im Monat für Milch, Butter usw. ausgegeben werden müssen.

Nicht im Regelsatz vorgesehen sind Ausgaben für Bareinzahlungen, wenn kein Girokonto vorhanden ist. Nach Schätzungen von Schuldnerberatungen und Verbraucherverbänden besitzen jedoch mehr als eine halbe Million Menschen kein Girokonto. Ursachen sind zumeist hohe Schulden, denn dann können die Banken die Konten kündigen. Da Vertragsfreiheit herrscht, können sich die Banken ihre Kunden aussuchen. Da war nicht immer so. Bis 1996 hatte jeder Bürger einen gesetzlichen Anspruch auf ein Postgirokonto. Durch die Privatisierung der Deutschen Post ging dieser Anspruch verloren, und nur ein Teil der öffentlich-rechtlichen Sparkassen ist verpflichtet, Bürgern mit Wohnsitz in ihrem Geschäftsbereich ein Konto einzurichten. Obwohl eine Selbstverpflichtung existiert, jedem Bürger ein Girokonto auf Guthabenbasis einzurichten, werden in der Praxis Anträge abgelehnt, wenn der Betreffende Schulden hat. Auch Auseinandersetzungen vor Gericht änderten daran nicht. Auch die Bundesregierung musste anerkennen, dass dieses Problem existiert.

Zu einer Gesetzesänderung konnte sie sich nicht entschließen. Etwa in die Rechte von Banken eingreifen, womöglich deren Profit beschneiden? Da beschränkte sich doch lieber - wie in anderen Fällen auch - auf Appelle an die Kreditwirtschaft. (Quellen: Freitag, 3.8.07, Neues Deutschland, 17.07.07)

## 3 Jahre Montagsdemo (13.08.2007)

Wir sind nicht allein!

Als am 9. August 2004 in Jena die erste Montagsdemonstration stattfand, hat wohl keiner der Initiatoren daran gedacht, dass sich daraus ein in der Geschichte Deutschlands einmaliger Langzeitprotest entwickeln würde. Gingen dem Höhepunkt der Montagsdemonstrationen Ende August 2007 in über 200 Städten mehr als 200.000 Menschen auf die Straße, um gegen die Einführung der „Hartz IV“ genannten Gesetze zu protestieren, rissen auch in den Jahren 2005 und 2006 die Proteste nicht ab. Obwohl keine genauen Angaben möglich sind, kann davon ausgegangen werden, dass in bis zu hundert Städten Menschen wöchentlich auf Straßen und Plätzen präsent waren.

Heute führen Recherchen im Internet zu einer - mit Sicherheit unvollständigen - Liste von Städten, in denen die Proteste andauern (in alphabetischer Reihenfolge): Aachen, Aschersleben, Augsburg, Bamberg, Bernburg, Berlin, Bochum, Bottrop, Braunschweig, Bremen, Chemnitz, Dortmund, Erfurt, Eisenach, Eisenberg, Eisenhüttenstadt, Esslingen, Gera, Görlitz, Goslar, Greiz, Hagen, Hamburg, Heidenheim, Hoyerswerda, Höxter, Jena, Jüterbog, Iserlohn, Karlsruhe, Kassel, Kempten, Köln, Magdeburg, Marl, München, Neubrandenburg, Nordhausen, Nürnberg, Oldenburg, Plauen, Potsdam, Recklinghausen, Reutlingen, Rostock, Saarbrücken, Schwerin, Sonneberg, Stendal, Tübingen, Wismar, Witten, Zeitz, Zwickau.

In einigen Städten finden nur noch monatlich Kundgebungen statt, mancherorts werden Pausen eingelegt oder überlegt, ob sich das Weitermachen lohnt.

Berichte von den Kundgebungen vom 6. August 2007 vermitteln ein vielfältiges Bild: so heißt es aus der westfälischen Stadt Witten, wo die 141. Montagsdemonstration stattfand, unter anderem, dass es 55 Teilnehmer und viele interessierte Passanten, Grußworte von einer Frauenorganisation und dem Kreisvorstand der GEW gab. Gera meldet 72 TeilnehmerInnen, in Saarbrücken waren es lediglich 15. Wichtige Themen waren dort wie auch in Bottrop (20 Teilnehmer) die gestiegenen Preise bei Milchprodukten und der angekündigte Streik der Lokführer. In Berlin wurde eine Solidaritätserklärung an die Lokführer-Gewerkschaft verlesen, in Görlitz 22 Menschen das Flugblatt „Kein Sex beim ALG II“ vorgestellt - Streiflichter einer Demonstrationskultur, die so bisher nicht gegeben hat.

Trotz aller Probleme und Widrigkeiten denken die meisten Demo-Initiatoren nicht ans Aufgeben!

(Quellen: [www.auf-witten.de](http://www.auf-witten.de), [www.bundesweite-montagsdemo.com](http://www.bundesweite-montagsdemo.com))

## Keine Verbindung? (20.08.2007)

Hartz IV und Mindestlohn

In den Medien war in der vergangenen Woche das fünfjährige Hartz IV - Jubiläum herausragendes Thema. Fünf Jahre schon? fragt sich mancher. Tatsächlich gibt es Hartz IV „erst“ seit zweieinhalb Jahren. Aber im August 2002 stellte die Kommission unter der Leitung des VW-Managers Peter Hartz ihre Vorschläge zur „Reform“ des Arbeitsmarktes vor. Benannt nach ihrem Schöpfer, ist die Erinnerung an Hartz I - III (vor allem der „Umbau“ der „Bundesanstalt“ für Arbeit in die „Bundesagentur“ für Arbeit, aber auch die Einführung der so genannten Personal-Service-Agenturen und der Ich-AGs oder die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln) bereits verblasst. Hartz IV dagegen ist zum Inbegriff für „Armut per Gesetz“, für Sozialabbau geworden.

Wie hat sich die Bundesrepublik seitdem verändert? Über vier Millionen arbeitsloser Menschen sind über Nacht zu Sozialhilfeempfängern geworden. Zur Armut kommt Behördenwillkür. Wer sich wehrt, muss lange warten, bis er eventuell Recht bekommt - die Sozialgerichte sind hoffnungslos überlastet. Inzwischen haben es mehr als 3000 Klagen bis zum Bundessozialgericht geschafft. Allerdings wurde dort entschieden, dass gegen die Regelsätze von 345 bzw. 311 € keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen!

Verändert hat sich das Land auch in Hinblick auf die Rolle der Gewerkschaften. Immer schwieriger wird es für sie, ihre Forderungen bei der Erhöhung von Tariflöhnen durchzusetzen. Sie muss Lohnsenkungen - wie bei den Telekom-Mitarbeitern - hinnehmen oder sich verbieten lassen zu streiken wie bei den Lokführern.

Da ist nicht zu erwarten, dass der Streit um einen gesetzlichen Mindestlohn, wie er in anderen Ländern längst existiert, schnell zu einem Ergebnis führt. „Hartz IV und Mindestlohn haben überhaupt nicht miteinander zu tun!“ tönt CDU-Generalsekretär Pofalla. Woher er diese Weisheit nimmt, ist unklar, wenn man bedenkt, dass selbst nach den offiziellen Angaben der Bundesagentur für Arbeit 602.000 ALG II - EmpfängerInnen gar nicht arbeitslos sind, sondern einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen. Gewerkschaften sprechen sogar von 1,1 Millionen Beschäftigten, die „arm trotz Arbeit“ sind und Anspruch

auf ergänzende staatliche Leistungen haben. Ursache sind bekanntlich Mini- und Teilzeitjobs in Verbindung mit prekären Löhnen. Abgelehnt werden dürfen solche Jobs nicht – es drohen Sanktionen bis hin zur vollständigen Streichung des ALG II. Kein Wunder also, dass dies viele Unternehmen freut – sparen sie doch Lohnkosten – und sie diesen Zustand beibehalten wollen.

## Rechtsextremismus und Sozialabbau (27.08.2007)

„Jena hat die Nazis satt!“ heißt es in einem Aufruf des „Runden Tisches für Demokratie“, der von allen im Jenaer Stadtrat vertretenen Fraktionen (Die Linke, CDU, Bürger für Jena, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen, FDP) unterstützt wird. Nach der - gegen den Willen der Stadt - vom Verwaltungsgericht in Gera genehmigten Demonstration der NPD am 18.08. 2007 planen die Neonazis zum wiederholten Mal ein „Fest der Völker“. Im vergangenen Jahr wegen der Fußballweltmeisterschaft verboten, hatte es im Jahr davor erfolgreiche Proteste bis hin zu Blockaden gegeben. Das „Jenaer Bündnis gegen Sozialabbau“ hat diese Aktionen immer tatkräftig unterstützt. **Warum für uns ist der Protest gegen Sozialabbau nicht vom Protest gegen Rechtsextremismus zu trennen?**

Mitglieder und Anhänger der NPD und anderer rechtsextremer Organisationen gebärden sich häufig als Interessenvertreter sozial benachteiligter Menschen. So gab es - als sich die Proteste gegen die Einführung von Hartz IV im Spätsommer 2004 auf ihrem Höhepunkt befanden - in einigen Städten Versuche von Rechten, die Proteste für sich zu vereinnahmen. Auch sie meinen gegen Hartz IV und Sozialabbau zu protestieren.

Aber Vorsicht! Der Rechtsextremismus als Ideologie geht von einer „naturegegebenen“ Ungleichheit der Menschen aus, was bedeutet, das einige Menschen „mehr“ wert sind als andere. Diese Vorurteile richten sich zunächst gegen Menschen anderer Herkunft, anderer Hautfarbe, anderer Kulturen. Deshalb ist auch die Bezeichnung „Fest der Völker“ für die NPD-Veranstaltungen heuchlerisch.

Aber auch innerhalb der eigenen Nation werden Unterschiede gemacht. Homosexuelle Menschen, Behinderte, Kranke sind „weniger“ wert als der „gesunde Deutsche“. Und das gilt (auch wenn es nicht so formuliert wird) auch für Menschen, die aufgrund ihres Alters, Qualifikation usw. keine Arbeit finden können oder nicht so leistungsfähig sind.

Und wer schon einmal eine Nazi-Demonstration beobachtet hat, weiß auch, was Rechtsextremismus noch bedeutet: anstelle von Vielfalt steht die Uniformierung, anstelle von Meinungsfreiheit – Unterordnung, anstelle von Gleichberechtigung – Hierarchie.

Aber nicht nur deshalb sagen wir: „Nazis raus!“ Ob vor oder nach dem Krieg geboren, dürfen wir nicht vergessen, dass Faschismus in Deutschland zu einem Weltkrieg, zu millionenfachen Leid und Tod geführt hat!

## Ist der Osten unzivilisiert? (03.09.2007)

Wenn die Regierung Schuldige sucht

Auf der jüngsten Klausurtagung der Bundesregierung legte Familienministerin Ursula von der Leyen (CDU) Rechenschaft über Programme gegen Rechtsextremismus ab. In den Jahren 2001 bis 2006 waren mehr als 4500 Projekte mit insgesamt 192 Millionen gefördert worden. Das sind pro Jahr 32 Millionen €, pro Projekt im Durchschnitt 42.000 €. Das klingt viel. Man muss jedoch folgendes bedenken: Projektarbeit bedeutet, dass es sich nicht um eine dauerhafte Förderung handelt und sich die Einrichtungen jedes Jahr aufs Neue Gedanken machen müssen, wo sie Geld für ihre Arbeit erhalten. In diesem Jahr sind noch 19 Millionen € vorgesehen, was heißt, dass an vielen Orten die begonnene Arbeit nicht mehr fortgesetzt werden kann. Die Probleme sind aber nicht gelöst. Und so stellt sich immer wieder die Frage nach den Ursachen. In der vom Familienministerium in Auftrag gegebenen Auswertung des „Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz“ werden Arbeitslosigkeit, Mangel an Jugendarbeit und eine „weitgehend unentwickelte zivilgesellschaftliche Tradition“ für Fremdenfeindlichkeit vor allem im Osten verantwortlich gemacht. So heißt es wörtlich: „Sozialisationsinstanzen wie Schule und Jugendarbeit sind immer weniger in der Lage, die sozialen Schwierigkeiten, die sich bei Kindern und Jugendlichen zeigen, auszugleichen.“ Die offene Jugendarbeit - falls sie überhaupt existiere - sei wegen der Finanzkrise der Kommunen von massiven Kürzungen betroffen. Woran liegt das? Dass die Kommunen im diesem Bereich kürzen, ist ihnen vorzuwerfen. (Auch in Jena gab es Kürzungen im Kinder- Jugendbereich, die zu den so genannten freiwilligen Leistungen zählen.) Aber dass die Kommunen überhaupt in Finanznöte geraten sind, liegt auch an der Politik der Bundes- und der Landesregierungen!

Und was heißt überhaupt „weitgehend unentwickelte zivilgesellschaftliche Tradition“? Die „Zivilgesellschaft“ ist ein positiv besetzter, aber unscharfer Begriff. Hier gemeint ist wohl die in der „alten“ Bundesrepublik gesetzlich verankerten so genannten bürgerlichen Rechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, das Vereinsrecht etc., die es in der DDR nicht gab, welche zudem eine abgeschottete Gesellschaft war und das

Zusammenleben mit Menschen anderer Kulturen nicht gefördert wurde. Dies und die gravierenden Einschnitte in das Leben vieler Menschen nach der Wende sind ein Nährboden für fremdenfeindliche Auffassungen. Aber den Menschen pauschal mangelnde Entwicklung vorzuwerfen, ist nicht nur ungerecht, sondern geht an den wirklichen Problemen weit vorbei.

## Verlierer müssen sein (10.09.2007)

Wie Hartz IV verteidigt wird

Kann man Hartz IV verteidigen? Man kann! „Hartz IV ist besser als sein Ruf“ lautete die Überschrift eines Kommentars, der am 1. September 2007 im „Tagesspiegel“ veröffentlicht wurde. Ausgerechnet am Beispiel der Kinder wurde versucht, die Einführung von Hartz IV zu rechtfertigen. Dabei kommt es zu mehr als absonderlichen Begründungen, so wenn die Einführung von Hartz IV als „erster Schritt zur Beseitigung von Kinderarmut“ deklariert wird, weil nicht mehr zwischen „guten“ und „schlechten“ Arbeitslosen differenziert würde und Kinder von Sozialhilfeempfängern mit denen von Arbeitslosenhilfeempfängern gleichgestellt seien! Und weil die Eltern „heftiger mit Forderungen und Förderung konfrontiert sind und weil sie mehr wissen über die Hilfen des Staates, steigt die Chance für diese Kinder, der Armut irgendwann einmal zu entfliehen.“ Darauf muss man erst einmal kommen!

Aber es wird noch „besser“. Man dürfe auf keinen Fall die Regelsätze erhöhen oder die einmaligen Beihilfen wieder einführen, denn „je höher der Regelsatz, umso mehr Niedrigverdiener wird es geben, für die sich Arbeit nicht mehr rentiert. Ihr Familieneinkommen, eben noch durch eigener Hände Arbeit erwirtschaftet, wird auf einmal unter dem Hartz-Familieneinkommen liegen.“ Sie würden ihre Jobs aufgeben und ins Hartz-System rutschen. Dadurch würden noch mehr Kinder in Armut geraten. Selbst wenn man davon ausgeht, dass ein niedriges Einkommen nur dann unter Hartz IV liegen kann, wenn die Zuverdienstmöglichkeiten abgeschafft werden und deshalb kein ergänzendes ALG II mehr möglich ist (was in einem Regierungspapier vor kurzem auch gefordert wurde), können diese Kinder nicht arm werden, weil sie es schon sind!

Damit der Artikel nun nicht zu regierungsfreundlich erscheint, wird zum Schluss das Bildungssystem der Bundesrepublik kritisiert. Die Forderung nach mehr Kinderbetreuung und bessere Bildung ist zwar richtig, aber mehr Geld für Schulen und Kitas werden nicht über die Armut der Kinder hinwegtäuschen.

Warum verteidigt jemand Hartz IV? Ein solcher Artikel ist wohl nur möglich, wenn man das kapitalistische System bedingungslos bejaht und nicht nur behauptet, dass „die demokratische Gesellschaft mit der Marktwirtschaft die Ungleichheit akzeptiert“ habe, sondern auch, dass es in einer Leistungsgesellschaft nun mal Verlierer gäbe und Sozialleistungen die Leistungsgesellschaft nicht „aushebeln“ dürften.

Wie heißt es im Grundgesetz: Die Würde des Menschen ist unantastbar?

## Reiches Land - arme Kinder (17.09.2007)

Was macht die Stadt Jena?

Die Stadt Jena gilt als „Leuchtturm“ in Thüringen. Wirtschaft und Gewerbe florieren, die Stadt kann sich über Mehreinnahmen freuen.

Obwohl die Arbeitslosigkeit unter 11% liegt, ist etwa jeder zehnte Bürger der Stadt von Hartz IV betroffen. Von derzeit ca. 12800 Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre leben fast 3000 von ihnen in Familien, die Hartz IV bekommen. Die Eltern sind arbeitslos oder verfügen – in zunehmendem Maße – nur über ein so geringes Einkommen, dass sie Anspruch auf ergänzende Leistungen haben. Was bedeutet Hartz IV für Kinder? Nehmen wir die Ernährung. Kinder erhalten bis zum Alter von 14 Jahre 208 € für ihren Lebensunterhalt, ab 15 Jahre 276 Euro. Das Kindergeld ist darin bereits enthalten.

Laut Regelsatzverordnung sind davon für Kinder bis 14 Jahren ca. 76 €, für ältere Kinder und Jugendliche 101 € für Nahrungsmittel vorgesehen, das sind pro Tag etwa 2,54 € / 3,40 €. Ein Mittagessen in der Schule kostet zwischen 1,80 € und 2 €, in den Kindertagesstätten müssen für die Vollverpflegung etwa 3 € bezahlt werden. Das Forschungsinstitut für Kinderernährung (FKE) in Dortmund hat errechnet, dass 2 bis 6-jährige für eine gesunde Ernährung im Durchschnitt 2,77 Euro, 7 bis 14-jährige 4,61 Euro und 15 bis 18-jährige 6,06 Euro pro Tag brauchen. Zugrunde gelegt ist der Mittelwert der Preise von Discountern und Supermärkten.

Damit ergibt sich eine finanzielle Diskrepanz insbesondere bei Schulkindern. Für eine gesunde Ernährung fehlen 2-2,50 € pro Tag.

In Jena erhalten SchülerInnen, die aus Hartz IV – Familien kommen, ein kostenloses Mittagessen. Die Verpflegung der Kinder in Kindertagesstätten muss unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Eltern bezahlt werden.

Nach einer Diskussion mit Eltern und Erzieherinnen wurde vorgeschlagen, auch hier sozial schwache Familien finanziell zu entlasten. Die Stadtverwaltung unterbreitete jetzt einen Vorschlag: Ein Zuschuss von 1 € für die Kinder, deren Eltern ganz oder teilweise von den Kita-Gebühren befreit sind, dafür aber gibt es kein

kostenloses Schulessen, sondern nur einen Zuschuss von 1 €. Die Begründung ist alt: es kostet zuviel. Die Diskussion darüber ist noch nicht abgeschlossen.

Wie gesagt: der Stadt Jena geht es derzeit finanziell gut. Durch die Mehreinnahmen können Schulden abgebaut und verschiedene Investitionen getätigt, das „Jahr der Wissenschaften 2008“ gestaltet werden. Da stellt sich die Frage: wie viel wert sind Kinder?

## Sonntagsreden (24.09.2007)

Wenn Politiker das Thema Kinderarmut entdecken

Sonntagsreden sind Beiträge, an die man sich am folgenden Tag nicht mehr erinnern kann. Dies war der Eindruck, als in der vergangenen Woche Arbeitsminister Müntefering und Familienministerin von der Leyen anlässlich des Weltkindertages salbungsvolle Reden über das Wohl der Kinder dieses Landes hielten. Dabei konnten sie nicht umhin einzugestehen, dass im reichen Deutschland 2,6 Millionen Kinder und Jugendliche arm sind, vor allem dann, wenn ihre Eltern Hartz IV – Empfänger sind.

Müntefering will nun prüfen lassen, ob die Regelsätze im ALG II zu niedrig sind. Er weiß es nicht oder er will es nicht wissen! Diese Untersuchungen gibt es längst. Schon vor Inkrafttreten von Hartz IV hat zum Beispiel der Paritätische Wohlfahrtsverband darauf aufmerksam gemacht. Auch in dem 2004 erschienenem Ratgeber „Mein Recht auf Sozialleistungen“ heißt es, dass die Art und Weise der Berechnung der Regelsätze „zu einem offensichtlich politisch gewollten Ergebnis“ geführt hat, da es durch die Streichung der einmaligen Beihilfen zu einer Kürzung der Leistungen gekommen ist. Die seitdem erfolgten Preissteigerungen führten nicht aber zu einer Anhebung der Regelsätze. Und aus den Reden des Ministers wird deutlich, dass an mehr Geld nicht gedacht ist, denn der Minister meint, die Probleme mit Gutscheinen fürs Essen oder für die Schuleinführung zu lösen.

Sonntagsreden wurden auch über die Bildung gehalten, als im vergangenen Jahr der UN-Inspektor Vernor Munoz für Aufregung gesorgt hatte, weil nach einem Besuch der Bundesrepublik zu dem Ergebnis gekommen war, dass in keinem vergleichbaren Land die soziale Herkunft derart entscheidenden Einfluss auf den schulischen Erfolg eines Kindes hat wie in Deutschland. In allen Medien wurde heftig diskutiert, geändert hat sich nicht. Die Bundesregierung muss die Kritik völlig vergessen haben. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die LINKE in Bundestag von Juli dieses Jahres heißt es: „Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht, dass Kindern aus sozial schwachen Familien ... nicht die gleichen Bildungsmöglichkeiten wie anderen Kindern offenstehen würden.“

Das Aktionsbündnis Kinderrechte - UNICEF, Deutsches Kinderhilfswerk und Deutscher Kinderschutzbund haben nun gefordert, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Das ist sicher notwendig. Aber was nutzen schöne Worte im Grundgesetz (zum Beispiel „Die Würde des Menschen ist unantastbar!“), wenn die Wirklichkeit längst anders aussieht.

## Widerspruch ist oft nötig (01.10.2007)

Hartz IV und Betriebskostenabrechnungen 2007

Ist das Recht auf Wohnen ein Menschenrecht? Mitunter kann man daran zweifeln, wenn man mit Problem „Hartz IV und Kosten der Unterkunft“ konfrontiert wird.

In Jena sind derzeit ca. elftausend Menschen von Hartz IV betroffen. Alle diese Menschen müssen irgendwo wohnen, und da in Jena die Miete bekanntlich ziemlich hoch sind, haben 1544 von 6447 „Bedarfsgemeinschaften“ zu hohe Wohnkosten, weil in der Stadt 4,50 € / m<sup>2</sup> Kaltmiete und je 1,00 € / m<sup>2</sup> für Heiz- und Betriebskosten als Grenze festgelegt wurde und je nach Anzahl der Personen eine bestimmte Miethöhe nicht überschritten werden darf

Die jetzt fälligen Betriebskostenabrechnungen verschärfen das Problem oft noch. Da die Kosten permanent steigen, liegen die Nachzahlungen häufig über dem Limit. Dennoch gilt: wenn die Summe aus der Nachzahlung und bereits getätigten Kosten (Kaltmiete + Heizkosten + Nebenkosten) die Höchstgrenze nicht übersteigt, muss die Nachzahlung auf jeden Fall übernommen werden! Und dies gilt im Übrigen auch bei höheren Zahlungen, vor allem dann, wenn es sich um Kosten handelt, die ein Mieter nicht beeinflussen kann.

Ein nach wie vor ungeklärtes Problem ist Anrechnung der so genannten Wassererwärmungskosten. Diese müssen aus dem Regelsatz bezahlt werden und werden von den Heizkosten abgezogen. Weil inzwischen durch „jenarbeit“ sowohl der Grundanteil als auch der Verbrauchsanteil berücksichtigt werden, kann dieser Anteil 40% und mehr betragen, obwohl die vorgesehene Pauschale (wenn die Kosten nicht explizit angegeben werden) mit 18% festgelegt wurde.

Die Anteile werden aus den Nachzahlungen herausgerechnet. Sie müssen aber auch bei den Guthaben gegen gerechnet werden. Auf keinen Fall darf sich das Guthaben erhöhen, weil die Warmwasserkosten **rückwirkend** höher angesetzt wurden!

In alle diesen Fällen sollte unbedingt Widerspruch eingelegt werden. Außerdem liegen bereits erste Urteile vor, wonach die Warmwasserkosten zu den Kosten der Unterkunft gehören und übernommen werden müssen.

Ausführliche Informationen zur Problematik sowie Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch gibt es in der dritten Veranstaltung der Reihe „Wie wehre ich mich gegen Hartz IV?“, die am Mittwoch, dem 17. Oktober 2007, 16.30 Uhr, im Verein MobB e.V., Unterm Markt 2, stattfindet. **Bitte weitersagen!**

## Krank durch Arbeit - krank durch Arbeitslosigkeit? Die Jahre vor der Rente (08.10.2007)

Wer einen dauerhaften Job hat, ist im Durchschnitt gesünder als ein langzeitarbeitsloser Mensch, heißt es in einem Gutachten, das für die Hans-Böckler-Stiftung zum Thema „Fit bis 67? Wie der Job ältere Menschen krank macht“ erstellt wurde. Dennoch wächst die Gefahr, ernsthaft zu erkranken, für ältere Erwerbstätige. Ursache sind - wie nicht anders zu erwarten – übermäßige oder einseitige Körperbelastungen, Schichtarbeit und lange Arbeitszeiten (Überstunden), aber auch psychosoziale Belastungen. Letzteres bedeutet, dass an die Menschen sehr hohe Anforderungen gestellt werden, sie aber für die geleistete Arbeit keine entsprechende Belohnung erhalten. Gemeint ist nicht nur die Entlohnung, das Gehalt, sondern auch Anerkennung oder die Sicherheit des Arbeitsplatzes.

Besonders betroffen sind Menschen, die in der Land- und Forstwirtschaft, dem Hotelgewerbe oder dem Gesundheitswesen arbeiten. Wenn körperliche und psychische Belastungen zusammentreffen, kommt es immer häufiger zu Depressionen oder Herzkrankheiten. So steigt das Risiko eines Herzinfarktes bei Männern über 50 auf das Dreifache. Notwendig – so wird in der Studie festgestellt - wären andere Arbeitsbedingungen. Die aber sind angesichts der Lage auf dem Arbeitsmarkt kaum durchzusetzen. Denn trotz des immer wieder postulierten Aufschwungs ist bei den über 55 jährigen weniger als die Hälfte noch in Lohn und Brot. Und wer in diesem Alter arbeitslos wird, hat kaum noch ein Chance. Trotzdem wurde die längere Bezugsdauer für Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose mit Hart IV abgeschafft. Dafür wurden verschiedene Projekte zu Förderung initiiert, unter anderem in Jena. Nach zwei Jahren wurde jetzt das 4,5 Millionen € teure Projekt „COOP 50+“ abgeschlossen. Ergebnis waren 212 Vermittlungen auf den 1. Arbeitsmarkt (zum Teil mit Lohnkostenzuschüssen) und 24 Existenzgründungen. Weder das Projekt einer Existenzgründergenossenschaft noch das eines Arbeitgeberzuzammenschlusses konnten zu Ende gebracht werden. Und auch die mit 1-Euro-Jobber betriebene Kommunikationswerkstatt hat sich aufgelöst.

Bis Ende 2007 verlängert wurde bundesweit die so genannte 58-Regelung. Arbeitslose ab 58 Jahre können das ALG II unter „erleichterten Voraussetzungen“ beziehen (§ 65 Abs. 4 SGB II), das heißt, sie müssen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen. Dazu ist es notwendig, seinen Fallmanager bei „jenarbeit“ aufzusuchen und ein entsprechendes Formular ausfüllen. In der Statistik wird der Mensch dann nicht mehr als arbeitslos gezählt!

## Nur eine Kurzeit - Utopie ? (15.10.2007)

Selbstverwaltete Fahrradproduktion in Nordhausen.

Ab 23. Oktober 2007 wird ein in Deutschland seltenes Phänomen zu beobachten sein: Im Fahrradwerk „Bike Systems“ in Nordhausen wird die Belegschaft in Eigenregie 1800 Fahrräder – mit rotem Rahmen und dem Logo „Strike Bike“ versehen - produzieren. 10 € pro Alle 124 MitarbeiterInnen werden für ihre Arbeit 10 € / h bekommen.

Die Vorgeschichte dürfte vielen bekannt sein. Ein amerikanischer Investor, der das Werk vor zwei Jahren gekauft hatte, verkündete im Juli 2007, dass das Werk geschlossen würde, einen Monat später meldete der Betrieb Insolvenz an. Darauf wurde das Werk besetzt.

Was in Ländern Lateinamerikas nicht ungewöhnlich ist, sucht man hierzulande meistens vergeblich. Zwar werden ab und an von Stilllegung bedrohte Betriebe besetzt und mitunter in Eigenregie produziert. Doch die Utopie währt nur kurz – die Belegschaft wird über kurz oder lang zum Aufgeben gezwungen.

Die Nordhäuser wollten es wagen. Sie „erfanden“ ein Fahrrad speziell für ihre Situation. Innerhalb von noch nicht einmal zwei Wochen nach der Bekanntgabe der Absicht die "Strike-Bikes" in Selbstverwaltung zu produzieren wurde nach Aussagen der KollegInnen ([www.strike-bike.de](http://www.strike-bike.de)) die Kampagne weltweit in sozialen und gewerkschaftlichen Bewegungen zum Thema. Bestellungen gingen aus nahezu allen europäischen Ländern sowie aus u.a. Ägypten, den USA, Australien, Kanada, Südafrika, Israel ein. 1800 Fahrräder

müssen hergestellt werden, um eine kostendeckende Produktion zu ermöglichen. Diese Zahl ist längst erreicht, es gibt eine Warteliste.

Es wundert sicher niemanden, dass die Absicht der Nordhäuser Fahrradwerker bei der Thüringer Regierung keine Freude auslöst. Die Idee einer selbstverwalteten Produktion könnte ja Erfolg haben und Nachahmer finden! Die CDU-Landesregierung sieht daher keine Zukunft für das Werk und möchte eine „Transfergesellschaft“. Was nicht anderes bedeutet als dass die Arbeitslosigkeit der MitarbeiterInnen nicht verhindert, sondern lediglich einige Monate hinausgezögert wird.

Und vielleicht bekommt der eine oder andere symbolische Bauchschmerzen, wenn er erfährt, dass die Belegschaft zwar überwiegend in der IG Metall organisiert ist, die Idee des Strike Bike aber von einer Gewerkschaft stammt, die sich als „anarcho-syndikalistisch“ bezeichnet. Wie dem auch sei: Die Fahrradwerker von Nordhausen verdienen unseren Respekt und unsere Unterstützung!

## Wir machen weiter! (22.10.2007)

Vierte bundesweite Montagsdemonstration

Am 13. Oktober 2007 fand in Berlin die vierte bundesweite Demonstration der Montagsdemonstrationen statt. Das Motto hieß „Schluss mit dem Raubbau an sozialen und demokratischen Rechten! Wir wollen menschenwürdig leben!“ Über 7000 TeilnehmerInnen zählten die Organisatoren. Es kamen Menschen aus Magdeburg, Chemnitz, Eisenach, Angermünde, Jüterbog, Dortmund, Hamburg, München, Stuttgart, Berlin und vielen anderen Orten, und nicht nur Delegationen der Montagsdemonstrationen, sondern auch Vertreter aus Betrieben und Gewerkschaften.

„Die Stimmung war entschlossen, kämpferisch und optimistisch. Der Tenor der Demonstration: Wir machen weiter!“ heißt es auf der Internetseite „www.bundesweite-montagsdemo.com“, auf der auch Demoberichte aus verschiedenen Städten zu lesen sind.

Das so genannte öffentlich-rechtliche Fernsehen zeigte die Demonstration nur wenige Sekunden lang – eingebettet in einen Bericht über die Diskussion zur Verlängerung des ALG I, als hätte es den Protest nur deshalb gegeben. Der Streit um die Verlängerung des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitslose ist jedoch eine typische Scheindebatte, die von den eigentlichen Problemen wegführt. Zum einen, weil die Forderung weit hinter dem zurückbleibt, was einmal war (dass Ältere Anspruch auf bis zu 32 Monate Arbeitslosengeld hatten, und auch jüngere durch zeitweise Arbeitsaufnahme oder Weiterbildung ihre Anspruchszeiten verlängern konnten). Zum anderen, weil gravierende Probleme ausgeblendet werden - wie die Kinderarmut oder der sich vergrößernde Niedriglohnsektor.

Die Forderungen der Montagsdemonstranten bleiben also aktuell. Man spricht inzwischen von einer Bewegung, auch wenn diese dezentral organisiert ist und es verschiedene Vernetzungen, Gruppen, Treffen usw. gibt und die Aktionen nicht immer aufeinander abgestimmt sind.

So ruft das „Aktionsbündnis Sozialproteste“ für den kommenden Montag, den 29. Oktober 2007, zu einem bundesweiten dezentralen Aktionstag auf. Das Motto hier: „Soo nicht mit uns! Gegen den Aufschwung der Arbeit in Armut!“ Zentrale Forderungen sind einen Mindestlohn von 10 €, individuelle soziale Rechte statt Hartz IV – Repressionen, anstelle von Ein-Euro-Jobs oder erzwungener Bürgerarbeit mit einem Lohn, der nicht zum Leben reicht, einen öffentlichen Beschäftigungssektor, um so einer wirklichen Anerkennung gesellschaftlich nützlicher Arbeit zu gelangen.

## Wann ist Arbeit gut? (29.10.2007)

Zum „Manifest für eine gute Arbeitswelt“

Die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag hat eine Broschüre mit dem Titel „Gute Arbeit – gutes Leben. Manifest für eine gerechte Arbeitswelt“ herausgegeben. Der Text ist als Angebot der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, Sozialverbänden und Initiativen gedacht, die den Anspruch haben, Erwerbsarbeit im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Als Ziel wird die *soziale Gestaltung von Arbeit und Wirtschaft* genannt: jede und jeder soll die Möglichkeit zur Teilhabe an Erwerbstätigkeit und an deren Gestaltung erhalten.

Die deutliche Kritik gilt der Bundesregierung, deren Politik durch Hartz IV und die Agenda 2010 nicht zur Verringerung der Arbeitslosigkeit, sondern zu Lohndumping und unsicherer Arbeit geführt hat.

So sind in Deutschland - im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern - die Reallöhne nicht gestiegen. Wenn Arbeitsplätze geschaffen werden, dann immer mehr im Bereich der Minijobs und der Leiharbeit. Gab es laut Statistik der Bundesanstalt für Arbeit im Jahr 2000 ca. 4 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, so waren es im Jahre 2006 bereits ca. 6,8 Millionen. Diese sind für die Unternehmen lukrativ, weil sie weniger Lohn und Sozialbeiträge bezahlen. Die Zahl der Leiharbeiter stieg

von 200.00 im Jahr 1996 auf 800.000. Diese bekommen bis zu 50% weniger Lohn als Festangestellte, haben keinen Kündigungsschutz, können aber ohne Befristung eingesetzt werden.

Wann also ist eine Arbeit gut? Dann, wenn sie den Bedürfnissen der Menschen entspricht. Deshalb werden gefordert: unbefristete, sozial- und arbeitsrechtlich abgesicherte Beschäftigungsverhältnisse, eine existenzsichernde Arbeit durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,44 € (so der Mindestlohn in Frankreich), die Vergütung der Leiharbeit nach dem Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, die Verkürzung der Arbeitszeiten (für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch Erholung und gesellschaftliches Engagement), einen Vergütungsanspruch bei Probearbeit und Praktika, mehr Mitbestimmung und nicht zuletzt aber die Ausweitung des Streikrechts. Bei Arbeitslosigkeit darf nicht mehr jede Arbeit zugemutet werden. Der Anspruch auf ALG I muss verlängert und der Regelsatz beim ALG II auf mindestens 435 € angehoben werden.

Im Vorwort wird auch von der „Entwicklung neuer Arbeitsformen, die über die Lohnarbeit hinausgehen“ gesprochen. Davon ist leider dann nicht mehr die Rede. Aber was wird mit jenen Menschen, für die es trotz aller Maßnahmen keine Erwerbsarbeit im alten Sinn geben wird?

## Eingriff in die Grundrechte (05.11.2007)

Protest gegen die Einführung der Vorratsspeicherung

Am 22. September 2007 fand in Berlin ein Demonstration gegen die Einführung der so genannten Vorratsspeicherung statt. Tausende Menschen protestierten gegen die Pläne der Bundesregierung, ein Gesetz zu beschließen, wonach Telefon- und Internetverbindungen 6 Monate lang gespeichert werden sollen. Also: wer mit wem telefoniert, wer wem Emails geschickt oder wer welche Internetseiten angesehen hat.

Eine solche Vorratsspeicherung von Daten der Telekommunikation ermöglicht umfangreiche Erkenntnisse nicht nur über die Privatsphäre des Menschen, sondern auch über seine geschäftliche Kontakte oder Freundschaftsbeziehungen. Auf Vertraulichkeit basierende Beziehungen wie zu Journalisten, Anwälten oder Ärzten sind besonders gefährdet, während Terrorismus oder Kriminalität auch durch die Vorratsspeicherung nicht zu verhindern sind. Auf jeden Fall entstehen aber hohe Kosten.

Zwar soll mit diesem Gesetz eine EU-Richtlinie umgesetzt werden. Diese ist jedoch umstritten, eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof liegt bereits vor.

Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern ist in diesem Land schon lange üblich, vor allem dann, wenn sie Geld vom Staat haben wollen. So werden mit den Hartz IV - Gesetzen wiederholt Grundrechte verletzt. Einige Beispiele: Wer einen Antrag auf ALG II stellt, muss Kontoauszüge der letzten drei Monate vorlegen. Auch später kann jederzeit Einsicht in die Unterlagen gefordert werden.

Bei allem ALG II - Empfängern wird ein automatischer Datenabgleich mit dem Finanzamt und weiteren Behörden durchgeführt.

Wenn vermutet wird, dass es sich bei zwei zusammen lebenden Menschen um eine eheähnliche Gemeinschaft handelt, wird ein Hausbesuch angeordnet, ebenso wie bei jedem Verdacht auf "Leistungsmissbrauch".

Der arbeitslose Mensch muss jeden Tag erreichbar sein. Eine "Ortsabwesenheit" ist nur mit Erlaubnis möglich. Ebenfalls um Erlaubnis fragen muss er, wenn er - aus welchen Gründen auch immer - umziehen möchte.

Gegen das neue Gesetz ist Widerstand angesagt. So ruft der „Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung“ ruft unter dem Motto „Freiheit statt Angst - für die Grundrechte!“ für den 6. November 2007 zu Aktionen auf. In Jena beginnt die Demonstration um 17.00 Uhr auf dem Markt.

## Altersarmut droht! (12.11.2007)

Rentenkürzung durch Zwangsverrentung

Zum 31.12.2007 läuft die so genannte 58-Regelung aus, und tausenden Menschen droht die „Zwangsverrentung“. Das bedeutet, dass ältere Arbeitslose gezwungen werden können, vorzeitig in Rente zu gehen, obwohl sie dann Abschläge bis zu 18% hinnehmen müssen und sie – falls die Rente so niedrig ist, dass das Existenzminimum unterschritten wird - lediglich Sozialhilfe beantragen können. Das wiederum heißt, dass eigentlich für das Alter vorgesehene Ersparnisse fast vollständig aufgebraucht werden müssen (der Vermögensbeitrag im SGB XII liegt bei alleinstehenden Menschen über 60 Jahre bei 2600 €).

Wen wird die Zwangsrente betreffen? **Nicht** betroffen sind ältere Arbeitslose, die bereits ALG II bekommen oder bis zum 31.12.2007 anspruchsberechtigt werden und einen Antrag stellen. Dabei spielt keine Rolle, ob sie die 58-Regelung in Anspruch genommen haben oder nicht. **Betroffen** sind alle Frauen und Männer, die nach dem 01.01.2008 erstmals ALG II beantragen und dann älter als 60 Jahre alt sind. Außerdem alle



Personen, die derzeit vor Erreichung des 65. Lebensjahrs in Rente gehen können, z.B. Frauen, schwerbehinderte Menschen oder langjährig Versicherte. Es betrifft zukünftig ALG II-Empfänger, die zwischen Februar 1943 und Dezember 1951 geboren wurden, und zwar immer zu dem Zeitpunkt, wo ein vorzeitiger Rentenbeginn möglich ist. Beispiel: Wer im April 1947 geboren ist, könnte im September 2008 in Rente gehen, müsste aber Abschläge in Höhe von 13,2% in Kauf nehmen (Quelle: Infomaterial der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)).

Ursache ist die Sozialgesetzgebung, die besagt, dass das Arbeitslosengeld II eine „nachrangige Leistung“ ist, das heißt, erst andere Möglichkeiten der Sicherung des Lebensbedarfs geprüft werden müssen. Deshalb kann die Behörde auch gegen den Willen des Betroffenen einen Antrag stellen. Es gilt also: rechtzeitig informieren und rechtliche Möglichkeiten prüfen! Dieses Problem beschäftigt inzwischen die Politik und wird - falls keine Lösung gefunden wird - mit Sicherheit die Gerichte beschäftigen.

Die Bundestagfraktion DIE LINKE hat in der vergangenen Woche den Antrag gestellt, die Bundesregierung zu beauftragen, die Situation älterer Arbeitsloser zu verbessern und Übergänge in die Rente zu schaffen, die Altersarmut verhindern. Gregor Gysi sprach in seiner Rede am 8.11.2007 vor dem Bundestag von ca. 350.000 Betroffenen und forderte, dass zumindest die alte Regelung beibehalten wird.

## Keinem soll es besser gehen! (19.11.2007)

Außer ... den Besserverdienenden

Bundesarbeitsminister Müntefering hat als eine seiner letzten Amtshandlungen einen „Bericht zum Anpassungsmechanismus der Regelsätze bei Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende“ vorgelegt. Schließlich war er im vergangenen Sommer vom Kabinett beauftragt worden zu prüfen, ob wegen der steigenden Preise bei Milch, Butter und anderen Lebensmitteln Erhöhungen beim Arbeitslosengeld II nötig sind. Das Ergebnis heißt Nein!

Grundlage für die Berechnung der ALG II – Regelsätze ist die so genannte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die zuletzt 2003 durchgeführt wurde. Darin wird untersucht, wie viel Personen mit niedrigem Einkommen wofür ausgeben. Preissteigerungen oder die Mehrwertsteuererhöhung sind da nicht berücksichtigt.

Erhöht werden die Regelsätze aber nur dann, wenn auch die Renten steigen. Das war erstmals in diesem Jahr der Fall. Die Regelsätze wurden um ganze 1-2 € erhöht (0,54 %). Denn die Rentenentwicklung ist an die Lohnentwicklung gekoppelt, und die wiederum fällt gering aus, weil die Arbeitslosigkeit nach wie vor hoch ist und der Niedriglohnssektor immer größer wird. Würde man nicht die Rentenentwicklung, sondern den Preisindex zugrunde legen - heißt es im Bericht – hätte der Regelsatz um 22 € erhöht werden müssen. Müntefering aber lehnt das ab. Die Begründung: „Eine Berücksichtigung aktueller Preissteigerungen bei der Anpassung der Regelsätze und Regelleistungen würde zu einer ungerechtfertigten Besserstellung der Transferleistungsempfänger gegenüber den Erwerbstätigen und Rentnern führen und damit den Gleichklang der Entwicklung von Sozialleistungen in Deutschland in Frage stellen.“ Auf Deutsch: Die Arbeitslosen und deren Familien, die bereits unter dem Existenzminimum leben, bekommen nicht mehr, weil sie uns egal sind! Das sagt der Bundesarbeitsminister, der immerhin ca. 13.000 € im Monat verdient! Und er urteilt über Menschen, die mit weniger als 5% davon auskommen müssen (die Miete mit eingerechnet)!

Dafür schlägt Müntefering eine „Einmalleistungen für Schulanfänger“ in Höhe von 150 € und Zuschüsse für die Essenversorgung vor. Wann das wohl umgesetzt wird? Und Familienministerin Von der Leyen zeigt sich betroffen von der Kinderarmut im Lande, aber außer der Ausweitung des Kinderzuschlags, der bislang nur wenigen Eltern zugute kam, fällt ihr nichts ein.

Keinem soll es besser gehen? Außer wohl denen, die schon viel verdienen wie die Abgeordneten des Bundestages, die sich gerade wieder ihr Diäten erhöht haben.

## Zahltag ist! (26.11.2007)

Eine Aktion von Kölner Erwerbslosen

Die Stadt Köln hat mehr als 1 Million Einwohner. Die Arbeitslosigkeit liegt bei etwa 11%. Kein Wunder also, dass die Arbeitsagentur in Köln ein Gebäude mit 14 Etagen ist und die ARGE Köln über sechs Standorte verfügt. Wie überall passiert es, dass das ALG II nicht pünktlich oder überhaupt nicht gezahlt wird. Dagegen wollten Kölner Arbeitslose etwas unternehmen und organisierten am 1. Oktober 2007 die Aktion „Zahltag!“. Wie auf der Seite von Tacheles e.V. ([www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)) zu lesen ist, versammelten sich die Aktivisten in der Arbeitsagentur Köln Mitte, in der auch die ARGE untergebracht ist, um Erwerbslosen, die kein Geld erhalten oder andere Probleme mit dem ALG II haben, zu helfen. Diese Hilfe bestand einfach nur darin, sich gegenseitig zu den Sachbearbeiterinnen zu begleiten. Dieses Vorgehen brachte in allen Fällen

den gewünschten Erfolg. So konnte in 13 Fällen erwirkt werden, dass Bargeld ausgezahlt wurde. Außerdem wurden angeblich nicht auffindbare Bescheide herausgegeben und falsche Berechnungen korrigiert.

Wie in einem anderen Bericht ([www.erwerbslosenforum.de](http://www.erwerbslosenforum.de)) zu lesen ist, ging es dabei nicht gerade leise zu. Im Vorfeld hatten die Aktivisten 10.000 Flugblätter verteilt, und die Polizei und die Agenturleitung waren informiert. Im Foyer wurde eine „Vollversammlung“ der Erwerbslosen einberufen und die Idee des „Begleitservices“ erläutert. War das die Besetzung der ARGE? Musste nun geräumt werden? Dazu konnte sich die Leitung – nachdem es zwei vorübergehenden Festnahmen wegen Hausfriedensbruchs gegeben hatte – letztendlich nicht entschließen und die Aktion konnte fortgeführt werden.

Außerdem wurde ein für sein schikanöses Verhalten bekannter Mitarbeiter der ARGE als „A des Monats“ ausgezeichnet. Und zwar mit einem Gemälde, das von der Initiative „Kunststimmen gegen die Armut“ gemalt worden war. Allerdings kam der Mitarbeiter nicht aus seinem Büro, und der Agenturleiter höchstpersönlich nahm – unter dem Schutz der Polizei – die „Auszeichnung“ entgegen. Auch die Angestellten des „Bedarfsermittlungsdienstes“ (im Volksmund auch „Schnüffler“ genannt) waren für die Betroffenen nicht zu sprechen.

Am Ende konnte eingeschätzt werden, dass es – im Gegensatz zur Belagerung der Arbeitsagenturen bei der Aktion „Agenturschluss“ – gelang, beim „Zahltag“ auch nicht organisierte Erwerbslose zum Mitmachen zu bewegen und Forderungen durchzusetzen.

Die Fortsetzung des „Zahltags“ ist daher für den 3. Dezember 2007 geplant.

## Wie viel sind 10 €? (3.12.2007)

Neue Überlegungen zum Mindestlohn

Voller Stolz präsentiert die Regierung die Arbeitslosenzahlen: die Quoten sinken. Aber abgesehen von der üblichen „Bereinigung“ der Statistik (zum Beispiel durch die Teilnahme an Trainingsmaßnahmen, Ein-Euro-Jobs oder die Inanspruchnahme der 58er Regelung) sind tatsächlich weniger Menschen arbeitslos. In Jena liegt die Arbeitslosenquote inzwischen unter 10%. Betrachtet man die Zahlen aber genauer, stellt man fest, dass immer mehr Menschen zwar Arbeit haben, aber nicht davon leben können. So sank bei „jenarbeit“ im Oktober 2007 die Zahl der Arbeitslosen um 5,4%, die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aber nur um 0,9%. Derzeit sind ca. 3200 Arbeitslose registriert, aber auch ca. 2500 Beschäftigte und Selbstständige, die ergänzende Leistungen erhalten. Über die Zahl der Menschen, die Anspruch auf Leistungen hätten, diese aber nicht in Anspruch nehmen, kann man nur mutmaßen.

Wie viel ist nötig, um eine menschenwürdige Existenz zu ermöglichen? Das Aktionsbündnis Sozialproteste, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Erwerbslosen und Sozialhilfeinitiativen und andere Organisationen ([www.bag-shi.de](http://www.bag-shi.de)) fordern einen gesetzlichen Mindestlohn von 10 € brutto. Ausgangspunkt für diese Forderung war eine Frage, die Anfang 2006 im Rahmen einer Untersuchung rund 10.000 Erwerbslosen gestellt wurde und lautete: „Wie hoch müsste Ihr Lohn mindestens sein, damit Sie noch bereit wären, dafür zu arbeiten?“ Genannt wurde ein Stundenlohn von netto 6,80 €, das entspricht einem Bruttostundenlohn von etwa 10 €. Wie viel sind 10 € als Stundenlohn? Bei einer 40-Stunden-Woche ergibt sich ein Bruttolohn von ca. 1700 €, der netto bis zu 1.150 € zusammenschumpft.

Diese Ergebnisse korrespondieren mit einer Umfrage, die der DGB in diesem Jahr erstmals durchführte. Hier ging es darum, wie die Beschäftigten in Deutschland ihre Arbeitsbedingungen einschätzen. Die Ergebnisse waren sehr unterschiedlich. Nur 12% der über 6000 Befragten haben gute Arbeitsbedingungen, über 60% schlechte. Hier ist nicht allein das Arbeitsumfeld gemeint, sondern das Einkommen und die Beschäftigungssicherheit. Ein Drittel der Beschäftigten erhält bei einem Vollzeitjob weniger als 2000 € brutto. Das Durchschnittseinkommen liegt derzeit bei 3130 €. Letzteres entspricht einem Stundenlohn von ca. 18 €. Aber selbst Mindestlöhne von unter 10 € wie zuletzt in der Postbranche rufen die Entrüstung der Arbeitgeber hervor, die dann regelmäßig den drohenden (aber nie bewiesenen) Verlust von Arbeitsplätzen behaupten.

## Es wird noch schlimmer werden... (10.12.2007)

Gesetzesänderungen und Urteile zu Hartz IV

Als ich vor einigen Tagen an einer Weiterbildung mit dem Wuppertaler Sozialanwalt Harald Thomé teilnahm, sagte dieser auf die Frage, wie es mit Hartz IV weitergehe: „Es wird noch schlimmer werden.“

Wie recht er hat, zeigen sowohl die jüngsten Entscheidungen des Bundessozialgerichtes als auch die geplanten Änderungen bei der so genannten ALG II – VO (Arbeitslosengeld II – Verordnung).

Vor einem Jahr hatte das Bundessozialgericht festgestellt, dass der Regelsatz von 345 € nicht gegen die Verfassung verstoße. Die Richter, die das 15-30fache dessen zur Verfügung haben, was ein Hartz IV – Empfänger bekommt, urteilten jetzt, dass auch eine Verletztenrente wie jede Rente voll (bis auf 30 € Versicherungspauschale) auf den Bedarf angerechnet wird. Auch Menschen, die aus der Arbeitslosigkeit

heraus eine Existenz gründen wollen, werden es noch schwerer als bisher haben. Entschieden doch die Richter, dass Existenzgründerzuschüsse als Einkommen angerechnet werden können (obwohl sie steuerrechtlich gesehen nicht als Einkommen gelten).

Besonders hart wird es kranke Menschen treffen. Werden die Gesetzesänderungen so beschlossen, wird bei Aufenthalt im Krankenhaus, Kur oder Reha die Regelleistung um bis zu 35% gekürzt, obwohl Gerichte dies wiederholt untersagt haben und sich auch der Petitionsausschuss des Bundestages gegen eine solche Kürzung ausgesprochen hat. Begründet wird das Kürzungsverbot damit, dass der Regelsatz von 347 € eine pauschalierte Leistung ist – was bedeutet, dass er immer gleich ist, auch wenn sich die Lebensumstände kurzzeitig ändern.

Aber die Regierung muss sich offensichtlich nicht an das halten, was Richtern und Abgeordneten sagen. Oder anders gesagt: da das Gesetz eine Kürzung bislang verbietet, wird das Gesetz geändert – und natürlich zuungunsten der Betroffenen.

Es gibt auch Positives: so sollen Ausbildungsvergütungen nicht mehr als Einkommen angerechnet werden. Bisher betrug der Freibetrag lediglich 20%. Hier soll verhindert werden, dass Auszubildende ihre Lehre abbrechen, weil sie das Fahrgeld nicht aufbringen können.

Dafür sollen die Hürden für Klagen höher werden. Weil die Gerichte durch die viele Hartz IV – Klagen völlig überlastet sind, soll bei einer vom Sozialgericht abgewiesenen Klage nur dann eine Berufung vor dem Landessozialgericht möglich sein, wenn der Streitwert mehr als 750 € beträgt (derzeit sind es 500 €). Vom Sozialgericht Altenburg abgewiesene Klagen zum Beispiel zur Anrechnung des Kranken.

## Deutsche Zustände (17.12.2007)

Weihnachten 2007

Seit 2002 wird am Bielefelder Institut für Konflikt- und Gewaltforschung die Langzeitstudie „Deutsche Zustände“ zu Einstellungen der Deutschen durchgeführt. Jährlich werden etwa 2000 Menschen nach ihren Haltungen befragt, wobei es insbesondere um die Problematik der Fremdenfeindlichkeit geht. Wilhelm Heitmeyer, dem Leiter des Forschungsprojektes, ist es zu verdanken, dass die Fragen so angelegt sind, dass sich ein Meinungsbild zu sehr verschiedenen Fragen ergibt. Und das ist durchaus nicht erfreulich.

Schon vor zwei Jahren war festgestellt worden, dass die Menschen hierzulande zunehmend unter Orientierungslosigkeit leiden. Bereits 42% aller Befragten haben eine negative Zukunftshaltung (zu Beginn der Befragung waren es noch 34%). Verunsicherung und Angst vor der Zukunft sind Kennzeichen für alarmierende Veränderungen in der Gesellschaft: sie driften auseinander - die Kluft zwischen Arm und Reich vertieft sich. 17 Jahre nach dem Ende der DDR und der alten Bundesrepublik sind die sozialen Unterschiede so groß wie seit dem Ende des Krieges nicht mehr. Durch die Einführung von Hartz IV hat sich die Zahl der als arm zu geltenden Menschen wesentlich erhöht. Millionen Menschen wurden in den sozialen Abgrund gerissen.

Gerade in den Tagen vor Weihnachten, dem „Fest der Liebe“, sind die Medien voller Berichte über arme Kinder, mittellose Alte, Obdachlose - und voller Lob für diejenigen Menschen, die selbstlos helfen. Über die Ursachen der Misere aber wird kaum gesprochen! Offenbar ist Mitleid das einzige, was manche noch zu empfinden bereit sind, und das auch immer weniger. So besagt die Studie, dass im Jahr 2007 bereits ein Drittel der Befragten der Aussage zustimmt, die Gesellschaft könne sich „wenig nützliche Menschen nicht mehr leisten“. Gleichzeitig stehen 56% Langzeitarbeitslosen feindselig oder abwertend gegenüber. In einer Zeit, in der immer mehr Menschen nicht mehr nützlich sein können - zum Beispiel, weil sie arbeitslos sind - wird die „Nützlichkeit“ des Menschen zum moralischen Wert erhoben.

Zwar lernen die Deutschen auch hinzu: zumindest nach den Ergebnissen der Studien sind sie weniger fremdenfeindlich, und die Vorurteile gegen homosexuelle oder behinderte Menschen gehen zurück.

In einer Gesellschaft aber, in der Nützlichkeit mehr gilt als Fürsorglichkeit, ist Menschlichkeit immer schwerer zu leben.

Na dann: frohe Weihnachten?

## Falsche Lösungen (07.01.2008)

Wie die Regierung die Probleme **nicht** bewältigt

Es ist Wahlkampf! In diesem Jahr finden in mehreren westdeutschen Bundesländern Landtagswahlen statt. Da brauchen die regierenden Parteien Themen, von denen sie meinen, dass sie ihnen Wählerstimmen bringen.

Diesmal ist es das Thema Jugendkriminalität. Anlass für die Debatte war der brutale Überfall zweier Jugendlicher auf einen Rentner.

Nun fordern Politiker wie Bayerns Ministerpräsident Günter Beckstein (CSU) und Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU) die Verschärfung des Jugendstrafrechts. Sie wollen nicht nur die Höchststrafe heraufsetzen, sondern auch (und nicht zum ersten Mal) die sofortige Ausweisung junger ausländischer Straftäter, den „Warnschussarrest“ oder die Einrichtung von Erziehungscamps.

Und die Bildzeitung nutzt die Gelegenheit, um wieder einmal Stimmung gegen in Deutschland lebende Menschen mit nichtdeutscher Herkunft zu machen.

Die Statistik zeigt allerdings, dass die Jugendkriminalität insgesamt nicht gestiegen ist, und der Deutsche Richterbund nennt die Debatte überflüssig, weil härtere Strafen nicht abschreckend wirken und deshalb nicht weniger Straftaten begangen werden. Das wird zum Beispiel in den USA deutlich, wo weder harte Strafen noch Erziehungscamps Kriminalität nicht wirklich eindämmen, da sie die Ursachen nicht beseitigen.

Auch in der Wahlkampfdebatte wird darüber, warum Jugendliche straffällig werden, kaum gesprochen. Denn dann müssten Armut und Ausgrenzung, soziale Selektion in der Schulbildung oder fehlende Lehrstellen benannt werden.

Eine andere Entwicklung ist jedoch möglich: so kommt eine Studie über türkischstämmige Jugendliche, die in München und Hannover leben, zu dem Ergebnis, dass in der Hauptstadt Bayerns mehr, in der Niedersachsens aber deutlich weniger Gewalttaten als früher von dieser Gruppe verübt werden. Der bekannte Soziologe Christian Pfeifer führt dies darauf zurück, dass in Niedersachsen die meisten Kinder die Realschule besuchen und sich die Anzahl türkischstämmiger Gymnasiasten verdoppelt hat, während in München die Hauptschule für die Mehrheit der Kinder von nicht-deutschen Eltern die Hauptschule besuchen, wobei dies das Ende ihrer Bildung darstellt, weil sie keinen Lehrstelle finden.

Über diese Entwicklung nachzudenken, ist die Sache der Regierenden allerdings nicht. Sie machen Wahlkampf. An der wirklichen Lösung von Problemen sind sie nicht interessiert!

## Der Vorsorge-Schwindel (13.01.2008)

Warum Sparen nicht immer hilft

In einem Bericht der Sendereihe „Monitor“ wurde dargestellt, dass sich die offizielle hoch gelobte Riester-Rente für viele Versicherte nicht lohnt. Nämlich dann nicht, wenn sie eine so geringe gesetzliche Rente bekommen, dass sie Anspruch auf die so genannte „Grundsicherung im Alter“ haben. Dann aber werden alle Einkommen gegen gerechnet, auch die private Altersvorsorge.

Nun ist das Geschrei groß – und sicher nur von kurzer Dauer, denn als Thema für Talkshows ist dieses Problem nicht geeignet, müsste man doch zugeben, dass in Zukunft immer mehr Menschen im Alter arm sein werden.

Die Stadt Jena gab die Zahl derjenigen Rentnerinnen und Rentner, die Grundsicherung erhalten, im vergangenen Jahr mit 287 an, es wird von weiteren 50 – 100 Menschen ausgegangen, die ihre Ansprüche nicht geltend machen. 425 Menschen erhielten Wohngeld – Tendenz steigend.

Wer jedoch – so wie die Medien – lautstark seine Verwunderung darüber zu Ausdruck bringt, dass private Altersvorsorge für Langzeit-Arbeitslose und Geringverdiener nicht zu einem ausreichendem Einkommen im Alter führt, hat von den Gesetzen keine Ahnung und keine Vorstellung von der Richtung, in die die „Sozialpolitik“ der Regierung geht. Denn mit der Einführung von Hartz IV wurde auch das Bundessozialhilfegesetz abgeschafft und durch die neuen Regelungen des SGB XII ersetzt. ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter (und bei Erwerbsminderung) sind von Prinzip her gleich – niedrig. Jede/r hat Anspruch auf den festgelegten Regelsatz und die Miete. Unterschiede gibt es bei der Anrechnung von Einkommen. Erwerbsfähige Menschen unter 65 Jahren müssen hier noch als „privilegiert“ gelten. Beim Erwerbseinkommen gibt es 100 € Freibetrag, darüber anteilige Beträge. Aber schon anderes „Einkommen“ (Kindergeld, Rente...) wird voll angerechnet, Erwachsene können maximal die Versicherungspauschale von 30 € geltend machen. Menschen, die Sozialhilfe oder Grundsicherung erhalten, wird alles angerechnet. Auch die Freibeträge für Vermögen sind viel geringer.

Und wenn im Sommer 2006 beim ALG II die Freibeträge für Barvermögen gesenkt, die für die private Altersvorsorge aber erhöht wurden (und Beiträge für die Riester-Rente unberücksichtigt bleiben), so steckt System dahinter. Wer kann, soll privat vorsorgen. Denn dann muss dieses Geld erst aufgebraucht werden, bevor zusätzlich zur Mini-Rente Leistungen vom Amt kommen.

## Der Blick hinter die „Erfolgsmeldungen“ (21.01.2008)

Was verdient heutzutage eine junge Friseurin in Jena? 415 € bekommt sie ausgezahlt! Davon kann sie nicht leben, also geht sie zu „jenarbeit“, beantragt ergänzendes ALG II und wird somit zu einem „Aufstocker“. Deren Zahl wurde vom städtischen Eigenbetrieb im Dezember 2007 mit 2804 angegeben (gegenüber 3112

als erwerbslos gemeldeten Menschen), wobei davon auszugehen ist, dass viele Menschen gar keinen Gebrauch von ihrem Recht machen.

Die Erfolgsmeldungen der Agentur für Arbeit Jena, wonach die Arbeitslosenquote von 11% auf 9,1% gesunken ist, ist also nur die eine Seite der Medaille, denn immer mehr Menschen können von ihrer Arbeit nicht leben. Bundesweit sind es nach Berechnungen des DGB bereits über eine Million Menschen – im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 12 Prozent – die ergänzendes ALG II erhalten.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn Deutschland innerhalb der sieben „alten“ EU-Staaten bei der Entwicklung der Reallöhne (Löhne im Verhältnis zur Preisentwicklung) den letzten Platz einnimmt. Während in Schweden diese in den vergangenen zehn Jahren um 25,4% stiegen, in Frankreich um 8,4% und in Italien noch um 1,9%, sanken die Reallöhne in Deutschland sogar um 1%. Das zeigt die europäische Arbeitsmarktstatistik „Eurostat“. Dort ist auch aufgeführt, dass die Nettolöhne in Deutschland ebenfalls gesunken sind: von 1417 € im Jahr 1990 auf 1320 € im Jahr 2006. Da viele Menschen heute mehr verdienen als zu Beginn der neunziger Jahre, muss geschlussfolgert werden, dass sehr viele Menschen sehr wenig verdienen. Nicht nur die Friseurin oder die Reinigungskraft, auch Leiharbeiter, die in allen Berufen tätig sind und mitunter nur die Hälfte ihrer fest angestellten Kollegen erhalten.

„Zur Freiheit gehört Ungleichheit“, verkündete Bundespräsident Horst Köhler Ende 2007 in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. Was meint er damit? Jeder kennt die Losung der Französischen Revolution von 1789: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit.“ 200 Jahre später werden unter Freiheit bürgerliche Rechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit, freie und geheime Wahlen verstanden, aber auch die Freiheit der Berufswahl oder die Vertragsfreiheit. Gleichheit erscheint als gleiches Rechte für alle, aus denen sich dann gleiche Chancen ergeben sollen. Was aber aufgrund sehr unterschiedlicher Ausgangsbedingungen nur bei einer besonderen Förderung benachteiligter Gruppen möglich ist. Wenn aber Ungleichheit zum Normalzustand erklärt wird, haben diese noch weniger Chancen, und die Spaltung der Gesellschaft vertieft sich weiter.

## Was lange währt, wird gut? (28.01.2008)

Widersprüche bei „Jenarbeit“

Es wurde an dieser Stelle schon wiederholt gesagt, dass Deutschland ein Rechtsstaat ist, was unter anderem bedeutet, dass jeder Mensch gegen Entscheidungen von Behörden Einspruch einlegen und - wenn sein Widerspruch abgelehnt wurde – auch vor Gericht gehen kann. Festgestellt werden kann auch, dass Hartz IV nicht nur „Armut per Gesetz“ bedeutet, sondern auch sehr kompliziert ist, so dass es mehr Widersprüche und Klagen hervorruft als jedes andere Gesetz zuvor. Von Berlin war jüngst zu lesen, dass im dortigen Sozialgericht neun neue Richterstellen eingerichtet werden, um die Klageflut zum ALG II zu bewältigen. Dort waren im vergangenen Jahr 18.000 Klagen dazu eingereicht worden.

Nicht zu erfahren war, wie lange es in der Hauptstadt dauert, bis ein Widerspruch bearbeitet ist. Die gesetzliche Frist beträgt drei Monate – danach kann eine Untätigkeitsklage erhoben werden – diese wird jedoch wegen Überlastung der zuständigen Stellen häufig nicht eingehalten. Auch in Jena wurden - wie meine Anfrage in der Stadtratssitzung ergab von 1029 Widersprüchen, die im Jahr 2007 bei „Jenarbeit“ eingegangen waren, ganze 214 bearbeitet. Noch nicht entschieden wurde über 331 Widersprüche, die 2006 eingereicht wurden. Und es harren noch 27 Widersprüche aus dem Jahr 2005 auf ihren Abschluss. Zwar war im Mai 2006 im Rechtsamt der Stadt ein weiterer Mitarbeiter eingestellt worden, aber da die Zahl der Widersprüche im Jahr 2007 im Vergleich zu 2006 um ca. 30% gestiegen ist, reicht dies nicht aus. Nun wird geprüft, „durch welche strukturellen Maßnahmen die Bearbeitung beschleunigt werden kann“. Was es bedeutet, wenn Widersprüche nicht bearbeitet werden, können sich Unbeteiligte wieder einmal nicht vorstellen. Insbesondere, wenn es sich um Forderungen gegen die Behörde handelt, wie zum Beispiel wenn Betriebskostennachzahlungen nicht übernommen, die Versicherungspauschale nicht gewährt, Kosten für aufwändige Ernährung nicht bezahlt werden usw.

Was lange währt, ist in diesen Fällen überhaupt nicht gut! Deshalb sei darauf hingewiesen, dass ein Widerspruch innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden muss, dass man sich bei Widersprüchen und Klagen durch einen Anwalt vertreten lassen kann und dies keine Kosten verursacht, wenn Beratungskostenhilfe und gegebenenfalls Prozesskostenhilfe beantragt wird.

Weitere Informationen beim MobB e.V., Tel.: 03641 / 384364, Unterm Markt 2, Sprechzeiten montags 14.00 – 16.30 Uhr, dienstags 13.00 – 15.00 Uhr, donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr.

## Wohnen nach „Ermessen“ (04.02.2008)

KdU - Richtlinie auf dem Prüfstand

Die Fraktion DIE LINKE im Jenaer Stadtrat hat Ende des vergangenen Jahres eine Beschlussvorlage zur Änderung der KdU – Richtlinie eingebracht. In dieser ist bekanntlich festgelegt, wie hoch die Miete für einen in Jena lebenden Hartz IV – Empfänger sein darf. Die Höchstgrenze für die Warmmiete wurde Juni 2005 für 1 Person mit 292,50 € festgelegt, für 2 Personen beträgt sie 390,00 €, für 3 Personen 487,50 € usw. Obwohl Mieten gerade in kleinen Wohnungen oft höher sind und auch die Betriebskosten gestiegen sind, wurden die Richtlinien bislang nicht angepasst.

Wer in einer Wohnung lebt, die nach den Festlegungen der Stadt zu teuer ist, hat bislang nur zwei Möglichkeiten – entweder er bezahlt den „überschüssigen“ Teil der Miete selbst (aber wovon?) oder er erklärt sich bereit eine preiswertere Wohnung zu suchen. Diese sind aber rar. Der Wohnungsleerstand in Jena beträgt weniger als 3%, und gerade kleine Wohnungen sind auch wegen der vielen Studenten sehr begehrt. Dies wurde auch in der Anhörung festgestellt, die am 29. Januar 2008 im Sozialausschuss zu diesem Thema durchgeführt wurde und bei der Vertreter von Jenawohnen und des Mietervereins anwesend waren. Wie also mit dem Problem umgehen?

Die Fraktion DIE LINKE schlägt vor, die Miethöchstgrenze zumindest für die 1- und 2-Personen-Haushalte anzuheben – auf 330 € bzw. 438 €, um das Problem zu entschärfen, denn lösen lässt es sich nur, wenn Hartz IV abgeschafft und durch eine wirkliche Grundsicherung ersetzt wird.

Für den Antrag, die Mietobergrenzen zu erhöhen, stimmte die Fraktion „Bürger für Jena“ – dagegen die Vertreter der CDU, der SPD und der FDP. Ihr wichtigstes Argument ist, dass ein solches Vorgehen höhere Kosten für die Stadt bedeutet. Stattdessen wurde vorgeschlagen, den „Ermessensspielraum“ bei den „Einzelfallentscheidungen“ zu erhöhen. Ein gewisses Ermessen gibt es bereits. So wurde auf Initiative der der PDS-Fraktion wurde im Januar 2006 beschlossen, dass „unangemessene“ Kosten gezahlt werden, wenn diese nur geringfügig die Richtwerte für die Mietobergrenzen übersteigen, die Prüfung der Rentabilität eines Umzugs ergibt, dass die zu erwartende Mietersparnis in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Umzugskosten steht und ein Umzug zu einer erheblichen Verschlechterung der Lebensverhältnisse führt. Durch die Beratung im MobB e.V. ist bekannt, dass diese Hinweise nicht immer beachtet werden.

Am 07.02.2008 werden diese Probleme im Werkausschuss von „Jenarbeit“ behandelt, am 20.02.2008 im Stadtrat.

## Gesund ernähren – aber von welchem Geld? (11.02.2008)

Die Deutschen sind zu dick! Dies war das Ergebnis der ersten gesamtdeutschen Studie zur Ernährung, die im Auftrag des Gesundheitsministeriums erstellt wurde. Zwei Drittel der Männer und über die Hälfte der Frauen müssen als übergewichtig gelten.

An dieser Stelle interessiert jedoch ein bestimmter Aspekt der Untersuchung. So lautete die Überschrift eines Artikels im Internet: „Deutsche verfetten abhängig von ihrem Bildungsgrad“. In der Studie wurde nämlich auch der Zusammenhang zwischen Übergewicht und sozialer Herkunft untersucht. Dabei fanden die Wissenschaftler einen eindeutigen Zusammenhang: Menschen, die einer unteren sozialen Schicht zugeordnet wurden, waren häufiger fettleibiger als Menschen aus der „Oberschicht“ (Männer: 24% / 13%, Frauen: 35% / 10%). Dabei wird das „soziale Niveau“ nach beruflicher Stellung, Einkommen, Bildungsgrad berechnet.

Die Regierung kann wohl ein solches Ergebnis nicht auf sich beruhen lassen. So erarbeitete das Gesundheitsministerium unter dem Titel „Gesunde Ernährung und Bewegung – Schlüssel für mehr Lebensqualität“ ein 10seitiges Eckpunktepapier, wo in wohlklingenden Worten beschrieben wird, wie man die Situation zu ändern gedenkt.

„Bildungsferne und einkommensschwache Bevölkerungsschichten sind überdurchschnittlich von Fehlernährung und Übergewicht betroffen“, heißt es im Text. Was aber wird als Lösung vorgeschlagen? Eine „zielgruppengerechte Aufklärung“, wobei die Informationen „verständlich“ und die Hinweise „umsetzbar“ seien soll.

Über eins wird jedoch nicht gesprochen: dass Ernährung Geld kostet und gesunde Ernährung umso mehr. Das weiß jeder, der schon einmal ein Reformhaus oder einen Bioladen betreten hat.

Einem erwachsenen Hartz IV – Empfänger stehen laut Regelsatzverordnung 4,28 €, einem Jugendlichen über 14 Jahren 3,42 € pro Tag für Nahrung und Getränke zur Verfügung. Wie das „Forschungsinstitut für Kinderernährung“ im Sommer vergangenen Jahres feststellte, wären selbst bei Discounter-Einkäufen 4,68 € für eine ausgewogener Kost erforderlich.

Was die „verständlichen Hinweise“ angeht, so darf bezweifelt werden, dass zum Beispiel die in Großbritannien eingeführte „Ampel-Kennzeichnung“ von Lebensmitteln – rot für *zu viel* Fett, Zucker oder Salz, gelb für *Vorsicht* und grün für *unbedenklich, gesund* – in Deutschland eine Chance hat. Denn dann würde sich ja möglicherweise herausstellen, dass in der Werbung für viel Geld als gesund angepriesene Produkte dies überhaupt nicht sind! Und das schadet dem Wettbewerb und damit der Wirtschaft, und die hat hierzulande immer noch oberste Priorität.

# Informationen zu Gesetzesänderungen (18.02.2008)

## ALG I und Krankenhaus-Verpflegung

Die Regierung hat sich nach langem Hin und her entschlossen, die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld I zu verlängern. Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Damit bekommen jetzt Arbeitslose, die älter als 50 Jahre alt sind, 15 Monate ALG I. Voraussetzung ist, dass sie in den vergangenen 5 Jahren mindestens 30 Monate eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausgeübt haben, bei der auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt wurden. Arbeitslose, die älter als 55 Jahre sind, erhalten 18 Monate ALG I (die Vorversicherungszeit beträgt 36 Monate), über 58jährige 24 Monate (48 Monate). Die neuen Fristen gelten auch für diejenigen, deren Anspruch am 01.01.08 noch nicht aufgebraucht war.

Diese Verbesserung - die jedoch hinter dem, was vor Hartz IV gezahlt wurde, zurückbleibt - trat zur gleichen Zeit in Kraft wie die neue ALG II - Verordnung in Kraft, in der unter anderem geregelt ist, dass die Verpflegung, dass ein Hartz IV - Empfänger im Krankenhaus oder in der Kur bekommt, als Einkommen zu gelten hat, und deshalb 35% der Regelleistung zu kürzen sind. Das muss sich niemand gefallen lassen! Da es in der Vergangenheit schon mehrfach Urteile gegeben hat, dass ein solches Verfahren rechtswidrig ist, wird dies auch in Zukunft - Verordnung hin oder her - der Fall sein, solange, bis es ein Urteil vom Bundessozialgericht vorliegt. Ein Widerspruch lohnt sich also!

Bevor die Behörde Geld zurückfordern kann, muss zunächst geprüft werden, ob die Bagatellgrenze von 83,26 € erreicht wurde. Dies ist bei Alleinstehen erst nach 21 Tagen Krankenhaus oder Kur der Fall, bei Paaren nach 23 Tagen, bei unter 25jährigen nach 26 Tagen. Unter 15jährige sind nicht betroffen. Grundlage für die Berechnung sind die in der Regelleistung festgelegten Satz für Ernährung.

Wer sich wegen einer stationären Behandlung bei „jenarbeit“ abgemeldet hat, erhält irgendwann einen Brief, der solche Sätze stehen wie: „Nach unseren Erkenntnissen haben Sie zu Unrecht Leistungen bezogen.“ Das ist jedoch „nur“ die so genannte Anhörung, die die Behörde verschicken muss, bevor sie Geld zurückfordern kann. Danach kommt ein „Erstattungsbescheid“, gegen den man Widerspruch einlegt und nicht zahlt, denn der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Als Gründe können aufgeführt werden, dass Verpflegung kein Einkommen ist, weil sie keinen Marktwert hat - man kann sie nicht verkaufen. Das Essen hat außerdem je nach Art der Verpflegung einen unterschiedlichen „Geldwert“, was aber nicht berücksichtigt wird. Es wird einfach ein geringerer Bedarf festgesetzt. Und das ist unzulässig, weil die Regelleistung eine pauschalierte Leistung ist.

# Schöne neue Arbeitswelt? (25.02.2008)

## Zur Zunahme prekärer Beschäftigung

Das Fremdwörterlexikon übersetzt „prekär“ unter anderem mit *misslich, schwierig, bedenklich*. Als *prekäre Beschäftigung* bezeichnet man Arbeitsplätze, die nicht die Kriterien einer unbefristete Vollzeitstelle erfüllen, weil sie befristet, nur Teilzeitarbeit und oder schlecht bezahlt sind. Der DGB hat jetzt eine Ratgeberseite speziell zur „unsicheren Beschäftigung“ ins Internet gestellt, zu finden zum Beispiel unter [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de). Insgesamt werden jetzt sieben Formen aufgelistet: Selbstständigkeit, Zeitarbeit, Minijobs, befristete Arbeitsverträge, (erzwungene) Teilzeit, Praktika sowie Ein-Euro-Jobs.

Jede dieser Formen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Zum Beispiel wurden die gesetzlichen Regelungen für die Befristung von Arbeitsverträgen so gelockert, dass eine mehrmalige Befristung, auch über einen längeren Zeitraum, möglich ist. Die Zahl der Leiharbeiter, die bis zu 30% schlechter bezahlt werden als ihre fest angestellten Kollegen, hat sich in den vergangenen zehn Jahren mehr als verdreifacht und wird jetzt mit mindestens 700.000 angegeben. Menschen, die einen oder mehrere Minijobs haben, gibt es in Deutschland ca. 6,5 Millionen. Betroffen sind nicht nur Putzfrauen und Verkäuferinnen, sondern zunehmend Beschäftigte im kulturellen oder künstlerischen Bereich, die nur noch für den Zeitraum der Projekte oder „Events“ bezahlt werden. Unbezahlte Praktika sind für Absolventen so häufig zur einzigen Möglichkeit geworden, Berufserfahrung zu sammeln, so dass bereits von einer „Generation Praktikum“ gesprochen wird.

Ein-Euro-Jobs verdrängen nachgewiesenermaßen reguläre Arbeitsplätze und ersetzen Arbeitsentgelt durch „Mehraufwandsentschädigung“. Gerade ist ein 1-Euro-Jobber vor dem Bundesarbeitsgericht gescheitert, der für seine Arbeit bei einem „Essen-auf-Rädern“ - Dienst wie die Angestellten bezahlt werden wollte.

Unsichere Beschäftigungsverhältnisse galten lange als „untypisch“. Ihre Zunahme ist der allgemeinen Flexibilisierung des Arbeitsmarktes geschuldet. Durch die Einführung von Hartz IV wurde diese Entwicklung aber beschleunigt und verschärft, denn arbeitslose Menschen sind bei der Androhung von Leistungskürzungen gezwungen, jede Arbeit anzunehmen, auch wenn sich nicht existenzsichernd ist.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen kommt der moralische Druck, der ausgeübt und vor allem über die Medien transportiert wird. Jüngstes Beispiel ist ein Artikel aus einer in Jena verbreiteten kostenlosen Zeitung: „Ein niedrig bezahltes und von uns bezuschusstes Arbeitsverhältnis ist immer noch besser als zu Hause rumsitzen“, wird der Werkleiter von „jenarbeit“ zitiert. So entsteht ein Teufelskreis!

## Vorsicht, Falle! (03.03.2008)

Beliebte „Fehler“ der ALG II – Behörden

Wer Geld vom Amt bekommt, muss eine Reihe von Regeln beachten, sondern drohen Kürzungen oder gar der Wegfall der Leistungen. Optierende Kommune oder ARGE - aber wer aber schützt die Menschen vor den Fehlern der Behörde?

Im Jahr 2007 wurden über 1000 Widersprüche gegen Entscheidungen von „jenarbeit“ eingereicht. Wie viele es bei den ARGEN des Umlands von Jena waren, ist nicht bekannt. Zu vermuten ist jedoch, dass etliche eigentlich nicht notwendig gewesen wären, wenn sich die Behörden an die gesetzlichen Regelungen gehalten hätten. Im Folgenden einige der beliebtesten „Fehler“:

*Der Versicherungsfreibetrag wird anteilig berechnet.*

Beispiel: Ein Mensch bekommt ALG I und ergänzend ALG II. Der ALG I – Anspruch endet mitten im Monat, deshalb wird auch die Versicherungspauschale nur für diese Tage gewährt – falsch. Wenn Einkommen anfällt (kein Erwerbseinkommen), muss die Versicherungspauschale gewährt werden - das gilt auch bei Zinseinnahmen, die die Bagatellgrenze von 50 € überschreiten.

*Anhörung und Aufhebungsbescheid werden zur gleichen Zeit versandt.*

Beispiel: Ein Ehepaar mit 2 Kindern, der Mann hat Arbeit, die Frau nicht. Die Behörde ist plötzlich der Ansicht, dass Einkommen des Mannes sei ausreichend, obwohl sie bislang ergänzendes ALG II gezahlt hat. Sie verschickt ordnungsgemäß die Anhörung, aber das Ehepaar hat keine Möglichkeit zu reagieren und dem Vorwurf zu widersprechen, denn der Aufhebungsbescheid ist schon wirksam, es kommt kein Geld mehr.

*Der Umzug wird verweigert.*

Wer aus privaten Gründen in eine andere Stadt ziehen will, bekommt von der Behörde eine Absage: der Umzug sei ja nicht erforderlich. Obwohl kein Gesetz dieses Landes einen Bürger daran hindern kann umzuziehen. Aber auf finanzielle Unterstützung sollten Hartz IV - Empfänger nicht hoffen. Pech nur, wenn ein Sachbearbeiter beschließt, dass wegen des „Verstoßes“ überhaupt keine Unterkunftskosten mehr gezahlt werden – hier hilft nur noch ein Eilantrag vor Gericht!

*Die Übernahme der Betriebskostennachzahlung wird abgelehnt* - der wohl „beliebteste Fehler“ des Jahres 2007. Die Begründung war, dass die Kosten nicht angemessen seien. Jedoch müssen diese übernommen werden, selbst wenn dadurch die Miethöchstgrenzen überschritten werden, weil im Gesetz steht, dass den Betroffenen zunächst die Möglichkeit gegeben werden muss, die Kosten zu senken.

## „Aufschwung, preisbereinigt“ (10.03.2008)

„Aufschwung“ ist ein ganz besonderer Begriff. Es soll signalisieren, dass es bald allen besser gehen wird. Doch was viele schon ahnten, hat jetzt auch eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung gezeigt: der Aufschwung ist bei vielen Menschen nicht angekommen. Bei den abhängig Beschäftigten nicht, und bei den Arbeitslosen schon gar nicht.

Skepsis war schon bei der Behauptung der Regierung angebracht, der „Aufschwung“ sei eine Folge ihrer Politik – denn es handelt sich um eine zyklisch auftretende „Konjunktur“, die sich sogar von früheren „Boomphasen“ unterscheidet. Ein wichtiges neues Merkmal ist die Entwicklung der Löhne. Im Gegensatz zu den Jahren 1998 – 2001, als das Einkommen der privaten Haushalte immerhin um 7% stieg und sich auch die so genannten Transferleistungen – Renten, Kindergeld, Bafög, Arbeitslosenhilfe u.a. – um immerhin 4% erhöhten, sanken von 2004 – 2007 die Reallöhne um 1,5%. Staatliche Leistungen gingen – berücksichtigt man die Preisentwicklung – um 6% zurück.

Ein weiterer Unterschied zu früheren „Aufschwüngen“: die Zahl der Beschäftigten ist kaum gestiegen. Der von der Bundesagentur für Arbeit so gefeierter Rückgang der Arbeitslosigkeit beruht unter anderem darauf, dass geburtenstarke Jahrgänge aus dem Erwerbsleben ausscheiden bzw. aus der Arbeitslosigkeit in die Rente gehen.

Die realen Löhne sind auch deshalb gesunken, weil es – wie an dieser Stelle schon beschrieben - immer mehr „atypische“ und prekäre Beschäftigung gibt. Da im Gegensatz zu Frankreich oder Großbritannien keine Lohnuntergrenze in Form eines Mindestlohnes existiert, sind der Willkür Tür und Tor geöffnet. Das verdeutlicht eine Untersuchung des Institutes für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg ([www.iaq.de](http://www.iaq.de)). Immer weniger Menschen, die eine niedrig bezahlte Arbeit aufnehmen (müssen) haben eine Chance, einen besser bezahlten Job zu finden. Besonders betroffen sind ältere Beschäftigte, bei denen dies nur 4,2% der über 54-Jährigen und 5,5% der 45 bis 54-Jährigen gelang. Über zwei Drittel dieser



Beschäftigten verblieben im Niedriglohnbereich, 14% wurden arbeitslos bzw. gerieten in Jobs, die noch schlechter bezahlt wurden.

Wer sich jedoch weigert, eine solche Arbeit anzunehmen, dem werden die Leistungen um 30% gekürzt. So erging es kürzlich einer Hartz IV – Empfängerin aus Jena, die abends einen Anruf erhielt, dass sie am nächsten Morgen als Hilfsarbeiterin in der Bäckerei anfangen sollte und dies mit dem Hinweis, dass sie nicht einmal Arbeitskleidung besäße, zurückwies. Der Widerspruch gegen diese Sanktion wurde bereits abgewiesen. Nun muss das Gericht entscheiden!

## Für direkte Demokratie! (17.03.2008)

Volksbegehren in Thüringen

Am 20. März 2008 startet die Unterschriftensammlung zum Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringer Kommunen". Bis zum 19. Juli müssen rund 200.000 Unterschriften gesammelt werden.

Initiator des Volksbegehrens ist das „Bündnis für mehr Demokratie“ (<http://thueringen.mehr-demokratie.de>), dem 20 Organisationen angehören, so die Landesverbände der LINKEN, der SPD sowie Bündnis 90 / Die Grünen, außerdem verschiedene Gewerkschaften, Vereine und Verbände. Konstituiert hatte sich das Bündnis im Jahr 1998, um das Volksbegehren „Mehr Demokratie in Thüringen“ zu starten. Ziel war die Senkung der Hürden für Volksbegehren.

Damals wurden innerhalb von vier Monaten mehr als 387.000 Unterschriften gesammelt. Obwohl die Präsidentin des Thüringer Landtags am 20. März 2001 das Volksbegehren mit 18,34 % der Stimmberechtigten für zustande gekommen erklärte, änderten sich die Verhältnisse zunächst nicht. Denn die Landesregierung reichte Klage beim Thüringer Verfassungsgerichtshof ein, und dieser erklärte das Volksbegehren für unzulässig. Daraufhin brachten die Fraktionen der PDS und der SPD einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der direkten Demokratie ein, und immerhin zwei Jahre später traten – nach zähen Verhandlungen und Kompromissen - Änderungen in Kraft.

Die Hürden für die direkte Mitbestimmung wurden jedoch nur auf Landesebene gesenkt. Änderungen in den Kommunen lehnt die CDU geführte Regierung nach wie vor ab, so dass das Bündnis für "Mehr Demokratie in Thüringen" schließlich ein neues Volksbegehren startete. Diesmal geht es um die Senkung der Hürden für Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene.

Je nach Gemeindegröße müssen in Thüringen derzeit zwischen 13% bis 17% der Stimmberechtigten für ein erfolgreiches Bürgerbegehren unterschreiben. Das sind die höchsten Quoten in Deutschland. In Bayern sind nur 5% bis 10%. Deshalb ist kein Wunder, wenn in Bayern in den vergangenen zehn Jahren mehr als tausend Bürgerbegehren gestartet wurden, in Thüringen gerade mal zwei Dutzend.

Außerdem darf über viele Dinge, die die Menschen bewegen – zum Beispiel Abgaben – überhaupt kein Bürgerbegehren durchgeführt werden. Deshalb ist es ein weiteres Anliegen des Volksbegehrens mehr Themen zuzulassen.

Ist das Volksbegehren erfolgreich, berät der Landtag darüber. Wird das Vorhaben - etwa eine Gesetzesänderung - abgelehnt, kommt es zum Bürgerentscheid. Dem Gesetz müssen dann mindestens 25% aller Wahlberechtigten zustimmen.

## Reiches Land - arme Kinder - auch in Jena (31.3.2008)

Warum müssen in Deutschland mehr Kinder in Armut leben als in skandinavischen Ländern oder Frankreich? Weshalb bedeutet Armut nicht nur finanzieller Mangel, sondern geringere Chancen beim Zugang zu Bildung und Kultur? Und wie soll die Gesellschaft damit umgehen?

Um diese und andere Fragen ging es einem Vortrag des Jenaer Pädagogik-Professors Roland Merten, den er vor Mitgliedern des Sozialausschusses, des Jugendhilfeausschusses sowie interessierten BürgernInnen hielt.\*

Prof. Merten zeigte, wie die Zahl der Armen in der Bundesrepublik unaufhörlich gestiegen ist. Bei der Einführung der Sozialhilfe im Jahr 1963 erhielten weniger als eine Million Menschen diese Leistung vom Staat, 1990 – vor der Wiedervereinigung – waren es bereits mehr als doppelt so viele, im Jahr 2000 dann drei Millionen.

Damit wuchs auch die Kinderarmut, wobei Kinder und Jugendliche sogar stärker betroffen sind als Erwachsene. Im Jahr 2004 – vor der Einführung von Hartz IV – lebten 3,5% der Erwachsenen in Deutschland von Sozialhilfe, aber 7,5% aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, bei den unter 3jährigen waren es sogar 11%! Besonders betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden.

2005 stieg die Armutsquote der Kinder: in den alten Bundesländern von 7,3% auf 11,5%, in den neuen Ländern von 12,2% auf 25,5%! Ursache für die ungleiche Steigerung war, dass im Osten des Landes weit mehr Menschen Arbeitslosenhilfe erhielten, die weit über dem Sozialhilfesatz lag.

In Jena sind 10% der Bevölkerung von Hartz IV betroffen, aber über 20% der Kinder und Jugendlichen. Das zeigte sich anhand der Darstellung, die eine Mitarbeiterin von „jenarbeit“ nach dem Vortrag vorstellte. So erhielten im Jahr 2007 946 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre (davon 1.431 jünger als 6 Jahre) Leistungen nach dem SGB II. Hinzu kommen 2.100 junge Erwachsene bis 26 Jahre, die immer noch zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern gehören. Sie lebten in 1715 Familien, davon waren 629 allein erziehende Mütter und 27 allein erziehende Väter (38%).

Was tut die Stadt? Immerhin gibt es das kostenlose Schulessen für Kinder aus Hartz IV – Familien, ein Angebot, das in diesem Jahr auch auf das Mittagessen in Kitas ausgedehnt wurde. Es gibt Überlegungen, so wie in einigen Städten bereits üblich, Schulbeihilfen zu gewähren.

*\*Die Zahlen wurden einem im Internet veröffentlichten Vortrag aus dem Jahr 2006 entnommen.*

## Materielle und soziale Ausgrenzung (07.04.2008)

Tacheles e.V. zieht Bilanz zu Hartz IV

In Wuppertal leben derzeit ca. 358.000 Menschen, davon sind 45.000 ALG II – Empfänger. Die Arbeitslosigkeit liegt bei 11,5%. In dieser Stadt ist der Verein Tacheles e.V. aktiv, bekannt unter anderem für die Internetseite „[www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)“.

Der Verein hat jetzt eine Bilanz über drei Jahre Hartz IV veröffentlicht. In diesem Bericht werden Gemeinsamkeiten, aber auch – zum Beispiel im Vergleich mit Jena - Unterschiede deutlich, nicht nur zwischen ARGE und optierender Kommune, sondern auch bei den Möglichkeiten und Grenzen politischer Einflussnahme. So stellt Tacheles fest, dass drei Jahre nach der Einführung von Hartz IV immer noch mehr als die Hälfte der überprüften Bescheide fehlerhaft sind und dies umeist zuungunsten der Betroffenen. Bei Änderungsbescheiden fehlt häufig eine nachvollziehbare Begründung. Mündliche Anliegen werden abgelehnt, obwohl die Ansprüche berechtigt waren. Absonderliche Begründungen sind an der Tagesordnung. Diese Einschätzung deckt sich mit hiesigen Erfahrungen, auch wenn einige Probleme durch die in der Stadt eingerichteten Ombudsstelle geklärt werden können. Auch dass die Mitarbeiter der ARGE Wuppertal telefonisch kaum zu erreichen sind, es feste Ansprechpartner praktisch nicht gibt, trifft auf die optierende Kommune Jena so nicht zu. Allerdings sollte sich niemand auf telefonischen Zusagen verlassen oder sich mit Absagen zufrieden geben.

Wie offenbar überall, gibt es Probleme bei den Kosten der Unterkunft, zum Beispiel bei Betriebskostennachzahlungen. Trotz vorliegenden Gerichtsentscheidungen werden diese nur übernommen, wenn die Betroffenen Widerspruch einlegen.

Von den 1745 Ein-Euro-Jobs, die es in Wuppertal derzeit gibt, muss die Rechtmäßigkeit in vielen Fällen in Zweifel gezogen. Nach massiver Kritik der Gewerkschaft und der Handwerkskammer wurden etliche der 1-Euro-Jobs in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt. Dieser Schritt steht in Jena noch aus. Hier wurden vor kurzem 45 MAE, die in der Stadtverwaltung durchgeführt werden sollten, von der IHK abgelehnt, weil sie nicht zusätzlich sind.

Nach Aussage von Tacheles e.V. sind mehr als 30% aller Wuppertaler Schulkinder von Hartz IV betroffen. Das Land Nordrhein-Westfalen bezuschusst lediglich das Mittagessen in Ganztagschulen mit 1 €. Der Verein fordert deshalb kostenloses Mittagessen und Schulbeihilfen. In Jena, wo ca. 23% aller SchülerInnen betroffen sind, gibt es das kostenlose Mittagessen. Die Fraktion DIE LINKE im Jenaer Stadtrat fordert angesichts der guten Haushaltslage jetzt auch kommunale Schulbeihilfen.

## Geschenke oder Bestechungsversuche? (14.04.2008)

Bundesregierung erhöht Sozialleistungen

Das Jahr 2009 wird nicht ohne Grund schon jetzt als „Superwahljahr“ bezeichnet. Neben Bundestags- und Europawahlen finden in einigen Bundesländern – so auch in Thüringen - Kommunal- und Landtagswahlen statt. Kein Wunder, dass die schwarz-rote Regierung allmählich nervös wird. Eine Folge davon sind Beschlüsse, die die materielle Lage von Teilen der Bevölkerung verbessern. So wurde die Erhöhung der Renten zum 01.07.2008 (und damit des ALG II) sowie des Wohngeldes zum 01.01.2009 beschlossen. Der so genannte Kinderzuschlag soll ausgeweitet werden.

Jubel ist bei genauerer Betrachtung nicht angebracht.

Die Rentenerhöhung beträgt gerade einmal 1,1%, das sind im Durchschnitt 13 €. Viele ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner haben überhaupt nichts davon, weil ihre Rente nach dem Rentenüberleitungsgesetz von 1991 zunächst aufgefüllt wurde, diese Auffüllbeträge aber seit 1996 mit jeder Erhöhung „abgeschmolzen“ werden. Eine Klage vor dem Verfassungsgericht im Jahr 2005 blieb ohne Erfolg.

Zusammen mit der Rente wird auch das ALG II erhöht, bei einem Regelsatz von 347 um 4 €. Schon im Herbst vergangenen Jahres war festgestellt worden, dass – würde man die Preisentwicklung zugrunde legen – die Erhöhung mindestens 22 € hätte betragen müssen. Die „Armut per Gesetz“ bleibt bestehen.

Die Ausweitung des so genannten Kinderzuschlags ist schlichtweg eine Mogelpackung! Der Zuschlag in Höhe von 140 € pro Kind wird nämlich weiterhin nur dann gezahlt, wenn die Eltern mit ihrem Einkommen zwar ihren Bedarf decken können, aber nicht den ihre Kinder. Um herauszubekommen, ob ein Anspruch besteht, sind nicht nur Zeit und Geduld, sondern wahre Rechenkünste gefragt. Dabei wäre ein einfacher und wirkungsvoller erster Schritt zur Bekämpfung der Kinderarmut die Nichtanrechnung des Kindergeldes beim ALG II gewesen, aber soweit denkt Familienministerien Frau van der Leyen nicht.

Zur Erhöhung des Wohngeldes: Diese war in Anbetracht der Steigerung der Energiepreise lange überfällig. Dass die Veränderungen des Wohngeldgesetzes überhaupt zu einer Erhöhung geführt haben, ist unter anderem dem Mieterverein und den Abgeordneten der Linksfraktion im deutschen Bundestag zu verdanken. Das Wohngeld wird insgesamt angehoben und auch die Einkommenshöchstgrenzen. Das Alter der Gebäude wird nicht mehr berücksichtigt und erstmals auch ein Zuschuss zu den Heizkosten gewährt.

## Arm trotz Arbeit (21.04.2008)

### Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung

Wenn ich im Stadtrat oder in anderen Gremien finanzielle Verbesserungen für Hartz IV – Empfänger und deren Familien fordere – sei es bei den Kosten der Unterkunft, ermäßigten Fahrscheinen oder Schulbeihilfen – heißt es häufig: Aber was ist mit denen, die arbeiten und nicht oder nur wenig mehr haben als Arbeitslose? Die häufig in sehr heftigem und vorwurfsvollem Ton vorgetragene Frage verweist auf zwei Probleme. Erstens, dass offenbar immer noch nicht allen bewusst ist, dass das ALG II wie eine Sozialhilfe funktioniert und deshalb auch von Erwerbstätigen in Anspruch genommen werden kann. Diese haben dann – selbst wenn sie nur wenig verdienen – aufgrund der Erwerbstätigenfreibeträge immer mehr als langzeitarbeitslose Menschen. Zweitens sind immer mehr Menschen gezwungen jede Arbeit anzunehmen, sei sie auch noch so schlecht bezahlt.

Welche Konsequenzen das hat, zeigt die jetzt veröffentlichte Studie des Institutes für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg - Essen (Quelle: IAQ-Report 2008 / 01). So lag der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten im Jahr 2006 bei 22%. Und es kann davon ausgegangen werden, dass er weiter im vergangenen Jahr weiter gestiegen ist! Insgesamt gibt es in Deutschland mindestens 6,47 Millionen Menschen, die weniger als zwei Drittel des Durchschnittslohns (des so genannte Medianlohns) erhalten - das sind im Westen 9,61 € / h, im Osten 6,81 €. Im Schnitt liegt der Stundenlohn im Niedriglohnsektor jedoch nur bei 6,81 € bzw. 4,86 €. Das bedeutet, dass inzwischen mehr als 1,9 Millionen Beschäftigte mit einem Stundenlohn von weniger als 5 € brutto abgespeist werden!

Niedriglöhne gibt es bei Vollbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten. In diesen Bereichen ist jeder siebte bzw. bei Teilzeit jeder vierte betroffen. Bei den so genannten Minijobbern arbeiten bereits 92% zu Stundenlöhnen, die unterhalb der Niedriglohnschwelle liegen!

Der Bericht widerspricht zugleich der Behauptung, dass im Niedriglohnbereich überwiegend gering Qualifizierte beschäftigt seien. Der Anteil derer, die keinen Berufsabschluss haben, beträgt nur noch etwa ein Viertel (26,4%). Inzwischen haben 6% aller Niedriglohnbeschäftigten sogar einen akademischen Abschluss – Tendenz steigend.

Im Vergleich mit anderen westeuropäischen Ländern (Dänemark, Frankreich, Niederlande) hat Deutschland den größten Niedriglohnsektor und kommt so den Verhältnissen in den USA nahe.

Da auch Tariflöhne häufig sehr niedrig sind - zum Beispiel bei Reinigungskräften 6,38 € - muss endlich ein gesetzlicher Mindestlohn her, der eine weitere Absenkung der Löhne unmöglich macht!

## Wie Hartz IV Ämterwillkür Vorschub leistet (28.4.2008)

### Beispiele aus der Praxis

Hartz IV ist nicht nur ein schlechtes und schlecht gemachtes Gesetz, sondern auch eines, das willkürliche Entscheidungen abseits von Recht und Gesetz möglich macht. Im Folgenden einige Beispiele aus Jena und Umgebung, in denen nur durch Gegenwehr eine Klärung möglich war.

**Beispiel 1 – Zahlung eingestellt:** Ein Ehepaar reinigt Gebäude auf Geringfügigkeitsbasis. Sie erhalten einen anderen Vertrag, verdienen in etwa gleich viel – oder wenig – aber auf jeden Fall unter der Freibetragsgrenze von 100 €. Die Sachbearbeiterin aber stellt die Zahlung des ALG II ein. Begründung: sie wolle erst die neue Lohnbescheinigung sehen. Da wenige Tage später die Miete vom Konto abgebogen wird, droht eine Kontoüberziehung. Unter großen Mühen gelingt es dem Paar, eine Barauszahlung zu erwirken. Sie bekommen zunächst 100 € weniger – dieses Geld wird erst gezahlt, nachdem die Lohnbescheinigungen vorliegen.

**Beispiel 2 – Wohnungssuche trotz angemessenen Wohnraums:** Eine Frau lebt mit ihrer gerade erwachsenen Tochter in einer Wohnung, deren Miete knapp unter der Angemessenheitsgrenze von 390 € liegt. Die Tochter geht für ein Jahr als Au pair ins Ausland. Es ist klar, dass sie nach diesem Jahr zurückkommt, weil sie eine Ausbildung beginnen wird – alles ist abgemacht. Aber während der Abwesenheit der Tochter ist die Wohnung zu teuer. Wenn die Mutter nicht 100 € selbst bezahlen will, muss sie sich um eine andere Wohnung bemühen.

**Beispiel 3 – Regelleistung gekürzt:** Eine krebserkrankte Frau kommt aus der Kur zurück. Sie hatte sich ordnungsgemäß bei „jenarbeit“ abgemeldet und findet nun mehrere Briefe vor: in einem werden ihr die Leistungen um 35% gekürzt, in dem anderen befindet sich eine so genannte Anhörung über eine Rückforderung von 50 €, weil die Bearbeiterin versehentlich die Zahlungsanweisung falsch ausgefüllt hatte. Beides muss zurückgenommen werden, da die Bagatellgrenze nicht überschritten war.

**Beispiel 5 – Rückforderung trotz Gerichtsbeschluss:** Ein Ehepaar aus Eisenberg sollte zuviel erhaltene Leistungen zurückzahlen. Es hatte geklagt und vom Sozialgericht ohne mündliche Verhandlung Recht bekommen, weil es um einen Fehler des Amtes gehandelt hat. Etwa 1 Jahr später kommt ein Schreiben, dass Ehepaar solle endlich das Geld zurückzahlen!

**ALG II – Beratung beim Verein „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.“,** Unterm Markt 2, Tel.: 384364: Montag 14– 16 Uhr, Dienstag 13– 15 Uhr, Donnerstag 9– 12 Uhr

## Memorandum 2008 (05.05.2008)

### Alternativen zur gegenwärtigen Wirtschaftspolitik

Vor mehr als 30 Jahren gründete sich die Arbeitsgruppe „Alternative Wirtschaftspolitik“ als loser Zusammenschluss linker Ökonomen. Jährlich wird ein Memorandum - also eine Denkschrift oder Stellungnahme - herausgegeben. Die diesjährige Ausgabe mit dem Titel „Neuverteilung von Einkommen, Arbeit und Macht – Alternativen zur Bedienung der Oberschicht“ (Kurzfassung unter „www.nachdenkseiten.de“) versteht sich als Gegenentwurf der Gutachten der so genannten „Wirtschaftsweisen“ oder von Instituten, die direkt oder indirekt von der Wirtschaft gefördert werden.

Im Memorandum wird die gegenwärtige Wirtschaftspolitik analysiert, danach werden mögliche Alternativen aufgezeigt. Langfristiges Ziel für die Autoren des Memorandums ist eine Vollbeschäftigung. Diese soll langfristig durch öffentliche Beschäftigungsprogramme, energische Arbeitszeitverkürzungen sowie die Ausweitung öffentlich geförderter Beschäftigung erreicht werden. Gefordert wird daher ein öffentliches Investitionsprogramm in Höhe von 75 Milliarden € mit den Schwerpunkten Ökologie (Umbau und Sanierung), Förderung von Bildung und Kultur und zusätzliche Mittel für Ostdeutschland.

Das Geld dafür soll durch eine gerechtere Steuerpolitik aufgebracht werden, zum Beispiel durch die Erhöhung der Körperschaftssteuer und die Anhebung des Spitzensteuersatzes oder die Wiedereinführung des Vermögenssteuer (im Grunde genommen die Rücknahme der Steuergeschenke an die Besserverdienenden und Reichen).

Nach Aussage der Arbeitsgruppe würde eine Arbeitszeitverkürzung von 40 auf 28 Wochenarbeitsstunden rein rechnerisch zu einer Vollbeschäftigung führen, kann jedoch nur langfristig umgesetzt werden und nur – wie die Autoren betonen - bei vollem Lohnausgleich. Eine Arbeitsverkürzung schafft nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern ermöglicht zugleich eine Humanisierung der Arbeit durch mehr Freizeit.

Weitere Forderungen der Arbeitsgruppe sind die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 1.500 € (entspricht einem Stundenlohn von 9,38 €), die Verlängerung des Arbeitslosengeldes auf mindestens 32 Monate, die Abschaffung von Hartz IV und die Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung in Höhe von 1000 € (bis 14 Jahre 300 €, bis 18 Jahre 500 €).

Inzwischen haben mehr als 850 Menschen, vor allem Ökonomen und Sozialwissenschaftler, haben die Kurzfassung des »Memorandums 2008« unterzeichnet.

## Was ist soziale Gerechtigkeit? (19.05.2008)

Laut einer Emind-Umfrage sind 81% der Menschen im Osten Deutschlands (und 72% im Westen) der Auffassung, die Regierung müsse mehr für soziale Gerechtigkeit tun. Was aber ist soziale Gerechtigkeit? Obwohl Gerechtigkeit eine sehr alte (und niemals wirklich erfüllte) Forderung ist, wurde der Begriff im 19. Jahrhundert geprägt - im Zusammenhang mit den Missständen in Folge der voranschreitenden Industriegesellschaft. Nach heutiger Auffassung beinhaltet soziale Gerechtigkeit folgende Komponenten: Chancengerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit, Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit.

Die „niedrigste“ und auch in Deutschland allgemein akzeptierte Form der Gerechtigkeit ist die der Chancengerechtigkeit, die auch im Grundgesetz (Artikel 3) verankert ist, wo es unter anderem heißt, „ dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.

Chancengerechtigkeit bedeutet also nichts anderes als gleiche Chancen für alle. Dies lässt sich aber auf Grund der unterschiedlichen Ausgangspositionen der Menschen nur dann herstellen, wenn benachteiligte Menschen besonders gefördert werden. So ist die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Mann und Frau nur zu erreichen, wenn Frauen besonders gefördert werden – dennoch konnte bislang zum Beispiel die Forderung „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ nicht wirklich umgesetzt werden.

Verteilungsgerechtigkeit bedeutet - in der Theorie - dass der Staat zum Beispiel mit Hilfe von Steuern besser verdienenden und vermögenden Menschen etwas wegnimmt und es in Form von Sozialleistungen an schlechter Gestellte weitergibt.

In den vergangenen Jahren hat jedoch in Deutschland eine bislang beispiellose Umverteilung von Unten nach oben begonnen, was auch in dem jetzt veröffentlichten Armutsbericht deutlich wird. So ist der Anteil derjenigen, die als einkommensarm gelten und über weniger als 60% des durchschnittlichen Einkommens verfügen (871 € netto), auf 13% gestiegen. Weitere 13% der Bevölkerung gelten als gefährdet. Fast zeitgleich hat sich der Anteil der Gutverdiener (mindestens 2.900 € netto monatlich) auf 9,2% erhöht. Davon verdienen 1,9 Millionen Menschen mehr als dreimal soviel wie ein Durchschnittsverdiener. Für einen Alleinstehenden ist das ein Einkommen ab 4.350 € netto aufwärts.

Deutschland versteht sich als Sozialsaat: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“, heißt es im Artikel 20 des Grundgesetzes.

Wie wird also die Regierung auf diesen jüngsten Armutsbericht reagieren? Wird es mehr geben als wohlthönende Worte?

## Armuts- und Reichtumsbericht 2008 (26.05.2008)

Ein Armutszeugnis für die Regierung

Am 19. Mai 2008 wurde der dritte Armutsbericht der Bundesregierung vorgestellt. Vorab hatte Arbeitsminister Scholz (SPD) zwar schon wesentliche Ergebnisse des Berichts der „Bild am Sonntag“ mitgeteilt. Offiziell veröffentlicht ist der Bericht bis heute jedoch nicht, weil er noch zwischen den Ministerien abgestimmt werden muss. Er soll erst Ende Juni (!) im Bundeskabinett behandelt werden.

Amtlich ist jedoch, dass das Einkommen der Bevölkerung in Deutschland gesunken ist, denn bis jetzt galt als Grenze zur Armut (60% des Durchschnittseinkommens) ein Netto-Einkommen von 938 €, jetzt sind es 781 €. Ursache dafür ist der Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter: zwischen 2002 und 2005 sanken sie real um 4,7%, von durchschnittlich 24 873 auf 23 684 €.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg zwar, liegt aber immer unter dem Niveau von 1998. Dafür wuchs der Anteil im Niedriglohnbereich Tätigen auf ein Drittel aller Beschäftigten. Als niedrig werden Löhne bezeichnet, die weniger als zwei Drittel des durchschnittlichen Bruttolohns betragen.

Dennoch ist die Bundesregierung der Auffassung, dass „sozialstaatliche Transferleistungen wie das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe oder die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte und familienpolitische Leistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, das früherer Erziehungsgeld oder Wohngeld die Armutsrisikoquote 2005 halbiert, in der Kinderarmut gar auf fast ein Drittel gesenkt haben“ (Zitat aus der offiziellen Verlautbarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)! Nicht umsonst heißt es, dass man nur der Statistik glauben soll, die man selbst „gefälscht“ hat – sprich, welche Daten man wie ausgewertet. Wie bekannt wurde, bezieht sich der Armuts- und Reichtumsbericht nur auf die Jahre 2004 und 2005. Weiterhin wurde - darauf verweist unter anderen der Paritätische Wohlfahrtsverband - die Armutsschwelle für Familien so angesetzt, dass diese nur dann arm sind, wenn sie weniger Geld zur Verfügung haben als ihnen durch Hartz IV zusteht. Daraus ergibt sich, dass nicht wie im Bericht angegeben 13%, sondern 18% der Bevölkerung als arm gelten müssen.

Die Reaktionen auf die bekannt gewordenen Fakten des Berichts waren erwartungsgemäß heftig und sehr vom jeweiligen Standpunkt abhängig. So meint die CDU meint nach wie vor, auf dem richtigen Weg zu sein. Für sie ist „sozial, was Arbeit schafft“. CDU und FPD sind gegen die Einführung eines Mindestlohnes, was alle anderen im Bundestag vertretenen Parteien fordern. Die Abschaffung von Hartz IV fordert bislang nur DIE LINKE.

## Wie die Regierung Kinderarmut „bekämpft“ (02.06.2008)

Die Kinderarmut in Deutschland ist ein Problem, dass die Regierung nur ungern zur Kenntnis nimmt. So hat Familienministerin von der Leyen (CDU) ein Dossier in Auftrag gegeben, das den Titel „Armutsrisiken von Kinder und Jugendlichen in Deutschland“ trägt.

Vor den Fakten muss aber auch dieses Dossier ausgehen und feststellen, dass sowohl das Armutsrisiko als auch die Armutsquote gestiegen (um 4,6% zwischen 1996 und 2006) sind und 17,3% aller Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre als arm gelten müssen. Dass insbesondere Kinder von Alleinerziehenden, Langzeitarbeitslosen und Geringverdienern oder aus Familien mit Migrationshintergrund betroffen sind, wird im Bericht ausführlich dargestellt, dürfte aber nun wirklich niemanden überraschen. Allerdings auch nicht die Schlussfolgerungen: Empfohlen wird im Wesentlichen die Ausweitung (aber nicht die Erhöhung) des Kinderzuschlages von 140 €. Aber kein Wort über die „Armut per Gesetz“ Hartz IV, Regelsätze, die insgesamt zu niedrig angesetzt sind und den spezifischen Bedarf von Kindern nicht berücksichtigen!

Die SPD empfiehlt zur Armutsbekämpfung eine „Bildungsoffensive“, den freien Zugang zu Bildungsmöglichkeiten für Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Wie dieser Vorschlag an der Wirklichkeit vorbeigeht, zeigte jetzt Prof. Dr. Christoph Butterwegge in seiner Analyse „Sozialstaat am Scheideweg“ (veröffentlicht unter [www.sozialabbau-stoppen.de](http://www.sozialabbau-stoppen.de)). Er meint: „Wenn alle Kinder in den Genuss von mehr Bildung kommen, konkurrieren sie um die wenigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze womöglich nur auf einem höheren Niveau, aber nicht mit besseren Chancen. Um die Erwerbslosigkeit und Armut als gesellschaftliche Phänomene zu beseitigen, bedarf es nach wie vor der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen.“ Es sei heuchlerisch, von Bildung zu reden, während in den Hartz IV – Regelsätze kein einziger Cent dafür vorgesehen sei.

Wie die Chancen von Kindern aus Hartz IV – Familien in der Praxis aussehen, zeigt jüngst ein im „Neuen Deutschland“ veröffentlichter Bericht. Ein junger Mann wollte Erzieher werden, was trotz des Hauptschulabschlusses auch möglich gewesen wäre. Diese Ausbildung wollte die ARGE aber nicht bezahlen und schickte ihn zu einer überbetrieblichen Ausbildung als Koch, die er (Androhung von Leistungsentzug!) zwar annahm, aber so unmotiviert war, dass er nach kurzer Zeit rausgeworfen wurde. Auch Jena gibt es solche Fälle: So wandte sich eine Hartz IV - Empfängerin um Hilfe an den MobB e.V. Ihre Tochter soll die Ausbildung abbrechen und sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen, weil eine Zweitausbildung (die erste hatte die Tochter abgebrochen) nicht mehr gefördert wird.

## Investitionen in die Zukunft (09.09.2008)

Vorschläge der Partei DIE LINKE

„Die Partei DIE LINKE hat kein Programm“ – „DIE LINKE will soziale Verbesserungen, kann diese aber nicht finanzieren“ – so oder ähnlich lauten zwei wesentliche Vorwürfe an die Partei DIE LINKE. Jedoch reicht es eigentlich, sich die veröffentlichten Materialien - wie den auf dem Cottbuser Parteitag beschlossenen Leitantrag - anzusehen, um diese Vorwürfe zu entkräften. Was wird gefordert und wie sollen diese Forderungen finanziert werden?

DIE LINKE schlägt ein Investitionsprogramm mit den fünf Schwerpunkten Bildung, Gesundheit, Umwelt, kommunale Daseinsvorsorge und Öffentliche Beschäftigung mit einem Umfang von 50 Mrd. € pro Jahr vor. Dadurch könnten mindestens eine Million tariflich bezahlte Arbeitsplätze so geschaffen werden. In der Bildung sind mindestens 20 Mrd. € jährlich notwendig - für Ganztagschulen und Kinderbetreuung, Weiterbildung, für Hochschulen und die Ausweitung der BAföG-Leistungen.

Für das Gesundheitswesen sollen über 5 Mrd. € bereitgestellt werden - zur Krankenhausfinanzierung, Förderung der Integrierten Versorgung, für Prävention, industrie-unabhängige Forschung, Information und Beratung.

Für Langzeitarbeitslose und andere Menschen, die besonders schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, sollen zusätzlich bis zu 500.000 öffentlich finanzierte Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Durch die Hartz – Gesetze wird dies bislang verhindert, da Leistungen des Bundes (Regelleistungen, Anteil [28,1%] an der Miete) nicht für Lohnkosten verwendet werden darf und die Eingliederungshilfen insgesamt viel zu gering ausfallen (In Jena stehen pro gemeldeten Langzeitarbeitslosen ca. 3.000 € im Jahr zur Verfügung, die nicht nur für Beschäftigung, sondern auch für Weiterbildung, Mobilitätshilfen u.a.m. eingesetzt werden. Dabei „kostet“ ein 1-Euro-Job zwischen 2500 und 3300 € im Jahr, eine ABM zwischen 12.000 und 15.000 €.)

Wie will DIE LINKE ihr Programm finanzieren? Die Steuersenkungen der vergangenen Jahre zugunsten der Reichen und Großunternehmen haben dazu geführt, dass die Steuer- und Abgabenquote in Deutschland sich weit unter dem europäischen Durchschnitt befindet. Dadurch fehlen den öffentlichen Haushalten mindesten 120 Mrd. € pro Jahr. DIE LINKE fordert daher eine Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Ausweitung der Erbschaftsteuer und die Einführung einer Börsenumsatzsteuer, außerdem eine Einkommensbesteuerung, die höhere Einkommen weitaus stärker an der Finanzierung der Sozialleistungen heranzieht als bisher.

## Offene Worte ... (16.06.2008)

...aus dem Finanzministerium

Der „wissenschaftliche Beirat“ beim Bundesministerium für Finanzen hat jetzt ein Gutachten zum Thema „Existenzsicherung und Erwerbsanreiz“ ([www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)) vorgelegt. Es geht meiner Ansicht nach um nichts weniger als darum zu beweisen, dass der Staat immer noch zu viel Geld für Langzeitarbeitslose ausgibt.

Ausgangspunkt des 56 Seiten langen Textes ist die These, dass zwar aufgrund des Sozialstaatsgebots (Artikel 20 des Grundgesetzes) staatliche Leistungen an bedürftige Menschen zu zahlen sind, aber grundsätzlich jeder, der dazu in der Lage ist, für sich selbst sorgen muss. Daraus entstehe ein (wortwörtlich) „Dilemma“, denn das ALG II fließe „möglicherweise auch an Menschen, die bei hinreichendem eigenen Einsatz oder auch nur anderem Verhalten der Tarifpartner darauf nicht angewiesen wären“ (S. 6). Nach diesem Generalverdacht gegen alle Arbeitslosen und den Seitenhieb auf die Gewerkschaft werden verschiedene Lösungswege diskutiert. Grundsätzlich werden Langzeitarbeitslose in diesem Gutachten als Geringqualifizierte gesehen (S. 8) und entsprechend fallen die „Angebote“ aus. So bezieht sich das Gutachten unter anderem auf Ideen des Ministeriums für Wirtschaft und Technologie und des „Institutes zur Zukunft der Arbeit“ (von der Wirtschaft gesponserte Einrichtung, Präsident ist Herr Zumwinkel!).

Danach sollen beim ALG II alle Hinzuverdienstmöglichkeiten gestrichen werden, d.h., solange der Verdienst nicht über der staatlichen Leistung liegt, hat man mit und ohne Arbeit gleich wenig in der Tasche. Um eine solche Forderung durchzusetzen, sollen bei Verweigerung einer Arbeitsannahme sofort alle Leistungen wegfallen – es gibt nur noch die Miete und Lebensmittelgutscheine. Nach Meinung der „Experten“ würde dieser Zwang zur Arbeitsaufnahme dazu führen, dass die Arbeitslosen nun bereit seien eine Existenzsichernde Beschäftigung zu suchen. Wo diese allerdings herkommen soll, wird nicht gesagt. Bei diesem als „Workfare“ bezeichneten Modell würden

„die Betroffenen aus ihrer Lethargie befreit werden und sich am Ende besser fühlen“ (S. 23)!

Dass im Gutachten behauptet wird, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns führe zu Entlassungen (S. 46) verwundert ebenso wenig wie die Ablehnung eines bedingungslosen Grundeinkommens. Begrüßt werden dagegen – wie könnte es anders sein - Lohnkostenzuschüsse an die Arbeitgeber.

Fazit: Hier werden die unverschämten Gelüste des Turbokapitalismus als „wissenschaftliches Gutachten“ verkauft!

## Krankenhausaufenthalt und Fahrtkosten (23.06.2008)

Urteile des Bundessozialgerichtes zu Hartz IV

Der 14. Senat des Bundessozialgerichtes entscheidet über Angelegenheiten des SGB II (Hartz IV). Hier sollen zwei wichtige Urteile vorgestellt werden.

**Fahrtkosten:** Wenn ALG II – Empfänger zu Meldeterminen vorgeladen werden, kann die Behörde Fahrtkosten erstatten. Bisher wurde jedoch davon ausgegangen, dass sich das erst ab 6 € pro Termin lohnt. Am 6. Dezember 2007 entschied das Bundessozialgericht, dass auch geringere Kosten erstattet werden müssen (im konkreten Fall ging es um 3,50 €). Die Richter begründeten dies damit, dass im Regelsatz weniger als 20 € pro Monat für die Teilnahme am Verkehr vorgesehen sind. Erstattet werden Fahrten mit dem PKW (0,20 € / km), dem Fahrrad (5 €, aber nur, wenn es mindestens viermal im Monat für Meldetermine oder Bewerbungen benutzt wurde) oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei letzteren müssen die Fahrscheine vorgelegt werden. Wer eine Monatskarte besitzt, geht allerdings leer aus. Wer seine Kosten geltend machen will, sollte beim nächsten Termin, bei dem er/sie vorgeladen wird, nachfragen, wie die Übernahme dieser Kosten zu beantragen ist.

**Leistungskürzung bei Krankenhausaufenthalt:** Obwohl der Petitionsausschuss des Bundestages empfohlen hatte, die Regelleistungen bei Krankenhausaufenthalten nicht zu kürzen und Ende Dezember 2007 der Vorstand der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Nachfrage eines Bundestagsabgeordneten der Grünen mitgeteilt hatte, dass der Verwaltungsaufwand für Hartz IV-Kürzungen im Krankenhaus höher als die eingesparten Leistungen wurde das entsprechende Gesetz geändert. Am 18.06.2008 erklärten die Richter am Bundessozialgericht alle Kürzungen bei Aufenthalten im Krankenhaus oder in der Rehabilitation, die vor dem 31.12.2007 ausgesprochen wurden, für rechtswidrig. Aber nur deshalb, weil es bis dahin keine gesetzliche Grundlage gegeben habe. Über die Rechtmäßigkeit der neuen Regelung wollte sich das Gericht nicht äußern. Was bedeutet das für die Betroffenen: jede/r kann eine Nachzahlung fordern, unabhängig davon, ob er/sie gegen die Kürzung Widerspruch eingelegt hat. Ab diesem Jahr gilt – Widerspruch einlegen – evt. klagen - warten, bis das Bundessozialgericht über das neue Gesetz entscheidet. Da dies eine Weile dauern wird, ist auch „Vorbeugen“ möglich: einen stationären Aufenthalt, der länger als 21 Tage dauert (denn dann wird die Bagatellgrenze überschritten), so planen, dass eine Monatsgrenze überschritten wird.

## Gewerkschaften und Erwerbslose (30.06.2008)

Häufig wird von Arbeitslosen gefragt, was denn die Gewerkschaften für *sie* tun. Zwar gibt es auch unter nichterwerbstätigen Menschen viele aktive Gewerkschaftsmitglieder, dennoch sieht sich der DGB traditionell als Interessenvertreter der ArbeitnehmerInnen. Es gibt jedoch – auch in Jena – von der Gewerkschaft organisierte Arbeitslosengruppen. In Berlin ist die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen ([www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)) angesiedelt, in der über 700 Erwerbsloseninitiativen vernetzt sind, die nicht nur mit Informationsmaterial zu den verschiedensten Themen versorgt werden. Es finden auch Treffen zum Erfahrungsaustausch und der Koordinierung der Arbeit statt. In Thüringen werden Weiterbildungsveranstaltungen zur Erwerbslosenarbeit organisiert.

Vor kurzem veröffentlichte der Bundesvorstand des DGB Stellungnahmen zu den geplanten Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik sowie am 10.06.2008 zu den Anträgen der Bundestagsfraktionen DIE LINKE und Bündnis 90 / Die Grünen, in denen die Erhöhung der Hartz IV – Regelsätze und insbesondere die Neufestsetzung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen gefordert wird.

Dieser Forderung schließt der DGB an. Denn unter den zahlreichen Studien, in der die Festlegung des Hartz IV – Regelsatzes als unzureichend begründet wird, ist auch eine der gewerkschaftsnahen Hans-Böckler-Stiftung aus dem Jahr 2006. Schon damals war festgestellt worden, dass vor allem die Festlegung des Bedarfs von Kindern völlig aus der Luft gegriffen war, da die Höhe der Regelsätze aus der Einkommensverbraucherstichprobe (EVS) aus dem Jahr 2003 hergeleitet worden waren, die sich auf Ausgaben älterer Menschen bezog. Der besondere Bedarf von Kindern wurde nicht berücksichtigt, man legte einfach 60% bzw. 80% (208 € / 278 €) des Bedarfs von Erwachsenen fest. Nun kann aber anhand der EVS auch festgestellt werden, dass selbst einkommensschwache Familien für ein Kind monatlich 325 € aufgebracht haben. Die Schlussfolgerung: für Kinder muss ein eigenständiger Regelsatz festgesetzt werden, indem insbesondere die Ausgaben für Bildung und Gesundheit berücksichtigt werden.

Die Kopplung des ALG II an den aktuellen Rentenwert wird als „nicht sachgerecht“ bezeichnet, da die Regelsätze „politisch beeinflusst und von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt“ sind, was zu einer „realen Absenkung des Existenzminimums“ geführt hat (vgl. S. 5 der Stellungnahme). Gefordert wird eine Erhöhung, die mindestens die Inflation ausgleicht.

Insgesamt sind die Formulierungen der Stellungnahme eher vorsichtig. Es dominiert das „sollte“ (die Regelsätze sollten erhöht werden).

## KdU auf dem Prüfstand (07.07.2008)

Der „deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.“ e.V. ist ein Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger sozialer Arbeit. Ihm gehören die großen Wohlfahrtsverbände wie die Caritas, das DRK, die AWO oder das Diakonische Werk an, aber auch die Gremien der Städte und Gemeinde wie der Deutsche Städtetag. Die Aufgaben des Vereins sind vor allem „Anregung und Beeinflussung der Sozialpolitik“ durch die „Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis der öffentlichen und freien sozialen Arbeit“ ([www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)). Er werden deshalb Gutachten zu den verschiedensten sozialen Themen erarbeitet, Stellungnahmen bzw. Empfehlungen abgegeben. Jetzt wurde ein 38seitiges Papier mit dem Titel „Erste Empfehlungen zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II (§ 22 SGB II)“ veröffentlicht.

Dies erfolgt rechtzeitig zu der Diskussion im Stadtrat, wo in der Juli – Sitzung erneut über die Frage diskutiert wird, wie teuer die Wohnung eines langzeitarbeitslosen Menschen sein darf. Bereits im März 2008 war der Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Miethöchstgrenze für 1- und 2- Personen – Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) von 292,50 € auf 330 € bzw. 390 € auf 438 € zu erhöhen, mit den Stimmen der Bürger für Jena und Bündnis 90 / Die Grünen beschlossen worden. Der Beschluss war von der Stadtverwaltung beanstandet worden, weil er einen angeblich rechtswidrigen Passus zur Übernahme der Betriebs- und Heizkosten enthielt. Die Verwaltung machte einen eigenen Vorschlag, der aber hinter dem zurückbleibt, was bereits beschlossen war. Einer der wesentlichen Streitpunkte ist die Frage, ob es preiswerten Wohnraum gibt, in den die ALG II – Empfänger mit zu hohen Wohnkosten umziehen könnten. In den Empfehlungen des DV wird nämlich anderem gesagt, dass vor der Beurteilung, ob die Kosten der Unterkunft unangemessen sind, geprüft werden muss, ob tatsächlich Wohnraum innerhalb des Richtwertes vorhanden ist. Bei „jeanarbeit“ sind mehr als 1000 1- und 2- Personenhaushalte registriert, deren Wohnungen nach den Richtlinien der Stadt zu teuer sind. Nach Angaben des Eigenbetriebes zahlen mindestens 860 die Differenz zur angemessenen Miete selbst, etwa 130 müssen sich zweimal im Monat zur Stadtverwaltung begeben, um sich Wohnungsangebote abzuholen und die Wohnungsgesellschaften aufsuchen und nachfragen, ob die Wohnungen noch frei sind. Meistens gibt es genügend andere Bewerber, da es in einer Stadt mit unter 2% Leerstand nur wenige zur Vermietung anstehende Wohnungen preiswert genug sind, um den Vorgaben der Stadt zu entsprechen. Bis Ende April 2008 wurden laut „jeanarbeit“ 31 „Fälle“ erledigt, wobei nicht gesagt wird, ob diese „Fälle“ in preiswerteren Wohnungen umgezogen sind oder aufgegeben habe und zu „Selbstzahlern“ geworden sind.



# Wurde der Bürgerwille missachtet? (14.07.2008)

Zu der Entscheidung des Stadtrates

Die Stadt Jena verfügt in diesem Jahr über 13,1 Millionen € Mehreinnahmen. Was soll damit geschehen? Die sechs Fraktionen der Jenaer Stadtrates – DIE LINKE, CDU, Bürger für Jena, SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP - hatten sehr verschiedene Vorstellungen darüber. Sie machten insgesamt 18 Vorschläge, die dann den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zur Wahl gestellt wurden. Mehr als 3000 Menschen beteiligten sich an dieser Form des Bürgerhaushaltes. Der Oberbürgermeister legte darauf eine Beschlussvorlage vor, in der die drei Vorschläge mit den meisten Stimmen berücksichtigt wurden – die Schuldentilgung mit 10 Mio €, der Ausbau des Radwegenetzes mit 1,5 Mio € und der Straßenbau mit 1,6 Mio €.

Die Fraktionen DIE LINKE, Bürger für Jena und Bündnis 90 / Die Grünen waren jedoch der Meinung, dass auch andere Bereiche der Unterstützung bedürfen, legten einen Gegenentwurf vor und setzten ihn mit ihrer Stimmenmehrheit durch. In die Schuldentilgung kommen nun 7,8 Mio € (und eine weitere Million, wenn die geplante Stiftung rechtlich nicht möglich ist), in den Straßenbau 1 Mio €, und die Radwege werden mit 750.000 € saniert bzw. erweitert. Dafür wird zusätzlich Geld für die Jugendförderung ausgegeben (400.000 €), außerdem für Schulausstattungen (780.000 €), Schulsozialarbeiter (450.000 €), die Förderung der Kultur- und Sozialvereine (150.000 €) und weitere Vorhaben. Durchgesetzt werden konnten auch kommunale Schulbeihilfen. Geplant ist, allen Schulkindern aus sozial schwachen Familien finanzielle Mittel (maximal 50 €) für Schulmaterialien zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidung des Stadtrates fand nicht nur Zustimmung. Von den Zeitungen und auch von Bürgern hieß es, dass hier der Bürgerwille missachtet wurde. Ist dem so?

Diese Form der Bürgerbeteiligung war nicht nur neu für Jena, auch war vorher nicht explizit gesagt worden, dass nur die Vorschläge mit den meisten Stimmen umgesetzt werden sollten. Und es gab keine Vorschläge, die von niemandem unterstützt worden wären. Tatsächlich war es ein Kompromiss, der die Interessen möglichst vieler Menschen berücksichtigt (wenngleich natürlich nicht aller).

Mit dem Bürgerwillen ist so eine Sache: wäre er wirklich entscheidend, so müssten beispielsweise die Preise im Jenaer Nahverkehr erheblich geringer ausfallen. Auf Bundesebene würde die Rente mit 67 wieder abgeschafft, ebenso wie die Praxisgebühr, und es gäbe keine Bundeswehr in Afghanistan...

# Hunger auf Kultur (21.07.2008)

Ein neues Projekt des MobB e.V.

Die Idee stammt aus Österreich, wo im Dezember 2003 die Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“ durch das Schauspielhaus Wien und die österreichischen Armutskonferenz ins Leben gerufen wurde, weil nach Ansicht der Initiatoren jeder Mensch ein Recht auf Zugang zu Kunst und Kultur hat. Deshalb soll allen, die gerne am kulturellen Leben teilnehmen möchten, es sich aber nicht leisten können, die Möglichkeit dazu gegeben werden. Dies geschieht mit Hilfe eines „Kulturpasses“, der den Inhaber berechtigt, kostenlos ins Kino oder ins Theater zu gehen, Museen und Ausstellungen zu besuchen oder die Bibliothek zu nutzen. In Wien gibt es inzwischen über 90 „Kulturpartner“, die einen kostenfreien Zugang gewähren und 15.000 Menschen, die einen Kulturpass besitzen. Weitere vier Bundesländer haben sich diesem Projekt angeschlossen. In Deutschland ist bis jetzt keine Stadt bekannt, die ähnlich breites Angebot macht, obwohl vielerorts Möglichkeiten erprobt werden, um den Zugang zur Kultur zumindest zu erleichtern. In der Stadt Jena können ab sofort Kinder bis zum Ende ihrer Schulzeit die städtischen Museen und die Konzerte der Jenaer Philharmonie kostenfrei besuchen.

Der Verein „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung – Hilfe und Selbsthilfe e.V.“ hatte im vergangenen Jahr das Projekt „Kultur-Tauschring“ initiiert. Dabei sollte ehrenamtliche Tätigkeit in Kultureinrichtungen gegen Eintrittskarten getauscht werden. Dieses Projekt konnte nur in Ansätzen – mit der Filmarena und dem der Kantorei St. Michael - umgesetzt werden. Bei den großen Einrichtungen der Stadt gab es zu viele bürokratische Hürden und Bedenken.

Nun haben sich der Film e.V., die Kantorei und das Theaterhaus mit dem MobB e.V. zusammengeschlossen, um finanziell benachteiligten Menschen den freien Zutritt zu Kunst und Kultur zu ermöglichen. Ab sofort gibt der MobB nach Wiener Vorbild einen Kulturpass heraus. Dieser berechtigt zunächst zum freien Eintritt in die Filmarena, die Konzerte der Kantorei St. Michael und ab Herbst auch die Vorstellungen Theaterhauses. Voraussetzungen sind freie Plätze, einen Rechtsanspruch gibt es nicht.

Einen Kulturpass können alle Menschen erhalten, die Anspruch auf einen JenaPass haben, zum Beispiel Empfänger von ALG II, Sozialhilfe und Grundsicherung, außerdem Altersrentner mit Wohngeldanspruch. Ausgegeben wird der Pass in den Räumen des Vereins, Unterm Markt 2, zu folgenden Zeiten: Mittwoch und

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr. Bitte den JenaPass oder geeignete Dokumente mitbringen.

## Wie sozial darf die Marktwirtschaft sein? (28.07.2008)

Die Stadt Jena ist aus unterschiedlichen Gründen in Deutschland bekannt. Jetzt gibt es auch den „Jenaer Aufruf zur Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“. Ursache dafür ist der kürzlich in der Bundesrepublik offiziell begangene 60. Jahrestag der so genannten Sozialen Marktwirtschaft. Der Begriff selbst wurde bereits 1947 durch den Ökonomen Alfred Müller-Armack geprägt. Aber vor 60 Jahren, am 20. Juni 1948, wurde in den westlichen Besatzungszonen die D-Mark eingeführt. Dies gilt als Beginn der Sozialen Marktwirtschaft.

Was aber ist da? Auf der Internetseite des „Bundeszentrale für politische Bildung“ heißt es dazu kurz und bündig: „Um die sozialen Folgen eines ungehemmten Kapitalismus zu mildern, wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Soziale Marktwirtschaft entwickelt. Dabei fällt in einem marktwirtschaftlichen System dem Staat die Rolle zu, auf sozialen Ausgleich hinzuwirken.“ ([www.bpb.de](http://www.bpb.de)) Und gilt das auch heute?

Der „Jenaer Aufruf“ ([www.60jahresoziemarktwirtschaft.de](http://www.60jahresoziemarktwirtschaft.de)) wurde am Ende einer Konferenz zum 60. Jahrestag der Einführung der sozialen Marktwirtschaft vorgestellt, die an der Friedrich-Schiller-Universität Jena stattfand. Die Initiatoren des Aufrufs entstammen verschiedenen Stiftungen (zum Beispiel der CDU nahen Konrad-Adenauer-Stiftung und der SPD nahen Friedrich-Ebert-Stiftung), Vereinen und Wirtschaftsinstituten, die von der Wirtschaft gesponsert werden. Daher ist er wohl kein Wunder, dass ihre „Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft“ eigentlich auf die Abschaffung derselben hinausläuft.

So soll das System der sozialen Sicherung jedoch „marktkonform“. Das bedeutet nicht nur, dass jeder Mensch ist zunächst für die Erwirtschaftung seines Lebensunterhalts selbst verantwortlich ist, sondern bei auftretenden Problemen zuerst die Familie, danach kirchliche Einrichtungen und Selbsthilfeorganisationen und erst zuallerletzt die Solidargemeinschaft verantwortlich ist. Da das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsgebot, das jedem Bürger das soziokulturellen Existenzminimum zugesteht, nicht aufgehoben werden kann, soll es auf das absolute Minimum beschränkt werden, da nach Meinung der „Erneuerer“ der erwerbsfähige Mensch einer „Selbsthilfepflicht“ unterliegt.

„Sozial ist, was wettbewerbsfähige Arbeitsplätze schafft“, heißt es weiter, was nichts weiter bedeutet, als dass möglichst geringe Löhne gezahlt werden sollen, weshalb sich die Autoren des Aufrufs gegen einen Mindestlohn aussprechen.

Schließlich wird behauptet, „die Sozialleistungsquote“ ist zu hoch „Sie lähmt in weiten Teilen der Bevölkerung das Streben, sich um sozialen Aufstieg zu bemühen.“ Das ist die Begründung für weiteren Sozialabbau!

## Wahrheit, nichts als die Wahrheit ... (04.08.2008)

Was aber ist die Wahrheit, zum Beispiel, wenn es um Arbeitslose geht? Wenn die Wirtschaft über die von ihr finanzierten Institute und die Regierungsparteien über ihre parteinahen Stiftungen von „wissenschaftlicher“ Seite her fordern die Sozialleistungen weiter zu kürzen, so liefern Journalisten die entsprechende „moralische“ Unterstützung. In Talkshows kommen Politiker zu Wort, die denjenigen Menschen, die von den Sozialleistungen leben, pauschal unterstellen, sie hätten sich in der „sozialen Hängematte“ eingerichtet und sähen keine Veranlassungen sich um Arbeit zu bemühen.

Millionen von Fernsehzuschauern konnten das wieder einmal in der Sendung mit Anne Will verfolgen, die den bezeichnenden Titel trug „Kein Geld für Drückeberger - ist jeder Job besser als keiner?“

Wie aber kann man angesichts von über 3,2 Millionen Arbeitslosen behaupten, diese wollten nicht arbeiten? Ganz einfach: Man beruft sich auf die Bundeskanzlerin, die gesagt hat, dass in einigen Jahren Vollbeschäftigung möglich sei. Die von völliger Unkenntnis ökonomischer Entwicklung zeugende Behauptung wird für wahr erklärt und daraus der Schluss gezogen, die Vollbeschäftigung wäre nur deshalb noch nicht erreicht, weil die Arbeitslosen einfach nicht arbeiten wollen. Und gezeigt werden Arbeitslose, die sagen, dass sie nicht bereit sind, für 5 € pro Stunde oder noch weniger zu arbeiten. Dann ist Zeit für altbekannte Behauptungen und Forderungen.

Markus Söder (CDU), Minister in Bayern, will die Leute an Arbeit gewöhnen. Sie sollen lernen endlich wieder früh aufzustehen! Heinz Buschkowski (SPD) Bürgermeister von Berlin-Neukölln, will Sozialleistungen nur gegen Gegenleistungen (zum Beispiel Dreck wegräumen) vergeben. Als er nach der Sendung gefragt wird, ob das ALG II noch eine „angemessene Höhe“ habe, meint er, zu zweit oder zu dritt wäre es schwierig, aber „dort, wo viele Köpfe die Bedarfsgemeinschaft bilden, bewegt sich Hartz IV ganz schnell in der Höhe von 2500 bis 4000 €“. Wie bitte?? Um Sozialleistungen in dieser Höhe zu erhalten, muss man schon 10 und mehr Kinder haben. Kinderreiche Familien als Maßstab dafür zu nehmen, wie „demotivierend“ Sozialleistungen sein sollen, ist mehr als an den Haaren herbeigezogen.

Worum geht es also wirklich? Wahr ist, dass seit der Einführung von Hartz IV die Einkommen insgesamt gesunken sind, weil immer mehr Menschen schlecht bezahlte Jobs annehmen. Um diese für die Erhöhung der Gewinne nützliche Entwicklung fortzusetzen und noch zu verstärken, müssen alle, die nicht glauben, dass „jede Arbeit besser ist als keine“ (oder einfach keine Arbeit finden), diffamiert werden. Und diejenigen, die nie erfahren haben, wie es ist, am Rande des Existenzminimums zu leben, sind dabei am lautesten!

## Eine andere Welt ist möglich... (11.08.2008)

10 Jahre Attac

„Eine andere Welt ist möglich“, lautet der wohl bekannteste Slogan von Attac. Gerade ging in Saarbrücken das Sommercamp des Netzwerkes zu Ende, an dem rund 800 Menschen aus 28 Ländern teilnahmen. In rund 125 Workshops wurde über Globalisierung, Klimawandel, fairen Handel und vieles mehr diskutiert.

Attac wurde 1998 in Frankreich gegründet. Der Name ist eine Abkürzung und lautet in der deutschen Übersetzung: „Vereinigung für eine Besteuerung von Finanztransaktionen zum Nutzen der Bürger“. Ziel sollte eine weltweit agierende NGO (Nicht-Regierungs-Organisation) sein, die Druck auf die Regierungen macht, um eine Steuer auf spekulative Kapitalgewinne – die so genannte Tobin-Steuer – einzuführen. Innerhalb von zehn Jahren gründeten sich Attac - Gruppen in über 60 Ländern (überwiegend in Europa, aber auch auf den anderen Kontinenten). Attac selbst bezeichnet sich inzwischen als globalisierungskritisches Netzwerk, da es nicht mehr um die Besteuerung von Kapitalgewinnen geht, sondern generell um Probleme, die infolge der Globalisierung auftreten - wie das zerstörerische Handeln der Welthandelsorganisation, die Verschuldung der Dritten Welt oder die Privatisierung der staatlichen Sozialversicherungen und öffentlichen Dienste.

Attac versteht sich als „Bildungsbewegung mit Aktionscharakter und Expertise“. Zum Selbstverständnis heißt es: „Über Vorträge, Publikationen, Podiumsdiskussionen und eine intensive Pressearbeit werden die komplexen Zusammenhänge der Globalisierungsthematik einer breiten Öffentlichkeit vermittelt und Alternativen zum neoliberalen Dogma aufgezeigt. Mit Aktionen soll der notwendige Druck auf Politik und Wirtschaft zur Umsetzung der Alternativen erzeugt werden.“ ([www.attac.de](http://www.attac.de)).

Bei Attac sind Einzelpersonen organisiert, aber auch ganze Gruppen und Organisationen. So auch in Deutschland, wo Attac im Jahr 2000 gegründet wurde. Nach eigenen Angaben gibt derzeit etwas 18.600 Mitglieder, in etwa 250 Regionalgruppen organisiert sind. Mitglied bei Attac sind zum Beispiel die GEW, ver.di, der Naturschutzbund, christliche Organisationen, aber auch einzelne Ortsverbände von Bündnis 90 / Die Grünen, der SPD und der LINKEN.

Die Gruppe in Jena arbeitet seit sechs Jahren und trifft sich jeweils am ersten und dritten Mittwoch des Monats um 19.00 Uhr im Untergeschoß der Evangelischen Studentengemeinde in der August-Bebel-Straße 17a. Bekannt sind die Veranstaltungen der Reihe „Peace Pleace“ und Filmvorführungen.

## Da sind wir aber immer noch! (18.08.2008)

4 Jahre Montagsdemo

Vier Jahre sind es her, dass sich mehr als 600 Menschen auf dem Jenaer Holzmarkt zur 1. Montagsdemonstration versammelten. Zu den Teilnehmern sprachen Bernhard Hecker, damals Sekretär der IG Metall Jena-Saalfeld, und Bodo Ramelow, damals Vorsitzender der PDS-Fraktion im Thüringer Landtag. An der zweiten und dritten Demonstration nahmen mehr als Tausend Menschen teil (bundesweit waren es Hunderttausende in über 200 Städten). Dennoch gelang es nicht, Hartz IV zu verhindern. Millionen von Menschen sind deshalb von der „Armut per Gesetz“ betroffen. In Jena sind es fast elftausend, darunter dreitausend Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Menschen leben am Rand des Existenzminimums, müssen sich vorschreiben lassen, wie groß und wie teuer ihre Wohnungen sein dürfen und sind bei eventuellen „Fehlverhalten“ von Kürzungen ihrer Leistungen bedroht. Hartz IV hat auch gravierende Folgen für die Menschen, die Arbeit haben oder wieder eine Stelle bekommen. Zunahmen von Minijobs, der Leiharbeit oder Lohndumping (denn ein Hartz IV – Empfänger muss jede Arbeit annehmen) haben die Zahl derjenigen erhöht, die trotz Arbeit auf staatliche Leistungen angewiesen.

Auch wenn in Jena schon lange keine Demonstrationen stattfinden, so bieten die Kundgebungen bieten Möglichkeit, auf diese Probleme öffentlich aufmerksam zu machen und Forderungen lautstark zu verkünden. Sie sind jedoch nicht nur eine Plattform für den Protest gegen Hartz IV und den Sozialabbau, sondern ebenso die Auswirkungen der Gesundheitsreform, die Rente mit 67 und vieles mehr - Dinge, die alle betreffen.

Und Jena ist keine Ausnahme. Nach wie vor finden in Dutzenden Städten Montagsdemonstrationen statt. Auf dem 6. Treffen der „Bundesweiten Delegiertenkonferenz der Montagsdemonstrationsbewegung“ im April 2008 trafen sich 130 Menschen aus 56 Orten zum Erfahrungsaustausch und zur Planung weiterer Aktivitäten. In der Abschlusserklärung ([www.bundesweite-montagsdemos.com](http://www.bundesweite-montagsdemos.com)) heißt es unter anderem:

Stolz auf unsere Bewegung, das offene Mikrofon, unsere Argumente und Kultur und auf unsere Einheit sagen wir: „Wer sich gegen Armut und Unterdrückung wehrt, lebt ehrenwert.“ Und: „Arbeiter und Arbeitslose gehören im gemeinsamen Kampf gegen Arbeitslosigkeit, Hartz IV, Leiharbeit und Billigjobs zusammen.“ Für den 8. November 2008 wird zur 6. bundesweiten Demo in Berlin aufgerufen.

Es ergibt also einen Sinn, auch nach vier Jahren immer noch jeden Montag auf die Straße zu gehen. „Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, hat schon verloren!“

## Nicht nur Schulbeihilfen ... (25.08.2008)

Eine konkrete Ausgestaltung erhalten die ersten der sozialen Maßnahmen, die die Fraktionen Bürger für Jena, Bündnis 90 / Die Grünen und LINKE mit ihrer Stimmenmehrheit im Jenaer Stadtrat durchgesetzt haben. So werden jetzt 100.000 € für kommunale Schulbeihilfen und 400.000 € für die Senkung der Kita-Gebühren bereitgestellt.

**Kommunale Schulbeihilfen** gibt es bereits in mehr als fünfzig deutschen Städten. Da in den Hartz IV - Regelsätzen kein Geld für Schulmaterial vorgesehen ist, sollen auf diese Weise arbeitslose und geringverdienende Eltern mit schulpflichtigen Kindern unterstützt werden. Für Jena wurde festgelegt, dass alle Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen anspruchsberechtigt sind, deren Eltern ihren Hauptwohnsitz in Jena haben und Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder Wohngeld erhalten. Pro Kind werden maximal 50 € für Schulmaterialien (Arbeitshefte, Blöcke, Hefte, Füller, Zirkel, Malsachen, Ranzen etc.) erstattet. Gegen Vorlage von Quittungen, die nach dem 01.06.08 ausgestellt sind, kann ab 1. September 2008 im Hortgebührensenservice des Bürgerbüros die Erstattung beantragt werden. Das Geld wird dann auf das Konto überwiesen.

Mittel werden außerdem zur Verfügung gestellt, um ein Jahr lang die **Gebühren in den Kindertagesstätten** zu senken. Das bedeutet, dass die Freibetragsgrenze von 1000 € auf 1130 € angehoben wird, so dass viele Familien keine Gebühren mehr zahlen müssen, wer über der Grenze liegt, bezahlt weniger. Weitere Maßnahmen, wie die Etablierung von Sozialarbeitern in weiteren Jenaer Schulen oder die Ausweitung der Vereinsförderung harren noch der Umsetzung.

Überhaupt kein einvernehmliches Handeln zwischen Stadtrat und Stadtverwaltung gibt bei der am 10. Juli 2008 beschlossenen Erhöhung der **Kosten der Unterkunft**. Laut Beschluss beträgt die angemessene Warmmiete für 1 Person 328,25 €, für 2 Personen 438,00 €. Auch für Familien mit drei und mehr Mitgliedern gelten neue Höchstgrenze für die Miete: 6,90 € / m<sup>2</sup>. Die Stadtverwaltung stellt sich jedoch auf den Standpunkt, das Landesverwaltungsamt würde diesen Beschluss beanstanden, so wie sie dies mit dem Beschluss vom März 2008 getan hat. Fakt ist jedoch, dass keine Beanstandung vorliegt. Es fehlt also jegliche Rechtsgrundlage, den Beschluss nicht umzusetzen.

Betroffenen Menschen sei geraten, die Neufestsetzung der Mietzahlung durch „jenarbeit“ auf schriftlichem Weg zu beantragen und sich nicht von Absagen und Ausreden jeglicher Art abschrecken zu lassen.

## Arbeitsförderung weiter eingeschränkt (01.09.2008)

Schon vor der Einführung von Hartz IV gab es deutliche Unterschiede zwischen dem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Arbeitslosengeld bekam man – so scheint es zumindest aus heutiger Sicht – ohne weiteres. Als Empfänger von Arbeitslosenhilfe musste man dann eine Bedürftigkeitsprüfung über sich ergehen lassen, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der gesamten Familie offen legen. Außerdem war man verpflichtet, seine Bewerbungsbemühungen nachzuweisen.

Einer solchen „Verfolgungsbetreuung“ sind heute Empfänger von ALG I und ALG II gleichermaßen ausgesetzt. Eine weitere Verschärfung sieht das „Gesetz zu Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente“ vor, das zum 01.01.2009 in Kraft treten soll.

Wer aufgrund von Vermögen oder Partnereinkommen keine Leistungen erhält, war bislang nur verpflichtet, sich vierteljährlich bei der Arbeitsagentur zu melden, um als arbeitssuchend gemeldet zu sein und damit die Anwartschaften für die Rentenversicherung zu erfüllen. Jetzt muss er sich auch melden, wenn er arbeitsunfähig ist oder aus sonstigen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht und darf mögliche Eingliederungsbemühungen (zum Beispiel eine Aufforderung, an einem Bewerbungstraining teilzunehmen) nicht ablehnen, sonst wird die „Vermittlung“ eingestellt und die Rentenanswartschaft ruht.

Die bisher im SGB III ausführlich und detailliert beschriebenen Maßnahmen zur Arbeitsförderung (zum Beispiel Bewerbungskosten, Mittel für Weiterbildungen, Mobilitätshilfen wie Fahrt- und Umzugskosten), die auch für ALG II – Empfänger gelten, sollen durch ein allgemeines „Vermittlungsbudget“ ersetzt werden und die Vergabe nicht nur von der Situation auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch von der finanziellen Situation des Arbeitslosen abhängig gemacht werden. Ziel ist offenbar, erwerbslosen Menschen, die noch über Vermögen verfügen, überhaupt keine Eingliederungshilfen mehr zu gewähren.

Niemand sollte es verwundern, dass das Bestrafen von Arbeitslosen erweitert wird. So werden die Sperrzeiten bei ALG I neu festgelegt und die Zumutbarkeitsregeln beim ALG II nochmals verschärft. In Zukunft soll ein selbstständig Tätiger, der ergänzende Leistungen erhält, gezwungen werden können, die Tätigkeit aufzugeben und eine andere anzunehmen.

Da durch solche Maßnahmen kein einziger neuer Arbeitsplatz entsteht, dürfte allen klar sein und ist auch nicht das Ziel der „Neuausrichtung“. Es geht einzig und allein darum, Arbeitslosen noch mehr unter Druck zu setzen und – wenn sie aufgeben – Kosten zu sparen.

## Leben oder vegetieren? (08.09.2008)

Die Vorstellungen eines Professors

In der vergangenen Woche wurde die Öffentlichkeit mit der Mitteilung aufgeschreckt, der Hartz IV – Regelsatz sei zu hoch. Ein Wirtschaftswissenschaftler namens Friedrich Thießen (vor seiner Professur an der Universität Chemnitz war er unter anderem Devisenhändler und Projekt-Manager bei Shell) ist in einer „Studie“ zu dem Ergebnis gekommen, 132 € würden für einen durchschnittlichen Erwachsenen zu Leben ausreichen. Bei Thießen sind auch nur 2 € im Monat für Kommunikation vorgesehen (Regelsatz: 30 €) für Freizeit, Unterhaltung, Kultur ist es gar nur 1 € (Regelsatz: 39 €). Für Gebrauchsgüter können 7 € ausgegeben werden (Regelsatz: 28 €), für Lebensmittel, 68 € (Regelsatz: 132 €). Für Kleidung und Schuhe sind 17 € (Regelsatz: 33 €) vorgesehen, mehr wird es allerdings bei Körperpflege und Reinigung mit 14 € (Regelsatz: 13 €) und bei Verkehr mit 23 € (Regelsatz: 20 €). Wie das funktionieren soll? Kein Telefon mehr, Kultur – Fehlanzeige, Essen von der Tafel und Kleidung aus den Kleiderkammern. Alkoholische Getränke oder Zigaretten sind nicht mehr drin!

Begründet wird der Vorschlag damit, dass die Sozialleistungen eigentlich eine reine „Notlagenunterstützung“ seien und nicht einen Lebensstandard gewähren sollen, der sich an dem der arbeitenden Bevölkerung orientiert. Weiterhin wird wie schon so oft behauptet, dass zu „hohe“ Sozialleistungen die Menschen davon abhalten, sich eine Arbeit zu suchen.

Auch wenn die Studie von allen Seiten Kritik hervorruft und selbst Frau Merkel mitteilen lässt, eine Kürzung der Hartz IV - Regelsätze sei nicht vorgesehen, so kommt doch diese Diskussion nicht von ungefähr, sondern ist die neoliberale Antwort auf die Forderungen von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und der LINKEN, die Regelleistungen zu erhöhen. Außerdem läuft gerade die Überprüfung der zuletzt 2003 durchgeführten Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS), die die Grundlage für die Ermittlung der Regelsätze bildet.

Stimmung gegen Langzeitarbeitslose zu machen, gehört auch zu den Gepflogenheiten der „Bild“-Zeitung. Von „Hartz IV – Abzockern“ ist die Rede, Menschen, „die diesen Staat schamlos ausnutzen“. Obwohl bekannt und wiederholt nachgewiesen wurde, dass der Betrug bei Sozialleistungen weniger als 5% beträgt, müssen Einzelbeispiele dafür herhalten, damit nicht nur arbeitlose gegen arbeitende Menschen, sondern auch Arbeitslose gegen Arbeitslose (die, die arbeiten wollen gegen die, die nicht wollen) ausgespielt werden können. Das Ziel dieser Pressekampagne ist jedoch das gleiche wie das der „Studie“: Menschen zu zwingen, um jeden Preis zu arbeiten – und sei der Lohn noch so gering!

## Protest unter der Brücke (15.09.2008)

Rüdiger Sagel, einziger Linksabgeordneter in Nordrhein-Westfalen, lud Interessierte und Betroffene zu einem »Hartz IV-Hearing« ein. Eigentlich sollte die Veranstaltung im Plenarsaal des Landtages stattfinden, kurzfristig stand der Raum nicht zur Verfügung - es wurde der Verdacht geäußert, die Podiumsdiskussion sei eine Parteiveranstaltung der LINKEN! Die Veranstaltung fand trotzdem statt – unter einer Brücke in Sichtweite des Landtages. Obwohl sich für die Anhörung etwa 100 Interessenten angemeldet hatten, kamen fast 500 Menschen unter die Brücke – dorthin, wo viele Arbeitslose Gefahr laufen tatsächlich zu landen – auch in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland mit ca. 18 Millionen Einwohnern. Mehr als eine Million Menschen sind hier von Hartz IV betroffen. Die Arbeitslosenquote hat sich im Vergleich mit 2005 nicht wesentlich verringert. Die Probleme sind die gleichen wie überall: so werden die Kosten der Unterkunft bewusst nicht angesetzt, so dass viele langzeitarbeitslose Menschen ihre Wohnungen verlassen müssen.

Der Landtag in Düsseldorf hat sich bisher keine Gedanken über die Verbesserung der Situation gemacht – zum Beispiel durch die Etablierung von öffentlichen Beschäftigungsprogrammen. Dafür sollen die Mittel für soziale Projekte gekürzt oder ganz gestrichen werden. Derzeit geht es um 4,6 Millionen €, die das Land

bisher für Arbeitslosenzentren im Bundesland zur Verfügung gestellt hatte. Die Begründung des sozialpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion ist deutlich: Es könne nicht die Aufgabe eines Bundeslandes sein, Arbeitslosenzentren zu fördern, die Bescheiden der staatlichen Argen widersprechen.“ Das spricht wohl eher für die Qualität der Arbeitslosenberatung, wie sie zum Beispiel der Wuppertaler Verein Tacheles e.V. praktiziert wird. Dessen Internetseite [www.tacheles-sozialhilfe](http://www.tacheles-sozialhilfe) ist eine wesentliche Informationsquelle für alle, die sich mit Hartz IV auseinandersetzen. Neben der Beratung werden durch die Vereine auch immer wieder öffentlichkeitswirksame Aktionen organisiert, wie zum Beispiel die Besetzung eines Büros der Kölner ARGE am 21.08.2008 durch Aktivisten der Kölner „Erwerbslose in Aktion e.V.“. Es ging um die Poststelle und deren Weigerung, Eingangsbestätigung für persönlich abgegebene Unterlagen auszustellen. Ein geringfügiges, schnell zu lösendes Problem, möchte man meinen – dennoch wurde die Polizei gerufen. Die Polizisten konnten mit der ganzen Sache nichts anfangen und drohten mit der gewaltsamen Räumung. Darauf wollte es dann die Geschäftsleitung nicht ankommen lassen. „Im Endeffekt war die Hemmschwelle, dass Polizisten über zehn Erwerbslose öffentlich aus der ARGE tragen, höher als die Beharrlichkeit der Betroffenen.“, heißt es im Bericht. Die Eingangsbestätigungen für diesen Tag wurden gegeben, ob es eine generelle Lösung gibt ist unklar. Gegen selbstherrliche Machtausübung hilft nur massiver Protest!

## Die unsichtbaren Folgen von Hartz IV (22.09.2008)

In der kommenden Woche findet die zum 200. Mal die Jenaer Montagsdemonstration statt. Natürlich fragen sich Organisatoren und Teilnehmer ab und an, ob es sinnvoll ist, die Proteste fortzusetzen (wobei Montagsdemonstrationen noch in Dutzenden Städten stattfinden). Die Frage wird immer wieder mit „ja“ beantwortet, und ein Grund dafür ist, dass die Einführung der Hartz IV – Gesetze die Gesellschaft auf eine Weise verändert hat, die wir nicht hinnehmen sollten und dürfen.

Beweis dafür sind auch Zahlen und Fakten über die Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, Einkommen und Vermögen. Bekannt ist, dass das Einkommen der Bevölkerung in Deutschland insgesamt gesunken ist, während gleichzeitig die Gewinne und Vermögen weiter anstiegen.

Doch die Veränderung durch Hartz IV geht weit darüber hinaus. Die eigentlich als Hilfsbegriff eingeführte Bezeichnung (Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, ausgearbeitet durch Peter Hartz) ist so zum Bestandteil der deutschen Sprache geworden, dass er die eigentlichen Begriffe (Arbeitslosengeld II, Grundsicherung für Arbeitssuchende) verdrängt hat und Menschen, die diese Sozialleistungen erhalten, umgangssprachlich „Hartzies“ genannt werden. Und das ist nicht nett gemeint.

Mit der Einführung der Gesetze zu Beginn des Jahres 2005 wurden Millionen von Menschen zu Sozialhilfeempfängern gemacht - einer Schicht, die im Verständnis der Mehrheit der Bundesbürger zum „Bodensatz der Gesellschaft“ gehört. Nach dreieinhalb Jahren zeigt sich nun ein widersprüchliches Bild: Menschen, die von Hartz IV leben müssen, werden als Schmarotzer beschimpft, ihnen wird unterstellt, sie hätten sich prima eingerichtet, und es wird behauptet, die Kürzung oder gar der Wegfall von Leistungen würde zu mehr „Verantwortungsbewusstsein“ führen. Gleichzeitig nimmt das Mitgefühl zu, insbesondere mit den betroffenen Kindern. Die Arbeitslosigkeit wird nach wie vor überwiegend als Problem der Arbeitslosen und nicht als Merkmal der Wirtschaftsordnung betrachtet, wobei diejenigen Menschen gelobt werden, die bereit sind für immer weniger Geld zu arbeiten. Die Folgen sehen wir auch in Jena: Im Juni 2005 waren 10.000 Menschen von Hartz IV betroffen, und auch nach mehr als drei Jahren sind es nicht weniger geworden (August 2008: 10583, darunter 2506 Kinder unter 15 Jahren). Allerdings hat sich die Zahl der Arbeitslosen unter ihnen verringert: fast 35% aller bei „jenarbeit“ gemeldeten „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ ist erwerbstätig, ein Fünftel von hat sogar einen Vollzeitjob.

## Deutschland im September 2008 (29.09.2008)

Gestern wurde in Bayern der neue Landtag gewählt. Die CSU hat 17% ihrer Wähler und damit ihre seit 1970 bestehende absolute Mehrheit verloren. Einen „Linksruck“ wird es allerdings nicht geben, denn die Mehrheit der „Wechselwähler“ hat ihr Kreuz bei der FDP bzw. bei den Freien Wählern gemacht, die ihr Ergebnis um 5,4% bzw. 6,2% verbessern konnten. Mehr Stimmen erhielten die Grünen (1,7%), weniger die SPD (1%). Die LINKE erreichte 4,3%. Allerdings gingen 41,9% aller Wahlberechtigten überhaupt nicht zur Wahl, haben also kein Vertrauen in irgendeine der Parteien oder Wählergemeinschaften.

Vor zwei Wochen hat die staatliche KfW-Bankengruppe 320 Millionen € an den US-Investmentbank Lehman Brothers überwiesen. Das Geschäft war bereits vor Monaten abgeschlossen worden, zum Zeitpunkt der Überweisung aber war die Bank bereits zahlungsunfähig, so dass das Geld – auf deutsch gesagt – „futsch“ ist. Die verantwortlichen Vorstände wurden suspendiert, erhalten aber bis zu juristischen Klärung des Sachverhalts ihre vollen Bezüge weiter!

In der vergangenen Woche forderte der Paritätische Wohlfahrtsverband zum wiederholten Mal die Erhöhung der Hartz IV – Regelsätze für Kinder. Es wurde eine Expertise vorgelegt, die zu dem Ergebnis kommt, dass

die bestehenden Regelsätze für Kinder und Jugendliche in Hartz IV um bis zu 40% erhöht werden müssten. Insbesondere der Regelsatz für die Altersgruppe der 6 bis 14-Jährigen (211 €) liegt um 86 € unter dem tatsächlichen Bedarf. Eine Unterversorgung besteht vor allem in den Bereichen Nahrung, Kleidung und Bildung. Diese Stellungnahme rief bei weitem keine so großes Medienecho hervor, wie die Behauptung eines Chemnitzer Professors, man könne als Hartz IV – Empfänger auch mit 132 € auskommen.

In Jena geht die Auseinandersetzung um die zulässige Miete für die zehntausend Hartz IV – Empfänger der Stadt weiter. Die von der Mehrheit des Stadtrates gefassten Beschlüsse zur Erhöhung der Mietobergrenze werden nicht umgesetzt. Der Beschluss vom 19.03.2008 wurde wegen einer Passage zu den Betriebskosten beanstandet, der Beschluss vom 10.07.2008 wiederum deshalb (obwohl der strittige Text geändert worden war) und wegen der Festlegung einer Warmmiete, obwohl das viele Kommunen so handhaben und Jena bislang auch. Wenn sich aber die Stadtverwaltung weigert, die niemals strittige Erhöhung der Kaltmiete für 1- und 2er Bedarfsgemeinschaften von 4,50 € auf 5,10 € / m<sup>2</sup> umzusetzen, dann kann dieses Verhalten nur als undemokratisch und selbstherrlich bezeichnet werden!

## Leuchttürme in der Dunkelheit... (06.10.2008)

„Die Deutsche Einheit wird volljährig“, heißt es auf der offiziellen Internet-Seite der Bundesregierung. „In der ganzen Republik feiern die Menschen den 18. Jahrestag der Deutschen Einheit.“ In der ganzen Republik? Die „zentralen Feierlichkeiten“ fanden diesmal in Hamburg statt und Bundespräsident Horst Köhler sprach die bedeutungsschweren Worte: „Wir haben viel erreicht.“ Zwar gab er auch zu, dass „nicht immer“ die richtigen Entscheidungen getroffen worden seien. Davon, welche Entscheidungen das waren und ob nun etwas geändert würde, sagte er nichts.

Der Tag der Deutschen Einheit ist immer ein Zeitpunkt für Erfolgsmeldungen, so nachzulesen auch im jährlichen „Bericht zur Deutschen Einheit“, der diesmal unter dem Titel: „Die neuen Länder – für ein modernes und soziales Deutschland“ stand. Bevor man den liest, sollte man sich ein paar aktuelle Statistiken ansehen:

So ist die Erwerbslosenquote im Osten doppelt so hoch wie im Westen. Sie wäre noch höher, wären nicht 2,8 Millionen Menschen in die „alten“ Bundesländer gezogen, aber nur 1,5 Millionen in die „neuen“ gekommen. Das Lohnniveau im ist geringer. 1991 verdienten die Ostdeutschen im Durchschnitt weniger als zwei Drittel der Westdeutschen, heute erhalten sie 80% des Westlohns. Bei Mindestlöhnen und Tarifverhandlungen werden auch 18 Jahre nach der Einheit separate Höhen für „hüben“ und „drüben“ ausgemacht. In einzelnen Berufen liegt die Lohnschere bei gleicher Arbeit immer noch bei über 40%. (Nachzulesen ist das alles in der Wochenzeitung „Freitag“ vom 3. Oktober 2008).

Ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner erhalten aufgrund unterschiedlicher Berechnungen weniger Geld – bei 45 Beitragsjahren beträgt der Unterschied immerhin 145 € im Monat. Auch hier sind Änderungen bislang politisch nicht gewollt.

Zurück zum Erfolgsbericht. Mehr als hundert Milliarden € sind seit 1993 in den „Aufbau Ost“ geflossen. Derzeit werden laut Regierungsbericht vor allem „regionaler Wachstumskerne“ gefördert. In dem schon erwähnten Artikel des „Freitag“ zur Deutschen Einheit wird so ein Standort beschrieben: Thalheim in Sachsen-Anhalt, wo – mit den entsprechenden Fördermitteln – immerhin 5.000 Arbeitsplätze entstanden. So ein Ort wird gern als Leuchtturm bezeichnet. Betrachtet man die Region um Bitterfeld und Wolfen insgesamt, so liegt die offizielle Arbeitslosenquote derzeit bei 14%. Ein Leuchtturm in der Dunkelheit...

## „Kreative“ Lösungen (13.10.2008)

In verschiedenen Ländern gibt es so genannte Schuldenuhren, die die Staatsverschuldung, die damit verbundene Verschuldung pro Kopf der Verschuldung und mitunter auch die (geschätzte) Zunahmen der Schulden anzeigt.

Die erste Schuldenuhr wurde 1989 in New York installiert. Bekannt wurde sie jetzt, weil die 13 Stellen der digitalen Anzeige nicht mehr ausreichen, um die Staatsverschuldung von derzeit 10,2 Billionen Dollar darzustellen. Da eine Reduzierung vorerst nicht in Sicht ist, wurde für eine weitere Ziffer einfach das Dollarzeichen entfernt.

In Deutschland ist eine Schuldenuhr an der Berliner Zentrale des Bundes der Steuerzahler zu finden. Die Staatsverschuldung hierzulande liegt jetzt bei etwa 1,51 Billionen Euro, pro Kopf der Bevölkerung sind das rund 18.000 €. Neben dem Schuldenstand wird auch die Zunahme pro Sekunde angezeigt. Momentan liegt dieser Wert bei 474 € pro Sekunde. (Quelle: [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org)). Es ist vorauszusehen, dass die Staatsverschuldung weiter ansteigt, da die Bundesregierung in Kürze ein „Rettungspaket“ für die Banken verabschieden wird.

Hier ist die Regierung bereit sehr viel Geld auszugeben, was sie anderswo versucht einzusparen. Denn die „kreative“ Lösung auf die hohe Zahl der Klagen von Hartz IV – Empfängern gegen Entscheidungen der Behörden ist nicht etwa, strittige Punkte zu revidieren (von der Abschaffung des Gesetzes ganz zu schweigen!). Nein, die Gebühren sollen erhöht werden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, dass zu der schon jetzt fälligen Gebühr von 10 €, die bei der Benützung von Beratungskostenhilfe bei einem Rechtsanwalt anfallen, noch 20 € erhoben werden, wenn dieser Schriftsätze verfasst. Da sicher die wenigsten Menschen zum Anwalt gehen, nur um mit diesem zu reden, haben wir es mit einer Verdreifachung der Gebühr zu tun!

Ähnlich „kreativ“ sind die Veränderungen des Kinderzuschlags, die ab Oktober dieses Jahres gelten. Einen Kinderzuschlag erhalten Eltern, die „nur“ aufgrund ihrer Kinder Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Durch die Veränderung der Berechnungsgrundlage sollen mehr Mütter und Väter anstelle von Hartz IV Kinderzuschlag und Wohngeld erhalten. Was zunächst gut klingt, birgt erhebliche Gefahren in sich. Wie der Sozialanwalt Harald Thomé warnt ([www.harald-thome.de](http://www.harald-thome.de)), muss eine Verzichtserklärung abgegeben werden, und wegen der komplizierten Berechnung kann es vorkommen, dass die Familien letztendlich finanziell schlechter dastehen als zuvor. Es fallen auch Vergünstigungen wie die GEZ-Befreiung weg, in Jena außerdem der Anspruch auf den JenaPass.

## 18 Millionen - 2 Milliarden - ? - 500 Milliarden (20.10.2008)

„Kinder nur für Reiche?“ hatte ich im Sommer vor zwei Jahren in einem Flyer gefragt. Damals ging es um die Einführung des Elterngeldes. Durch die als familienfreundlich gepriesene Maßnahme wurden gut verdienende Eltern bevorzugt. Zum einen, weil das Elterngeld 67% des Nettolohns beträgt (maximal 1800 €, Mütter und Väter ohne Erwerbseinkommen erhalten 300 €), zum anderen, weil berufstätige Eltern, wenn sie sich bei der Betreuung des Kindes abwechseln, das Elterngeld 14 Monate in Anspruch nehmen können, alle anderen 12 Monate, während das vorher für Erwerbslose und Geringverdiener für zwei Jahre gezahlte Erziehungsgeld abgeschafft wurde.

Viel diskutiert wurde über die Erhöhung des Kindergeldes, die nun zum 1.1.2009 kommen soll. Beschlossen vom Bundeskabinett, müssen Bundestag und Bundesrat noch zustimmen. 10 € mehr sollen Eltern für das erste und zweite Kind erhalten. Für das dritte Kind gibt es 170 € (statt 154 €), für jedes weitere 195 € (statt 179 €).

**Für 18 Millionen Kinder werden 2 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Preisfrage: Für wie viele Banken sind 500 Milliarden € vorgesehen?**

Die Erhöhung des Kindergeldes wurde von Kirchenvertretern und der Linkspartei als zu gering zurückgewiesen, da sie nicht einmal die gestiegenen Preise kompensiert. Gutverdienende Eltern können sich aber auch über die geplante Erhöhung des Kinderfreibetrages freuen und darüber, dass sie Haushaltshilfen bis 4000 € jährlich von der Steuer absetzen können.

Familien, die von Hartz IV leben müssen, brauchen sich nicht zu freuen. Da das Kindergeld vollständig auf die Sozialleistungen angerechnet wird, spart der Staat hier einen Teil der zusätzlich benötigten Mittel wieder ein. Immerhin soll es für Schüler künftig eine jährliche Einmalbeihilfe für Schulmaterialien in Höhe von 100 € erhalten. Eine Forderung, die seit der Einführung von Hartz IV besteht und inzwischen in über 60 Städten – so auch in Jena – in Form von kommunalen Schulbeihilfen umgesetzt wird. Allerdings nur bis zur 10. Klasse, denn Kinder von Langzeitarbeitslosen brauchen (sollen?) offenbar nicht aufs Gymnasium gehen!

Das will so gar nicht zum Slogan der Kanzlerin „Bildung für alle“ passen, den sie wie den „nationalen Bildungsgipfel“ ins Leben gerufen hat. Eine Worthülse, denn das gegliederten Schulsystems, das es in den meisten Industriestaaten nicht mehr gibt, weil für eine soziale Selektion sorgt, soll nicht abgeschafft werden.

## Höhere Einkommen und mehr Armut (27.10.2008)

Studie zu Ungleichheit in Industriestaaten

Die OECD („Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung“) ist eine Organisation, der derzeit 30 Industriestaaten angehören, darunter alle westeuropäischen Staaten, die USA, Kanada, Australien, Japan und andere mehr.

Hierzulande ruft die OECD Diskussionen hervor, wenn alle paar Jahre die PISA – Studie veröffentlicht wird. Eine wesentliche Aufgabe der OECD ist die jedoch die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung in den Mitgliedsländern. So wurde in der vergangenen Woche in Paris eine Studie mit dem Titel „Mehr Ungleichheit trotz Wachstum?“ veröffentlicht, in der die Einkommensentwicklung untersucht wird. Und wer es irgendwie geahnt hat, findet hier die Bestätigung: In Deutschland sind die Einkommensunterschiede in den vergangenen Jahren deutlich schneller gewachsen als in den meisten anderen OECD-Ländern. (**Nicht** zugenommen hat die Einkommensungleichheit allerdings nur in Frankreich, Spanien, Irland, Griechenland und der Türkei.) Die sich vergrößernde Ungleichheit ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die hohen Einkommen stärker steigen als die niedrigen. Eine weitere Ursache ist der Anstieg der Arbeitslosigkeit. Inzwischen gibt es in fast



20% aller Haushalte, in denen Menschen im erwerbsfähigen Alter leben, Erwerbslose. Damit hält Deutschland den traurigen Rekord innerhalb der OECD-Länder.

Die Konsequenz ist, dass in Deutschland auch die „relative“ Armut (das heißt bezogen auf das Durchschnittseinkommen der Bevölkerung) so schnell zugenommen wie in keinem anderen OECD-Land. Wobei diese Armut vor allem Kinder und Jugendliche betrifft, denn laut der Studie stieg diese von 1995 bis 2005 von 11% auf 16% und damit fünf Mal so schnell wie im OECD-Mittel. Besonders betroffen sind Kinder von Alleinerziehenden. Das dürfte niemanden verwundern. Das es auch anders geht, zeigen die nordischen Länder, wo deren Armutsrisiko nicht nur aufgrund besonderer Sozialleistungen geringer ist, sondern auch, weil ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen, so dass Mütter oder Väter eine Arbeit überhaupt erst aufnehmen können.

In Frankreich wird im Zusammenhang mit der Studie jetzt das „aktive Solidareinkommen“ diskutiert. Damit sollen Sozialhilfeempfänger, die eine Arbeit aufnehmen, einen Teil der Sozialleistungen behalten dürfen – bis etwas zur Grenze des Mindestlohnes von 1320 € (den es in Frankreich gibt). Eine solche Variante ist „lohnender“ als die Erwerbstätigen-Freibeträge bei Hartz IV, dennoch handelt es sich um nichts anderes als einen Kombilohn bzw. die Subventionierung von Billigjobs.

## Wie die Statistik die Situation verbessert (03.11.2008)

Glaube nur der Statistik, die du selbst gefälscht hast, heißt nicht umsonst ein Sprichwort. Wie kann man die Situation verbessern, ohne etwas zu ändern? Durch die Statistik.

Beispiel 1 – Arbeitslosigkeit: Die Statistik besagt, dass die Zahl der Arbeitslosen weiter zurückgeht. So verkündete Arbeitsminister Scholz, dass inzwischen weniger als 3 Millionen Menschen ohne Arbeit seien. Die Quote beträgt bundesweit 7,2%, in Thüringen 9,9%. Was die Statistik aber nicht sagt ist, dass aber immer mehr Menschen von ihrer Arbeit nicht leben können und deshalb weiter staatliche Leistungen beziehen (in Jena sind 35% aller erwerbsfähigen Hartz IV – Empfänger **nicht** arbeitslos).

„Die viel gepriesenen neuen Arbeitsplätze, die durch die so genannten Reformen der Bundesregierung entstanden sind, erweisen sich als das, was sie von Anfang an waren, als prekäre Leiharbeitsplätze, befristete Teilzeitstellen und unterbezahlte, durch Hartz IV aufgestockte Vollzeitjobs“, meinte dazu MdB Kornelia Möller, arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Linksfraktion.

Beispiel 2 – Kinderarmut: Vor kurzen kam man im Ministerium für Arbeit und Soziales auf die Idee, die Zahl der in Armut lebenden Kinder zu verringern, ohne diesen auch nur einen Cent mehr Geld zu geben. Angeregt wurde man offenbar durch das Familienministerium und den Kinderzuschlag, der es gering verdienenden Eltern ermöglicht, anstelle von Hartz IV den Kinderzuschlag und Wohngeld in Anspruch zu nehmen. Die Berechnungen sind kompliziert, aber letztendlich steht den Familien etwa mehr Geld zur Verfügung. Und es gibt weniger Hartz IV – Empfänger! Und weniger Kinder, die als arm gelten müssen, weil sie Sozialgeld erhalten.

Um die Statistik weiter zu verbessern, wurde daher beschlossen, auch arbeitslose allein erziehende Mütter (mitunter auch Väter), die für ihre Kinder neben Kindergeld auch Unterhalt erhalten, aufzufordern Wohngeld zu beantragen. Da ein gleichzeitiger Bezug von ALG II und Wohngeld bislang ausgeschlossen war, wurde ohne viel Aufsehen das Gesetz geändert und ein § 12a in das SGB II eingeführt.

Nun verschickt „jenarbeit“ an Alleinerziehende so genannte Aufhebungsbescheide, worin ihnen gesagt wird, dass sie ab kommenden Monat weniger Leistungen erhalten werden, weil sie verpflichtet sind Wohngeld zu beantragen. Ohne jede Vorwarnung, ohne jedes klärende Gespräch wird den Menschen zugemutet, eine weitere Behörde aufzusuchen, einen weiteren Antrag zu stellen und Formulare auszufüllen!

Bei der ganzen Sache gibt es nur einen Effekt: die Statistik! Weniger Kinder erhalten Sozialgeld, gelten also nicht mehr als arm...

## Petitions- und Streikrecht - was zählt (10.11.2008)

Als Petition bezeichnet man eine Bitte oder Beschwerde an eine Behörde oder ein Parlament.

In der BRD ist das Petitionsrecht als Grundrecht im Artikel 17 des deutschen Grundgesetzes (GG) festgeschrieben. Bitten und Beschwerden kann jedermann jederzeit schriftlich an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages richten.

Seit dem 1. September 2005 ist es auch möglich, Petitionen über ein Internetformular beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages einzureichen (<https://epetitionen.bundestag.de>). Veröffentlicht sind hier insgesamt 728 Petitionen: 378 gelten als abgeschlossen, 289 werden geprüft und 61 befinden sich „in der Mitzeichnung“. Das bedeutet, dass sich jeder Mensch einer Petition anschließen kann. Man muss sich dazu mit Namen und Adresse registrieren lassen.

Die Petitionen betreffen die unterschiedlichsten Bereiche des Lebens. Aktuell finden sich Bitten bzw. Beschwerden zum Beispiel zur Höchstdauer des Mandats für Bundestagsabgeordnete (das auf 8 Jahre begrenzt werden soll), zur Steuer auf Fleisch- und Milchprodukte (die erhoben werden soll), aber auch zur Übernahme von Betriebskostennachzahlungen beim Bezug von ALG II und vieles andere mehr. Die

Petitionen haben zwischen 15 und 65 Mitunterzeichner, selten sind es mehrere hundert. Bereits über 1000 elektronische Unterschriften wurden für die Petition des IG Bau-Sekretärs Veit Wilhelmy aus Wiesbaden gesammelt, der das Recht auf politischen Streik einfordert.

Denn dieses ist nicht wie in anderen europäischen Ländern gesetzlich geregelt. De facto sind politische Streiks verboten, erlaubt sind nach § 9 des Grundgesetzes nur „Arbeitskämpfe, die zu Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“ geführt werden. Schon vor zwei Jahren hatte daher die Fraktion der Linkspartei im Bundestag versucht, per Gesetz ein Recht auf einen Generalstreik durchzusetzen. Sie war nicht nur gescheitert, die Abgeordneten mussten auch noch spöttische Bemerkungen von Vertretern anderer Fraktionen über sich ergehen lassen, zum Beispiel, dass der Generalstreik ein „verstaubtes Instrument aus der Tradition sozialistischer Kaderlehre“ sei.

Dabei gibt es mehr als genug Probleme, die alle Beschäftigten in diesem Land tangieren: aktuell ist es die drohende Erhöhung des Krankenkassenbeitrags durch die Einführung des Gesundheitsfonds, aber auch bereits beschlossene Regelungen wie die Rente mit 67 oder gar die Hartz IV – Gesetze müssten sich einer Prüfung außerhalb der Parlamente unterziehen lassen. Wilhelmy schreibt: „Arbeitnehmerorganisationen dürfen nicht daran gehindert werden, gegen die Sozial- und Wirtschaftspolitik einer Regierung zu streiken“.

## Angst vorm Amt - nicht mit uns! (17.11.2008)

Unter dieser Überschrift läuft seit einiger Zeit eine Kampagne von Erwerbsloseninitiativen, in der dazu aufgerufen wird, nicht allein zum Amt (zur ARGE, zum Jobcenter, zu „jenarbeit“...) zu gehen, sondern einen so genannten Beistand mitzunehmen.

Ein Beistand ist ein Mensch, der einen anderen Menschen auf eine Behörde begleitet. Gesetzlich geregelt ist dies im § 13 SGB X. Dort heißt es: „Ein Beteiligter kann zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.“ Ein Beistand kann ein Verwandter oder Bekannter sein, aber auch ein Mitglied einer Beratungsstelle.

Warum sind Beistände so wichtig? Die Praxis der Hartz IV – Beratung hat gezeigt, dass gerade hier viele Willkürentscheidungen getroffen werden. Was unter anderem möglich ist, weil die Betroffenen zu wenig wissen oder sich einschüchtern lassen. Was durch einen Beistand erreicht werden kann, sollen zwei Beispiele aus der Beratungspraxis des MobB e.V. zeigen.

Einer jungen Frau werden die Leistungen gestrichen, weil sie der Aufforderung des Amtes nicht nachkommen kann, das Viertel eines Eingehaimes (das ihr gehört, in dem aber ihre Mutter lebt) zu „verwerten“, sprich zu verkaufen. Es gibt zwar einen Eilantrag vor Gericht, aber bis zur Entscheidung können zwei Monate und mehr vergehen. Durch den Beistand wird erreicht, dass die Leistungen vorläufig weitergezahlt werden.

Einer Frau soll 500 € zurückzahlen, weil ihr Mann jetzt mehr Rente mehr bekommt. Sie hatte die Veränderung rechtzeitig gemeldet, die Leistungsbetreuerin aber erst nach einem halben Jahr einen neuen Bescheid geschickt. Die Rückforderung ist zwar berechtigt, aber es darf nicht aufgerechnet werden, d.h. es darf keine Ratenzahlung aus dem laufenden Bezug vereinbart werden. Der Beistand erreicht die Rücknahme der Vereinbarung.

Jedoch ist es nicht so einfach, die Aufgaben eines Beistandes zu übernehmen. Zwar hilft es schon, wenn ein Unbeteiligter mit im Raum ist, man einen Zeugen hat. Der Beistand sollte jedoch über Kenntnisse im SGB II verfügen, vor allem über die Schwierigkeiten, wie sie zum Beispiel bei Rückforderungen auftreten, Bescheid wissen. Er muss ruhig und höflich bleiben, aber auch in der Lage sein einzuschreiten, Forderungen zu stellen und diese durchzusetzen.

Solche Menschen werden gesucht! Wer sich in der Lage fühlt, diese Tätigkeit auszuüben, bitte beim Verein „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung“ melden, denn für den Aufbau der Ämterbegleitung werden noch Mitstreiter gesucht.

## Die spinnen ja... Köln im ARGE n (24.11.2008)

aber nicht die Römer (so wie bei Asterix und Obelix), sondern manche Behörden. So gibt die Arge Köln an Menschen, die Hartz IV beantragen, eine Belehrung aus, wonach sie verpflichtet seien, aus den monatlichen Regelleistungen „Rücklagen für kommende einmalige, auch unvorhersehbare Bedarfe zu bilden“, zum Beispiel für Bekleidung, Hausrat, Möbel, aber auch für besondere Anlässe wie Hochzeiten. Weiterhin wird in der Belehrung formuliert: „Sofern die Ansparleistungen nicht oder nicht regelmäßig aus der Regelleistung getätigt bzw. zweckentfremdet verwendet werden, liegt unwirtschaftliches Verhalten vor. Im Wiederholungsfall kann nach § 23 Abs. 2 SGB II die Regelleistung in voller Höhe oder anteilig in Form von Sachleistungen erbracht werden.“ Der arbeitslose Mensch muss sich per Unterschrift verpflichten, „ab sofort

regelmäßig und in ausreichender Höhe die monatlichen Ansparleistungen aus der Regelleistung zu erbringen und nicht zweckfremd zu verwenden.“

Dieses Gebaren blieb nicht unbemerkt und rief die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestages auf den Plan, die eine Kleine Anfrage stellte, worauf die Bundesregierung eilig versicherte, diese Schreiben seien **nicht** auf Anweisung der Bundesagentur für Arbeit erstellt worden.

Die Drohung der Kölner Arge ist rechtswidrig (Sachleistungen können erbracht werden, wenn die Leistungen wegen einer Sanktion gekürzt wurden) und würde vor keinem Gericht Bestand haben. Dennoch hat ein Betroffener nur die Möglichkeit sich mit Widerspruch und Klage gegen solch ein unsinniges Verhalten zur Wehr zu setzen. Da wundert sich keiner mehr, dass in diesem Jahr bereits über 100.000 Klagen gegen die Hartz IV – Gesetze eingereicht wurden. Wie in einem Artikel der „Zeit“ (47 / 2008) zu lesen war ist seit Einführung der Gesetze die Klagequote erheblich gestiegen: Vor der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe Ende 2004 wurden in 18% aller Streitfälle Gerichte eingeschaltet, heute liegt dieser Wert ein Drittel höher. Gleichzeitig bekommen die Kläger auch häufiger Recht: 2006 in 37% der Fälle, in diesem Jahr bislang in 48%.

Zurück zur Kölner Arge: diese hat sieben Standorte. Die Beamten und Angestellten in der Stadtmitte können sich jetzt auf die nächste „Zahltag-Aktion“ vorbereiten. Bereits mehrmals haben Mitglieder von Erwerbsloseninitiativen dort für erhebliche Unruhe gesorgt, indem sie nicht nur mit Hilfe eines „Begleitservices“ Betroffenen zu ihrem Recht verhalfen, sondern auch einen für sein schikanöses Verhalten bekannten Mitarbeiter eine „Auszeichnung“ als „A des Monats“ überbrachten.

## Teufelskreis Arbeitslosigkeit - Billiglohn (01.12.2008)

Als Teufelskreis wird eine Entwicklung bezeichnet, bei der sich verschiedene Gegebenheiten so gegenseitig beeinflussen, dass sich die Sache immer weiter verschlechtert.

Einem Teufelskreis vergleichbar sind bestimmte Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt seit der Einführung von Hartz IV. Nicht ohne Grund hat der Anteil der Menschen, die „arm trotz Arbeit“ sind, erheblich zugenommen. Denn der Markt regelt sich auch hier durch Angebot und Nachfrage. Wenn im Gesetz unter Androhung von Geldstrafen (Kürzung der Leistungen bis hin zum Wegfall) gefordert wird, jede zumutbare Arbeit anzunehmen, auch wenn sie noch so schlecht bezahlt ist (und die gesellschaftliche Meinung außerdem suggeriert, dass „jede Arbeit besser ist als keine“), dann entsteht eine „Nachfrage“, die von vielen Unternehmen gern befriedigt wird. Niedrige Tarifabschlüsse tun ein Übriges.

Hinzu kommt die ständige Angst derjenigen, die noch Arbeit haben, diese zu verlieren. Arbeitgeber nutzen das aus. Jüngst geriet der Discounter Lidl wegen der Bespitzelung seiner Mitarbeiter in die Schlagzeilen. Vom Discounter Norma wurde bekannt, dass Mehrarbeit gefordert, aber nicht bezahlt wurde, bei Krankmeldung telefonische Kontrollen und sogar Hausbesuche erfolgten und der Lohn nicht gezahlt wurde. Drohungen bei Krankheit zu kündigen sind kein Einzelfall gerade in der Dienstleistungsbranche.

Die Gewerkschaften ver.di und NGG haben jetzt eine neue Kampagne zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns gestartet. Dieser soll 7,50 € / h betragen, dann aber schnell auf 9 € steigen. Wie in der Ausgabe der Zeitung „publik“ vom November 2008 zu lesen ist, verdienen derzeit mehr als 5,5 Millionen Beschäftigte weniger als 7,50 € pro Stunden, 1,9 Millionen weniger als 5 €. Deshalb will die Gewerkschaft bis zur Bundestagswahl „Stimmen um den Mindestlohn“ sammeln ([www.mindestlohn09.de](http://www.mindestlohn09.de)). Obwohl Umfragen zu entnehmen ist, dass mindestens 70% der Deutschen für die Einführung eines Mindestlohn sind, konnte eine solche Forderung bislang nicht durchgesetzt werden. Die Folgen von langer Arbeitslosigkeit und Billiglöhnen reichen weit in die Zukunft – in die einer weiter zunehmenden Altersarmut.

Derzeit sind laut offiziellen Angaben lediglich 2,4% aller Rentnerinnen und Rentner so arm, dass sie Anspruch auf Grundsicherung haben. Wie viele knapp darüber liegen, ist nicht bekannt. Jedoch steht zu befürchten, dass in 20 Jahren bis zu 30% aller alten Menschen betroffen sein könnten. Eine Ursache dafür ist, dass Geringverdiener derzeit nur 39,9% ihres Bruttolohns als Rente erhalten, womit Deutschland innerhalb der Industriestaaten den allerletzten Platz belegt!

## Rentengerechtigkeit nicht in Sicht (08.12.2008)

Debatte im Bundestag ohne Ergebnis

Zwei Drittel der Ostdeutschen fühlen sich auch 18 Jahre nach der Deutschen Einheit als Bürger zweiter Klasse. Zu diesem Ergebnis kommt die Studie des Bielefelder Soziologie-Professors Wilhelm Heitmeyer, in der unter anderem die gegenseitigen Vorbehalte der Bürger in den „neuen“ und „alten“ Bundesländern untersucht werden. 77% der Ostdeutschen, aber nur 21% der Westdeutschen glauben, dass sie „weniger als den gerechten Anteil an der erwirtschafteten Gütern“ erhalten.

Eine Ursache für diese Haltung ist sicher die andauernde Ungleichbehandlung der Rentnerinnen und Rentner, woran auch die aktuelle Diskussion im Bundestag zur Angleichung des aktuellen Rentenwertes (Ost) an den aktuellen Rentenwert nichts geändert hat.

Die Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag hat schon oft auf dieses Problem aufmerksam gemacht und einen Antrag eingereicht, der 17 einzelnen Initiativen enthält, unter anderem zur Übernahme von freiwilligen Zusatzversicherungen in der DDR. Darum ging es auch einer Anfrage der Fraktion zur Altersversorgung der Zeissianer. Diese war die nicht als „zusätzliche Altvorsorgung der technischen Intelligenz“ in der DDR anerkannt worden, weil der VEB Carl Zeiss Jena schon vor dem 30. Juni 1990 privatisiert worden war (obwohl die Eintragung als GmbH erst am 10. Juli erfolgte). Die Bundesregierung sieht sich jedoch nicht in der Pflicht, irgend etwas zu unternehmen. Genauso wenig sind offizielle Stellen offenbar daran interessiert, ein Urteil des Bundessozialgerichtes (aus dem Jahr 2005) umzusetzen, das Verbesserungen für ostdeutsche Rentnerinnen festlegt. Danach darf bei ostdeutschen Rentnerinnen die Rentenerhöhung, die sich aus der (im Jahr 2000 durchgesetzten) Höherbewertung von Kindererziehungszeiten ergibt, nicht auf den Abschmelzbetrag angerechnet werden. Die Betroffenen wurden jedoch nicht informiert, und die Nachzahlung erfolgt maximal vier Jahre rückwirkend.

Hartnäckig hält sich das Vorurteil, dass die gesetzliche Rente im Osten höher sei als im Westen, was aber nicht stimmt. Wenn höhere Renten gezahlt werden, liegt das daran, dass insbesondere Frauen länger berufstätig waren. Im Schnitt arbeiteten sie 37,7 Jahre (westdeutsche Frauen 26,3 Jahre). Bei Männern beträgt der Unterschied etwa 5 Jahre (Westen: 40,1 Jahre, Osten 45 Jahre).

Der Rentenwert im Osten ist jedoch immer noch geringer als im Westen des Landes. Er beträgt seit dem 01.2008 für die „alten“ Bundesländer 26,56 €, für die „neuen“ Bundesländer 23,34 €. Und eine Änderung ist nicht in Sicht!

## „Der Arbeitsmarkt ist nicht aufnahmefähig...“ (15.12.2008)

Als Euphemismus bezeichnet man einen Ausdruck, der einen Sachverhalt verhüllt oder beschönigt, weil die Dinge nicht beim Namen genannt werden sollen. So sagte man früher „heimkehren“ statt „sterben“. Heute zum Beispiel steht „Personalabbau“ für „Entlassung“. Wenn im Eigenbetrieb „jenarbeit“ zum Ausdruck gebracht werden soll, dass Arbeitslose nicht vermittelt werden können, weil einfach keine (bezahlte) Arbeit da ist, heißt es: „Der Arbeitsmarkt ist nicht aufnahmefähig“.

Offiziell wird so getan, als sei die Arbeitslosigkeit ein Problem der Arbeitslosen. Immer wieder werden Programme aufgelegt, in denen die „Eingliederungschancen“ verbessert werden sollen. So wie beim Bundesförderprogramm „Perspektive 50plus“, das in Jena die Nachfolge von „coop“ bildet. Allerdings wurde es vom „Ballast“ des ersten Programms „befreit“. (Wer erinnert sich noch? Da sollten Arbeitgeberzusammenschlüsse und Existenzgründer organisiert werden, da wurde ein Unternehmen nur für das „Profiling“ der Teilnehmer beauftragt, und es gab das „Kommunikationszentrum“.) Es blieb die Arbeitsvermittlung. Circa eine Million Euro verschlang das Projekt im ersten Jahr (die Hälfte davon ging für die Verwaltung drauf), etwa 450 Menschen wurden vermittelt. Meine Frage im Werkausschuss „jenarbeit“, wie viele der Beschäftigungsverhältnisse so bezahlt werden, dass ein Leben ohne Hartz IV möglich ist, konnte nicht beantwortet werden. Denn für die Statistik ist es unerheblich, wie viele der Arbeitslosen zu „Aufstockern“ werden. Vermittlung ist alles, auch wenn es sich um prekäre Arbeit handelt. Und als prekär wird vom „DGB-Index Gute Arbeit“ ein Arbeitsverhältnis bezeichnet, das befristet ist und / oder als Leiharbeit (Zeitarbeit) erfolgt und weniger als 2.000 € brutto im Monat einbringt.

Der genannte Index ist nach Aussagen des DGB „das menschliche Maß für die Arbeit - ein wissenschaftlich fundiertes Instrument zur Erfassung der Arbeitsbedingungen aus Beschäftigtensicht“. Er wurde 2008 das zweite Mal ermittelt (nachzulesen unter [www.dgb-index-gute-arbeit.de](http://www.dgb-index-gute-arbeit.de)). Um den Index zu ermitteln, vergeben die Befragten Punkte unter anderem für Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, Betriebskultur, Sinngehalt der Arbeit, körperliche und emotionale Anforderungen. Gefragt wird auch nach der Sicherheit des Arbeitsplatzes und nach dem Einkommen. Mehr als 80 Punkte bedeuten „gute Arbeit“, bei 50 – 80 Punkten ist die Arbeit „mittelmäßig“, darunter „schlecht“. Insgesamt bewerten 13% aller Beschäftigten ihre Arbeit als gut, im Osten sind es allerdings nur 9%. Immerhin 32% der Befragten vergeben so wenig Punkte, dass ihre Arbeit als schlecht erscheint, im Osten sind es sogar 41%. Im Bericht wurde festgestellt, dass nicht einmal die Hälfte der befragten abhängig Beschäftigten (47%) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, nicht in Leiharbeit (Zeitarbeit) arbeitet und dabei mindestens 2.000 € brutto im Monat verdient. 19% aller Vollzeitbeschäftigten verdienen weniger als 1500 € im Monat!

## Kein Sozialfond für Jena? (22.12.2008)

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion brachte die Fraktion Die Linke mehrere Vorschläge ein, darunter forderte sie die Einrichtung eines Sozialfonds. Mit Hilfe dieses Fonds sollen Eltern, die über kein bzw.

geringes Einkommen verfügen, auf Antrag die Kosten für Angebote von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für ihre Kinder (z.B. Unterrichtsgebühren an der Musik- und Kunstschule, Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen, Kosten für Nachhilfestunden usw.) erstattet bekommen. In der Stadtratssitzung am 17.12.2008 begründete ich den Sozialfond unter anderem so: „Warum ein Sozialfond? Haben wir nicht schon den JenaPass, das kostenlose Mittagessen, die kommunalen Schulbeihilfen? Sind die Sozialausgaben „unvertretbar hoch“, wie der Finanzdezernent sagte? Ich denke – nein.“

Der Sozialfond, wie er hier vorgeschlagen wird, ist etwas anderes. Durch ihn sollen Defizite in der frühkindlichen und der außerschulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen zumindest teilweise kompensiert werden. Defizite, die in erster Linie durch eine finanzielle Unterversorgung der Familien entstehen. Weil das, was in der Sozialgesetzgebung offiziell als soziokulturelles Existenzminimum bezeichnet wird, nur Grundbedürfnisse abdeckt. Das zeigt unter anderem die im September 2008 veröffentlichte Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Ich zitiere wörtlich: ‚Als Kind auf Hartz IV angewiesen zu sein, bedeutet auf gesellschaftliche Teilhabe und Bildung weitgehend verzichten zu müssen.‘ Die Expertise belegt, dass das Geld, das Kindern zur Verfügung stellt, weder für Ernährung, noch für Kleidung oder die Nutzung von Verkehrsmitteln und schon gar nicht für eine sinnvolle Freizeitgestaltung ausreicht.

Und ich möchte gleich hinzufügen: Hartz IV betrifft schon lange nicht mehr nur Langzeitarbeitslose und deren Familien. Gerade Menschen, die nach einer Zeit der Erwerbslosigkeit wieder eine Beschäftigung gefunden haben, verdienen häufig so wenig, dass sie auf aufstockende Leistungen oder zumindest Wohngeld angewiesen sind. Das gilt insbesondere für Familien mit Kindern, wenn nur ein Elternteil Arbeit hat. Die Situation wird sich auch trotz Erhöhung des Kindergeldes nicht wesentlich ändern, da das Kindergeld beim Bezug einer Grundsicherung voll angerechnet wird und die vorgesehenen Beihilfen für Schüler nur bis zum Ende der 10. Klasse gezahlt werden. Auch wenn in dieser Stadt vielleicht prozentual weniger Kinder und Jugendliche als arm gelten müssen und von Ausgrenzung bedroht sind als anderswo, muss die Stadt ihrem Anspruch familienfreundlich zu sein auch auf einer Weise genügen, die diese Menschen unterstützt.“

Die Beschlussvorlage wurde in die Ausschüsse verwiesen, kann also weiter diskutiert werden. Allerdings wurde kein Geld in den Haushalt eingestellt, da fast alle Haushaltsvorschläge der Fraktion Die Linke keine Mehrheit fanden.

## Risiko Arbeitslosigkeit (05.01.2009)

In der Medizin wird vom Risiko gesprochen, eine bestimmte Krankheit zu bekommen. So haben Raucher ein höheres Risiko an Lungenkrebs zu erkranken als Nichtraucher. Ist Arbeitslosigkeit eine Krankheit? In einem im Dezember 2008 vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung veröffentlichten Bericht mit dem Titel „Hohe Konzentration auf wenige – steigendes Risiko für alle“ wird untersucht, wie hoch in Deutschland das Risiko für einen Erwerbsfähigen ist, arbeitslos zu werden. Dabei wurde festgestellt, dass 60% der Menschen der Jahrgänge 1950 bis 1954 nie arbeitslos waren. Allerdings steigt das Risiko arbeitslos zu werden - während lediglich 28% der Erwerbstätigen des Jahrgangs 1950 Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit machen mussten, erhöhte sich dieser Anteil bei den 1960 Geborenen auf fast 50%. (Die ausgewerteten Daten beziehen sich jedoch nur auf den Westen Deutschlands und die Zeit bis 2004. Es ist fraglich, ob jemand untersucht wird, wie viel Prozent der Erwerbstätigen in den „neuen Bundesländern“ nach 1990 mindestens einmal arbeitslos waren.) Als Ergebnis der Untersuchung fordern die Autoren „passgenaue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, um verfestigte Arbeitslosigkeit aufzulösen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen. Daher sind zunächst Faktoren zu identifizieren, die insbesondere in Kombination das Risiko erhöhen, dauerhaft arbeitslos zu sein oder wiederholt Arbeitslosigkeitsepisoden zu durchlaufen.“ In diesem Satz wird deutlich, was den Menschen hierzulande immer wieder eingeredet werden soll: dass letztlich die Arbeitslosen an ihrer Arbeitslosigkeit schuld sind.

Verwunderlich ist diese Aussage nicht, wenn man bedenkt, dass das Institut eine offizielle Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit ist. Im vorletzten Satz wird dann allerdings darauf verwiesen, dass auch „objektive Einflussfaktoren“ untersucht werden müssen, zum Beispiel die „Betroffenheit von regionalen Strukturkrisen“. Was das ist? Meiner Meinung nach ein Euphemismus, ein verhüllender Ausdruck dafür, was man nicht aussprechen will: dass Arbeitslosigkeit ein Merkmal dieser Gesellschaft ist. Diese Haltung hat genau wie die Schuldzuweisung an die Arbeitslosen zur Konsequenz, dass die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung zwar Programme zur Verbesserungen der „Chancen“ auf dem Arbeitsmarkt, aber keine öffentliche Beschäftigung im nennenswerten Umfang vorsieht.

So wurden zum 01.01.2009 die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für langzeitarbeitslose Menschen abgeschafft. Es gibt nur noch 1-Euro-Jobs und Beschäftigungszuschüsse nach § 16e SGB II. Dies bedeutet, dass es keine 100%ige Förderung mehr gibt, sondern die Stellen maximal zu 75% bezuschusst werden. Außerdem ist im Gegensatz zur ABM Bedingung, dass der Arbeitslose mindestens zwei so genannte Vermittlungshemmnisse aufweist.

## Behindern Hartz IV - Empfänger die Rechtstaatlichkeit? (12.01.2009)

Am 29. Dezember 2008 wurde im MDR Radio Thüringen berichtet, dass die gerichtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Hartz IV um 39% zugenommen haben. Da insgesamt mehr als 9.000 Klagen bei den Thüringer Sozialgerichten eingereicht wurden, könnten die 55 Richter die Flut kaum bewältigen, es fehlten mindestens 10 Richter und Personal in der Verwaltung. Selbst Eilverfahren dauerten bis zu drei Monaten. Weiter heißt es: „Weil die Hartz IV – Klagen vorrangig behandelt werden, bleiben andere Verfahren liegen.“ Rentenverfahren würden sich in im Durchschnitt 19 Monate hinziehen, Verfahren um medizinische Streitigkeiten rund zweieinhalb Jahre. Wer diesen Bericht hört, kann nur eines denken: Nun behindern die Hartz IV – Empfänger auch noch die Rechtstaatlichkeit! Denn es wird nicht gesagt, warum so viele Klagen eingereicht wurden.

Ursachen gibt es viele: Das Grundübel ist das Gesetz selbst, das nicht nur Millionen Menschen in die Armut gestürzt hat, sondern auch handwerklich schlecht gemacht ist, mit anderen Gesetzen, wie zum Beispiel dem Unterhaltsrecht, kollidiert, außerdem so oft geändert wurde, dass selbst Leute, die tagtäglich damit konfrontiert sind, nicht mehr durchsehen. Wobei die Änderungen teilweise sinnlos sind und nur darauf gerichtet, die Statistik zu beschönigen. Zum Beispiel per Gesetz ältere Arbeitslose nicht mehr als solche zu betrachten (§ 58a SGB II) oder Kinder durch Bezug von Wohngeld nicht mehr als Leistungsempfänger (§ 12a SGB II). Als Folge davon sind die Angestellten der Hartz IV – Behörden häufig überlastet und machen Fehler. Der Frust auf beiden Seiten wächst, willkürliche Entscheidungen nehmen zu. Und Widerspruch und Klage sind die einzigen Möglichkeiten für die Betroffenen, sich gegen Entscheidungen der Behörde zur Wehr zu setzen. Das Spektrum reicht von „Kleinigkeiten“ wie der (rechtswidrigen) tageweisen Anrechnung der Versicherungs-pauschale oder des Erwerbstätigenfreibetrages, wenn das Einkommen nicht über den gesamten Monat gezahlt wurde, bis hin zu willkürlichen Einstellung der Leistungen, wenn die „Hilfsempfänger“ sich nach Meinung der Behörde nicht „wohlverhalten“. Zum Beispiel nicht einsehen wollen, dass sie in einer Lebensgemeinschaft leben und daher weniger Anspruch haben oder einfach nicht ein viertel Haus verkaufen können. Aber auch der umgekehrte Fall kann problematisch werden. Wenn sich die Leistungsbetreuer zugunsten der Betroffenen verrechnen und ein so genannter begünstigender rechtswidriger Bescheid entsteht. Ist dieser erst einmal rechtskräftig, kann die Behörde nur dann Geld zurückfordern, wenn die „Hilfebefähigkeit“ beendet wurde (etwa durch Arbeitsaufnahme). Auf keinen Fall darf „aufgerechnet“, das heißt, von den laufenden Leistungen Rückzahlungen gefordert werden. Aber auch das wird häufig getan.

## Konjunkturpaket, das zweite (19.01.2009)

Der Begriff „Konjunktur“ stammt ursprünglich aus der Astrologie und bezeichnete dort eine bestimmte Verbindung zwischen den Gestirnen. Im 17. Jahrhundert stand Konjunktur für die „allgemeine Lage der Dinge“. Heute wird sie noch enger gefasst und bezeichnet laut Duden die „wirtschaftliche Gesamtlage“. Den Begriff „Konjunkturpaket“ kennt der Duden nicht.

In der vergangenen Woche beschloss die Bundesregierung das zweite Konjunkturpaket im Umfang von 50 Milliarden €. Es trägt den hochtrabenden Titel „Entschlossen in der Krise, stark für den nächsten Aufschwung - Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes.“

Doch wer wird wann von diesem Pakt profitieren? Niemand vor dem 1. Juli 2009, denn dann sollen die Maßnahmen in Kraft treten – sie müssen aber zuvor noch vom Bundesrat bestätigt werden. Ob eine wirtschaftliche Stabilität erreicht wird, bleibt abzuwarten, eine finanzielle jedenfalls nicht – denn die Umsetzung führt zur voraussichtlich zur höchsten Nettoneuverschuldung seit Bestehen der Bundesrepublik. Vom Schuldenabbau redet inzwischen niemand mehr. Ebenso wenig wie von einer Steuererhöhung für Reiche. An die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die dem Staat mindestens 15 Milliarden € einbringen würde, darf offensichtlich überhaupt nicht gedacht werden!

Wenn man sich die im Konjunkturpaket enthaltenen sozialen Maßnahmen ansieht, fällt *erstens* auf, dass unpopuläre Entscheidungen teilweise zurückgenommen werden – so soll der erst zu Jahresbeginn erhöhte Krankenkassenbeitrag wieder um 0,6% sinken. *Zweitens* werden Familien durch einen niedrigeren Eingangsteuersatz und einen höheren Grundfreibetrag entlastet – allerdings nur die, die auch Steuern zahlen. Millionen von arbeitslosen oder gering verdienende Eltern bleiben außen vor. *Drittens* wird eine Forderung der Sozialgerichte – die Erhöhung der Hartz IV-Regelsätze für Kinder – als freiwillige Maßnahme verkauft. Wobei nur die Kinder im Alter von 6 – 14 Jahre mehr Geld erhalten sollen, obwohl der Regelsatz insgesamt zu niedrig ist. „Milliarden für die Wirtschaft - Almosen für die Armen“ heißt es dann auch in der Pressemitteilung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Diese Milliarden finden sich zum Beispiel in der beschlossenen „Schrottprämie“ für alte Autos. Wer die Autoindustrie auf diese direkte Weise subventioniert, handelt ökologisch kurzsichtig!

Die Unterstützung der Städte und Gemeinden ist dagegen an Bedingungen geknüpft. Die Mittel für Investitionen sind zweckgebunden und an einen zu leistenden Eigenanteil gekoppelt – wenn die Kommunen diesen nicht leisten können, bleibt das Konjunkturpaket für sie leer.

## Sozialreport 2008 (26.01.09)

Seit 1990 wird im Auftrag der Volkssolidarität der Sozialreport „Daten und Fakten zur sozialen Lage in den neuen Bundesländern“ herausgegeben. Es wurden fast 3000 Fragebögen ausgewertet, so dass die Ergebnisse als repräsentativ gelten können.

Im Vorwort zu der 68seitigen Broschüre, die man sich auch aus dem Internet herunterladen kann, wird im Vorwort auf die sich verändernden Lebensbedingungen hingewiesen. So heißt es unter anderem, dass „die fortgesetzte Politik der Sozialreformen mit zum Teil tiefgreifenden Einschnitten in die Lebenslagen der Bürger dazu geführt hat, dass die Zufriedenheiten, Hoffnungen und Erwartungen seit 2000 eine sinkende Tendenz haben.“ Dies gilt vor allem für über 50jährige Menschen sowie Senioren.

Im Jahr 2000 war noch etwa die Hälfte aller Befragten mit ihrer wirtschaftlichen Situation zufrieden, jetzt ist es nur noch ein Viertel. Zwar sind sich „die Bürger der neuen Bundesländer durchaus der Notwendigkeit von Sozialreformen bewusst, haben jedoch eine äußerst kritische Haltung zu den bisherigen Ergebnissen der Reformen. Sie fühlen sich in der überwältigenden Mehrheit bisher als Verlierer der Sozialreformpolitik.“ Den Bürgern geht es um mehr soziale Gerechtigkeit: bei der Bildung, dem Arbeitsmarkt oder dem Gesundheitswesen. Arbeitslosigkeit wird zu einer Erfahrung, die immer mehr Menschen im Osten betrifft. Von den 18 – 64jährigen befragten Bürgern der neuen Ländern waren 2008 ca. 60 % erwerbstätig, 15 % arbeitslos (bzw. in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen), 8 % waren Rentner bzw. EU-Rentner und 17 % Schüler, Studenten bzw. nicht erwerbstätig. Die höchste Arbeitslosigkeit – 21% - herrscht unter den 50-59Jährigen. In den neuen Bundesländern verfügen inzwischen 61 % aller 18- bis 65-Jährigen über eigene Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit - wenn auch mit unterschiedlicher Dauer. Dabei waren insgesamt seit 1990 Männer in geringerem Maße betroffen (57 %) als Frauen (62 %). Die höchste Betroffenheitsquote weisen die Altersgruppen 25 bis 39 Jahre (71 %) auf.

Im Sozialreport wird auch nach der allgemeinen Lebenszufriedenheit, dem Vertrauen in Institutionen und der Demokratiezufriedenheit gefragt. So musste festgestellt werden, dass seit „der Zunahme staatlicher Eingriffe in die sozialen Sicherungssysteme das politische Interesse deutlich sinkt. Während 2005 noch die Hälfte der Bürger starkes politisches Interesse bekundete, ist es 2008 nur noch ein Drittel.“ Der „Focus online“ berichtete über den Sozialreport unter der Überschrift: „jeder Neunte im Osten Deutschlands wünscht sich die DDR zurück“. Diese Haltung an die Spitze des Artikels zu stellen, zeigt, wie hoch die Mauer in den Köpfen immer noch ist. Die meisten Ostdeutschen wollen die DDR – so, wie sie war – nicht wiederhaben. Viele aber sind nicht bereit, die kapitalistische Gesellschaft als alternativlos zu betrachten.

## Von den Füßen auf den Kopf... (02.02.2009)

Es kommt nicht unerwartet: am vergangenen Dienstag erklärte das Bundessozialgericht die Hartz IV – Regelsätze für Kinder für verfassungswidrig. Aber nicht deshalb, weil sie viel zu niedrig angesetzt sind und deshalb 1,6 Millionen Kinder bis 15 Jahren gegenüber ihren Altersgenossen benachteiligt sind und sozial ausgegrenzt werden. Nein, die Richter erklären die mögliche Verfassungswidrigkeit damit, dass die Festlegung des Regelsatzes bis 15jährigen Kindes auf 60% Regelsatzes eines alleinstehenden Erwachsenen nicht ausreichend begründet wurde. Das bedeutet in der Konsequenz, dass eine Bedarfsberechnung zu dem Ergebnis kommen könnte, der Regelsatz sei ausreichend oder gar zu hoch. Ein solches Ergebnis ist nicht auszuschließen, wenn man sich ansieht, mit welchen Tricks zum Teil gearbeitet wurde, um den Regelsatz insgesamt sehr niedrig anzusetzen (Das war schon 2004, noch vor der Einführung der Hartz IV – Gesetze, durch eine Expertise des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes belegt worden.) und doch hatte das Bundesverfassungsgericht diese 2006 für verfassungsgemäß erklärt.

Das Problem wird also von den Füßen auf den Kopf gestellt. Die Rechtssprechung kann (und will?) das Problem nicht klären. Also muss eine politische Lösung her. Die Fraktion DIE LINKE im deutschen Bundestag hat daher erneut Vorschläge für eine „bedarfsdeckende soziale Mindestsicherung“ unterbreitet. (siehe Presseerklärung von Klaus Ernst und Katja Kipping vom 27.01.2009) Es wird nicht nur um eine deutliche Erhöhung der Regelsätze für Kinder und Erwachsene gefordert, sondern auch, dass diese jährlich entsprechend der Preisentwicklung angepasst werden.

Des Weiteren müssen die bei der Sozialhilfe üblichen Sonderbedarfe auch bei Hartz IV zugelassen werden, da eine „Mindestsicherung nicht auf alle individuellen Problemlagen und Wechselfälle des Lebens reagieren“ kann. Ein-Euro-Jobs müssen endlich abgeschafft und durch reguläre und tariflich bezahlte öffentliche

Beschäftigung ersetzt werden. Die Teilnahme an Angeboten der Arbeitsförderung muss freiwillig sein, Strafen mit Kürzung der Regelleistung aus dem Gesetz gestrichen.

Allerdings will die Bundestagsfraktion der LINKEN „keine Wahlfreiheit zwischen der Aufnahme zumutbarer Arbeit und dem Bezug von Leistungen der Mindestsicherung“ zulassen, sondern die „Zumutbarkeit“ in jedem Fall prüfen lassen. Diese Prüfung erscheint angesichts des sich ausbreitenden Niedriglohnssektors schwierig. Allein, wenn man einen Mindestlohn von 7,50 € ansetzt oder fordert, dass eine Beschäftigung existenzsichernd sein soll, sind sehr viele der jetzt angebotenen Stellen unzumutbar.

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit eine Arbeitspflicht allerdings als Bedingung für eine Mindestsicherung zu erklären, geht meines Erachtens an der Realität vorbei.

## Hartz IV - Rechtsprechung aktuell (09.02.2009)

Im Jahr 2007 wurden in Deutschland 99.150 Klagen gegen Hartz IV eingereicht, im Jahr 2008 waren es mehr als 130.000. Da die Richter die Arbeit nicht schaffen, erhöhte sich die Zahl der unerledigten Fälle auf 15.500. Trotz dieser hohen Zahl hat die Politik daraus keine Schlussfolgerungen gezogen und die Hartz IV – Gesetz nur geringfügig oder notgedrungen geändert. Jüngstes Beispiel dafür ist die Heraufsetzung des Regelsatzes ausschließlich für Kinder von 6 -14 Jahren, weil dies das Bundessozialgericht gefordert hatte. Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre müssen sich nach wie vor mit 281 € auskommen, auch wenn mehrere wissenschaftliche Studien belegen, dass dies nicht ausreichend ist. Auch Krankenhausverpflegung wird nur deshalb nicht mehr angerechnet, weil die Rechtsprechung dazu inzwischen eindeutig ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Richter auf der Seite der Hartz IV – Empfänger stehen, denn sie prüfen nur, ob die Gesetze richtig angewendet werden, aber nicht, ob diese gerecht sind. Ein deutliches Beispiel dafür ist die Frage, wer die Brillen, die langzeitarbeitslose Menschen eventuelle benötigen, bezahlt. Mehrere Gerichte, wie das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, haben festgelegt, dass Brillen aus der Regelleistung anzusparen sind. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass eine „abweichende Leistung“ nur bei einer „erheblichen Abweichung vom durchschnittlichen Bedarf“ erbracht werden kann. Aber auch eine Gleitsichtbrille, die ja inzwischen zum Standard gehört, muss aus dem Regelsatz bezahlt werden. „Jenarbeit“ lehnt auch Darlehen ab, in einem Fall meinte der Leistungsbetreuer, Brillen würde ja von der Krankenkasse bezahlt! Wie gesagt, beurteilen die Richter, ob die Gesetze eingehalten werden. Für die Betroffenen kann dies sowohl negative als auch positive Folgen haben. Eine 10prozentige Kürzung der Leistung wegen eines versäumten Meldetermins musste zurückgenommen werden, weil die ARGE nicht nachweisen konnte, dass der Brief mit der Meldeaufforderung tatsächlich zugestellt worden war (Sächsisches Landessozialgericht).

Eine Behörde darf auch einfach nicht die Leistungen einstellen, weil jemand seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt – im konkreten Fall sich nicht einer angeordneten ärztlichen Untersuchung unterzieht. Sie muss prüfen, ob es andere Möglichkeiten gibt, denn die „Ermessenreduzierung auf Null“ ist ein Ausnahmefall, urteilte das Gericht. (Landesgericht Nordrhein-Westfalen).

Dennoch ist der Leistungsentzug ein Mittel – auch bei „jenarbeit“ sind Fälle bekannt – um zum Beispiel das Eingeständnis von Betroffenen, dass sie einer eheähnlichen Gemeinschaft leben, zu erzwingen.

Quelle: [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de), *Rechtsprechungsticker 04, 05 / 2009*

## Das Märchen vom Verschwinden der Arbeitslosen (16.02.2009)

„...die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen!“ heißt ein Artikel von Stephan Idel, der auf der Internetseite des Vereins Tacheles veröffentlicht wurde. Was wie ein Märchen klingt, entpuppt sich als Bericht über Beschönigungen bei der Arbeitslosenstatistik.

Im Jahr 2002 war eine massive Fälschung aufgefliegen, als das Arbeitsamt alle „Übergänge“ aus der Arbeitslosigkeit für sich selbst als Vermittlung gebucht hatte, und zwar unabhängig davon, ob die Erwerbslosen sich selbst Arbeit gesucht oder tatsächlich vermittelt worden oder einfach in Rente gegangen waren – alles erschien als Erfolg der Behörde.

Auch heute wird die Statistik manipuliert – darauf wurde an dieser Stelle schon mehrfach hingewiesen. Denn der Rückgang von fünf auf drei Millionen Arbeitslose seit dem Jahr 2005 (vor Beginn der Krise) kommt einem „Wunder“ gleich. Wie dies der Statistik gelingt, zeigt Stephan anhand vieler Fakten, zum Beispiel: Es erreichen mehr Menschen das Rentenalter als neu auf den Arbeitsmarkt eintreten. Die Zahl der Erwerbstätigen sinkt und damit die der Erwerbslosen.

Die Zahl der versicherungspflichtigen Arbeitsplätze ist gestiegen. Aber heute gilt jeder Minijob als sozialversicherungspflichtig - und deren Anzahl hat sich vor allem vergrößert - genau wie die der Leiharbeiter. Hinzu kommt eine wachsende Menge kaum oder gar nicht bezahlter Praktikanten. All dies wird als prekäre Arbeit bezeichnet und führt in der Regel nicht aus dem Bezug staatlicher Leistungen heraus. Und tatsächlich ist die Zahl der Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind, nicht gesunken! Im August



2008 waren es 6,684 Millionen. Die Hälfte der Betroffenen war zudem ohne Unterbrechung seit Anfang 2005 im Bezug. Die Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt sich. Nur noch ein Viertel aller Arbeitslosen erhält ALG I, drei Viertel sind bei Hartz IV „angekommen“. (Zum Vergleich die Zahlen von Jena: Im November 2008, als die offizielle Arbeitslosenquote 8% betrug, waren 1.425 erwerbslose Menschen bei der Bundesagentur für Arbeit registriert, aber 2.748 bei „jenarbeit“).

Nicht neu ist, dass viele Arbeitslose einfach aus der Statistik verschwinden, dabei werden jedoch immer neue und kreative Lösungen entdeckt: Als nicht arbeitslos gilt nicht nur, wer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen steckt (einschließlich Ein-Euro-Jobs, obwohl diese keine Jobs, sondern eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung sind!), sondern auch, wer mindestens 15 Stunden in der Woche arbeitet (unabhängig davon, wie viel er verdient). Neu ist, dass Arbeitssuchende (Arbeitslose, die keine Leistungen erhalten) aus der Statistik fliegen, wenn sie ihren „Pflichten“ wie persönliche Meldung, Nachweis um Arbeitsbemühungen etc. nicht nachkommen. Per Gesetz wurde außerdem geregelt, dass über 58jährige nicht mehr als arbeitslos zählen, wenn sie länger als ein Jahr nicht vermittelt werden können.

## Bürger mit eingeschränkten Rechten (23.02.2009)

Im Artikel 3 des Grundgesetzes heißt es: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“. Diese Festlegung bildet eine der Grundlagen der Demokratie, auch in Deutschland. Was aber passiert, wenn Gesetze nur für bestimmte Gruppen von Menschen gemacht werden, die dann diese Menschen benachteiligen?

Jüngstes Beispiel für die Ungleichbehandlung von Hartz IV – Empfängern ist ausgerechnet die mit dem „Konjunkturpaket“ der Bundesregierung beschlossene „Abwrackprämie“. Denn Menschen, die ALG II erhalten (unabhängig davon, ob sie arbeitslos oder Geringverdiener sind), würde die Prämie als Einkommen angerechnet, so dass ihnen dieses Geld nichts nützt. Hartz IV – Empfänger dürfen zwar Vermögen haben (150 € pro Lebensjahr), sie dürfen ein Auto haben (im Wert von maximal 7500 €), aber die Prämie kommt nur Bürgern zugute, die nicht auf Leistungen des SGB II angewiesen sind. Völlig ausgeschlossen sind außerdem erwerbsunfähige und ältere Menschen, die von der Grundsicherung (SGB XII) leben müssen, denn hier ist das Schonvermögen so gering, dass der Kauf eines neuen Autos gar nicht erst nicht zur Debatte steht.

Eingeschränkte Rechte gelten auch bei der Bewegungsfreiheit. Zwar darf keinem deutschen Staatsbürger der Umzug in eine andere Wohnung oder eine andere Stadt verwehrt werden, aber wenn die Behörde meint, der Umzug sei nicht notwendig, denn werden höhere Mietkosten nicht übernommen.

Obwohl sich der Bund nur mit ca. 28% an den Kosten der Unterkunft beteiligt, der weitaus größere Teil von den Kommunen getragen wird, wurde jetzt beim Bundessozialgericht eine Klage gegen das Land Berlin haben. Es werden 47 Millionen € zurückgefordert, weil angeblich zu hohe Kosten der Unterkunft übernommen worden seien. Berlin hatte länger als die vom Gesetz vorgeschriebene sechs Monate „unangemessene“ Kosten bezahlt und damit Zwangsumzüge vermieden. Dabei haben Sozialgerichte immer wieder klar gestellt, dass es bei der Fragen, welche Wohnungen „angemessen“ sind, immer wieder auf die Beachtung der konkreten örtlichen Gegebenheiten verwiesen.

Eingeschränkte Rechte gibt es offenbar bei der Meinungsfreiheit. Verbale Attacken auf Hartz IV – Empfänger gehören schon fast zum Alltag. Gerade mussten wir uns die Auslassungen des Vorsitzenden der Jungen Union, Philipp Missfelder gefallen lassen, der gesagt hatte, dass die Erhöhung von Hartz IV ein „Anschub für die Tabak- und Spirituosenindustrie“ gewesen sei. Dass solche Diffamierungen keine Einzelfälle sind, beweist Kurt Beck, der einen Arbeitslosen aufforderte, sich doch zu waschen und zu rasieren, dann würde er schon eine Arbeit finden, oder der Entertainer Thomas Gottschalk, der Bierbüchsen als „Hartz IV – Stelzen“ bezeichnet hatte.

## Alljährliches Ritual? (03.02.2009)

Am kommenden Sonntag ist es soweit: Der Internationale Frauentag wird begangen. Fast 100 Jahre ist es her, als Clara Zetkin (1910) auf der II. Internationalen Konferenz Sozialistischer Frauen die Einführung eines jährlichen Internationalen Frauentages forderte. Damals wurde noch um das Frauenwahlrecht gekämpft, denn in keinem europäischen Land (außer Finnland) – auch nicht in den USA – durften Frauen wählen. Heute gibt es Staaten, in denen Frauen an der Spitze stehen. Aber das bedeutet nicht zwangsläufig, dass sich die Situation verbessert. Im Gegenteil wird deutlich, dass Frauen in Machtpositionen in der Regel nicht für Emanzipation und Gleichstellung der Geschlechter eintreten. Oder hat schon jemand einmal Überlegungen von Frau Merkel zu diesem Thema gehört? Gedanken, die über allgemeine Floskeln hinausgingen? Wenn Frau van der Leyen das Elterngeld einführt, verbessert sich die Situation gut

verdienender Eltern, die arbeitslos verschlechtert sich. (Zur Erläuterung: Das Elterngeld wird prozentual nach Nettolohn gezahlt. Wer kein Einkommen hat, erhält 1 Jahr lang 300 €, vor der Einführung des Elterngeldes waren es 2 Jahre).

Hinreichend bekannt ist, dass im europäischen Durchschnitt Frauen 15% weniger verdienen als Männer, in Deutschland sogar 23%. Eine Ursache dafür liegt darin, dass wesentlich mehr Frauen als Männer Teilzeit arbeiten oder nur geringfügig beschäftigt sind. Frauen haben daher ein größeres Armutsrisiko, auch weil sie häufig alleinerziehend sind. Auch Altersarmut trifft Frauen deshalb stärker als Männer. Sie sind jedoch nicht stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, im Gegenteil: Durch die Ausweitung der Teilzeit- und Minijobs geht die Zahl der erwerbslosen Frauen zurück. Aktuell sind zum Beispiel bei der Agentur für Arbeit Jena (umfasst die Geschäftsstellen Jena, Pößneck, Stadtroda, Rudolstadt und Saalfeld) im Februar 2009 von offiziell gemeldeten ca. 20.000 Arbeitslosen zwischen 41% und 47% Frauen.

Hat das Genannte Auswirkungen darauf, wie der Frauentag begangen wird? Der DGB feiert und ehrt wie jedes Jahr. Betrachtet frau / man die Aufruf von Ingrid Sehrbrock, der stellvertretenden Vorsitzenden, werden „Entgeltgleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie gleiche Karrierechancen“ gefordert, außerdem Mindestlöhne und die Eindämmung prekärer Beschäftigung. Arbeitslose Frauen kommen hier nicht vor. Das gleiche gilt auch für das „Tribunal zum Internationalen Frauentag“, das die Linke am 7. März in Dortmund veranstaltet. In der Ankündigung heißt es: „Von prekärer Arbeit betroffene Frauen werden in den Zeugenstand gehen. Sie werden ihr Leben als Leiharbeiterin, befristet Beschäftigte, als schlecht bezahlte Arbeiterin usw. darstellen. ...Sie werden aber auch zeigen, wie sie sich wehren und für ihre Rechte kämpfen.“ Und die erwerbslosen Frauen?

## Geld für gute Zwecke... (09.03.2009)

Neues aus dem Stadtrat

Die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom Februar 2009 umfasste insgesamt 50 Tagesordnungspunkte. Da feststand, dass dies innerhalb einer Sitzungszeit von fünfeinhalb Stunden (mit Pausen) nicht zu schaffen war, wurde ein Termin zur Fortsetzung vereinbart. So verbrachten die Stadträtinnen und Stadträte insgesamt fast zehn Stunden miteinander, um die verschiedensten Themen zu diskutieren und Beschlüsse zu fassen. Beschlüsse werden vom Oberbürgermeister, d.h. von der Stadtverwaltung, oder von den Fraktionen eingebracht.

Jetzt, wenige Monate vor den Kommunalwahlen, häufen sich die Anträge der sechs im Stadtrat vertretenen Fraktionen. So wurde unter anderem beantragt, dass die Integrative Gesamtschule einen Fahrstuhl erhält (Die Linke), das Programm „Kommunale Arbeit“ fortgesetzt wird (Die Linke), die Ortsteile von Jena für ihre Jubiläen zusätzlich Geld erhalten (CDU), Kurzzeitparken in der Innenstadt kostenlos wird (Bürger für Jena) oder JenaPass-Inhaber eine zusätzliche Ermäßigung für den Jenaer Nahverkehr erhalten (SPD). Auch soll die Möglichkeit geprüft werden, die städtischen Museen einen Tag kostenlos zu öffnen (FDP). Solche Prüfaufträge gelten als „unschädlich“ und werden daher häufig angenommen. Schwieriger ist es mit Vorhaben, die viel Geld kosten werden.

Wenn keine Einigkeit besteht, müssen sich, um einen Beschluss „durchzubringen, mindestens drei Fraktionen zusammenschließen. So wurde nach heftigen Diskussionen, die bereits im vergangenen Jahr begonnen hatten, der Einbau eines Fahrstuhls in der IGS beschlossen, um so eine weitgehende Barrierefreiheit zu ermöglichen. Natürlich unterstützte die Fraktion Die Linke den Vorschlag der SPD-Fraktion, die ermäßigte Monatskarte für JenaPass-Inhaber von 34,70 € auf 25 € zu senken und darüber hinaus jedem Berechtigten 10 € für Fahrscheine zu Verfügung zu stellen. (Allerdings wäre ein gleich lautender Vorschlag der Linken wahrscheinlich abgelehnt worden!). Heftige Diskussionen gab es um die Höhe der Kosten. Diese können jedoch nicht genau benannt werden, da ja niemand sagen, wie viele der derzeit etwas 7.000 JenaPass-Inhaber von dieser neuen Möglichkeit Gebrauch machen werden. Die Ermäßigung gilt ohnehin erst ab August 2009, und es hängt von der Haushaltslage und den politischen Konstellationen nach der Kommunalwahl ab, ob sie 2010 fortgeführt wird.

Die Fortsetzung des Programms „Kommunale Arbeit“ wurde mit großer Mehrheit beschlossen. Das bedeutet, dass für mindestens ein Jahr 30 neue Stellen in der Stadt geschaffen werden. Wo überall, muss noch verhandelt werden. Die Förderung erfolgt nach § 16e SGB II („Jenarbeit“ übernimmt zwischen 50% und 75% der Kosten, den Eigenanteil die Stadt).

## Wir zahlen nicht für eure Krise (16.03.2009)

Aufruf zur Demonstration am 28.03.2009

Unter dem Motto „Wir zahlen nicht für eure Krise! - für eine solidarische Gesellschaft!“ rufen zahlreiche Organisationen für den 28. März 2009 zu Demonstrationen nach Berlin und Frankfurt / Main auf. Wenige

Tage später wird in London das G20-Treffen stattfinden, bei dem sich die 20 größten Wirtschaftsmächte darüber verständigen wollen, wie sie die derzeitige Wirtschafts- und Finanzkrise bewältigen können.

Das Datum der Demonstration geht auf das Weltsozialforum 2009 in Belém, Brasilien, zurück, denn dort wurde der 28. März 2009 als Aktionstag und Beginn einer weltweiten Mobilisierung für eine neue Weltwirtschaftsordnung ausgerufen.

Im Aufruf heißt es unter anderem: „Wir wollen, dass die Verursacher der Krise zur Kasse gebeten werden. Das globale private Geldvermögen hat im Jahr 2007 die Summe von 105 Billionen Dollar erreicht und ist in acht Jahren um 50 % angestiegen. Das ist das Ergebnis einer massiven Umverteilung von Unten nach Oben, von Süd nach Nord, von den BezieherInnen von Lohn- (Ersatz-)einkommen zu den Kapital- und Vermögensbesitzern. Den Banken und Fonds war kaum ein Risiko zu groß im Kampf um die höchsten Renditen. Etwa ein Tausendstel der Weltbevölkerung hat davon besonders profitiert. Die Milliarden, die jetzt zur Sanierung des Finanzsektors ausgegeben werden, dürfen nicht auf Kosten der großen Mehrheit gehen. Wir werden nicht hinnehmen, dass Beschäftigte, Erwerbslose, RentnerInnen, SchülerInnen oder Studierende die Zeche zahlen! Genauso wenig darf die Krise auf die Länder des Südens oder die Umwelt abgewälzt werden.“

Gefordert werden anstelle eines „Schutzschirmes“ für Banken soziale Schutzschirme für Beschäftigte, Erwerbslose und RentnerInnen: ein armutsfester gesetzlicher Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnverzicht statt Massenentlassungen und Arbeitslosigkeit, die sofortige Erhöhung des Hartz IV - Regelsatzes, bedarfsdeckend und ohne Sanktionen gegen Erwerbslose, existenzsichernde Renten ohne die Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Dem Aufruf haben sich nach Attac Deutschland und der Partei Die Linke auch Bündnis / Die Grünen angeschlossen. Die Gewerkschaften sind mit zahlreichen Bezirks- und Landesverbänden dabei, nicht aber insgesamt. Unterstützt wird das Anliegen sowohl von Umwelt- und Entwicklungsorganisationen als auch von Sozialinitiativen und politischen Gruppierungen.

## Hartz IV: Schnüffeln und Strafen (23.03.2009)

Wie sehr Menschen durch Hartz IV in ihrer Würde verletzt werden, lässt sich an vielen Beispielen zeigen. Es liegt im Gesetz selbst begründet, das die „Hilfebedürftigen“ zu Bittstellern macht, ihnen zahlreiche Beschränkungen auferlegt und sie bis in den letzten Winkel ihres Privatlebens ausspioniert. Denn Hartz IV ist auch ein Schnüffelgesetz. Durch einen umfangreichen Datenabgleich können die Behörden nicht nur feststellen, ob ein „Leistungsbezieher“ oder ein Mitglied seiner „Bedarfsgemeinschaft“ Zinsen aus einem Sparguthaben oder eine Einkommenssteuerrückerstattung erhalten hat, sondern auch, wenn er einen Arbeitsvertrag abgeschlossen und Lohn (sei er auch noch so gering) erhalten hat. Wer diese Zuwendungen nicht sofort meldet und damit gegen seine Mitwirkungspflichten verstößt, riskiert einen Bußgeldbescheid oder sogar einen Strafbefehl zu bekommen.

Ursache dafür ist der § 60 SGB I. Dieser besagt, dass alle Tatsachen und Veränderungen anzugeben sind, die für die Sozialleistung erheblich sind. Und so steht es auch im dem von „jenarbeit“ ausgegebenen Merkblatt: der „Hilfebedürftige“ ist verpflichtet, „alle Änderungen, die für die Leistungsbewilligung und die Höhe der Leistung maßgebend sind“ anzugeben. Wer aber entscheidet darüber, was maßgebend ist oder nicht? Nach Ansicht der Behörde nur sie selbst. Wenn ein Arbeitsloser zum Beispiel meint, dass er einen einmaligen Zuverdienst von 25 € nicht melden muss, weil dieser unter der Freibetragsgrenze von 100 € liegt, wird schon mal damit bedroht, dass hier ein Ordnungswidrigkeitsverfahren auf ihn zukäme. Dass dies nicht nur angedroht wird, wurde in den vergangenen Monaten deutlich, als in der Ombudsstelle und beim MobB e.V. verstärkt Menschen um Hilfe baten, die mit solchen Problemen konfrontiert waren. So eine junge Frau, die mehr Unterhalt für ihre Tochter bekam, weil das Jugendamt die Zahlungsfähigkeit des Kindesvaters überprüft hatte. Mehr Geld hatte die alleinerziehende Mutter deshalb nicht zur Verfügung, da Unterhalt und Kindergeld in voller Höhe auf das ALG II angerechnet werden. Sie meldete es der Behörde nicht sofort, weil die Angestellte vom Jugendamt ihr gesagt hatte, „jenarbeit“ würde die Unterhaltshöhe selbst prüfen. Aber sie meldete es auch nicht vier Monate später, wie es im Strafbefehl über 300 € (!) hieß, den sie erhielt, nach dem sie die Rückforderung des Amtes längst beglichen hatte. Die außerdem nicht korrekt war, weil durch das „überschüssige“ Einkommen, das durch den erhöhten Unterhalt entstanden war, die Frau Anspruch auf die Versicherungspauschale in Höhe von 30 € gehabt hätte – was die Leistungsbetreuerin vergessen hatte, offenbar ebenso wie die Meldung über die Unterhaltserhöhung. Ein Einzelfall? Oder nur die Spitze des Eisberges? Mit diesem wie mit ähnlichen Fällen werden sich die Gerichte beschäftigen. Aber es bleibt dabei: hier werden Menschen kriminalisiert, deren einziges Vergehen darin besteht, auf staatliche Leistungen angewiesen zu sein.

## „Kein Friede mit dem Kapitalismus!“ (30.03.2009)

lautete die Inschrift eines Transparentes auf der Demonstration in Berlin am vergangenen Sonnabend. Zehntausende Menschen waren dort ebenso wie in Frankfurt / Main, aber auch in London, Wien, Rom, Barcelona und weiteren europäischen Städten auf die Straße gegangen, um ihren Protest gegen die herrschende Politik zum Ausdruck zu bringen. Die Demonstrationen im Vorfeld des G20 – Gipfels in London sollen den Auftakt für eine neue soziale Bewegung bilden. Dabei geht es nicht nur um die Kritik am derzeitigen Krisenmanagement der Regierungen, sondern auch um mögliche Alternativen. Denn Wege aus der Krise sind möglich – wenn sie denn gewollt sind! Einige konkrete Vorschläge zum Beispiel für Deutschland sind wahrlich nicht neu: Wiedereinführung der Vermögenssteuer, Erhöhung der Erbschaftssteuer und des Spitzensteuersatzes. Längst überfällig – und in anderen Ländern längst eingeführt – wäre die Besteuerung von Finanztransaktionen. Insgesamt kämen schätzungsweise 160 Milliarden € zusammen, die nicht nur für ein Investitionsprogramm, sondern auch für den Aufbau einer umfangreichen öffentlich geförderten Beschäftigung genutzt werden könnten. Glaubt man manchen Medien, so ist die Wirtschafts- und Finanzkrise vor allem eine Folge der fehlerhaften Tätigkeit der Banken. Dazu sagte Gregor Gysi sagte auf der Konferenz „Linke Auswege aus der Krise“, die von der Bundestagsfraktion der LINKEN organisiert worden war: „Ursache der Krise des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus ist nicht vornehmlich die Habgier von Managern, Spekulanten und Akteuren der so genannten »Finanzindustrien«. Die tiefere und eigentliche Ursache liegt in einer gigantischen Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben.“ Auf dieser Konferenz wurden nicht nur über Möglichkeiten zur Überwindung der Krise gesprochen. Die LINKE arbeitet an einem Gesetzentwurf, in dem soziale Rechte verankert werden. Ein neues Gleichbehandlungsgebot soll Diskriminierungen wegen der sozialen Stellung eines Menschen untersagen und bestehende Ungleichbehandlung beseitigen. Zwar heißt es im Artikel 20 des Grundgesetzes: "Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat." Das Sozialstaatsgebot ist jedoch nur vage formuliert. Soziale Rechte können derzeit nicht eingeklagt werden. Deshalb soll nach dem Willen der Partei die LINKE die Verfassung eine ganze Reihe sozialer Grundrechte enthalten: auf Arbeit, soziale Sicherung, bezahlbaren Wohnraum und auf gesundheitliche Daseinsvorsorge, außerdem das Recht auf Migration. Das Gesetz könnte dann so lauten: „Der Sozialstaat ist zur Herstellung und Erhaltung einer gerechten Sozialordnung, insbesondere zum Ausgleich der sozialen Gegensätze und zur Gewährleistung sozialer Sicherheit verpflichtet. Ihm obliegt es, allgemeine Lebensrisiken durch Vor- und Fürsorge für Einzelne und für Gruppen der Gesellschaft abzusichern.“

## Muss das Existenzminimum reichen? (06.04.2009)

Jetzt wurde bekannt, dass das Sozialamt in Göttingen einem Sozialhilfeempfänger die Leistungen gekürzt hatte. Grund waren „Einnahmen“ durch Betteln, die ein Mitarbeiter des Sozialamtes nach Blick in den Hut „hochgerechnet“ hatte. Auch wenn man es nicht glauben mag, vom Gesetz handelte der Leistungsbetreuer sogar richtig! Sozialhilfeempfänger sind Menschen, denen von Amts wegen bescheinigt wird, dass sie nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden am Tag zu arbeiten. Wohl deshalb gibt es in der Sozialhilfe (Grundsicherung nach dem SGB XII) keine Freibeträge für Erwerbstätigkeit wie bei Hartz IV (Grundsicherung nach dem SGB II), nicht einmal eine Versicherungspauschale. Nur die Beträge tatsächlich vorhandener Versicherungen können gegengerechnet werden.

Laut Gesetz darf erbetteltes Geld ebenso wie Einnahmen aus dem Verkauf von Obdachlosenzeitschriften auf die Sozialhilfe angerechnet werden, weil der nicht erwerbsfähige Mensch eben nur Anspruch auf das von den Regierenden festgelegte Existenzminimum hat. Recht und Gesetz müssen also nicht unbedingt etwas mit moralischem Empfinden zu tun haben. Oder anders: wer maßt sich an zu entscheiden, ob der auf staatliche Leistungen angewiesene Mensch mit dem Betrag auskommt oder nicht?

Mit dieser Frage befasste sich kürzlich das Sozialgericht in Bremen. Ein Mann hatte geklagt, weil ihm ein Darlehen für Lebensmittel verweigert worden war. Die Gericht gab ihm Recht, und begründete dies unter anderem so: „Der Behörde ist zuzugestehen, dass sie zu Recht darauf hinweist, die Hilfebedürftigen müssten mit den ihm gewährten Leistungen auskommen. Sie verkennt dabei aber, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Sicherstellung eines menschenwürdigen Lebens dienen. Diese Sicherstellung ist eine verfassungsrechtliche Pflicht des Staates, die unabhängig von den Gründen der Hilfebedürftigkeit besteht. Vor diesem Hintergrund ist es unzulässig, einem unstreitig mittellosen Hilfeempfänger aus letztlich pädagogischen Gründen ein Darlehen für Lebensmittel zu verweigern. Unzulässig ist es aber auch, den Hilfebedürftigen in einer solchen Situation auf eine Lebensmitteltafel zu verweisen, ohne sicherstellen zu können, dass dort Lebensmittel in genügendem Maße vorhaben sind und verteilt werden können. Tafeln sind ein staatliche Hilfe ergänzendes Angebot; basierend auf dem Grundsatz ehrenamtlichen Engagements. Sie dienen nicht der Abwälzung staatlicher Verantwortung für die Sicherung des Existenzminimums.“ (Aktenzeichen S 26 AS 528/09 ER, zitiert nach: [www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)). Bemerkenswert ist hier, dass das Sozialgericht die Behörde darauf hinweist, dass sie nicht das Recht hat, mit Gewalt den Erwerbslosen zu einem sparsamen Umgang mit Geld zu „erziehen“.

Das Problem ist damit keinesfalls gelöst. Da der Mann offenbar mit dem Regelsatz nicht auskommt, kann er das Darlehen nicht zurückzahlen.

## Kein Ritual: Ostermärsche in Deutschland (20.04.2009)

Die Montagsdemonstrationen wurden vor mehr als viereinhalb Jahren als Protest gegen die Einführung der Hartz IV – Gesetze ins Leben gerufen. Seit fast fünfzig Jahren finden in der Bundesrepublik, seit 1990 im vereinigten Deutschland, jedes Jahr Ostermärsche statt. Etwa 75 wurden in diesem Jahre gezählt.

Entstanden ist die "Ostermarschbewegung" in England. Am Karfreitag des Jahres 1958 versammelten sich in London rund 10.000 Menschen, um für nukleare Abrüstung zu demonstrieren. Damals entstand auch das Zeichen der Bewegung. Es wird als übereinander gestellte N und D interpretiert. ND steht für Nuclear Disarmament – nukleare Abrüstung. Dieses Zeichen ist inzwischen in der ganzen Welt verbreitet und symbolisiert ebenso wie Picassos Taube die Friedensbewegung.

Die Zeit damals ist als „Kalter Krieg“ in die Geschichte eingegangen. In der Bundesrepublik hatte die SPD 1957 noch gemeinsam mit den Gewerkschaften die Kampagne „Kampf dem Atomtod“ organisiert. Nach ihrer Wahlniederlage versuchte sie jedoch, sich den anderen Parteien und damit der offiziellen Politik der CDU-Regierung im Verhältnis auf die NATO anzupassen und stellte ihr Engagement ein.

Der erste Ostermarsch in Deutschland wurde 1960 daher von pazifistischen Gruppen organisiert. Von den vier norddeutschen Städten Hamburg, Bremen, Hannover und Braunschweig ausgehend, wurde in einem Sternmarsch nach Bergen-Hohne gezogen, wo die US- Armee Raketen als Träger für Atomwaffen erprobte. Pazifistische Haltungen waren damals nicht gerade gesellschaftsfähig, und die Teilnehmer wurden von den Medien, Politikern und großen Teilen der Bevölkerung verspottet oder als „Kommunisten“ diffamiert. Dennoch wurden die Ostermärsche binnen weniger Jahre zu einer wichtigen Organisationsform. Erstmals entstand eine Bewegung außerhalb von Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und anderen Großorganisationen. Der „Ostermarsch der Atomwaffengegner gegen Atomwaffen in Ost und West“ entwickelte sich noch in den 60er Jahren zur „Kampagne für Demokratie und Abrüstung“. Die Zahl der Teilnehmer stieg auf bis zu 300.000 an, kam in den siebziger Jahren aber praktisch zum Erliegen. Sie wurde mit dem Beginn der atomaren Nachrüstung der NATO wieder belebt. Die Ostermärsche sind aus dem Leben des Landes nicht mehr wegzudenken. An den rund 75 Demonstrationen und Kundgebungen in diesem Jahr beteiligten sich insgesamt mehrere tausend Menschen, wobei an einigen Orten weit weniger Teilnehmer kamen als erwartet. Gründe zur Organisation von Demonstrationen gibt es nach wie vor: Heute richten sich die Proteste nicht nur gegen den Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan, sondern auch gegen Truppenübungsplätze – für eine friedliche Nutzung der Natur.

## Armer Tizian! (27.04.2009)

Wer das Wort TIZIAN hört, denkt in den meisten Fällen an den italienischen Maler, der im 16. Jahrhundert in Venedig lebte, zu den bedeutendsten Künstlern der Renaissance gehörte und dessen Bilder auch in der Dresdner Gemäldegalerie zu sehen sind.

Seit einigen Wochen zwingt uns die Thüringer Sozialministerin, Christine Lieberknecht, den Namen des Malers mit dem Namen eines Programms gleichzusetzen, das sie ins Leben gerufen hat.

Es nennt sich „Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit (TIZIAN)“. Hintergrund ist offensichtlich, dass 2010 das „Europäische Jahr der Armutsbekämpfung und des Kampfes gegen soziale Ausgrenzung“ werden soll und da will der Freistaat Thüringen natürlich seinen Beitrag dazu leisten. Aber wie stellt sich die Ministerin das vor?

Sie hat, wie es in einer Pressemitteilung des Ministeriums vom 16.03.2009 heißt, zum Beispiel bereits „konkrete Vorhaben zum Abbau von Kinderarmut“, als da wären: „der Ausbau der Angebote zur Familienbildung in Thüringen, die Flexibilisierung der Angebote zur Kinderbetreuung, Begleitsysteme für Jugendliche mit Problemen, Integrationszentren für Hilfsbedürftige...“

Wer bis dahin geglaubt hatte, dass Armut bekämpft wird, indem die Ursachen, vor allem die Arbeitslosigkeit, beseitigt oder zumindest die staatlichen Leistungen so gestaltet werden, dass sie mehr als ein Leben knapp oberhalb des physischen Existenzminimums ermöglichen, sieht sich eines Besseren belehrt. Schuld sind wieder einmal die Betroffenen selbst, in dem Fall die Eltern. "Bei arbeitslosen Eltern und Alleinerziehenden soll die Arbeitsfähigkeit wieder hergestellt werden", wird die Ministerin in der TLZ vom 06.04.2009 zitiert, nach dem sie ihr Programm in Jena vorgestellt hat. Und weiter heißt es: „Sie sollen wieder einem strukturierten Tagesablauf folgen, damit Beruf und Kind miteinander vereinbar sind.“

Viele Familien benötigen tatsächlich Hilfe, deshalb sind die Vorschläge auch nicht abzulehnen. Das Gebaren der Ministerin gleicht jedoch einer Behandlung, bei der die Symptome gelindert, die Krankheit aber als natürlichen Zustand hingenommen wird.

Denn durch das Programm wird kein einziger Arbeitsplatz geschaffen, auch kein Ausbildungsplatz für benachteiligte Jugendliche. Allenfalls können einige Bildungsträger ihr Budget aufstocken. Die Situation wird sich durch die Initiative nicht wesentlich verbessern. Nicht erst seit Einführung von Hartz IV, sondern seit dem Beginn der Massenarbeitslosigkeit wird den Erwerbslosen unterstellt, sie seien selbst schuld, würden nicht arbeiten wollen, seien zu dumm oder unfähig, nicht flexibel genug usw. Nun sind arbeitslose Eltern auch noch daran schuld, dass ihre Kinder arm sind!

## Für eine bessere Familienpolitik (11.05.2009)

Am 1. Mai 2009 startete in Thüringen das „Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik“. Von den 5.000 Unterschriften, die nötig sind, damit das Volksbegehren starten kann, wurden 3.000 bereits an diesem Tag geleistet. Die Initiatoren wollen Änderungen an einem Gesetz herbeiführen, das der Thüringer Landtag kraft seiner CDU – Mehrheit trotz zahlreicher Proteste am 16. Dezember 2005 beschlossen hatte und unter der Bezeichnung „Familienoffensive“ bekannt ist.

Besser sollte alles werden. Tatsächlich aber stand den Kindertagesstätten des Freistaates weniger Geld zur Verfügung. Ursache dafür war, dass bei der Finanzierung von einer „Objekt-“ zu einer „Subjekt-“ - Förderung umgestellt wurde, was bedeutete, dass es Mittel nur noch für tatsächlich belegte Plätze gab. Die Initiative bezifferte den Verlust ein Drittel (50 Millionen €), womit vor allem das Landeserziehungsgeld bezahlt wurde. Dieses wurde auf das gesamte dritte Lebensjahr eines Kindes ausgeweitet. Die Eltern erhielten die 150 € (200 € für das zweite, 250 € für das dritte und 300 € für das vierte und weitere Kinder) aber nur dann, wenn das Kind zu Hause blieb, sonst musste eine Teil des Geldes an die Kindertagesstätte abgegeben werden – eine „Herdprämie“ also. Um die in den Einrichtungen vorhandene Qualität der Betreuung sichern zu können, stellte die Stadt Jena ab 2007 zusätzliche Mittel zur Verfügung, pro Jahr mehr als 350.000 €. Was aber tun Gemeinden, denen es finanziell weniger gut geht als Jena?

Kurze Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gründete sich eine Initiative mit dem Ziel, mit Hilfe eines „Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik“ Änderungen zu erreichen und erarbeitete dazu einen Gesetzentwurf. Das Anliegen scheiterte im Dezember 2007, da das Thüringer Verfassungsgericht erklärte, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht darüber entscheiden können, ob ein kostenfreies Kitajahr eingeführt oder Gebühren auf dem Stand von 2005 eingefroren werden können.

Ein Jahr später verkündete die Initiative den Start eines neuen Volksbegehrens. Denn inzwischen waren verschiedene Studien veröffentlicht worden – darunter eine, die die Landesregierung selbst in Auftrag gegeben hatten – die alle belegten, dass es den Kindereinrichtungen in Thüringen an Personal mangelte. Der Mehrbedarf wurde landesweit auf 2.000 Vollzeitstellen beziffert. Inzwischen ist die CDU-Landesregierung bereit, neue Stellen zu schaffen – 500. Dies ist bei weitem nicht ausreichend. Neben der Erhöhung der Zahl der Fachkräfte um 25% sind regelmäßige Fachberatung und Fortbildungen notwendig und die Anforderungen an die Ausstattung der Kindereinrichtungen müssen erhöht werden. Weitere Forderungen sind: ein Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab dem ersten Geburtstag und mehr Mitwirkung für die Eltern. (Quelle und weitere Informationen: [www.bessere-familienpolitik.de](http://www.bessere-familienpolitik.de))

## Das Grundgesetz und alte Autos (18.05.2009)

An dieser Stelle war schon öfter von Urteilen der Sozialgerichte die Rede. Tausende Klagen, die Hartz IV – Gesetzgebung betreffend, wurde dort bereits verhandelt. Mitunter scheint es, dass sich die Richter auf die Seite der Betroffenen stellen würden, aber das nächste Urteil fällt schon wieder zuungunsten der Hartz IV – Empfänger aus. Ursache dafür ist, dass die Richter „nur“ auf die Einhaltung der Gesetze achten. Die allgemein als **Abwrackprämie** bekannte Maßnahme der Bundesregierung, das Verschrotten eines alten Autos beim Kauf eines neuen mit 2500 € zu honorieren, ist auf riesiges Interesse von Millionen Autofahrern gestoßen. Ob diese Maßnahme ökonomisch und erst recht ökologisch sinnvoll ist, muss bezweifelt werden. Dennoch werden viele Menschen die Möglichkeit nutzen, ihr altes Auto für 2500 € quasi an den Staat zu verkaufen. Aber gilt das auch für Hartz IV-Empfänger? Zunächst wurde gesagt, dass diese im Sinne des Gesetzes Einkommen darstellt und deshalb auf die Regelleistung angerechnet werden muss. Das Sozialgericht Magdeburg (S 16 AS 907/09 ER) nun hat mit Beschluss vom 15.04.2009 festgestellt, dass es sich nicht um anrechenbares Einkommen handelt, da es ähnlich wie die Eigenheimzulage zweckgebunden ist. Wörtlich heißt es: „Nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 a SGB II sind Einnahmen nicht als Einkommen zu berücksichtigen, soweit sie als zweckbestimmte Einnahmen einem anderen Zweck als die Leistungen nach dem SGB II dienen und die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach dem SGB II nicht gerechtfertigt wären.“ Und weiter: „Es würde einen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes darstellen, wenn die Prämie bei Leistungsbeziehern nach dem SGB II als Einkommen zu berücksichtigen wäre und nicht im Leistungsbezug stehende diese Prämie vom Staat als Geschenk erhalten, ohne das sie dafür Einkommenssteuer zahlen müssten.“ Der Artikel des Grundgesetzes, auf den sich das

Sozialgericht bezieht, besagt unter anderem, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Allerdings sind ja nur bestimmte Menschen von bestimmten Gesetzen betroffen! Immerhin haben die Richter des Bundessozialgerichtes festgestellt, dass, wenn Verwandte und Verschwägerter in einer Wohnung zusammenleben, nicht von vorn herein davon ausgegangen werden, dass es sich um eine **Haushaltsgemeinschaft** handelt. Es muss ein Wirtschaften „aus einem Topf“ vorliegen. Weder die gemeinsame Nutzung von Bad, Küche usw. noch der gemeinsame Einkauf aus einer Gemeinschaftskasse sind ausreichend (Urteil vom 27.01.2009, Az. B 14 AS 6/08 R).

Außerdem haben Hartz IV – Empfänger Anspruch auf Übernahme von Wohnkosten, wenn sie bei Eltern oder anderen Verwandten zur Miete wohnen. Entscheidend sei nicht, dass sie einen förmlichen Mietvertrag vorlegen können, sondern dass sie tatsächlich Geld für ihren Wohnraum zahlen. (Urteil vom 07.05.2009, Az. B 14 AS 31/07 R)

## Frauenvotum ohne Folgen (25.05.2009)

In der Geschäftsordnung des Jenaer Stadtrates gibt es einen Passus, der besagt, dass vor der Abstimmung zu Fragen, die das „Selbstbestimmungsrecht von Frauen berühren oder von denen Frauen besonders betroffen sind“ zunächst die Frauen abstimmen können. Deren Votum trägt empfehlenden Charakter für die Abstimmung aller Stadtratsmitglieder. Ein solcher Antrag wurde in der vergangenen Legislaturperiode bisher nur einmal gestellt – als es um die Wiedereinführung des Frauennachttaxis ging.

In der Stadtratsitzung am 22.05.2009 stellte ich diesen Antrag. Es ging um die Vergütung der Tagespflege. In Jena arbeiten derzeit etwa fünfzig Frauen als Tagesmütter. Die Mehrzahl von ihnen betreut zwischen drei und fünf Kindern. Reich werden kann man von einer solchen (verantwortungsvollen und anstrengenden) Arbeit allerdings nicht. Die Stadt Jena gibt für einen Platz in einer Kindereinrichtung ca. 670 € monatlich aus, für ein Platz in der Tagespflege derzeit 379 €. Die Vergütung ist seit zwölf Jahren praktisch unverändert geblieben. Wenn die Tagesmutter keinen verdienenden Ehemann hat, bleibt ihr nur der Gang zu „jenarbeit“, zumindest aber zur Wohngeldstelle. Beides ist jedoch schwierig, da Kinder Platz brauchen und die Tagesmütter deshalb große Wohnungen haben – zu groß und zu teuer für die Ämter.

Höchste Zeit also für Veränderungen. Von der Fraktion DIE LINKE wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, einen entsprechenden Vorschlag zu erarbeiten. Sie erarbeitete einen Beschluss, wonach die die Vergütung um 83 € pro Kind anzuheben – zu wenig, befand DIE LINKE und forderte eine Erhöhung um weitere 90 €. Und zwar dann, wenn drei und mehr Kinder betreut werden und die Tagesmutter mit dieser Arbeit ihren Lebensunterhalt verdient. Denn ein Großteil des Geldes ist ja kein Verdienst, sondern muss für die Aufwendungen eingesetzt werden, die bei der Betreuung der Kinder entstehen (zum Beispiel Miete für den zusätzlichen Raum, Betriebs- und Heizkosten, Strom, Reinigungsmittel...). Es ist genug, befanden die Fraktionen der CDU, SPD und FDP. Bei Bündnis 90 / Die Grünen und Bürgern für Jena stimmten einige Abgeordnete für den Vorschlag der LINKEN. Da von dem Stadtratsbeschluss überwiegend Frauen betroffen sind, hatte ich das Frauenvotum eingefordert, an dem sich 11 von 14 Stadtratsfrauen beteiligten und sich mehrheitlich für den Vorschlag der LINKEN aussprachen. Was nicht verwunderlich ist, da 6 von ihnen der Linksfraktion angehörten. An Endergebnis änderte das nichts.

Was ich auch nicht erwartet hatte, war der Protest einiger Männer gegen den Antrag. Sie fühlten sich in ihrer Gleichstellung verletzt. Schließlich würden sich doch heute genauso um die Erziehung kümmern wie die Frauen. Dass Frauen aber nach wie vor unzureichend bezahlt werden, empfanden sie offenbar nicht!

## Rentengerechtigkeit - brauchen wir nicht! (08.06.2009)

So dachte wohl die Mehrheit der Abgeordneten im Deutschen Bundestag, als am 28. Mai 2009 die Fraktion DIE LINKE wiederum versuchte, die bestehenden Ungerechtigkeiten in den Renten in West- und Ostdeutschland zu beseitigen. 17 einzelne Anträge brachte sie zu diesem einen Tagesordnungspunkt ein – und scheiterte erneut.

Ursache für die Ungleichheit in den Ansprüchen ist das Rentenüberleitungsgesetz aus dem Jahre 1991, das viele Besonderheiten des DDR-Rentenrechts ignorierte. Bis heute benachteiligt werden zum Beispiel Frauen, die eine Zeitlang nicht gearbeitet haben, weil sie Angehörige pflegten. In der DDR wurden diese Zeit als Versicherungsjahre anerkannt, in der Bundesrepublik nicht. Krankenschwestern profitierten in der DDR von einer besonderen Steigerungsrate, was im vereinigten Deutschland nicht übernommen wurde. Ebenso wenig wie die berufsbezogene Zuwendung für BalletttänzerInnen oder die Zusatzsysteme für zahlreiche Berufsgruppen. Nicht anerkannt wurden die (freiwillig) geleisteten Beiträge von Geschiedenen, die Anspruchszeiten von Selbstständigen und von Menschen, die sich über den zweiten Bildungsweg qualifizieren. Schlechter gestellt wurden die Angestellten des öffentlichen Dienstes.

Bei der Überleitung der Rentenansprüche blieben nicht nur all diese Dinge unberücksichtigt. Völlig außer Betracht blieb der gravierender Unterschied zwischen den Renten in Ost und West: in der DDR waren die

Versicherungsjahre und die zuerkannte Zeiten (Ausbildung, Pflege von Angehörigen ...) wesentlich, in der BRD die Höhe der Einkünfte. Des Weiteren wurde das Rentenrecht benutzt, um ehemalige DDR-Bürger, die in „staatstragenden“ Berufen und Funktionen tätig waren, durch finanzielle Einbußen zu bestrafen. Durch die 17 Anträge, die bereits im Dezember 2007 eingereicht worden waren, sollten die beschriebenen Ungerechtigkeiten ausgeglichen werden. Aber offenbar ist es genau wie bei den Löhnen: auch 19 Jahre nach der staatlichen Einheit gibt es weder eine Gleichstellung bei den Einkommen noch bei den Renten. Vergeblich forderte Gregor Gysi: „Stellen Sie endlich Rentengerechtigkeit her!“ Die Bundesregierung begründete ihre ablehnende Haltung mit dem merkwürdigen Argument, dass Sonderlösungen für den Osten zu Schlechterstellungen des Westens führen würde. Sie spart so Millionen Euro ein und hofft offenbar auf eine biologische Lösung.

Die Fraktion DIE LINKE forderte die einzelne und namentliche Abstimmung aller eingereichten Anträge. So kann nachvollzogen werden, welcher Abgeordnete wie abstimmte.

Volker Blumentritt, SPD-Bundestagstagsabgeordneter und wieder gewählter Ortsteilbürgermeister von Lobeda, lehnte alle Anträge ab! Nun ja, er muss sich um seine Rente keine Sorgen machen...

## Bildungsstreik 2009 (15.06.2009)

In Deutschland sind politische Streiks verboten. Unter dem „Bildungsstreik 2009“ sind daher Demonstrationen, Kundgebungen und verschiedene Aktionen zu verstehen, die in der Woche vom 15. – 19. Juni in ganz Deutschland stattfinden. Dazu aufgerufen haben mehr als 230 verschiedene Organisationen und Bündnisse, unterstützt werden sie auch von der Linkspartei, den Gewerkschaften ver.di und GEW.

Der von einer Projektgruppe entworfene Aufruf wendet sich an SchülerInnen, Auszubildende und Studierende. Protestiert werden soll gegen alle Formen der Zugangsbeschränkungen für Bildung - beginnend von der Kita, über die Schule bis hin zur Universität. Ein bundesweiter Rechtsanspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung, verbunden mit einer Verbesserung der frühkindlichen Bildung soll der „Bildungsarmut“ ebenso entgegenwirken die Schaffung von Ganztagschulen. Voraussetzung dafür ist eine öffentliche und vor allem bedarfsdeckende Finanzierung des Bildungssystems (Fraktion die LINKE im Deutschen Bundestag fordert dafür 7% des Bruttoinlandsproduktes, derzeit sind es 4,3%).

Ein Ziel des Bildungsstreiks ist auch eine breite Diskussion über die Zukunft des Bildungssystems. Nicht ohne Grund überschreibt die DGB-Jugend ihre Unterstützung des Bildungsstreiks mit den Worten, dass Bildung ein Menschenrecht und keine Ware ist. Denn Deutschland rangiert mit seinen Ausgaben für Bildung an drittletzter Stelle in Europa, und nirgendwo ist der schulische Erfolg so vom sozialen Status der Eltern abhängig wie hierzulande.

Unterstützung können die jungen Menschen auch von ihren Eltern erwarten. Das zeigt ein im Internet veröffentlichter offener Brief von Eltern aus dem Raum Stuttgart. Bemerkenswert ist hier vor allem, dass Forderungen nach dem Verbot von gewaltverherrlichenden Computerspielen abgelehnt werden, da die Ursache für die Gewalt nicht dort, sondern in der Langeweile, den Disziplinierungen und Demütigungen an der Schule zu finden seien. Die Unterzeichner fordern, dass die gesellschaftliche Verantwortung für Erziehung und Bildung endlich ernst genommen wird und deshalb vor allem „gut ausgestattete und an den Bedürfnissen der SchülerInnen orientierte Ganztagschulen mit Spaß- und Kreativfaktor“ geschaffen werden. Probleme wird es vor allem für diejenigen TeilnehmerInnen des Bildungsstreiks geben, die noch nicht volljährig sind, denn sie dürfen die Schule nicht ohne Erlaubnis verlassen. Hier wird sich – wie schon beim Schülerstreik im vergangenen Jahr - zeigen, was höher bewertet: Meinungs- und Versammlungsfreiheit oder Ordnung und Disziplin. Thüringenweit sind Demonstrationen und Kundgebungen in Erfurt, Gera, Weimar, Saalfeld und Heiligenstadt geplant. In Jena beginnen die Aktionen um 10.00 Uhr auf dem Ernst-Abbe-Platz. Die landesweite Demo startet um 16.00 Uhr vor dem Erfurter Hauptbahnhof.

## Neues aus dem Hartz IV - Land (22.06.2009)

**Höhere Regelsätze:** Ab 01.07.2009 werden die Regelleistungen und Mehrbedarfe erhöht. Die Regelleistungen (Eckregelsatz) beträgt 359 €. (Ehe)paare erhalten 323 €, Kinder bis 5 Jahren haben Anspruch auf 215 €. Neu ist, dass Kinder von 6 – 13 Jahren jetzt 70% (statt bis 60%) des Eckregelsatzes erhalten, nämlich 251 €. Für Jugendliche ab 14 Jahre und junge Erwachsene bis 25 Jahre beträgt die Regelleistung 287 €. Die Erhöhung des Eckregelsatzes bedeutet auch eine Erhöhung der Mehrbedarfe für Schwangere und Alleinerziehende.

**Recht auf anwaltliche Vertretung:** Um die Zahl der Widersprüche und Klagen gegen Hartz IV zu verringern, kommen die politisch Verantwortlichen nicht etwa auf die Idee, die Gesetze zu ändern oder die Arbeit der Behörden zu verbessern. Nein, die rechtlichen Möglichkeiten der Hartz IV – Empfängern sollen eingeschränkt werden. So musste jetzt das oberste Gericht des Landes, das Bundesverfassungsgericht,



daraufhin weisen, dass Menschen, die von staatlichen Leistungen leben (müssen), Anspruch auf eine anwaltliche Vertretung haben.

**Freibeträge bei einmaligen Einnahmen:** Zinsen, Steuerrückerstattungen, Geldgeschenke u.ä. gelten im SGB II als Einnahmen. Bislang wird alles, was über einen Betrag von 50 € jährlich übersteigt, bis auf die Versicherungspauschale von 30 € angerechnet. Jetzt hat das Sozialgericht Detmold (S 13 AS 21/07 31.03.2009) festgestellt, dass bei Einkommen (im konkreten Fall Geldgeschenke von Verwandten) von einem **monatlichen** Freibetrag von 30 € auszugehen ist, so wie im §3 der ALG II – Verordnung steht. Dies würde bedeuten, dass nicht von einem Freibetrag von 50 €, sondern von 360 € auszugehen ist. Ob das tatsächlich so ist, wird wohl erst das Bundessozialgericht entscheiden müssen

**Behörde verschickt unverständliche Bescheide:** Das hat das Sozialgericht Braunschweig festgestellt. Es musste entscheiden, ob ein Hartz IV – Empfänger hätte erkennen müssen, dass die Behörde falsch gerechnet und ihm zuviel Geld gezahlt hat. Er musste nichts zurückzahlen. Der Richter verwies in der Begründung auf die „wenig aussagekräftigen, überwiegend aus Satzbausteinen bestehende Begründung der Bescheide“ sowie die „an die Bescheide angehängten, für den Laien unverständlichen Berechnungsbögen“. Es könne von sozialrechtlich ungebildeten Laien nicht erwartet werden, die Berechnungsbögen von ALG II-Bescheiden zu lesen und dort Unrichtigkeiten zu erkennen, die offenbar selbst den sozialrechtlich geschulten Sachbearbeitern der Beklagten nicht aufgefallen sind. (S 18 AS 1463/08, Urteil vom 17.02.2009)

## Öffentliche Beschäftigung mit Hindernissen (29.06.2009)

Was im Grunde genommen alle wissen, muss doch einmal wieder gesagt werden: 1-Euro-Jobs verdrängen reguläre Arbeitsplätze. Das hat auch die jetzt veröffentlichte repräsentative Umfrage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ([www.iab.de](http://www.iab.de)) ergeben. Danach haben im Westen Deutschland mehr als die Hälfte (55%) der 1-Euro-Jobber die gleichen Arbeiten ausgeführt wie die Festangestellten der jeweiligen Einrichtung, im Osten haben das immerhin noch 37% getan.

Für die Maßnahmeträger (karitative Einrichtungen wie die AWO oder das DRK, Vereine, Städte und Gemeinde) sind die 1-Euro-Jobs bekanntlich nicht nur wegen der kostenlosen Arbeitskräfte lukrativ – sie erhalten zusätzlich Mittel dafür, dass sie die Stellen einrichten. Die ausgeführten Arbeiten sollen zwar zusätzlich sein, aber diese Vorgabe wird längst nicht von allen nicht eingehalten.

Die Befragung ergab außerdem, dass viele langzeitarbeitslosen Menschen sich sogar selbst um eine solche Tätigkeit bemühen, denn für 80% der im Osten Befragten ist die Verbesserung der finanziellen Situation ausschlaggebend. Dabei wäre es möglich, bei annähernd gleichem Mitteleinsatz anstelle der 1-Euro-Jobs sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse einzurichten. Denn - gerechnet auf einen Singlehaushalt - ergeben Regelsatz + Kosten der Unterkunft + Trägerpauschale + Mehraufwandsentschädigung + Verwaltungskosten fast ein Gehalt in Mindestlohnnahe. Diese Alternative ist vom Gesetz aber nach wie vor ausgeschlossen, da „passive“ und „aktive“ Mittel nicht kombiniert werden dürfen.

1-Euro-Jobs sind also politisch gewollt. Andere beschäftigungspolitische Maßnahmen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Arbeitsmöglichkeiten in der Entgeltvariante und nach § 16e SGB II sind immerhin sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, wenn auch zwischen Niedrig- und Mindestlohnbereich (zwischen 810 € und 1400 €). ABM und Entgeltvariante sind aber befristet, die Beschäftigung nach § 16e an Bedingungen geknüpft. Hier müssen mindestens zwei Vermittlungshemmnisse nachgewiesen werden, außerdem ist eine Eigenbeteiligung notwendig. Letztere übernimmt ab sofort für 15 Stellen die Stadt Jena – diesen Beschluss hatte die Fraktion DIE LINKE in der letzten Stadtratssitzung vor den Kommunalwahlen eingebracht. Vereine, die von der Stadt Jena gefördert werden, können entsprechend Anträge stellen. Der Aufwand bei der Beantragung und Abrechnung darf wie bei allen Maßnahmen nicht zu unterschätzt werden.

Weitere Maßnahmen gehen schlicht an der Realität vorbei. So gibt es die 2008 eingeführte, so genannte Kommunal-Kombi nur für Kommunen mit einer Arbeitslosigkeit von über 15%. Solche Städte und Gemeinden sind aber häufig knapp bei Kasse und können daher den notwendigen Eigenteil nicht aufbringen. Es wurde also viel weniger Stellen geschaffen als geplant.

## Das große Heucheln (07.07.2009)

Oder wie man das Übel nicht bei der Wurzel packt, sondern meint, soziale Probleme ließen sich durch Projekte lösen. Zum Hintergrund: Das Jahr 2010 wurde von der EU zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ erklärt. Die Mitgliedsländer wurden aufgefordert, nationale Strategien für diesen Kampf zu entwickeln. Die der Bundesregierung liegt jetzt vor. Das 18seitige

Papier ([www.ej2010.de](http://www.ej2010.de)) wurde vom Ministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet und kann eigentlich nur als heuchlerisch (das heißt unehrlich, Dinge vortäuschend, verlogen...) bezeichnet werden. Denn das Heucheln beginnt schon mit dem ersten Satz, wo es heißt: „Armutsriskiken sind eine gesellschaftliche Realität.“ Risiken? Jedes in einer Hartz IV – Familie geborene Kind riskiert nicht, arm zu werden – es ist es schon. Und weiter: die Realität soll durch „politisches Handeln und die bessere Vernetzung von Hilfsangeboten“ verändert, die Wahrnehmung für die „vielfältigen Ursachen und Auswirkungen“ der Armut geschärft werden. Was diese Ursachen sind, wird nicht gesagt. Es soll „deutlich werden, wie der moderne Sozialstaat in Deutschland gleiche Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf gerechte Teilhabe schützt und in weiten Teilen gewährleistet.“ Wäre nicht die Einschränkung „in weiten Teilen“, müsste den Schreibern des Papiers eine Nase wachsen, deren Länge die von Pinocchio bei weitem übertrifft! Da die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich nicht ganz verschwiegen werden kann, wird sie mit „Ungleichheiten bei der Chancenlage“ gesprochen, von der „Geringqualifizierte, Beschäftigte im Niedriglohnbereich, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und bei Alleinerziehenden sowie Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten“ betroffen. Und weiter: „In besonders schwieriger Lebenslage befinden sich die Personengruppen, bei denen mehrere Belastungen wie Arbeitslosigkeit und Verschuldung, gesundheitliche und soziale Probleme, Wohnungslosigkeit und Suchtkrankheit kumulieren.“ Das sind also die oben erwähnten „vielfältigen Ursachen von Armut und Ausgrenzung“ – schuld sind wieder einmal die Betroffenen selbst! Wer nun glaubt, dass die Bundesregierung zur „Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung“ Arbeitsplätze schaffen will oder die Sozialleistungen auf ein menschenwürdiges Niveau anheben, sieht sich (wieder einmal) getäuscht: Die Bundesregierung stellt 2,25 Millionen € zur Verfügung. Allein 800.000 € sind für die Öffentlichkeitsarbeit, also die Eigenwerbung vorgesehen. 1,124 Mio € sollen ca. 60 ausgewählte Projekte erhalten. Das sind etwa 20.000 € pro Projekt und somit weniger als eine Personalstelle. Gefördert werden sollen Dinge, die seit Jahr und Tag im sozialen Bereich getan werden: die Entwicklungschancen von Kindern verbessern, Fördermöglichkeiten besser bekannt machen oder Menschen „integrieren“. Da die Mittel fließen nur im Jahr 2010 fließen (da offenbar dann der Kampf gegen die Armut gewonnen wurde!), kann von Nachhaltigkeit keine Rede sein.

## Eine Torte ist eine Torte... (13.07.2009)



oder nicht? Hält die nebenstehend abgebildete Figur eine Torte mit einer brennenden Kerze in der Hand oder handelt es sich um eine Zündschnur zu einer in der Torte versteckten Bombe? Wird hier zur Gewaltanwendung aufgerufen? Wem diese Fragen seltsam vorkommen, sieht sich eines Besseren belehrt. Mit dieser Figur wurde auf der Internetseite „[www.bo-alternativ.de](http://www.bo-alternativ.de)“ („Bewegung in Bochum“) zum Protest gegen einen Aufmarsch der Nazis aufgerufen, der am 25.10.2008 in Bochum stattfinden sollte.

Martin Budich, der Redakteur und Betreiber der Seite, wurde daraufhin angeklagt, zur „Begehung gefährlicher Körperverletzungen“ und zu „Verstößen gegen das Versammlungsgesetz“ aufgerufen zu haben. Begründet wurde der Vorwurf damit, dass die Comicfigur eine „als Bombe getarnte Torte mit brennender Lunte“ halte und durch diese Androhung von Gewalt die Demonstration der Rechtsextremen

vereitelt werden sollte. Tatsächlich konnte diese nur unter erheblicher Polizeipräsenz durchgeführt werden, da den Nazis 3000 Gegendemonstranten gegenüberstanden. Ob allein die Veröffentlichung des „Torten“-Aufrufs zu dieser Gegenwehr geführt hat, glaubt wohl außer den Ermittlungsbehörden niemand. Allerdings war Martin Budich bereits vor fünf Jahren zu einer Geldstrafe in Höhe von 1500 € verurteilt worden, da er im Februar 2003 den Aufruf gegen eine rechte Demo mit einer (weiblichen) Comicfigur, die mit einer Zwillie auf ein unbekanntes Ziel anlegt, versehen hatte. Der neue Prozess aber endete mit einem Freispruch. Im Vorfeld des Prozesses, der zunächst aus unbekanntem Gründen verschoben worden war und dann am 2. Juli 2009 vor dem Bochumer Amtsgericht stattfand, hatten sich unter anderem Politiker von Bündnis 90 / Die Grünen und der Linkspartei in einer gemeinsamen Erklärung den Angeklagten und sein Engagement gegen Rechts eingesetzt. Attac Bochum startete eine Unterstützer-Aktion. Zahlreiche überregionale Medien berichteten über die Ereignisse. Und selbst in Frankreich wunderte man darüber, wie eine Comicfigur zu einer Anklage führen kann. Letztendlich wurde vor Gericht festgestellt, dass es sich um eine Torte handelt und mit der Zeichnung nicht zur Gewalt aufgerufen wurde. Selbst die Staatsanwaltschaft distanzierte sich von der Anklage, so dass das Verfahren nicht einfach eingestellt, sondern allen Vorwürfen eindeutig widersprochen wurde.

## Wie sich die Bilder gleichen... (20.07.2009)

In Frankreich wurde jetzt eine neue Form staatlicher Unterstützung eingeführt. Sie nennt sich „Aktives Solidaritäts-Einkommen“ und löst das „Minimale Wiedereingliederungseinkommen“ und die Hilfe für Alleinerziehende ab. Anspruch auf das Minimaleinkommen hatten alle (ab dem 25. Lebensjahr), die ohne Beschäftigung und Arbeitslosengeld waren. Allerdings wurde jeder noch so geringe Lohn in voller Höhe angerechnet. Das Ziel der Wiedereingliederung wurde nicht erreicht, und ob die „Aktivierung“ wirkt, muss bezweifelt werden. Nun gibt es in Frankreich - im Gegensatz zur Bundesrepublik - einen gesetzlichen Mindestlohn. Dieser wird jährlich entsprechend der Lohn- und Preisentwicklung angepasst und beträgt seit dem 01.07.2009 8,82 €. Da in Frankreich die 35-Stunden-Woche vorherrscht, muss eine Vollzeitstelle derzeit ein Gehalt von ca. 1338 € einbringen. In Frankreich beziehen rund 3,4 Millionen Beschäftigte den gesetzlichen Mindestlohn, allerdings arbeiten ca. 914.000 in Teilzeit und haben daher weniger als das garantierte Erwerbseinkommen (Quelle: [www.mindestlohn.de](http://www.mindestlohn.de)). Diese Menschen haben jetzt Anspruch auf das „Solidaritäts-Einkommen“. Im Unterschied zu früher wird Einkommen jetzt nicht zu in voller Höhe, sondern 38% auf die Hilfe angerechnet. Allerdings müssen sich Arbeitslose, wenn sie diese Hilfe erhalten wollen, verpflichten nach Arbeit zu suchen. Und wer sich zweimal entsprechenden Angeboten verweigert, dem wird das Geld gestrichen. Dieses Vorgehen widerspricht den - auf den Internetseiten der Französischen Botschaft veröffentlichten - Worten des „Hohen Kommissars für aktive Solidarität gegen Armut und Jugend“, Martin Hirsch, der maßgeblich an der Einführung der neuen soziale Sicherung mitgewirkt hatte und sagte, dass niemand in Frankreich „allein von öffentlicher oder privater Wohltätigkeit abhängen dürfe, sondern einen Rechtsanspruch habe, der niemals in Frage gestellt werden dürfe“. Natürlich kommt uns das alles bekannt vor. Die französische Regierung hat offenbar von der deutschen „gelernt“ und zwar im negativen Sinn: Existenzsicherung ist nun mit Arbeitszwang verbunden, deklariert als „Aktivierung“. Und das, obwohl infolge der Krise möglicherweise Millionen von Arbeitsplätzen vernichtet werden. Durch die teilweise Anrechnung des Erwerbseinkommens entsteht ein Kombilohn. Deshalb ist es wohl nicht verwunderlich, wenn sich inzwischen in Frankreich die Beispiele mehren, wo Unternehmen Beschäftigte aus unbefristeten Vollzeit-Arbeitsverhältnissen entlassen und Teilzeitkräfte einstellen – mit dem Hinweis darauf, dass sie ihr Einkommen ergänzen lassen können. Wie sich die Bilder gleichen... Hieraus abzuleiten, dass ein gesetzlicher Mindestlohn nichts bringt, wäre falsch. Allerdings reicht dieser allein nicht aus, wenn er nur auf die Vollbeschäftigung bezogen wird, während Teilzeit immer mehr zum „Normalarbeitsverhältnis“ wird.

## Soziale Gerechtigkeit - was ist das? (27.07.2009)

Diese Fragen stellt man sich beim Betrachten der Zustände in diesem Land des öfteren. Das Internet-Lexikon „wikipedia“ sieht soziale Gerechtigkeit als „angemessene Verteilung von materiellen Gütern, Arbeitsstellen und Ressourcen“. Zu sozialen Gerechtigkeit zählt auch die Chancengleichheit beim Zugang zu Ernährung, Wohnung, medizinische Versorgung oder Bildung. Soziale Gerechtigkeit ist Teil der allgemeinen Gerechtigkeit – des idealen Zustandes einer Gesellschaft. Wie gerecht empfinden die Bürger dieses Landes ihre Gesellschaft? Auf eine Umfrag vom des Meinungsforschungsinstitutes emnid vom Juli 2009 antworten 51% der Interviewten, dass in Deutschland gerecht zugehe. Im Osten des Landes waren es nur 42%. Dass immerhin die Hälfte der Deutschen im Wesentlichen zufrieden ist, verwundert etwas, da nur das Rechtssystem (58%) und die Demokratie (67%) höhere Werte erreichen. Unzufrieden sind die Bürger mit dem Steuersystem und der Einkommensverteilung (jeweils zu 70%), dem Gesundheitssystem (65%) und dem Rentensystem (56%).

Befragt wurden 1001 Menschen, was wohl eher keine repräsentative Umfrage ergibt. Gerade das Empfinden von Gerechtigkeit / Ungerechtigkeit hängt in starkem Maß von der eigenen Situation ab. Wenn man 1001 Hartz IV – Empfänger befragte, ob sie diese Gesetze für sozial gerecht halten, wie viele würde wohl mit Ja antworten? Außerdem: wenn laut Umfrage die Mehrheit der Deutschen die Rente mit 67 oder die Gesundheitsreform als ungerecht empfinden, welchen Einfluss hat das auf die Politik?

Derzeit wird ein massiver Anstieg der Arbeitslosigkeit nur durch den Ausbau der Kurzarbeit verhindert. Trotzdem geht der von der Bundesregierung bestätigte „Sozialbericht 2009“ von um 4% bzw. 33 Milliarden € steigenden Sozialausgaben aus (insgesamt 745 Milliarden €), was unter anderem damit zusammenhängt, dass viele Arbeitslose keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben und sofort auf Hartz IV angewiesen sind. Wobei vom DGB festgestellt wurde, dass das Verarmungsrisiko im Osten doppelt so hoch ist wie im Westen, da in den „neuen“ Ländern 16,4% aller Erwerbsfähigen ALG II erhalten, in den „alten“ 7,4%. Der „Lösungsvorschlag“ eines Vorstandsmitglieds der Bundesagentur, Heinrich Alt, die Regelsätze nach der Dauer der Beschäftigung zu staffeln, greift ebenso kurz wie die erneute Diskussion um die Dauer des ALG I. Die von den Gewerkschaften, der Linkspartei und anderen Organisationen geforderte Anhebung der Regelsätze ist richtig, aber eben nur ein Aspekt des Problems. Der im Gesetz vorgesehene zwang zur Arbeit bei gleichzeitiger Abwesenheit existenzsichernder Arbeitsplätze muss ebenso berücksichtigt werden wie – noch allgemeiner –immer weniger Menschen notwendig sind, um die für das Leben der Menschen notwendigen Güter herzustellen. Letztlich wäre zu fragen, ob eine auf Gewinn orientierte Gesellschaft überhaupt sozial gerecht sein kann.

## Neue Ermäßigung für JenaPass - Inhaber (03.08.2009)

Laut Regelsatzverordnung darf ein alleinstehende Hartz IV – Empfänger 11,49 € für den öffentlichen Nahverkehr ausgeben. In Jena kostet ein ermäßigter Einzelfahrschein derzeit 1,20 €, die Monatskarte 34,40 €. Das heißt, pro Monat sind nur etwa 10 einzelne Fahrten möglich.

Nach der Einführung des kostenlosen Mittagessen für Kinder von langzeitarbeitslosen und geringverdienenden Eltern und die Bereitstellung von kommunalen Schulbeihilfen - beides auf Initiative der Fraktion DIE LINKE - beschloss der Jenaer Stadtrat im Februar 2009, zusätzliche Mittel für Fahrpreisermäßigungen im Nahverkehr bereitzustellen.

Den Antrag hatte die SPD-Fraktion bereits im Juli 2008 eingebracht. Er wurde zweimal in die Ausschüsse verwiesen. Streit gab es insbesondere um die Höhe des dafür notwendigen Zuschusses. In Jena leben laut Angabe der Behörde ca. 7300 Menschen, die Anspruch auf einen JenaPass haben. Jedoch sind derzeit nur etwa 5500 Pässe ausgegeben. Und längst nicht alle Berechtigten kaufen regelmäßig Fahrscheine für Bus oder Straßenbahn. Dennoch sah insbesondere die Geschäftsführung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft riesige Verluste auf sich zukommen. Drohende 1,8 Millionen € standen im Raum. Letztendlich wurde jedoch klar, dass - wenn alle 5.500 JenaPass - Inhaber den vollen Zuschuss in Höhe von 120 € in Anspruch nehmen - auf die Stadt jährliche Mehrkosten in Höhe von 300.00 € zukommen. Nach den langwierigen Diskussionen erwies sich auch die Umsetzung als nicht unkompliziert. Ab 1. August 2009 ist es nun soweit: Menschen, die einen JenaPass haben, erhalten den Einzelfahrschein für 0,85 €, die Wochenkarte für 7,80 € (statt 11,50 €) und die Monatskarte für 23,80 €. Die Regelung ist bis zum Ende des Jahres 2010 befristet.

Jedoch gilt die Ermäßigung nicht unbegrenzt. Jeder JenaPass - Inhaber darf die zusätzliche Ermäßigung in Höhe von maximal 120 € im Jahr in Anspruch nehmen. So kann er zum Beispiel 342 Einzelfahrschein (das sind ca. 28 pro Monat) zum Preis von 0,85 € erwerben oder 11 Monatskarten zu 23,80 €. Oder je nach Bedarf Monatskarten und Einzelfahrschein – wie gesagt, maximal bis zu einem Wert von 120 €. Damit die Stadt kontrollieren kann, dass niemand mehr Ermäßigungen in Anspruch nimmt als ihm zusteht, wird der JenaPass um einen elektronisch lesbaren Chip ergänzt. Diese Chipkarte muss im Bürgerbüro zum Preis von 5 € erworben werden.

Damit im Zusammenhang steht, dass geplant ist, den JenaPass mit der ebenfalls beschlossenen Ehrenamtskarte, der so genannten J-Card (Arbeitstitel) zusammen zu führen. Damit sollen BürgerInnen für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet werden, indem sie vergünstigt Leistungen von Jenaer Kultur- und Freizeiteinrichtungen in Anspruch nehmen können.

## 5 Jahre Jenaer Montagsdemonstration (10.08.2009)

Am 10. August 2009 begehen die Mitglieder des „Jenaer Bündnisses gegen Sozialabbau“ gemeinsam mit allen TeilnehmerInnen den 5. Jahrestag des Beginns der Montagsdemos.

An diesem Tag vor fünf Jahren hatten sich rund 800 Bürgerinnen und Bürger der Stadt auf dem Holzmarkt zusammengefunden, um gegen die geplante Einführung von Hartz IV zu protestieren. Als prominente Redner traten Bernhard Hecker, damals Sekretär der IG Metall Jena-Saalfeld, und Bodo Ramelow, damals Vorsitzender der PDS-Landtagsfraktion, ans Mikrofon. Über die Kundgebung und die anschließende Demonstration wurde ausführlich in den Medien berichtet – war Jena doch kein Einzelfall. Der ersten Montagsdemonstration, die in Magdeburg stattfand, folgte viele Städte. Auf dem Höhepunkt der Protestbewegung wurden mehr als 200 Orte mit Hunderttausenden Teilnehmern gezählt. Auch in Jena demonstrierten an den folgenden drei Montagen weit über tausend Menschen durch die Innenstadt. Danach verringerte sich die Zahl der Teilnehmer. Hartz IV konnte nicht verhindert werden und brachte in Jena mehr als zehntausend Menschen in die „Armut per Gesetz“.

Die Protestbewegung flaute ab, kam aber nie ganz zum Erliegen. Auch nach 5 Jahren treffen sich jeden Montag in etlichen Städten – die genaue Zahl ist nicht bekannt – immer noch Menschen, um gegen die herrschende Politik zu protestieren. In Jena werden zwischen 40 und 60 Teilnehmer registriert. Etwas mehr sind es, wenn es den Organisatoren gelingt, bekannte PolitikerInnen einzuladen.

Vor zwei Jahren fragte eine Zeitung, ob die Montagsdemos nicht längst „out“ wären. Die Antwort war eindeutig „Nein!“, auch wenn sich die Motive für die Organisatoren änderten. Die wöchentlichen Kundgebungen boten und bieten die Möglichkeiten sowohl auf die zahlreichen Probleme, die mit der Einführung von Hartz IV verbunden sind (zum Beispiel Zwangsumzüge oder Sanktionen) als auch auf die damit verbundenen Folgen (wie die Zunahme von Leiharbeit oder Lohndumping) aufmerksam zu machen, aber auch andere Dinge anzusprechen – die Rente mit 67, Studiengebühren oder steigenden Preise im öffentlichen Nahverkehr.

In vielen Städten entstanden als ein Ergebnis der Protestbewegung Initiativen oder Vereine, die den Betroffenen konkrete Hilfe leisteten. In Jena ist es der 2005 gegründete MobB e.V., der erwerbslosen Menschen nicht nur rechtlichen Beistand gewährt.

Dennoch hat es einen solchen Langzeitprotest in Deutschland noch nicht gegeben, allerdings auch kein Gesetz, dass das im Grundgesetz verankerte Sozialstaatsprinzip auf eine solche Weise verletzt – diese Auffassung vertreten die Organisatoren und Teilnehmer in Jena, weshalb die Proteste weitergehen.

## Wer hat ein Lobby in diesem Land? (17.08.2009)

Als Lobbyismus bezeichnet man die Einflussnahme auf die Politik, konkret auf Mitglieder von Parlamenten. Ursprünglich war die Lobby ein Vorraum in Parlamentsgebäuden, in denen sich die Vertreter von Interessengruppen einfanden, um auf das Wirken von Parlamentariern Einfluss zu nehmen. Heute erfolgt die Unterstützung zumeist im Verborgenen über verschiedene „Netzwerke“ und Verbindungen.

Im April 2009 wurde durch das Buch „Der gekaufte Staat“ von Sascha Adamek und Kim Otto bekannt, dass in den Jahren ab 1999 die damalige rot-grüne Bundesregierung durch das Programm „Seitenwechsel“ große Industriekonzerne, Banken und Versicherungen sowie Wirtschaftsverbänden eingeladen hatte, Vertreter in die Bundesministerien zu entsenden. Als Ziel wurde die Möglichkeit eines „sinnvollen Austausches“ benannt. Wie die Bundesregierung dann zugeben musste, arbeiteten zwischen 2004 und 2006 im Schnitt 100 „Leihbeamte“ im Bundeswirtschaftsministerium, insgesamt mehr als 300. Diese „Mitarbeiter“ kamen an vertrauliche Akten, konnten das Ministerium nach außen hin vertreten, zum Teil sogar an der Formulierung von Gesetzen mitwirken. Deshalb verwundert es wohl niemanden mehr, wenn diese Gesetze die Interessen von Konzernen und Interessenverbände stärker berücksichtigen als die ihrer Bürger.

Das Eingeständnis dieses offenbar gewollten Lobbyismus beherrschte die Medien aber nur kurzzeitig. Ebenso wird es Meldungen darüber ergehen, wie Lobbyismus im Bereich der Rüstungsindustrie funktioniert. Wie jetzt bekannt wurde, haben mindestens fünf Bundestags-Abgeordnete ihre Mitwirkung in Vereinen verheimlicht, die zur Rüstungslobby gehören. Die Abgeordneten von SPD und FDP werden zum Teil seit Jahren bei der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik (DWT) und dem Förderkreis Deutsches Heer (FKH) als Präsidiumsmitglieder geführt. Sie unterstützen die Arbeit dieser Interessenverbände ebenso wie Unternehmen. Deren Zahl ist so groß, dass die Liste auf der Internetpräsentation der Deutsche Gesellschaft für Wehrtechnik von A – Z unterteilt werden muss. Etliche Firmen lassen schon vom Namen her erkennen, dass sie Aufträge für die Bundeswehr ausführen.

Welche Lobby die Pharmaindustrie hat, sieht man unter anderem daran, dass sie nach der Marktzulassung eines Medikaments den Preis selbst festsetzen können. Und die Krankenkassen diesen bezahlen und damit indirekt auch die enormen Summen, die für die Werbung ausgegeben werden.

Hätten Arbeitslose eine Lobby, gäbe es Hartz IV nicht...

## Keine Strafen mehr! (24.08.2009)

Bündnis fordert Sanktionsmoratorium

Als Moratorium (lat. „Aufschub, Verzögerung“) wird eine Übereinkunft bezeichnet, eine bestimmte Angelegenheit aufzuschieben oder zu unterlassen. Am 13. August 2009 ging eine neues Bündnis an die Öffentlichkeit, das ein Moratorium gegen Sanktionen fordert.

Es geht um den § 31 des SGB II, in dem die Strafen aufgeführt sind, die Hartz IV – Empfängern bei amtlich festgestellten „Fehlverhalten“ blühen. Bei „leichten Vergehen“ wie versäumten Meldeterminen wird für 3 Monate die Regelleistung um 10% gekürzt, bei ungenügender Zahl von Bewerbungen, Ablehnung von Arbeitsangeboten, Bewerbungstrainings oder selbst verschuldeter Kündigung sind es 30%. Kommen mehrere „Pflichtverletzungen“ zusammen, kann das Geld komplett gestrichen werden, auch die Zahlung der Miete wird eingestellt. Menschen, die jünger als 25 Jahre sind, wird schon beim ersten Mal die Regelleistung komplett gestrichen! Das Bündnis für ein Sanktionsmoratorium macht auf die Folgen dieser Maßnahmen (Im Jahr 2008 wurden bundesweit 789.000 Sanktionen verhängt) aufmerksam. Die Leistungen werden gekürzt, unabhängig davon, ob die Bestrafung überhaupt gerechtfertigt war (41% der 75.000 Widersprüche wurde stattgegeben, 65% der 5700 Klagen waren erfolgreich) oder der Betroffene im Nachhinein tut, was man von ihm verlangt. Sanktionen bei einem nicht allein lebenden Hartz IV – Empfänger bedeuten außerdem Sippenhaft, denn Leistungskürzungen ziehen Einschränkungen für die gesamte Familie nach sich. Und Sanktionen sind – wie es im Aufruf heißt – Strafen ohne Gerichtsverhandlung. Beamte und Angestellte der ARGEn sind mit der Macht ausgestattet, Menschen weit unter das Existenzminimum zu treiben.

Eigentliches Ziel der Sanktionen ist die Einschüchterung der Arbeitslosen, damit sie jede Arbeit annehmen – sei sie noch so schlecht bezahlt oder die Arbeitsbedingungen noch so mies – und eine Drohung an alle Erwerbstätigen, die ihre Forderungen durchsetzen wollen.

Der Aufruf, verfasst vom Wuppertaler Verein Tacheles, gemeinsam mit Wissenschaftlern und Politikern (unter anderem den Bundestagsabgeordneten der LINKEN Katja Knipping und der Grünen Markus Kurth, den Jenaer Professoren Klaus Dörre und Klaus Lessenich), kann im Internet unter der Adresse [www.sanktionsmoratorium.de](http://www.sanktionsmoratorium.de) unterschrieben werden.

Da nicht jede/r über Internet verfügt, bietet der MobB e.V. an, dass zu den Öffnungszeiten des Umsonstladens der Internetzugang des Vereins genutzt werden kann, online zu unterschreiben und dabei gegebenenfalls technische Unterstützung zu erhalten.

Wenn im Zeitraum von 3 Wochen 50.000 Unterzeichner zusammenkommen, muss sich der Bundestag mit diesem Problem befassen.

## Wer die Wahl hat... (31.08.2009)

Die Landtagswahlen im Saarland, Sachsen und Thüringen sind vorbei haben Änderungen in der politischen Landschaft mit sich gebracht. In vier Wochen, am 27. September 2009, sind Bundestagswahlen und für die Wahlentscheidung lohnt sich auch eine Blick in die Wahlprogramme. Wer von staatlichen Leistungen, genannt Hartz IV abhängig ist, sollte sich genau ansehen, was die einzelnen Parteien dazu schreiben.

Beschlossen worden war das „4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ 2004 von der damals regierende rot-grünen Koalition, und heute behauptet die SPD in ihrem Wahlprogramm: : „Deutschland hat seine sozialen Sicherungssysteme durch mutige Reformen zukunftsfähig gemacht.“ (Seite 4 von 94, Quelle: [www.spd.de](http://www.spd.de)). Die Frage ist nur, wessen Zukunft damit gemeint ist. Sicher nicht die der 6,7 Millionen Menschen, die von Hartz IV leben müssen!

Der Begriff *Hartz IV* findet sich im Wahlprogramm nicht. Dafür um so öfter das Wort „sozial“ in allen Varianten. Geradezu beschworen wird (genau wie im Wahlprogramm der CDU) die „Soziale Marktwirtschaft“. Die Großschreibung des Adjektivs (Eigenschaftswortes) „sozial“ bedeutet offensichtlich, dass das herrschende ökonomische System zwar „Soziale Marktwirtschaft“ genannt wird, aber die Eigenschaft sozial zu sein, längst verloren hat. Die CDU meint nach wie vor: „Sozial ist, was Arbeit schafft“ – offenbar egal, unter welchen Bedingungen - denn die Christdemokraten sind ja bekanntlich gegen Mindestlöhne. Auf Seite 29 ihres Wahlprogramms (Langfassung von 94 Seiten, Quelle: [www.cdu.de](http://www.cdu.de)) heißt es: „Mit dem Mindesteinkommen gelingt es, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen – mit dem Mindestlohn werden Arbeitsplätze zerstört.“ Eine Erklärung dieser Behauptung erfolgt nicht.

Das Mindesteinkommen nach CDU – Vorstellung lässt sich leicht errechnen, sie bedeutet: Regelsatz + „angemessene“ Miete + Freibetrag (bei Erwerbseinkommen) = Armut.

Die CDU will auch das Schonvermögen erhöhen – bei der privaten Altersvorsorge. Den Grund dafür findet man ein paar Seiten später, wenn es heißt: Die CDU ist „stolz darauf, dass nur wenige Menschen auf ergänzende Sozialleistungen im Alter angewiesen sind“ (Seite 39). Damit das so bleibt, müssen jetzige Hartz IV – Empfänger ihr Vermögen – falls welches vorhanden ist – bis zur Rente aufheben, damit sie dann möglichst lange keinen Anspruch auf staatliche Leistungen haben, denn bei der „Grundsicherung im Alter“ gibt es kein Schonvermögen (denn 1.600 € reichen nicht einmal für eine ordentlich Beerdigung!).

Die SPD sollte man nach der Wahl an einige ihrer Wahlversprechen erinnern. Die Partei fordert nicht nur einen „flächendeckenden Mindestlohn“, sondern will einen Anspruch auf geförderte Beschäftigung für Langzeitarbeitslose über 60 Jahren und die Zeiten der Erwerbslosigkeit für die Rentenberechnung höher bewerten (Seite 60).

## „Arbeit muss sich wieder lohnen!“ (07.09.2009)

ist einer der Wahlslogans der FDP. Aber wessen Arbeit? Ein Blick in das Wahlprogramm gibt Aufschluss: Gemeint ist der gut verdienende Bürger (nebenbei: auf die „Bürgerinnen“ wird verzichtet, sie müssen sich, weil es „leserfreundlicher“ ist, mit als „Bürger“ angesprochen fühlen). Gemeint ist derjenige, der mehr als 50.000 € im Jahr verdient und dessen Steuersatz man von derzeit 42% auf 35% senken will.

Aber was ist mit denen, die weniger als 8.000 € (den Eingangssteuersatz) im Jahr erhalten? Die FDP ist gegen die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen (Seite 16: wie auch im Wahlprogramm der CDU wird auch hier die Behauptung, Mindestlöhne verdrängten Arbeitsplätze, nicht bewiesen). Der jetzige Zustand soll bleiben und noch ausgebaut werden: das Aufstocken geringer Löhne durch den Staat.

Denn im Gegensatz zu CDU und SPD hat die FDP kein Problem, den Begriff „Hartz IV“ zu verwenden. Sie fordert jedoch ein pauschaliertes Bürgergeld (Seite 9), das vom Finanzamt ausgezahlt werden soll. Den kurzgefassten Ausführungen ist zu entnehmen, dass es anstelle der bisherigen Grundsicherung gezahlt

werden soll – durchschnittlich 662 € für einen Alleinstehenden. Bei der derzeit gezahlten Regelleistung von 359 € würden 303 € für die Miete übrigbleiben. Wehe dem, dessen Miete darüber liegt!

Einfach so wird das Bürgergeld natürlich nicht gezahlt, denn: „Voraussetzung für das Bürgergeld sind Bedürftigkeit und bei Erwerbsfähigkeit die Bereitschaft zur Aufnahme einer Beschäftigung. Bei Ablehnung einer zumutbaren angebotenen Arbeit wird das Bürgergeld gekürzt.“

Dazupasst die jetzt veröffentlichte Äußerung von Guido Westerwelle, im Falle einer Regierungsbeteiligung werde die FDP stärker gegen Sozialmissbrauch vorgehen („Es gibt kein Recht auf staatlich finanzierte Faulheit!“). Dafür sollen – wie großzügig – der Freibetrag für Erwerbstätigkeit und die Einkommensgrenzen für Minijobs angehoben werden. Das Ziel ist klar – auch die „Aufnahme einer gering bezahlten Arbeit soll sich lohnen“ (Seite 10). Wer genauer hinschaut bemerkt, dass auch das Wohngeld in das Bürgergeld mit einfließen soll. Wohngeld ist bekanntlich eine staatliche Leistung, die (knapp) oberhalb der Grundsicherung einsetzt. Wenn die Autoren wussten, was sie schrieben, bedeutet das de facto die Abschaffung des Wohngeldes. Die FDP ist wie ihre Wunschpartnerin CDU für die „Soziale Marktwirtschaft“, deren Bezeichnung nur wenig mit dem Inhalt zu tun hat, jedoch behauptet sie nicht, eine „Volkspartei“ zu sein.

(Da man ja nicht nur Kritik üben soll: immerhin will sich die FDP für eine schrittweise Abschaffung der Elternbeiträge für Kindereinrichtungen einsetzen.)

## Was erwartet uns nach der Bundestagswahl? (14.09.2009)

Nichts Gutes, meint Fred Schmid vom Münchner Institut für sozial-ökonomische Wirtschaftsförderung und begründet dies in seinem Artikel „Was wir nach der Wahl an Krisenlasten zu erwarten haben“ (Quelle: [www.isw-muenchen.de](http://www.isw-muenchen.de)). Er vertritt die Auffassung, dass die Folgen der Krise noch nicht wirklich spürbar geworden sind. So ist die Arbeitslosigkeit ist noch nicht wesentlich angestiegen. Eine Ursache ist die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von ursprünglich sechs Monaten auf 24 Monate. Ab dem 7. Monat Kurzarbeit müssen die Unternehmer auch keine anteiligen Sozialbeiträge mehr zahlen. Die Kosten werden für 2009 auf 5,1 Milliarden € geschätzt. Im Juni 2009 arbeiten etwa 1,4 Millionen Menschen kurz – viele von ihnen werden arbeitslos. Durch die „Abwrackprämie“ (5 Milliarden €) wurde der Autoindustrie zu mehr Absatz verholfen – aber nur kurzzeitig. Da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung erneut gesenkt wurden (seit 2007 von 6,5% auf jetzt 2,8%), werden die Reserven der Bundesagentur bald aufgebraucht sein. Das zu erwartende Defizit muss dann aus dem Bundeshaushalt ausgeglichen werden. Steigende Arbeitslosigkeit bedeutet auch, dass wieder mehr Menschen auf Hartz IV angewiesen sein werden. Es steigen die Ausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft.

Bund, Länder und Kommunen brauchen also mehr Geld, bekommen aber weniger. Zu erwarten sind zum Beispiel geringere Einnahmen bei der Körperschafts- und Gewerbesteuer, was jedoch nicht nur eine Folge der Wirtschaftskrise ist, sondern auch der Politik der jetzigen Bundesregierung, die Sätze bei der Körperschaftsteuer gesenkt hat. Dadurch sind bereits 2008 die Einnahmen von 22,9 Mrd. auf 15,9 Mrd. € gesunken. Der Staat macht Schulden in einer Größenordnung, die für einen „normalen“ Menschen kaum noch zu fassen sind: Die gesamte Staatsverschuldung steigt 2009 um 126 Milliarden € auf über 1,7 Billionen! Allein an Zinsen müssen 67 Milliarden € gezahlt werden. Daran verdienen auch die Banken, die man vorher unterstützt hat. „Der Gerettete bittet den Notarzt zur Kasse!“ schreibt Schmid.

Nun gibt es zwei Möglichkeiten, Schulden zu verringern: mehr einnehmen oder weniger ausgeben. Eine Abgabe von 5% auf Vermögen von über eine Million € würde etwa 115 Milliarden € einbringen und die schätzungsweise 800.000 in Deutschland lebende Millionäre nicht arm machen. Wird eine schwarz-gelbe oder schwarz-rosa Koalition dies tun oder wird sie lieber die Mehrwertsteuer erhöhen, zum Beispiel den ermäßigten Satz für Lebensmittel und Bücher abschaffen?

Wird sie das Versprechen, die Renten trotz sinkender Löhne nicht zu senken, eingehalten? Werden die Krankenkasse ihren gesetzlich garantierten Zusatzbeitrag einfordern?

## Heuchelei ... nicht nur am Weltkindertag (21.09.2009)

Am 20. September wurde und wird in der Bundesrepublik Deutschland der Weltkindertag begangen. In vielen Städten gibt es an diesem Tag spezielle Veranstaltungen für Kinder.

Wahrscheinlich wird bei den Reden dazu eher selten darauf verwiesen, dass in Deutschland jedes 6. Kind als arm gelten muss – betroffen sind insgesamt ca. 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche.

Dazu passt folgende Geschichte, die Gregor Gysi, Vorsitzender der Bundestagsfraktion der LINKEN, seinem Wahlkampfauftritt am 18.09.2009 in Jena erzählte: Er war Gast in der Sendung „Hart aber fair“ zum Thema „Alle reich und alle gleich – wie sozial kann Deutschland wirklich sein?“ Dort erzählte eine Mutter, die von Hartz IV lebt, dass ihre Tochter in den Ferien gearbeitet hatte, um sich einen Traum zu erfüllen – eine Gitarre ihr eigen nennen zu können. Wer mit der Problematik Hartz IV vertraut ist, weiß, was nun kommt: Die Behörde rechnet den Verdienst als Einkommen an und verlangt gezahlte Leistungen zurück!

Große Empörung bei den anwesenden Politikern, unter anderem Reiner Brüderle (stellvertretender FDP-Vorsitzender) und Volker Kauder (Fraktionsvorsitzender der Bundestagsfraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag). Dagegen muss man doch etwas unternehmen! Die Fraktion DIE LINKE unternahm etwas und stellte im Bundestag einen Antrag. In diesem wird die Bundesregierung aufgefordert, das SGB II dahingehend zu ändern, dass Geld aus Ferienjobs nicht mehr angerechnet werden. In der Begründung heißt es unter anderem, dass durch die Anrechnung des Einkommens die Kinder und Jugendlichen für ihre Eltern in Mithaftung genommen werden. Sie werden diskriminiert, da ihre Altersgenossen selbstverdientes Geld beliebig verwenden könne. Nicht zuletzt entsteht der Eindruck, dass sich Leistung für sie nicht lohnt.

In einem zweiten Punkt des Antrags wurde verlangt, das Schonvermögen beim ALG II zu erhöhen – einen Forderung, die in den Wahlprogrammen aller etablierten Parteien zu finden ist.

Wie die Abstimmung ausging? Obwohl sich in der Fernsehsendung alle für eine Änderung bei der Anrechnung von Einkommen aus Ferienjobs ausgesprochen hatten und obwohl die Erhöhung des Schonvermögens eigentlich Konsens ist – der Antrag wurde mit der Mehrheit von CDU, FDP und SPD abgelehnt.

Wenn also am Weltkindertag - und an allen anderen Tagen - irgendwo ein Politiker dieser Parteien eine Rede hält, bei der er die Taten seiner Partei für die Rechte und das Wohlergehen der Kinder in diesem Land lobt, dann sollte man ihn einen Heuchler nennen!

## Demokratischer und sozialer Staat Bundesrepublik? (28.09.2009)

Die Wahlen zum Bundestag 2009 sind vorbei: was die einen erhofft und die anderen befürchtet hatten, ist eingetreten – Deutschland bekommt eine von CDU und FDP geführte Regierung.

Frau Merkel will die „Kanzlerin aller Deutschen“ sein, Herr Westerwelle „Verantwortung übernehmen.“ Ersteres wird wohl kaum möglich sein, letzteres müssen Erwerbslose und Menschen mit geringem Einkommen als Drohung wahrnehmen.

Denn wenn es der FDP tatsächlich gelingt, ihre Wahlversprechen umzusetzen, dann bedeutet das zum Beispiel die Einführung eines „Bürgergeldes“ von maximal 662 € für einen Alleinstehenden – Hartz IV ohne Berücksichtigung der Höhe der Miete – dafür aber mit Kürzungen bei „Arbeitsverweigerung“. Ziel ist das amerikanische „workfare“- Modell: nur wer arbeitet, kommt noch über die Runden, für alle andere bleibt nicht einmal das (eigentlich gesetzlich garantierte) soziokulturelle Existenzminimum, sondern das bloße physische Überleben. Sich um arme Menschen zu kümmern, wird vollständig den Wohlfahrtsverbänden, mildtätigen Vereinen und der Kirche überlassen.

Wenn die zukünftige Regierung das Wahlversprechen der CDU, die Freibeträge beim Schonvermögen von Hartz IV – Empfängern zu erhöhen, umsetzt, führt das zur in absehbarer Zeit Verringerung der Ausgaben für Sozialleistungen! Denn wer lange arbeitslos war, bekommt so wenig Rente, dass er Anspruch auf Grundsicherung hat – aber erst dann, wenn das gesamte, zuvor geschützte Vermögen verbraucht ist.

Menschen mit überdurchschnittlichen Einkommen hingegen können sich freuen, wenn es tatsächlich zu versprochenen Steuersenkungen kommt, denn sie profitieren davon, wenn der Spitzensteuersenkungen gesenkt wird. Allerdings werden alle Menschen mehr bezahlen müssen, wenn es zur Erhöhung der Mehrwertsteuer kommt. Denn von irgendetwas müssen die ja die bereits gemachten Wahlgeschenke an die Banken und die großen Unternehmen finanziert werden.

**Nicht** geben wird es mit der schwarz-gelben Koalition die Vermögenssteuer (geschätzte Einnahmen pro Jahr – 115 Milliarden €).

**Nicht** geben wird es einen gesetzlichen Mindestlohn, die Angleichung der Rentensysteme, eine Bürgerversicherung...

**Nicht** zu hoffen brauchen wir auf einen Rückzug deutscher Truppen aus Afghanistan oder gar die Verringerung der Militärausgaben.

**Nicht** vergessen darf man, dass fast ein Viertel aller Bundesbürger überhaupt nicht wählen gegangen ist. Der „demokratische und soziale“ Staat (Artikel 20 Grundgesetz) läuft Gefahr nur noch auf dem Papier zu stehen. Widerstand ist nötig!

## Kinder haften für ihre Eltern (05.10.2009)

Kinder haften für ihre Eltern? Auf den Schildern an Baustellen und ähnlich gefährdeten Orten steht doch: „Eltern haften für ihre Kindern!“ Und dies stimmt dann, wenn sie zum Beispiel ihre Aufsichtspflichten verletzen. Je älter die Kinder, desto mehr sind sie selbst für ihr Tun verantwortlich.

Dass Kinder für ihre Eltern haften, gibt es in Deutschland seit 2005 – der Einführung der Hartz IV – Gesetze. Das beginnt beim Kindergeld, das eigentlich der Staat allen Eltern dafür zahlt, dass sie mit ihren Kinder zum Fortbestand der Gesellschaft beitragen. Wenn die Eltern aber auf Hartz IV angewiesen sind, zählen Kindergeld und Unterhalt als „Einkommen“ des Kindes und verringern die Leistung. Jede Erhöhung des



Kindergeldes wird an den Staat weitergereicht, quasi erstattet (einzige Ausnahme: Seit diesem Jahr gibt es für Schüler eine Einmalzahlung in Höhe von 100 €). Wenn die Kinder zu Jugendlichen geworden sind und beginnen – etwa in den Ferien – selbst Geld zu verdienen, müssen sie ihr Geld – bis auf die Freibeträge, die auch für ihre Eltern gelten – abliefern. Selbst Taschengeld ist nicht vor dem Zugriff sichert. Von 150 €, die ein junger Mensch für seine Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr erhält, werden 90 € auf seinen Lebensunterhalt angerechnet!

Niemand kann sich aussuchen, in welche Verhältnisse er hinein geboren wird. Der Staat macht Kinder und Jugendliche dafür haftbar, dass ihre Eltern auf Sozialleistungen angewiesen sind. Mehr als das gesetzlich festgelegte Existenzminimum gibt es jedenfalls nicht! Ob dies allerdings richtig bemessen wurde, hat jetzt das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden. Am 20. Oktober 2009 findet die mündliche Verhandlung zur Höhe der Regelsätze im SGB II / SGB XII statt. Die schriftliche Urteilsverkündung wird voraussichtlich erst einige Monate später erfolgen.

Es ist zu erwarten, dass die Höhe der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche beanstandet wird, da diese direkt vom Regelsatz der Erwachsenen abgeleitet wurde und den besonderen Bedarf junger Menschen nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes sind bindend. Wenn dieses eine höhere Regelleistung fordert, muss diese gezahlt werden – auch für die Vergangenheit. Das Geld wird aber nur an diejenigen gezahlt, die gegen die Höhe der Regelleistung Widerspruch eingelegt haben.

Die Online-Redaktion des Tacheles e.V. ([www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)) rät daher allen betroffenen Eltern, bis zum 20. Oktober 2009 Überprüfungsanträge nach § 44 SGB X zu stellen.

Weitere Informationen im Internet oder beim MobB e.V.

## Die Proteste gehen weiter! (12.10.2009)

Vor ein paar Tagen wurde in den Medien sehr ausführlich über die Montagsdemonstration berichtet, die am 9. Oktober 1989 in Leipzig stattfand und an der mehr als 70.000 Menschen ihrer Forderung nach mehr Demokratie und Freiheit zum Ausdruck brachten. 20 Jahre später sind Presse, Meinungs- und Versammlungsfreiheit ebenso vorhanden wie alle Formen der parlamentarischen Demokratie. Aber auch andere, damals sicher nicht gewollte Änderungen sind eingetroffen: Arbeitslosigkeit und eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft in Arm und Reich mit allen negativen Folgen. So sind Menschen, die in den MobB e.V. zur Hartz IV – Beratung kommen, oft sehr verbittert. Sie haben keine Arbeit, kaum Geld und darüber hinaus auch noch Ärger mit den Behörden. Bei letzterem können wir oft helfen – Widersprüche schreiben oder Klagen aufsetzen oder als Beistand zum Amt mitgehen.

Die Verbitterung aber bleibt und damit das Gefühl nichts ändern zu können. Denn oft müssen wir darauf hinweisen, dass Ungerechtigkeiten (zum Beispiel die geringe Höhe des Regelsatzes, die Anrechnung von Steuerrückstellungen oder Betriebskostenguthaben) im Gesetz so vorgesehen sind und dagegen keine Klage hilft bzw. die Gerichte festgestellt haben, dass dies den Gesetzen der Bundesrepublik nicht widerspricht.

Wenn ich dann darauf verweise, dass hier nur der politische Protest bleibt und sich deshalb seit mehr als fünf Jahren in Jena (und noch etlichen anderen Städten) jeden Montag Menschen versammeln, um gegen Hartz IV und gegen Sozialabbau zu protestieren, heißt es zumeist: das bringt ja doch nichts.

Und es ist eine Tatsache, dass der Protest von Hunderttausenden von Menschen im Jahr 2004 Hartz IV nicht verhindern konnte. Inzwischen ist dieser Begriff zum Synonym für sozialen Abstieg von Millionen von Menschen geworden. Hartz IV ist nicht nur Arbeitslosigkeit (oder zunehmend Arbeiten für wenig Geld), es bedeutet den Verlust der Würde. Und deshalb ist der Protest notwendig, auch wenn er unmittelbar nichts bewirkt, zeigt er, dass es Menschen gibt, die nicht gewillt sind, die herrschende Zustände so einfach hinzunehmen. Und mehr noch: Da wir uns ja schon einige Jahre regelmäßig treffen, kennen wir uns und freuen uns, dass wir uns sehen. Denn wir sind nicht allein!

Einen Grund, die Proteste einzustellen, gibt es nicht, im Gegenteil: Falls der „gelbe“ Anteil in der neuen Bundesregierung in Form des Bürgergeldes verwirklicht wird, bedeutet dies eine massive Kürzung der Sozialleistungen. So hat der Anwalt Harald Thomé errechnet, dass – wenn die veranschlagten 662 € nicht nur für die Miete und den Lebensunterhalt, sondern auch für die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung (und überhaupt für alles) reichen sollen, gerade einmal 225 € für das Leben übrig bleiben!

## Weg mit der Rente ab 67! (19.10.2009)

Seit die Bundesregierung 2006 beschlossen hat, die Regelaltersgrenze auf 67 Jahre anzuheben, reißen die Proteste nicht mehr ab. Bedeutet dies doch für alle Menschen, die nicht so lange arbeiten wollen oder können – weil sie gesundheitlich nicht dazu in der Lage sind oder auch erwerbslos – dass sie mit

Abschlägen bei ihrer Rente rechnen müssen. Wer heute 45 Jahre alt ist, hat bei einem Rentenbeginn mit 65 Jahren ein Minus von 7,2% (bei einem Renteneintritt mit 63 Jahren ergibt sich gar ein Minus von 14,4%). Begründet wird die Notwendigkeit einer Erhöhung des Rentenalters mit der steigenden Zahl älterer und alter Menschen in Deutschland. Vereinfacht gesagt: immer mehr Menschen bekommen Rente, die immer weniger erarbeiten müssen. Dies ist zwar richtig, berücksichtigt aber nicht die Tatsache, dass auch die Arbeitsproduktivität gestiegen ist und immer weniger Beschäftigte immer mehr produzieren. Das lässt sich sehr deutlich am Beispiel der Landwirtschaft zeigen: Konnte im Jahr 1950 1 Beschäftigter statistisch gesehen 14 Menschen versorgen, waren es 2001 bereits 88. Außerdem verfügt die Rentenversicherung auch deshalb nicht über ausreichend Mittel, weil längst nicht alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Versicherung einzahlen. Bei der Diskussion um die Rente mit 67 bleibt häufig unerwähnt, dass das durchschnittliche Eintrittsalter heute bei 63 Jahren liegt. Nur noch 38,9% aller 55-58jährigen sind berufstätig, bei den 58-63jährigen sind es noch 26,6%. Lediglich 7,% der 63-64jährigen haben einen Vollzeitjob. Das ergab eine kleine Anfrage der Fraktion der LINKEN im deutschen Bundestag. Die genaue Zahl der Arbeitslosen in dieser Altersgruppe konnte nicht angegeben werden, da infolge der 58-Regelung ältere Arbeitslose aus der Statistik verschwinden. Wenn diese Menschen staatliche Leistungen erhalten, beträgt die monatliche Einzahlung in die Rentenversicherung 40,80 €. Das ergibt eine jährliche Rente von 2,00 €! Jede/r, der bereits eine Kontenklärung gemacht hat und weiß, welche Rente sie/er sich bis erwirtschaft hat, kann sich ausrechnen, ob sie/er beim Eintritt in das Rentenalter nur die „Nummer“ wechselt – vom SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende, Hartz IV genannt) zum SGB XII (Grundsicherung im Alter). Letztere beginnt bereits mit 65 Jahren und aufgepasst: es gibt keine Vermögensfreibeträge mehr! Die „großzügige“ Ankündigung der neuen Bundesregierung, die Vermögensfreibeträge erhöhen zu wollen, dient der „Entlastung“ der Rentenversicherung.

Die Erhöhung des Rentenalters bedeutet demnach in erster eine Rentenkürzung. Schon heute gehen im Osten 70% und im Westen 40% der Neu – Rentnerinnen und Rentner mit Abschlägen in Rente. Notwendig ist daher nicht nur die Rücknahme der Rente mit 67, sondern auch die Angleichung des Rentenwertes in Ost und West einschließlich der Berücksichtigung der DDR-Sonderregelungen.

(Quellen: [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org), [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de))

## Gesundheitsreform - so nicht! (26.10.2009)

Die gerade gewählte schwarz-gelbe Bundesregierung plant eine neue Gesundheitsreform. Im Jahr 2011 soll es einen einkommensunabhängiger Beitrag zur Krankenkassenversicherung geben. Diese „Kopfpauschale“ wird als „sozial gerecht“ bezeichnet. Sie wäre es – wenn alle im diesem Land auch pauschal das gleiche Geld verdienen!

Das viele Jahre gültige Prinzip der Solidargemeinschaft wird entgeltlich preisgegeben, denn in Zukunft soll gelten: Wenn die Kosten im Gesundheitswesen und damit die Beiträge steigen, sollen die Arbeitgeber trotzdem nicht mehr bezahlen, die Erhöhungen allein die Versicherten tragen.

Die paritätische Verteilung der Kosten auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer wurde bereits durch die vorherige Regierung beendet. Ulla Schmidt, seit 2001 im Amt und damit dienstälteste Gesundheitsministerin Europas, hat dafür gesorgt, dass der jetzt für alle Kassen gleiche Krankenkassenbeitrag so hoch wie nie ist (14,9%) und die Arbeitgeber mit 7% beteiligt.

Noch auf die rot-grüne Bundesregierung geht die Einführung der Praxisgebühr im Jahr 2004 zurück. Als Folge davon gingen weit weniger Menschen zum Arzt. Insbesondere Augenärzte (-10,9 %), Chirurgen (-11,6 %), Gynäkologen (-15,1 %), Hals-Nasen-Ohren-Ärzte (-11,1 %), Hautärzte (-17,5 %) und Orthopäden (-11,3 %) wurden weniger besucht.

Der durch die Praxisgebühr verursachte Verwaltungsaufwand bei den Ärzten soll nach Angaben der Ärzte im Jahr 2004 8,3 bereits Millionen Arbeitsstunden betragen haben!

Ein Jahr später wurde in einer von der Bertelsmann Stiftung in Auftrag gegebenen Studie festgestellt, dass besonders Patienten aus einkommensschwachen Schichten Arztbesuche einsparen.

Übrigens wurde in Österreich eine 2001 eingeführte so genannte Ambulanzgebühr aus eben diesen Gründen (weniger Patienten aus sozial schwachen Schichten und hoher Verwaltungsaufwand) zwei Jahre später wieder abgeschafft. (Quelle: [www.wikipedia.org](http://www.wikipedia.org))

Zusätzliche Kosten entstehen kranken Menschen, weil verschreibungsfreie Medikamente nicht mehr von den Krankenkassen übernommen werden. Auch wurden Vorsorgeleistungen aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen gestrichen. Die Pharmaindustrie hingegen musste kaum Einschränkungen befürchten. Immer noch können für neue Medikamente die Preise frei verhandelt werden. Der Impfstoff gegen „die Schweinegrippe“ bringt nicht nur enorme Gewinne, sondern den erneuten Beleg für die bereits in Deutschland herrschende Zwei-Klassen-Medizin: für die Mitglieder der Bundesregierung und alle Bundesbehörden wurde ein anderer Impfstoff bestellt als für die „Rest“ der Bevölkerung. Dieser wird nicht mit Wirkstoffverstärker vermischt und es treten weniger Nebenwirkungen auf. Ein Schelm, der Böses dabei denkt...

## Hartz IV vor dem Verfassungsgericht (02.11.2009)

Am 20. Oktober 2009 befasste sich das Bundesverfassungsgericht erstmals mit der Frage, ob die Hartz IV – Regelsätze ein menschenwürdiges Leben ermöglichen. Ursprünglich sollte nur die Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze für Kinder überprüft werden, weil diese einfach prozentual gekürzte Erwachsenen-Regelsätze sind und den besonderen Bedarf von Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigen. Da es jedoch den Antrag des Landessozialgerichts Hessen gab, die Regelleistung insgesamt zu prüfen, musste die Bundesregierung die vor mehr als fünf Jahren getroffenen Entscheidungen nun vor Gericht begründen. Der (noch) zuständige Arbeitsminister, Olaf Scholz (SPD) erschien allerdings nicht. Er überließ es gut bezahlten BeamtInnen zu erläutern, wie der so genannte Eckregelsatz von 345 € (2004) zustande kam. Wer sich einmal mit dieser Frage befasst hat, weiß, dass der Betrag auf der Grundlage der Einkommens- und Verbraucherstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes berechnet worden war. Schon vor der Einführung der Hartz IV – Gesetze hatte der Paritätische Wohlfahrtsverband eine Expertise veröffentlicht, in der die Willkür der Festlegungen nachgewiesen worden war.

Um die Regelleistung zu berechnen, wurde die EVS von 1998 herangezogen, genauer – die Ausgaben des Fünftels der Bevölkerung mit den geringsten Einnahmen. Allerdings wurden nicht die Daten von Familien, sondern von die 1-Personen-Haushalten, herangezogen. Außerdem wurden die errechneten Beträge nur teilweise anerkannt – bei Nahrungsmitteln nur zu 96%, bei Bekleidung nur zu 89% usw. Warum das geschah, konnten die aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales entsandte Ministerialrätin nicht wirklich erklären, wohl aber viele Anwesende: der Regelsatz sollte 345 € betragen, also wurde „geschätzt“, um zum gewünschten Ergebnis zu kommen. Unverständlich blieb auch, warum der Regelsatz im Osten des Landes um 14 € geringer war als im Westen (was erst 2006 geändert wurde) und nicht an die Entwicklung der Preise, sondern an die der Renten gebunden wurde. Daraus ergab sich dann auch die Frage, ob das laut Grundgesetz zu für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes zu garantierende soziokulturelle Existenzminimum auf diese Weise garantiert wird. Betroffene Menschen werden mit Nein antworten.

In der Stellungnahme des Tacheles e.V. heißt es, dass offensichtlich wurde, dass die Bundesregierung die „bewusste Unterfinanzierung“ von fast 8 Millionen Menschen (Hartz IV – Empfängern, erwerbsunfähigen Menschen, die Sozialhilfe bekommen und Rentnern, die auf die Grundsicherung angewiesen sind) geplant hat und diese Menschen ihrer Würde und ihrer Lebenszeit beraubt. Besonders hart trifft es die Kinder, deren Bedarf bislang überhaupt nicht festgestellt werden konnte. (Fortsetzung folgt.)

## Hartz IV vor dem Verfassungsgericht (09.11.2009)

Können Kinder und Jugendliche, deren Eltern auf Sozialleistungen angewiesen sind, ein menschenwürdiges Leben führen? Mit dieser Frage beschäftigte sich das Bundesverfassungsgericht am 20. Oktober 2009. Eltern hatten geklagt, weil der Regelsatz für Kinder und Jugendliche ein prozentual gekürzter Eckregelsatz ist und deren besonderen Bedarf nicht berücksichtigt. So wurden zum Beispiel Bildungskosten herausgenommen, da hier nicht das Schulmaterial, sondern Kosten für die Volkshochschule, Nachhilfeunterricht oder Gebühren für Kindertagesstätten oder Horte gemeint seien, die ja nicht anfielen. Schulmaterial war aber auch nicht vorgesehen, da bei der Berechnung des Regelsatzes aus der Einkommensverbraucherstichprobe (EVS) nur Ausgaben von Erwachsenen zugrunde gelegt worden waren. In der Verhandlung wurde dann mitgeteilt, dass es inzwischen auch eine Sonderauswertung der EVS von 2003 in Bezug auf Familien gäbe, weshalb der Regelsatz ab Juli 2009 für 6 – 13 jährige um 10% erhöht worden sei. Allerdings war diese Auswertung offenbar so geheim, dass sie dem Bundesverfassungsgericht nicht vorgelegt werden konnte.

Erst im August diesen Jahres wurde für jedes schulpflichtige Kind 100 € als Schulbeihilfe gezahlt. Dieses Geld ist aber nur eine (teilweise) Kompensation des erhöhten Kindergeldes, das bei Familien, die auf Hartz IV angewiesen sind, nicht ankommt, da das Kindergeld voll als „Einkommen“ des Kindes gewertet und vom Regelsatz abgezogen wird.

Wie in der Verhandlung festgestellt wurde, gibt es keine rechtliche Grundlage dafür, dass die Regelsätze für Kinder pauschal von denen der Erwachsenen abgeleitet wurden. Selbst die Bundesregierung musste zugeben, dass diese Regelsätze lediglich auf „Annahmen beruhen“. Das hinderte sie jedoch nicht daran, solange keine wesentlichen Änderungen vorzunehmen, bis die Angelegenheit vor dem Bundesverfassungsgericht landete, und vorliegende Untersuchungen zu ignorieren. So auch die 53seitige Studie mit dem Titel „Was Kinder brauchen ... Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe)“, die der Paritätische Wohlfahrtsverband vor über einem Jahr veröffentlicht hatte. In dieser Studie wird die EVS genutzt, um den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen zu ermitteln. Unter anderem wird gefordert, spezifische Ausgaben wie Bücher oder Software sowie für außerschulische Angebote in die Bedarfsermittlung aufzunehmen.

Nach den Berechnungen des Wohlfahrtsverbandes hätten bei der Einführung von Hartz IV im Jahr 2005 Kinder bis 6 Jahre 263 € bekommen müssen, zugestanden wurden ihnen 207 €, Kinder bis 14 Jahre 314 € (statt 207 €), Jugendliche bis 18 Jahre 334 € (statt 276 €) - Erwachsene im Übrigen 409 € und nicht 345 €.

## Bildungsstreik, der zweite (16.11.2009)

Im Juni 2009 fand als „Bildungsstreik 2009“ eine bundesweite Aktionswoche für eine bessere Bildungspolitik statt. In Jena beteiligten sich über viertausend Studierende und Auszubildende an der Demonstration am 16. Juni, auch Mitglieder des „Bündnisses gegen Sozialabbau“ und TeilnehmerInnen der Montagsdemo waren dabei. Nun sollen die Proteste nicht nur fortgesetzt, sondern noch ausgeweitet werden. Ursache für die neuen Aktionen ist, dass die Forderung nach einer öffentlichen und vor allem bedarfsdeckende Finanzierung des Bildungssystems (beginnend von der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten, über Schulen bis hin zur Berufsausbildung und Studium) bislang nicht erfüllt wurde und dies von der neuen Regierung auch nicht unbedingt erwartet werden kann. Vom Ziel, 10% des Bruttoinlandsproduktes für Bildung auszugeben, ist man weit entfernt. Auch wenn die Finanzminister der Länder (denn Bildung ist in Deutschland nach wie Sache der Länder und nicht des Bundes) das Ergebnis per Statistik erzielten, indem sie dem Bildungsetat Ausgaben für Lehrer- und Professoren Pensionen, Gebäudesanierungen und Kindergeld zuordneten. Studentinnen und Studenten fordern jedoch einen freien Zugang zum Studium und damit auch den Verzicht auf Studiengebühren. Inhaltlich sehen sie unter anderem Mängel bei der Umstellung von Diplom- auf Bachelor- und Masterstudiengänge.

Am vergangenen Freitag wurde gemeldet, dass bereits 50 Hochschulen besetzt wurden. Mehrere Universitäten, zunächst am 12.11.09 Tübingen, später auch Bielefeld, Duisburg und Essen wurden polizeilich geräumt, da Strafanzeige erstattet worden war. Zwar stoßen die Proteste auf grundsätzliches Verständnis, jedoch sollen die Studenten „dialogbereit“ sein, wie es die Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz, Frau Wintermantel, zum Ausdruck brachte. Also nicht streiken und besetzen!

Deshalb ist es wohl kein Wunder, wenn die lange Liste der UnterstützerInnen überwiegend linke Organisationen und Gruppen umfasst. Auch die Gewerkschaft ver.di solidarisierte sich mit dem Bildungsstreik. Wir „unterstützen den Protest gegen die unzumutbare Situation und strukturellen Defizite im Bildungssystem. Alle Menschen haben ein Grundrecht auf Bildung“, heißt es in der Erklärung.

Protest für eine bessere Bildungspolitik gibt es nicht nur in Deutschland. Die „Global Week of Action – Education is NOT for \$A£€“ („Globale Aktionswoche – Bildung ist keine Ware“) führte zum Beispiel in Österreich am 14.11.2009 zur kurzzeitigen Besetzung des Wiener Burgtheaters. Etwa 200 Studierende und Lehrende verschiedener Universitäten Wiens traten vor die Zuschauer und machten so ihre Forderungen öffentlich – ernteten jedoch nicht nur Beifall.

**Für den morgigen Dienstag sind Demonstrationen geplant. Beginn in Jena ist 10 Uhr auf dem Campus.**

## Welche Rechte brauchen Hartz IV - Empfänger? (23.11.2009)

### Stellungnahme des Diakonischen Werkes

Im Juli 2009 veröffentlichte eine Projektgruppe des Diakonischen Werkes ein 36seitiges Positionspapier. Bereits der Titel „Zur Rechtsposition einkommensarmer Menschen und den notwendigen Änderungen im SGB II“ (Quelle: <http://www.diakonie.de/diakonie-texte-1519-5655.htm>) verweist auf die kritische Position des zur Evangelischen Kirche gehörenden Wohlfahrtsverbandes.

Im Vorwort heißt es: „Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit sind den Behörden und dem ‚Hartz-IV-System‘ ein Stück weit ausgeliefert und brauchen eine starke rechtliche Stellung, um selbstbestimmt ihre Chancen zu wahren und auszubauen, ihre materielle Existenz abzusichern. Im ‚Hartz-IV-System‘ sind die Behörden mit umfangreichen Rechten und Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet, von denen sie oft in rechtlich angreifbarer Form Gebrauch machen. Dagegen haben die Arbeitssuchenden keine durchsetzbaren Rechtsansprüche auf geeignete Eingliederungsleistungen und wurden in den letzten Jahren weiter in ihrer Rechtsposition beschnitten.“ (Seite 3)

Die Kritik sich vor allem gegen das Konstrukt „Bedarfsgemeinschaft“. Dadurch, dass Einkommen des Einzelnen immer auf die gesamte Familie angerechnet wird, entstehen Unterhaltspflichten, die eigentlich gesetzlich nicht bestehen. So wird das „Einkommen“ eines Kindes (zum Beispiel Kindergeld und Unterhalt), das seinen „Bedarf“ übersteigt, den Eltern angerechnet. Junge Erwachsene, die ihren Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, sind noch sieben Jahre nach ihrer Volljährigkeit von ihren Eltern abhängig und dürfen keinen eigenen Hausstand gründen. Auch ist immer die gesamte Bedarfsgemeinschaft betroffen, wenn einem Mitglied die Leistungen gekürzt werden.

Kritisiert wird weiterhin der Bereich des „Fördern und Fordern“, da kein Rechtsanspruch auf Leistungen zur Eingliederung besteht. Der Hartz IV- Empfänger *muss* eine Eingliederungsvereinbarung abschließen, er

*muss* unbezahlte Praktika oder andere Maßnahmen absolvieren, er *muss* jede zumutbare Arbeit annehmen. Die Behörde *kann* ihm einen Bildungsgutschein für eine Weiterbildung geben, *kann* Zuschüsse zur Eingliederung leisten. Daraus ergibt sich für die Autoren des Textes, dass der „Hilfebedürftige zum Bittsteller wird. Soweit kein Leistungsanspruch gegen den Staat und damit die ausführende Behörde besteht, hat er keine Möglichkeit diese Leistungen einzufordern und gegebenenfalls gerichtlich durchzusetzen. Behörde und Hilfebedürftiger begegnen sich nicht auf Augenhöhe, sondern in einem Über-/Unterordnungsverhältnis, das den Hilfeempfänger zum Objekt staatlichen Handelns macht.“ (Seite 8)

Im Gegensatz zu den Initiatoren und Unterstützern des Sanktionsmoratorium, wird die generelle Abschaffung des Sanktionen gefordert, wohl aber deren Aufhebung bei Wohlverhalten.

## Was tun... (30.11.2009)

....wenn die Regelsätze für verfassungswidrig erklärt werden?

Das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Oktober 2009 über die Verfassungsmäßigkeit der Hartz IV – Regelsätze verhandelt. Ein Urteil wird aber erst im nächsten Jahr erwartet. Dabei können die Richter zu dem Ergebnis kommen, dass die Regelsätze verfassungskonform sind und daher nicht geändert werden müssen. So, wie die mündliche Verhandlung verlief, ist es jedoch auch möglich, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, die Bemessung der Regelleistung zu ändern. Dies kann so wohl für die Zukunft als auch für die Vergangenheit erfolgen. Im besten Fall erfolgen rückwirkende Korrekturen, werden die Regelsätze für die Vergangenheit erhöht. Die Chance, das dies passiert, ist nicht allzu groß, aber sie besteht – und zwar vor allem bei den Leistungen für Kinder. Um dieses Geld auch zu bekommen, muss gehandelt werden!

Denn um höhere Regelleistungen rückwirkend zu erhalten, müssen diese Ansprüche geltend gemacht werden. Das bedeutet, dass Menschen, die Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) erhalten, Überprüfungsanträge stellen bzw. gegen laufende Bescheide Widersprüche einlegen müssen.

Grundlage dafür, dass Leistungen für die Vergangenheit geltend gemacht werden können, ist das Sozialhilferecht. Dort ist es möglich, dass falsche Bescheide bis zu vier Jahren rückwirkend korrigiert werden müssen. Dies geschieht mit einem Überprüfungsantrag nach § 44 SGB X.

Wer seine Ansprüche sichern will, muss aus verschiedenen Gründen **jetzt** handeln. *Erstens* muss der Antrag **vor** der Urteilsverkündung gestellt werden (die für den Januar / Februar 2010 erwartet wird). *Zweitens* läuft die Vierjahresfrist für rückwirkende Ansprüche für diejenigen, die Hartz IV von Beginn an „genießen“ konnten, am 31.12.2009 aus. Wie sollte man vorgehen? Wer in den vergangenen Jahren Leistungen nach dem SGB II erhalten haben, stellen einen Überprüfungsantrag. Einen entsprechenden Musterantrag ist auf der Internetseite des Vereins Tacheles e.V. ([www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de)) zu finden. Der MobB e.V. bereitet entsprechendes Informationsmaterial vor. Wer erst kürzlich einen Bescheid erhalten hat und dieser ist noch nicht rechtskräftig ist, legt gegen diesen Bescheid Widerspruch ein.

Vom Überprüfungsantrag bzw. Widerspruch sollte man sich eine Kopie machen und sich auf dieser den Empfang bestätigen lassen. In dem Überprüfungsantrag gibt es den Satz, diesen bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes „ruhend zu stellen“. Das bedeutet, dass er nicht bearbeitet, dass heißt auch nicht abgelehnt werden soll. Geschieht dies dennoch, muss gegen die Ablehnung Widerspruch eingelegt werden.

## Kostenloses Mittagessen erhalten! (07.12.2009)

Im Oktober 2007 beschloss der Jenaer Stadtrat, das bereits bestehende kostenlose Mittagessen für Schülerinnen und Schüler, deren Eltern auf staatliche Grundsicherung angewiesen sind, auf Kinder in den Kindertagesstätten zu erweitern. Damals hatten sich die Fraktionen Bürger für Jena, Bündnis 90 / Die Grünen und LINKE gegen den Vorschlag der Stadtverwaltung durchgesetzt, der vorsah, lediglich einen Zuschuss von 1,00 € zu gewähren. Zwei Jahre später soll das kostenfreie Mittagessen wieder abgeschafft werden. Als Begründung wird die komplizierte Haushaltssituation der Stadt angeführt.

Seit der Einführung des kostenfreien Mittagessen ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen auch sozial benachteiligten Familien, die dieses Angebot nutzen, stark gestiegen. Derzeit sind es über 1300 Kinder in Kitas und mehr als 1100 Schülerinnen und Schüler. Besonders hoch ist deren Zahl in Kindereinrichtungen und Schulen in Lobeda und Winzerla. Im Jahr 2010 müsste die Stadt aufgrund der steigenden Preise mindestens 820.000 € bereitstellen. Zahlen will sie 1,00 € pro Essen, was 370.000 € ergibt. Pro Person beträgt der Zuschuss derzeit im Durchschnitt 350 €, noch 150 € sollen es werden.

Gerechtfertigt wird die Abschaffung der Kostenfreiheit auch damit, dass bei Krankheit, Urlaub oder Ferien die Kinder häufig nicht abgemeldet werden, so dass Essen weggeworfen wird. Jedoch ist nicht geplant, mit den Eltern zu reden oder gesonderte Regeln für die Ferienzeiten einzuführen. Außerdem wird angeführt, dass das kostenfreie Mittagessen bei den Leitern der Einrichtungen „nicht unumstritten“ sei.

Mit der Streichung des kostenlosen Mittagessens wird der Haushalt entlastet und die Eltern diszipliniert. Wie viele ihre Kinder wieder abmelden werden, ist unklar. Fest steht, dass das kostenfreie Essen in den Kitas unter anderem deshalb gefordert worden war, weil bekannt wurde, dass Mütter ihre Kinder vor dem Mittagessen abgeholt hatten, weil sie das Essengeld nicht bezahlen konnten. Was niemanden verwundert, der selbst von Hartz IV leben muss. Nicht-Betroffene könne sich aber informieren, zum Beispiel durch die Expertisen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ([www.der-paritaetische.de](http://www.der-paritaetische.de)). Dort wird aufgrund genauer Analysen nachgewiesen, dass Kindern und Erwachsenen zwischen 65 € (0-6 Jahre) und 90 € (Erwachsene) monatlich am soziokulturellen Existenzminimum fehlt, welches eigentlich vom Staat garantiert werden sollte. Die Fraktion DIE LINKE im Jenaer Stadtrat fordert die Beibehaltung des kostenfreien Mittagessens und erinnert die schwarz-rot-grüne Koalition des Jenaer Stadtrates daran, dass sie selbst in ihren Koalitionsvertrag einen *stärkeren Nachteilsausgleich* für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche versprochen hat.

## Jenaer Haushalt 2010 (14.12.2009)

Es ist immer das Gleiche: wenn die Verwaltung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes der Stadt Jena feststellt, dass die Ausgaben höher als die Einnahmen, muss gespart werden.

Auch die Wege dorthin sind sich immer ähnlich: auf der einen Seite sollen die Steuern (die Gewerbe und die Grundsteuer) erhöht, auf der anderen Seite die freiwilligen Leistungen gekürzt werden. Auch wenn sich regelmäßig herausstellt, dass das Defizit gar nicht so hoch ist wie angenommen und in den vergangenen zwei Jahren erheblich Mehreinnahmen für wirtschaftliche, kulturelle und soziale Zwecke eingesetzt werden konnten. Das waren unter anderem: Investitionen in die Infrastruktur der Stadt, aber auch in ein Denkmal für die „Opfer der SED-Diktatur“, für die Vereinsförderung, für kommunale Schulbeihilfe und nicht zuletzt für ein kostenloses Mittagessen für Kinder und Jugendliche aus Hartz IV – Familien. Letzteres stand offenbar ganz oben auf der Streichliste der Verwaltung.

Die Fraktion DIE LINKE im Jenaer Stadtrat hatte ihre Kritik deutlich zum Ausdruck gebracht und sich auf eine heftige Diskussion eingerichtet. Am vergangenen Dienstag dann überraschte die schwarz-rot-grüne Koalition mit einem Änderungsantrag: das kostenfreie Mittagessen soll bleiben und lediglich in den Ferien ausgesetzt werden. Auch die Förderung für die im Kultur- und Jugendhilfebereich tätigen Vereine auf dem vergleichsweise hohen Niveau von 2009 verbleiben. Damit steht Jena besser da als viele andere Kommunen in Thüringen.

Kaum Chancen auf Zustimmung hat DIE LINKE allerdings mit ihrem Antrag für die Errichtung eines Sozialfonds. Dieser war bereits vor einem Jahr eingereicht worden und mehrmals in die Ausschüsse verwiesen worden. Er soll für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familie Kosten für die Mitgliedschaft in Kultur- und Sportvereinen bereitstellen.

Ebenfalls mit Kosten verbunden und deshalb kritisch betrachtet wird der neue Vorschlag der LINKEN zur Erweiterung des Programms „Kommunale Arbeit“. Bis jetzt gibt es 30 von der Stadt geförderte Stellen – 15 so genannte „Gemeindearbeiter“ und 15 Stellen, die Jenaer Vereine und Initiativen eingerichtet haben. Die LINKE schlägt jetzt ein Mitfinanzierung von Eingliederungszuschüssen für zehn ältere (d.h. 50+) langzeitarbeitslose Menschen vor. Die Stellen würden für drei Jahre von „jenarbeit“ zu 50%, 40% und 30% gefördert, und nach Ende der Maßnahme bestünde ein Anspruch auf Arbeitslosengeld immerhin für 15 Monate. Da aber, wenn wenigstens ein Gehalt von 1400 € gezahlt wird, die Kosten bis zu 150.000 € im Jahr betragen, ist eine Zustimmung nicht unbedingt zu erwarten.

Jedoch spart die Stadt natürlich auch – an den Kosten der Unterkunft, die dann wegfallen oder sich zumindest verringern, wenn Arbeit und nicht Arbeitslosigkeit finanziert wird.

## Beschleunigung um jeden Preis (21.12.2009)

### „Regierungsgeschenke“ 2010

Am vergangenen Freitag erhielt das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ im Bundesrat die notwendige Stimmenmehrheit.

Das Gesetz soll Familien, Erben und Unternehmen mehr Geld bringen und den Staat 8,5 Milliarden € kosten. Geld, das der Staat eigentlich nicht hat. Aber angesichts der bereits ins Unermessliche gestiegenen Schulden von mehr 1,7 Billionen € fallen die 8,5 Milliarden € wohl kaum mehr ins Gewicht. Dennoch sollte das Gesetz auch „Schuldenbeschleunigungsgesetz“ heißen. Und auch Armut und Reichtum werden beschleunigt, denn es bringt vor allem denen Geld, die schon zu den Gut- und Besserverdienenden gehören.

So wird der Kinderfreibetrag von 6024 € auf 7008 angehoben. Dieser kommt natürlich nur Eltern zugute, die auch Steuern in dieser Höhe zahlen, also über das entsprechende Einkommen verfügen. Spitzenverdiener haben so bis zu 443 € mehr pro Kind.

Das Kindergeld wird um 20 € erhöht – es beträgt für das erste und zweite Kind 184 €, für das dritte 190 €, für das vierte und jedes weitere Kind 215 €. „Normalverdiener“ haben also mindestens 240 € mehr im Jahr. Wer über ein geringes Einkommen verfügt und wohngeldberichtigt ist, kann sich ebenfalls noch für sich und seine Kinder freuen. Wer aber langzeitarbeitslos ist oder „Aufstocker“, geht wieder einmal leer aus. Kindergeld wird immer noch vollständig auf den Hartz IV – Regelsatz angerechnet. Allerdings sollte die Behörde das erhöhte Kindergeld erst dann anrechnen, wenn der aktuelle Bewilligungszeitraum abgelaufen ist, spätestens zum 31.05.. Das besagt zumindest der § 1 Abs. 3 „Nicht als Einkommen zu berücksichtigende Einnahmen“ der ALG II – Verordnung über die Kindergelderhöhung des Jahres 2009.

Der Staat gibt nicht nur mehr Geld aus, er verzichtet auch auf Einnahmen in Milliardenhöhe: so werden bestimmte Unternehmenssteuern gesenkt, Erben müssen weniger bezahlen. Für Übernachtungen in Hotel wird nur noch ermäßigte Steuersatz von 7% gefordert. Ob diese Ersparnis allerdings an die Gäste weitergegeben wird, muss sich noch zeigen.

Einen Teil der Mehrkosten müssen die Länder übernehmen. Mehrere, zum Beispiel Schleswig-Holstein, wollten zunächst nicht zustimmen, wurden aber mit einigen (der Öffentlichkeit nicht bekannt gegebenen) Versprechungen „überzeugt“. Dafür wurde das Vorhaben der Regierung, ihren Anteil an den Kosten der Unterkunft erneut zu senken, nicht umgesetzt. Dennoch müssen die Kommunen mehr schon drei Viertel der Kosten übernehmen - das sind in Jena ca. 20 Millionen €.

Insgesamt sind diese Maßnahmen nicht dazu geeignet, die bereits herrschende soziale Kälte zu mildern.

**Na dann: Frohe Weihnachten!**

## Agenda 2010 - der „Umbau“ des Sozialstaates (04.01.2010)

Eine Agenda ist das „zu Tuende“. Seit den 90er Jahren wird der Begriff im Deutschen vorwiegend als Bezeichnung für politische Programme verwendet. Am 14. März 2003 verkündete der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder seine Agenda 2010. Wie in einem Buch, das in der Zukunft spielt, kann man nun, da die Zeit heran gerückt ist, prüfen, welche der damals gemachten Voraussagen tatsächlich eingetroffen sind. Schröder nannte als ein wesentliches Vorhaben „Wachstum und Beschäftigung“. Tatsächlich wurde das „große“ Ziel die Arbeitslosigkeit zu senken, teilweise erreicht. Erkauft wurde dies auch mit einer Ausweitung des Niedriglohnsektors, der Leiharbeit, der Teilzeitbeschäftigung und der Minijobs – und mit Strafen für diejenigen, die solche Arbeit für nicht zumutbar halten. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit war allerdings auch auf Schwankungen der Konjunktur zurückzuführen. So erhöht sich jetzt die Zahl der Arbeitslosen wieder. Und wären jetzt nicht die äußerst großzügigen Regelungen zur Kurzarbeit, so wären inzwischen wesentlich mehr Menschen erwerbslos.

Größere Auswirkungen als die „Arbeit um jeden Preis“ hatte die Forderung der rot-grünen Bundesregierung nach „Umbau und Erneuerung des Sozialstaates“. In seiner Regierungserklärung sagte Schröder: „Ich akzeptiere nicht, dass Menschen, die arbeiten wollen und können, zum Sozialamt gehen müssen, während andere, die dem Arbeitsmarkt womöglich gar nicht zur Verfügung stehen, Arbeitslosenhilfe beziehen. Ich akzeptiere auch nicht, dass Menschen, die gleichermaßen bereit sind zu arbeiten, Hilfen in unterschiedlicher Höhe bekommen. Ich denke, das kann keine erfolgreiche Integration sein (...) Das ist der Grund, warum wir die Arbeitslosen- und Sozialhilfe zusammenlegen werden, und zwar einheitlich auf einer Höhe - auch das gilt es auszusprechen - die in der Regel dem Niveau der Sozialhilfe entsprechen wird.“ (Quelle: wikipedia, Artikel „Agenda 2010“) Der Bundeskanzler bezog sich dabei auf die Ergebnisse einer zuvor eingesetzten „Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“, die Peter Hartz, damals Personalvorstand bei Volkswagen, geleitet worden war. Nachdem zu Beginn des Jahres 2003 Hartz I und II (die Einführung der so genannten Personal-Service-Agenturen und der Ich-AGs sowie die Verschärfung der Zumutbarkeitsregeln) eingeführt worden waren, trat 2004 trat Hartz III in Kraft (der „Umbau“ der „Bundesanstalt“ für Arbeit in die „Bundesagentur“ für Arbeit), was ebenfalls ohne größere Wirkung blieb.

Das Hartz IV - Gesetz aber, das trotz großer Proteste zum 01.01.2005 eingeführt wurde, veränderte die Gesellschaft, da es von einem Tag zum anderen Millionen Menschen zu Sozialhilfeempfänger machte. Ist der Umbau des Sozialstaates also „gelingen“? Kein Betroffener würde mit diese Frage bejahen – dennoch heißt die Antwort bei der SPD ja und die jetzige Regierung will den Sozialabbau weiter vorantreiben.

## Etwas Geschichte... (11.01.2010)

Seit wann gibt es eigentlich eine Sozialversicherung in Deutschland? Seit 1883, als durch den damaligen Reichskanzler Bismarck die gesetzliche Krankenversicherung eingeführt wurde. 1884 folgte die Unfallversicherung, 1889 die Invaliditäts- und Alterssicherung. Erst 28 Jahre später gab es erstmals eine

Arbeitslosenversicherung. Dieses „Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ wurde 1969 durch das Arbeitsförderungsgesetz, das „Gesetz über die Leistungen und Aufgaben zur Beschäftigungssicherung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums“ (AFG) abgelöst

In der DDR gab es offiziell keine Arbeitslosen, das Recht auf Arbeit war im Artikel 24 der Verfassung verankert, wo es hieß: „(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht auf Arbeit. Er hat das Recht auf einen Arbeitsplatz und dessen freie Wahl entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen und der persönlichen Qualifikation. Er hat das Recht auf Lohn nach Qualität und Quantität der Arbeit. Mann und Frau, Erwachsene und Jugendliche haben das Recht auf gleichen Lohn bei gleicher Arbeitsleistung.“ (Allerdings stand laut Artikel 27 jedem Bürger auch das Recht auf Meinungsfreiheit zu.)

Aber was ist mit denen, die nicht arbeiten können oder wollen? Im Artikel 20 des Grundgesetzes heißt es: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“ Fünf Jahre nach der Gründung dieser Bundesrepublik stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass es aufgrund dieses Sozialstaatsgebots einen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen geben müsse. 1962 wurde in der Bundesrepublik dann die Sozialhilfe eingeführt, wobei die Bundesländer zunächst über die Höhe des Regelsatzes entschieden. 1976 wurde die Sozialhilfe Bestandteil der Sozialgesetzgebung. Das Arbeitslosengeld wurde bei seiner Einführung als Versicherungsleistung vor mehr als achtzig Jahren maximal 26 Wochen gezahlt, danach gab es die Möglichkeit einer so genannten Krisenunterstützung. 1956 wurde in der Bundesrepublik die aus Steuermitteln finanzierte Arbeitslosenhilfe eingeführt.

Diese war ähnlich wie die Sozialhilfe an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Zum Beispiel wurde das Partnereinkommen angerechnet, und das Vermögen durfte bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Diese Regelungen wurde mehrfach verschärft, so dass immer weniger Erwerblose Anspruch auf Arbeitslosenhilfe hatte. Wenn dieser bestand, wurde die Arbeitshilfe zeitlich unbegrenzt gewährt, aber der Antrag musste jährlich neu gestellt werde, wobei die Anspruchsvoraussetzungen neu geprüft wurden.

Die Arbeitslosenhilfe betrug bis Ende 2004 53% bzw. 57% des Arbeitsentgeltes, konnte also hoch ausfallen, aber auch so niedrig, dass ergänzend Sozialhilfe gewährt werden konnte.

## Keine Zeit ... keine Antworten... so viel Klagen (18.01.2010)

Zuviel Arbeit haben offenbar die Hartz IV – Behörden. Im Dezember 2009 stellte die Fraktion DIE LINKE im Bundestag ein kleine Anfrage zu „nicht erledigten Poststücken“ bei den Jobcentern. Anlass dafür waren Presseberichte darüber, dass viele Vorgänge lange Zeit nicht bearbeitet werden. Gefragt wurde unter anderem danach, wie viele Argen von Rückständen bei der Postbearbeitung betroffen sind, wie die Postbearbeitung organisiert ist und wie sichergestellt wird, dass Anträge fristgemäß bearbeitet werden.

Erwartungsgemäß konnte die Bundesregierung keine Antwort über Rückstände bei der Postbearbeitung geben. Laut eigener Aussage ist sie dafür nicht zuständig, erhebt deshalb auch keine Daten und das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales hat „keine Möglichkeit, unmittelbar auf die Aufgabenwahrnehmung Einfluss zu nehmen.“ Deshalb werden die Fragen der Fraktion auch einfach nicht beantwortet. Die Verantwortlichen halten es nicht für notwendig, wenigstens stichprobenartig nachzuforschen, ob es Probleme gibt. Es wird lediglich gesagt, dass bundesweit zusätzliches Personal eingestellt wurde und „positive Auswirkungen auf Quantität und Qualität“ hat. (Quelle: [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de))

Dass die jetzige wie auch die vorangegangene Bundesregierung beratungsresistent ist, zeigt auch die weiter steigende Zahl von Klagen. Im Sozialgericht Berlin, dem größten des Landes, gingen im vergangenen Jahr 26.700 Klagen zu Hartz IV ein, mehr als 2200 pro Monat. (In Jena zählte das Rechtsamt derzeit fast 400 offene Klagen.) Auch die Zahl der Untätigkeitsklagen nimmt zu, da es die Behörden immer häufiger nicht schaffen, Widersprüche in der vom Gesetz vorgesehenen Zeit von drei Monaten zu bearbeiten. Bislang besteht die „Lösung“ darin, weiteres Personal und Richter einzustellen, nicht aber, über grundlegende Änderungen nachzudenken. Und wenn, dann fällt ihnen zum Beispiel die Arbeitspflicht für alle Hartz IV – Empfänger ein. So wie jetzt dem hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch, der meint: "Wir müssen jedem Hartz IV - Empfänger abverlangen, dass er als Gegenleistung für die staatliche Unterstützung einer Beschäftigung nachgeht, auch niederwertiger Arbeit, im Zweifel in einer öffentlichen Beschäftigung". Denn niemand sollte das Leben mit Hartz IV als „angenehme Variante“ ansehen! (Quelle: Spiegel online) Wer glaubt, dieses Ansinnen sei neu, der irrt: unter anderem hatte der CSU- Bundestagsabgeordnete Stefan Müller im Sommer 2006 gefordert, dass alle Hartz IV – Empfänger jeden Tag acht Stunden gemeinnützige Arbeiten verrichten sollten.

Dagegen steht die Naivität der frühere Familien- und jetzigen Arbeitsministerin Ursula von der Leyen, die meint, die Menschen seien nur deshalb arbeitslos, „weil sie keine Kinderbetreuung finden, weil sie keine Schulbildung haben oder keinen Beruf“.

”



## Herzlichen Glückwunsch, Hartz IV? (25.01.2010)

Neulich erhielt ich per Mail einen Artikel der Online-Ausgabe des „Handelsblattes“ (Eigenwerbung: „Aktuelle Nachrichten aus Wirtschaft, Politik, Unternehmen und Märkten“, [www.handelsblatt.com](http://www.handelsblatt.com)) zugesandt. Die Überschrift lautete „Herzlichen Glückwunsch, Hartz IV!“ und verfasst hatte ihn ein gewisser Heinrich Alt, seit 2002 Mitglied des Vorstandes der Bundesagentur für Arbeit. Dieser Mann hält Hartz IV für „die bedeutendsten Sozialreform in der Geschichte der Bundesrepublik“ und gratuliert zum fünfjährigen Jubiläum! Er weist alle Kritik am Gesetz zurück. Es gäbe ja gar nicht so viele fehlerhafte Bescheide, denn von 23 Millionen Bescheiden hätten bislang nur 330.000 aufgrund von Widerspruchsverfahren geändert werden müssen. Er unterschlägt dabei nicht nur die hohe Dunkelziffer bislang nicht beanstandeter falscher Bescheide, sondern auch die unzähligen Änderungsbescheide aufgrund von Betriebskostenguthaben oder – nachzahlungen, unterschiedlichen Lohnzahlungen, nach der Einführung des Wohngeldes für Kinder, der Anrechnung von Kindergeldhöhungen usw. usf. Auch die hohe Zahl von Klagen bringt Herr Alt nicht zum Nachdenken. Es gäbe ja nicht mehr Klagen als früher, sondern nur mehr Leistungsempfänger.

Und dann folgt das üblich gewordene Ausspielen von Arbeitslosen gegen Geringverdiener. Hartz IV – Empfänger bekämen ja sooo viel... und Herr Alt zählt alle im Gesetz vorgesehenen so genannten Einmalbeihilfen und Mehrbedarfe auf, einschließlich des Zuschusses für Klassenfahrten. Dann schreibt er: „Familien, deren Einkommen gerade so hoch ist, um nicht auf Transferleistungen angewiesen zu sein, können ihren Kindern nicht immer die Klassenfahrten bezahlen.“ Und er verschweigt, dass es Wohngeld gibt und den Kinderzuschlag. Hingegen behauptet Herr Alt, dass die Vermittlung von Arbeitslosen, insbesondere von Jugendlichen, intensiver geworden sei. Es sagt, dass 4 Millionen Menschen in die Erwerbstätigkeit „integriert“ worden seien, aber nicht, wie diese Erwerbstätigkeit häufig aussah: nämlich Minijobs, Leiharbeit, Niedriglohn. Eingliederungsvereinbarungen würden in „einem partnerschaftlichen Arbeitsverhältnis“ erarbeitet. (Herr Alt hat natürlich noch etwas davon gehört, wie Arbeitslose genötigt werden, Eingliederungsvereinbarungen sofort und ungeprüft zu unterschreiben).

Wir haben es hier nicht nur mit einem Mann zu tun, der weder je arbeitslos war noch materielle Sorgen hatte, sondern auch einem, der den Wert eines Menschen nach dessen „Nützlichkeit“ bemisst. So hatte er am 6. April 2009 in der Sendung des ZDF „Krise ohne Ende oder Ende der Krise?“ (WISO spezial) geäußert: „Jeder, der in Beschäftigung bleibt, ist wertvoller als der, der arbeitslos ist.“ (Quelle: Wikipedia - Artikel zu Heinrich Alt)

## Die Nachrichten eines Tages... (01.02.2010)

... Ende Januar 2010.

Schnell verbreitete sich die Nachricht, dass der Mindestlohn für Briefzusteller gekippt wird Ursache für die Entscheidung durch das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig sind Verfahrensfehler durch das Bundesarbeitsministerium bei der Übertragung auf die gesamte Branche. Die Einführung des Mindestlohnes war auch der hartnäckigen Bemühungen der Gewerkschaft ver.di zu verdanken gewesen.

Nun müssen sich die bei privaten Postdiensten angestellte Briefzusteller auf Lohnkürzungen einrichten. Damit werden möglicherweise viele von ihnen wieder zu Hartz IV – Empfängern, da sie aufstockende Leistungen beantragen müssen. Sie gehören zu den derzeit fast sechseinhalb Millionen Menschen, die auf diese von einem Regelsatz leben müssen, der kaum zum Überleben reicht. Dennoch wird den 2,275 Millionen Langzeitarbeitslosen vorgeworfen, viele von ihnen würden sich gar nicht um Arbeit bemühen. So forderte die Arbeitsministerin Frau von der Leyen härtere Sanktionen für „arbeitsunwillige“ Hartz IV – Bezieher. Und der Gesetzentwurf „Zur Neuorganisation des SGB II“ sieht Leistungskürzungen schon dann vor, wenn die „Anbahnung einer Arbeit“ durch den Arbeitslosen „verhindert“ wird.

Woher die Arbeitsplätze kommen sollen, sagt die Ministerin nicht. Am gleichen Tag kündigte der Technologiekonzern Siemens an, in den nächsten Jahren mindestens 2000 Stellen zu streichen. Und auch ein britischer Pharmakonzern will in Deutschland Mitarbeiter entlassen.

Insgesamt ist die Arbeitslosigkeit wieder gestiegen – nach offiziellen Angaben vor allem wegen des strengen Winters. Ansonsten wird gern behauptet, dass die Arbeitslosigkeit trotz der Krise kaum zugenommen habe. Diese Behauptung ist allerdings nur möglich, da Kurzarbeiter nicht die Statistik einfließen. In der Jenaer Presse hieß es, zur Kurzarbeit gäbe es aufgrund der komplizierten Abrechnung keine aktuellen Zahlen. Der veröffentlichte Bericht weist für den Bereich der Agentur Jena für 18.438 Menschen offiziell als arbeitslos aus. Hinzu kommen mehr als 6.000 Menschen, die (bis September 2009) Kurzarbeitergeld erhalten hatten. Insgesamt könnten 2009 allerdings mehr als 15.000 Menschen Kurzarbeitergeld erhalten haben.

Dabei wäre es durchaus möglich, nicht nur Arbeitsplätze zu erhalten, sondern auch neue zu schaffen. So forderte die Fraktion DIE LINKE im deutschen Bundestag die Regierung erneut auf, Geld in neue Arbeitsplätze zu investieren, und zwar unter anderem zum Ausbau des öffentlichen Dienstes in den Bereichen Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege und Kultur. Es könnten zwei Millionen Arbeitsplätze

geschaffen werden. Die Mittel dafür könnten aus höheren Steuern für große Unternehmen, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer oder die Reform der Erbschaftssteuer kommen.

## Wasserwärmungskosten oder Kleinvieh macht auch Mist (08.02.2010)

Wer von Hartz IV lebt, dem wird von Amts wegen die Miete bezahlt. Nicht in voller Höhe, denn die Kosten für die Wasserwärmung werden abgezogen. Ursache dafür ist, dass früher Wasser zumeist durch Strom erhitzt wurde, und Strom muss aus der Regelleistung bezahlt werden. Aufgrund dessen konnten die Heizkosten schon mal um 20% bis 30% gekürzt werden.

Im Februar 2008 entschied das Bundessozialgericht, dass im Regelsatz maximal 1,8029 % für das Erwärmen von Wasser vorgesehen sind. Danach zogen die Behörden einen Pauschalbetrag ab, der nach dem 01. Juli 2009 bei einem Alleinstehenden 6,79 € betrug. Wäre das Urteil allerdings korrekt umgesetzt worden, hätten es 6,47 € sein dürfen. Ursache für diese Differenz war die Auffassung des Ministeriums für Arbeit und Soziales, dass das Bundessozialgericht von einer falschen Berechnungsgrundlage ausgegangen sei. Die Höhe der Regelleistungen wurde bekanntlich im Jahr 2004 auf der Basis der so genannten Einkommensverbraucherstichprobe (EVS) aus dem Jahr 1998 festgelegt, und darauf hatte sich das Gericht bezogen. Im Ministerium aber wurde die Auffassung vertreten, die EVS von 2003 müsse zugrunde gelegt werden. Warum? Ganz einfach: dort war für die Wassererwärmung ein etwas größerer Anteil vorgesehen.

Für einen alleinstehenden Menschen ergibt sich so eine monatliche Differenz von 32 Cent. Im Jahr sind dies 3,84 €. Keine große Summe, könnte man meinen. In Deutschland müssen aber mehr als 6,5 Millionen Menschen von Sozialhilfe - genannt Hartz IV - leben, so dass die Einsparung mindestens 20 Millionen € beträgt. Bundesweit gesehen, ist es immer noch keine große Summe. Zum Vergleich: Wenn bei mindestens 1,5 Millionen Kindern die Kindergelderhöhung von 20 € auf die Regelleistung angerechnet wird, sind das schon *monatlich* 30 Millionen €, die auf Kosten der Ärmsten dieses Landes gespart werden.

Im Übrigen wies das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 11.01.2010 die Jobcenter, ARGen usw. an, nun doch nur noch 6,47 € Wassererwärmungskosten abzuziehen. Es hatte allerdings noch einmal vier Monate gedauert, bis man dort bereits war, die Auffassung des höchsten Sozialgerichtes des Landes zu akzeptieren. Rückwirkend soll der geringere Betrag nur ab 22.09.2009, als das Bundessozialgericht mit einem weiteren Urteil seine Auffassung bekräftigte, anerkannt werden. Ob diese Auffassung vor den Gerichten Bestand hat? Der Präsident des Bundessozialgerichtes, Peter Masuch, forderte angesichts von 193.981 Klagen, die allein im Jahr 2009 bei Sozialgerichten eingegangen waren, die Bundesregierung auf, die Hartz IV – Gesetz zu reformieren und dabei auch die Urteile des Bundessozialgerichtes zu berücksichtigen.

## Erklärung zum Urteil des BVG zur Verfassungswidrigkeit der Hartz IV – Regelsätze (22.02.2010)

Wir, die Mitglieder des „Jenaer Bündnisses gegen Sozialabbau“ und die Teilnehmer der Jenaer Montagsdemonstration begrüßen das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zu den Hartz IV – Regelsätzen und fordern die Politik auf, endlich ihre Haltung gegenüber Arbeitslosen und Geringverdienern zu ändern und ihnen und ihren Familien eine Existenz zu sichern, die im Sinne des Grundgesetzes unseres Landes menschenwürdig ist! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes war mit Spannung erwartet worden. Euphorie löst es nicht aus. Die obersten Richter haben festgestellt, was jeder, der sich mit der Problematik befasst hat, seit Jahren wusste: dass die Berechnung des Existenzminimums willkürlich erfolgt war. Wie die Ergebnisse der Verbraucherstichprobe so ausgelegt wurden, dass die gewünschte Höhe des Regelsatzes von 345 € erreicht wurde, hatte der Paritätische Wohlfahrtsverband in einer Expertise bereits vor der Einführung von Hartz IV gezeigt. Und dass die Regelsätze der Kinder ohne jegliche Prüfung des tatsächlichen Bedarfs festgelegt worden waren, ist ebenfalls längst belegt.

Viele Betroffene hatten Überprüfungsanträge gestellt in der Hoffnung, dass die Regelleistung rückwirkend erhöht würden, so wie das auch - gerade für Kinder und Jugendliche - vom Wohlfahrtsverband und anderen Organisationen gefordert worden war. Das Bundesverfassungsgericht hat aber festgestellt, dass die Regelsätze für ein menschenwürdiges Existenzminimum „nicht evident unzureichend“ seien bzw. ausreichend zur „Sicherung der physischen Seite“. Deshalb muss der Gesetzgeber die Regelleistung nicht rückwirkend ändern, und auch nicht sofort, sondern hat bis zum Ende des Jahres für eine Neuregelung Zeit. Schon sind Stimmen zu hören, dass eine Neuregelung ja nicht unbedingt zu höheren Leistungen führen muss. So äußerte der IFO-Präsident Hans-Werner Sinn, es genüge durchaus, die Regelsätze besser zu begründen. Einige sprechen sogar von einer möglichen Kürzung.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Herleitung der Regelsätze kritisiert, aber keine Vorgaben über die Höhe oder anderes gemacht. Grundsätzlich zu begrüßen ist, dass die Anpassung der Regelleistung nicht

mehr an die Rentenentwicklung gekoppelt sein darf, weil diese nichts mit dem Existenzminimum zu tun hat, und dass es ab sofort einen Leistungsanspruch für einen „atypischen höheren Bedarf“ gibt. Im Urteil wird immer wieder von einem „menschewürdigen Existenzminimum“ gesprochen, das nicht nur die „physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit“ umfasst, sondern „auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“. Wir fordern, dass diese sich aus dem Grundgesetz ergebenden Menschenrechte endlich ernst genommen und umgesetzt werden!

## Wer gefährdet den Sozialstaat? (22.02.2010)

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Hartz IV – Regelsätze ist die Diskussion um die Rolle des Sozialstaates mit neuer Wucht entbrannt. Herr Westerwelle sagt, dass jemand, der arbeitet, mehr bekommen soll als der, der nicht arbeitet. Dies ist allerdings bei allem, die keinen Anspruch mehr auf das Arbeitslosengeld haben und auf Hartz IV angewiesen sind, schon seit 2005 Realität. Noch ist es möglich, dass ein Arbeitsloser, der zuvor gut verdient hat, mehr bekommt als ein Geringverdiener. Nimmt man also den (Außen)minister beim Wort, fordert er nichts anderes als die Abschaffung der einkommensabhängigen Arbeitslosenversicherung. Weg mit dem ALG I - und Hartz IV für alle Arbeitslosen ab dem 1. Tag der Erwerbslosigkeit?

Das würde Unternehmen und Arbeitnehmer finanziell „entlasten“, diejenigen, die Arbeit haben, noch stärker unter Druck setzen und die Kluft zwischen Arm und Reich weiter vertiefen. Schon jetzt müssen – wie aus einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hervorgeht - 14% der Bevölkerung hierzulande, also mehr als elf Millionen Menschen, als arm gelten. Besonders betroffen sind Familien mit mehr als zwei Kindern und junge Erwachsene, von denen bereits jeder vierter unter der Armutsschwelle lebt. Der Sozialstaat sei nicht mehr zu finanzieren, heißt es immer wieder. Es wird aber nicht gesagt, warum es dies so ist und wie sich der Staat selbst „arm“ gemacht hat. Die Fakten aber sprechen eine deutliche Sprache: So mussten im Jahr 1960 die abhängig Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland etwa 16% ihres Lohns bzw. Gehalts für Steuern und Abgaben einsetzen. 2007 waren es 36% - die Steuerbelastung der Unternehmen verringerten sich im gleichen Zeitraum von 23% auf 11,4%! Auf diese Weise entwickelten sich auch die Einnahmen des Staates: Der Anteil von Mehrwertsteuer, Lohnsteuern, Mineralölsteuer usw. stieg von 36,7% auf knapp 70%, der Anteil der Unternehmens- und Vermögenssteuer sank von 27,8% auf 8,5%. Hinzu kommt, dass auch die Gut- und Besserverdienenden immer weniger zur Kasse gebeten werden. Darauf verweist die Senkung des Spitzensteuersatzes von 53% auf 42%. Nicht alle Beschäftigten müssen in die gesetzliche Kranken- und Rentenversicherung einzahlen, Menschen mit höherem Einkommen müssen aufgrund der Beitragsbemessungsgrenzen prozentual weniger Mittel einsetzen. Durch diese Art der Staatsfinanzierung wird darauf verzichtet, den Artikel 14, Satz (2) des Grundgesetzes („Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“) umzusetzen. Warum ist der Sozialstaat in Gefahr?

Immer wieder wird behauptet, durch Sozialleistungen gäbe es nur geringe Anreize eine (gemeint: jede, auch noch so schlecht bezahlte) Arbeit aufzunehmen. Aber selbst diese ist offenbar nicht ausreichend vorhanden, sonst könnte man schließlich Millionen von langzeitarbeitslosen Menschen mit Leistungskürzungen bestrafen, weil sie eine „zumutbare Arbeit“ ablehnen!

## „Sonderbedarfe“ bei Hartz IV Folgen des BVG-Urteils (01.03.2010)

In seinem Urteil zu den Hartz IV – Regelsätzen vom 9. Februar 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht gefordert, die Regelleistung neu zu berechnen. Dafür hat die Bundesregierung bis zum Beginn des Jahres 2011 Zeit, muss aber bereits jetzt zusätzliche Leistungen für „atypische Bedarfe“ gewähren. Im Urteil wird von einem über den Festbetrag „hinausgehenden unabwiesbaren, laufenden, nicht nur einmaligen, besonderen Bedarf“ gesprochen. Die Bundesregierung muss diesem Urteil folgen. Und so wurde auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit die Geschäftsanweisung zur „Gewährung von Sonderbedarfen“ vom 17.02.2010 (Geschäftszeichen: SP II - II-1303 / 7000/5215) veröffentlicht.

Grundsätzlich kann man sagen, dass es sich bei den Sonderbedarfen, die gewährt werden sollen, um Dinge handelt, die bereits vor Gericht - bis hin zum Bundessozialgericht - erstritten worden sind. Im Wesentlichen handelt es sich um nicht verschreibungspflichtige Medikamente sowie Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechts.

Auch sollen Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, Geld eine Haushaltshilfe erhalten.

Die Anweisung des Gesetzgebers ist eindeutig: das zusätzliche Geld soll nur dann bewilligt werden, wenn der „atypische Bedarf“ nicht nur „unabweisbar“, also zum Beispiel medizinisch notwendig, ist und so hoch, dass das Existenzminimum deutlich unterschritten wird.

Das bedeutet, dass durchaus nicht jede Behandlung und jedes Medikament, das die Krankenkasse nicht bezahlt, vom Amt übernommen wird.

Hier wie bei Kosten für das Umgangsrecht von Eltern und Kindern wird eine genaue Prüfung angeordnet, ob die Mittel nicht durch Dritte bereit gestellt werden können.

Wenn gezahlt wird, sollen über die „zweckentsprechende Verwendung der Leistungen“ Nachweise erbracht werden!

Obwohl das Bundesverfassungsgericht insbesondere bei den Regelsätzen für Kindern sehr deutlich gemacht hatte, dass der spezifische Bedarf von Kindern nicht untersucht wurde, sollen Kosten für Nachhilfeunterricht nur in absoluten Ausnahmefällen, etwa bei längerer Krankheit, übernommen werden. Für Wandertage, Schulmaterial etc. gibt es weiterhin kein Geld.

Nicht übernommen werden sollen nach wie vor Kosten für eine krankheitsbedingte Ernährung, wenn diese nicht im Katalog des Deutschen Vereins für Fürsorge zu finden ist – zum Beispiel Diabetes oder auch Laktose-Unverträglichkeit.

Es gilt also, dass sich auch hier nach dem Urteil die Dinge nicht grundlegend geändert haben: nach wie vor werden langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familie ihre Rechte vor Gericht erstreiten müssen.

## Frauentag 2010 (08.03.2010)

Wer sich über den Frauentag und die Probleme der Gleichstellung von Mann und Frau informieren will, wird auf einer speziellen Internetseite des DGB ([www.dgb-frauen.de](http://www.dgb-frauen.de)) schnell fündig. Ob es die gleichstellungspolitischen Positionen der Gewerkschaft, Fragen der Entgeltgleichheit oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist. Der DGB stellt zu Recht fest, dass es immer noch Lohnunterschiede von bis zu 23% bei gleicher Arbeit gibt und auf mittleren und höheren Führungspositionen Frauen kaum vertreten sind. Hingegen sind Frauen häufiger im Niedriglohnsektor beschäftigt. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist bei unzureichender Kinderbetreuung und familienunfreundliche Arbeitsbedingungen immer noch ein Problem. Auch werden nach wie vor bereits überwunden geglaubte Rollenbilder, zum Beispiel zum Mann als Ernährer der Familie, geäußert.

Das veröffentlichte Material zeigt aber auch Veränderungen. So heißt es in den Positionen zu Wahl 2009, dass Frauen weitaus häufiger eine unsichere und nicht existenzsichernde Arbeit haben und stärker von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. Im Aufruf zum Frauentag 2010 wird davon gesprochen, dass immer mehr Frauen berufstätig sind, „oft zu niedrigsten Löhnen, in unfreiwilliger Teilzeit, befristet oder in Minijobs. Gleichzeitig steigt die Bedeutung der Einkommen der Frauen für die Familien, denn prekäre Beschäftigung und Arbeitslosigkeit betreffen immer mehr auch Männer.“

Tatsächlich müssen zum Beispiel in Jena mehr Männer als Frauen von Hartz IV leben: im Januar 2010 waren es 3.533 Frauen und 3.712 Männer. Als arbeitslos gemeldet waren bei „Jenarbeit“ 1.254 Frauen und 1.604 Männer.

Das Motto des DGB zum Frauentag lautet: „Kurs halten! Gleichstellung“ und bedeutet unter anderem den gleichen Lohn für die gleiche oder gleichwertige Arbeit, einen gleichberechtigten Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten, aber auch, dass Familienarbeit Sache beider Elternteile ist. Deshalb fordert die Gewerkschaft nicht nur die Einführung existenzsichernder gesetzlicher Mindestlöhne, sondern auch das Recht auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Lebensjahr. Ob die Chance für die Umsetzung besteht, erscheint fraglich, ebenso wie die Forderung nach einer gesetzlichen Quotierung für Aufsichtsräte von 40 Prozent. Alle diese Forderungen sind berechtigt. Jedoch stellt sich angesichts des alljährlichen Rituals des Frauentages die Frage, ob dies nicht zu kurz greift und es nicht vielmehr um die Gleichstellung aller Menschen gehen müsste.

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Benachteiligungen aufgrund des sozialen Status des Menschen aber sind ausgenommen.

## Kopfspauschale und Zusatzbeiträge (15.03.2010)

Die von der rot-grünen Regierung begonnene, von der schwarz-roten und schwarz-gelben fortgesetzte Gesundheitsreform zeigt Wirkung: die ersten Krankenkassen erheben Zusatzbeiträge. „Vorreiter“ war die DAK, weitere - unter anderem die BKK - sind gefolgt, und keiner weiß, wie viele es am Ende des Jahres sein

werden. Die Krankenkassen verlangen 8 € - das ist der Betrag, der ohne Einkommensprüfung erhoben werden darf. Von diesem Betrag werden nach ersten Schätzungen mindestens 3 € für die Verwaltung draufgehen. Und: dieser Zusatzbeitrag muss nur vom Versicherten bezahlt werden. Damit tragen sie bereits 60% der Kosten – noch vor wenigen Jahren waren Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu je zur Hälfte beteiligt.

Die Beitragshöhe ist bekanntlich begrenzt, so dass Menschen, die viel verdienen, prozentual weniger beteiligt werden als Menschen mit mittlerem oder geringem Einkommen. Ginge es nach dem Willen der FDP, würde diese Situation noch verschärft, denn sie will die Kopfpauschale – jeder zahlt die gleiche Summe in die Krankenversicherung ein. Ob diese tatsächlich kommt, ist jedoch nicht klar. Wie in der Zeitschrift „Freitag“ zu lesen war, hat ausgerechnet eine vom Finanzministerium selbst erstellte Expertise die Kosten des Sozialausgleichs bei der Kopfpauschale als „astronomisch hoch“ gekennzeichnet (Quelle: Selektives Prämienmodell, Freitag 9 / 2010)

Die Kopfpauschale ist also eine mögliche Zukunft, der Zusatzbeitrag aber wird bereits jetzt per Rechnung oder Einzugsermächtigung gefordert. Was aber machen Menschen, die über kein oder nur ein geringes Einkommen verfügen? Bei Hartz IV – Empfängern werden die Beiträge für die Kranken- und Rentenversicherung übernommen, denn im Regelsatz ist dafür nicht vorgesehen. Also müsste dieser steigen oder aber der Zusatzbeitrag ebenfalls übernommen werden. Aber der Gesetzgeber ist der Auffassung, man könne ja die Krankenkassen wechseln!

Seit vergangener Woche gibt es eine Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit, wonach die Zusatzbeiträge übernommen werden, wenn eine „besondere Härte“ vorliegt, das heißt, „ein Wechsel von der Krankenkasse, die einen Zusatzbeitrag erhebt, zu einer Krankenkasse, die keinen Zusatzbeitrag erhebt, nicht zumutbar ist.“ Die Kriterien dafür sind sehr eng gefasst (zum Beispiel: Behandlungen wurden bereits begonnen oder bestehen dauerhaft, Hilfsmittel müssten zurückgegeben werden oder das baldige Ende der „Hilfebefähigkeit“) Wer nicht bereit ist die Krankenkasse zu wechseln, aber die „besondere Härte“ eines Wechsels nicht nachweisen kann, dem bleibt nur der Weg des Widerspruchs. Es ist zu hoffen, dass viele Menschen diesen Weg gehen werden, so dass (wieder einmal) die Sozialgerichte entscheiden müssen.

Wer Einkommen hat, muss den Zusatzbeitrag selbst bezahlen. Dieser Betrag muss dann aber vom Einkommen abgezogen werden.

## Keine Fairness! (22.03.2010)

Am 15. März 2010 hat das SPD-Präsidium einstimmig das Papier „Fairness auf dem Arbeitsmarkt“ beschlossen. Auf elf Seiten wird die Lage auf dem Arbeitsmarkt analysiert und Vorschläge unterbreitet. Nun, da die SPD in der Opposition ist, kritisiert sie Dinge, die sie selbst verantwortet bzw. in den vergangenen Jahren mitgetragen hat. Das gilt insbesondere für die Ausweitung der Leiharbeit. Die SPD ist jetzt für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns (8,50 €), will den gleichen Lohn für gleiche Arbeit (für Frauen, bei Leiharbeit, für Praktikanten) und mehr Mitbestimmung.

Die Folgen der Ausweitung des Niedriglohnssektors, der Teilzeitbeschäftigung und Minijobs für die Beschäftigten werden zwar benannt, aber eine wesentlich Ursache – die Einführung von Hartz IV – bleibt außen vor.

Am diesem „Grundgerüst“ wird ohnehin nicht gerüttelt. „Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe war ein richtiger Schritt, um die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland aufzubrechen,“ heißt es auf Seite 8. Dass dieses Ziel nicht erreicht wurde, zeigt sich schon daran, dass die Mehrheit der Erwerbslosen länger als ein Jahr arbeitslos ist (in Jena sind es fast zwei Drittel). Und im Text selbst heißt es: „Bei einem Drittel der Langzeitarbeitslosen liegt die letzte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sechs oder mehr Jahre zurück.“

Zweifel an der Analysefähigkeit der SPD überkommt einen auch beim Lesen des Satzes: „Unser Ziel ist die Vollbeschäftigung“. Abgesehen davon, dass dies bei der derzeitigen Entwicklung der Arbeitsgesellschaft überhaupt zu realisieren ist, sind die vorgeschlagenen Mittel nicht neu und haben bislang nicht zu einer deutlichen Senkung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Zu begrüßen ist, dass die SPD einen *Rechtsanspruch* auf beruflichen Aus- und Weiterbildung fordert (und darunter den Universitätsabschluss für 40- oder 50-Jährige), aber Arbeitsplätze entstehen dadurch nicht. Auch nicht durch eine noch so gute Arbeitsvermittlung, wie sie durch die Reform des Arbeitsamtes schon vor Jahren erreicht werden sollte.

Und auch nicht durch 200.000 öffentlich geförderte Beschäftigungsverhältnisse, die als „Sozialer Arbeitsmarkt“ neu geschaffen werden. Als Opposition nähert sich die SPD gewerkschaftlichen Positionen an: so sollen diese Beschäftigungsangebote zusätzlich und gemeinnützig sein und keine regulären Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft vernichten. Doch spätestens hier stellt sich angesichts der Finanzprobleme der Kommunen die Frage: Und wer bezahlt die reguläre Arbeitsplätze?

Sollte nicht angesichts von vielen Jahren ununterbrochener Massenarbeitslosigkeit endlich neu und anders über die Aufgabe von Staat und Gesellschaft nachgedacht werden? Was nützt Weiterbildung, wenn sie nicht den Erfordernissen des modernen Arbeitsmarktes entspricht, was Vermittlung, wenn keine Arbeitsplätze da sind und was zusätzliche Beschäftigung, wenn die regulären nicht finanziert werden kann?

## Kinderverbot für Arme (29.03.2010)

Herr Gunnar Heinsohn ist ein Professor im Ruhestand. Er hat viele Jahre an der Universität Bremen Soziologie gelehrt. Eines seiner Forschungsgebiete ist die Demographie, die Lehre von der Bevölkerungsentwicklung.

In die Schlagzeilen geraten ist er mit seiner Forderung, Hartz IV – Leistungen auf fünf Jahre zu begrenzen. Dieses unerhörte Ansinnen, das dem Sozialstaatsgebot der Bundesrepublik widerspricht, stammt aus einem Gastkommentar in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. (Quelle: [www.faz.net](http://www.faz.net)) Seine Argumentation ist alles andere als neu, in ihrer „Logik“ aber nicht weniger als absurd zu nennen, und geht so: In Deutschland werden zu wenig Kinder geboren. In Zukunft müssen immer weniger Menschen im erwerbsfähigen Alter immer mehr Rentner versorgen. „Bildungsferne“ Menschen bekommen mehr Kinder als gebildete (da sie sich um ihre berufliche Karriere kümmern und in ihrer Planung maximal ein Kind haben).

Einen möglichen Ausweg sieht Heinsohn in der „qualifizierten“ Einwanderung – ausländische Leistungsträger dürfen und sollen kommen. Deutschland aber ließe zu viele „Niedrigleister“ ins Land, deren „Nachwuchs die Bildungsschwäche mitschleppt“.

Nun kommt Heinsohn zu den 1,7 Millionen Kindern, die in Deutschland von Sozialhilfe leben müssen. Und hier sieht er den Ausweg in Amerika: dort habe man 1997 die Sozialhilfe auf fünf Jahre begrenzt – und siehe da, die Zahl der Hilfeempfänger sank von 12,2 Millionen auf 4,5 Millionen im Jahre 2005! Aber was wurde aus den Menschen, die keine Unterstützung mehr bekamen? Haben sie jetzt alle eine existenzsichernde Arbeit, halten sie sich mit Billigjobs kaum über Wasser oder erhalten sie Hilfe von einer der zahlreichen Wohlfahrtsorganisationen, die es in den USA gibt?

Darüber sagt Heinsohn nichts, und es interessiert ihn offenbar auch nicht. Er will die Armut bekämpfen, indem er den Armen die Existenzgrundlage entzieht. Denn „während deutsche Frauen außerhalb von Hartz IV im Durchschnitt nur ein Kind haben ... vermehrt sich die vom Sozialstaat unterstützte Unterschicht stärker.“ Um dem entgegenzuwirken, soll die „Auszahlung auf fünf Jahre“ begrenzt werden. Denn das habe in den USA funktioniert. „Die Frauen der Unterschicht betrieben nur Geburtenkontrolle.“

Die Gesellschaft braucht Kinder – aber nur von gebildeten Menschen – meint der Professor. Er macht ihm nichts aus, 6,5 Millionen Menschen zur „bildungsfernen Unterschicht“ zu erklären, die nur deshalb Kinder bekommen, weil sie dann staatliche Hilfe erhalten!

Dass diese absurde Argumentation und die zynischen Schlussfolgerungen im Deutschland des Jahres 2010 möglich und von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, ist erschreckend.

## Nur ein Titel:

### „Europäisches Jahr gegen Armut und Ausgrenzung“ (12.04.2010)

Die Europäische Kommission hat das Jahr 2010 zum „europäischen Jahr gegen Armut und Ausgrenzung“ erklärt. Ziel ist allerdings nicht die Bekämpfung von Armut, sondern „das öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Armut zu stärken und die Wahrnehmung für deren Ursachen und Auswirkungen zu schärfen“. Dem entsprechend hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Herbst 2009 einen Wettbewerb ausgerufen. Zu folgenden Themen konnten Projekte eingereicht werden: „Jedes Kind ist wichtig - Entwicklungschancen verbessern!“ - "Wo ist der Einstieg? - Mit Arbeit Hilfebedürftigkeit überwinden!" und "Integration statt Ausgrenzung - Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!" Insgesamt gingen 842 Anträge ein. 40 Projekte wurden ausgewählt und mit insgesamt 1,4 Millionen € gefördert.

Die Siegerprojekte werden im Internet vorgestellt ([www.mit-neuem-mut.de](http://www.mit-neuem-mut.de)). Macht man sich die Mühe und sieht sich die Themen genauer an, ergibt sich, dass sich darunter allein neun Theater- und Filmprojekte – überwiegend mit Kinder und Jugendlichen – befinden, hinzu zwei Wanderausstellungen zum Thema des Europäischen Jahres. Acht Projekte dienen der Verbesserung der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund (unter anderem Hilfe für Familien, Hausaufgabenhilfe, berufliche Weiterbildung, ehrenamtliche Tätigkeit). Neun Projekte können dem Ziel, die Entwicklungschancen von Kindern zu verbessern, zugeordnet werden. Angeboten werden unter anderem ein Sommercamp, Patenschaften, der Bau eines Lehmhüttdorfes, die Möglichkeit zum Nachholen von Schulabschlüssen und die Bildung eines „Jugendgremium“. Gefördert werden auch die Erarbeitung zweier Konzepte und eines Leitfadens zur Bekämpfung von Kinderarmut, der Aufbau eines Informationssystem für bestehende Angebote sowie zwei Veranstaltungsreihen zum Thema „Armut und Ausgrenzung“.

Es verbleiben sieben Projekte, die sich mit Arbeitslosen beschäftigen. Gefördert werden: ein Projekt, in dem Arbeitslosen und Geringverdienern beigebracht werden soll, mit knappen finanziellen Mitteln klarzukommen, die Beratung und Vermittlung von jungen arbeitslosen Alleinerziehenden, ein Beschäftigungsprojekt für Familien, die Eingliederung von Hilfeempfängern in Arbeit, die Popularisierung von Ein-Euro-Jobs (!), der

Aufbau einer Beratungsstelle bei einer Tafel sowie der Aufbau eines Netzwerkes für arbeitslose Frauen. Von zuletzt genannten Projekt angesehen, sind Erwerbslose hier bloße „Objekte“. Da passte das Projekt „Integration durch Teilhabe – soziokulturelles Arbeitslosenzentrum Jena“, mit dem sich der MobB e.V. beworben hatte, wohl nicht so ganz hinein. Denn es sah nicht nur eine umfassende Beratung und psychologische Betreuung vor, sondern auch die Weiterbildung über die Rechte und die Durchsetzung von Rechten und selbst organisierte gemeinsame kulturelle Erlebnisse.

## Für eine solidarische Bürgerversicherung! (19.04.2010)

Es fällt immer noch schwer zu glauben, dass Frau van der Leyen nicht mehr Familien-, sondern Arbeitsministerin ist, genauer gesagt, dem Ministerium für Arbeit und Soziales vorsteht. Letzteres veranlasste sie offenbar dazu, die Rente mit 67 zu verteidigen – mit dem Hinweis, man müsse „kreativer denken“. Was sie unter Kreativität versteht, erklärte sie der Zeitung „Rheinische Post“ so: Niemand müsse mit 66 Jahren noch als Bäcker oder Dachdecker arbeiten, er könne ja irgendwo anders eingesetzt werden, zum Beispiel für Büroarbeiten. Die Reaktion auf diesen seltsamen Vorschlag ließ nicht lange auf sich warten. Der Präsident des Deutschen Handwerkerverbandes bezeichnete ihn schlicht als „Frechheit“. Gewerkschaften und VdK waren höflicher und bescheinigte der Ministerin „Realitätferne“. Allerdings musste sich auch Kurt Beck, derzeit Ministerpräsident in Rheinland-Pfalz, zu Wort melden und Kritik üben. Offenbar hat er inzwischen vergessen, dass die SPD, als sie noch an der Regierung war, die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre mit beschlossen hat! Die Notwendigkeit dieser „Maßnahme“ wird zumeist mit steigenden Kosten begründet. Allerdings werden andere Möglichkeiten als die, die Menschen länger arbeiten (oder arbeitslos) zu lassen, gar nicht erst in Betracht gezogen. Als alternativlos wird auch Einführung der Kopfpauschale verkauft und noch dazu als „gerecht. Wenn jedoch unabhängig vom Einkommen jeder den gleichen Betrag bezahlen muss, führt dies dazu, dass zu den jetzt bereits Millionen Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, weitere hinzukommen. Wie die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag berechnet hat, müssten für den geplanten Sozialausgleich jährlich mindestens 40 Milliarden € aufgebracht werden. Hinzu kommt, dass bereits ab diesem Jahr Krankenkassenbeiträge von der Steuer abgesetzt werden können. Wer also ein hohes Einkommen hat, spart Geld, wer aufgrund geringen Einkommens oder seines Anspruchs auf Sozialleistungen keine Steuern zahlt, spart nichts – geht also leer aus. Letztendlich würde sich daraus ergeben, dass ein Gutverdiener weniger für die Krankenversicherung zahlt als ein Geringverdiener.

Die Fraktion DIE LINKE hat daher am 25.03.2010 in den Deutschen Bundestag den Antrag eingebracht, eine „solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung für Gesundheit- und Pflege“ einzuführen. Diese soll allen Menschen eine umfassende Gesundheitsversorgung unabhängig von Einkommen, Alter oder Geschlecht garantieren. Gefordert wird, dass jeder Mensch von Geburt an einen eigenständigen Anspruch auf eine Kranken- und Pflegeversicherung hat. Um die dafür notwendige finanzielle Mittel zu erlangen, wird eine allgemeine Pflichtversicherung eingeführt. Auch Politiker, Selbstständige und Beamte sollen einzahlen, und zwar in Abhängigkeit von ihrem Gesamteinkommen. Arbeitgeber werden wieder in gleicher Höhe an den Kosten beteiligt wie die Arbeitnehmer.

## Die „Unterbeschäftigungsquote“ (26.04.2010)

Einmal im Monat werden in den Nachrichten die Arbeitslosenzahlen verkündet. Grundlage dafür sind die Monatsberichte der Bundesagentur für Arbeit.

Im März 2010 waren 3,568 Millionen Menschen als arbeitslos gemeldet (Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland - Monatsbericht März 2010, Nürnberg 2010). Die offiziellen Zahlen geben jedoch lange nicht mehr die reale Situation wieder, da fast 1,2 Millionen Menschen aus der Statistik herausfallen. So gelten Ein-Euro-Jobber nicht als arbeitslos, obwohl sie keine versicherungspflichtige Beschäftigung haben „Bereinigt“ wird die Arbeitslosenstatistik auch von jenen Arbeitslosen, die an einer „Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung“ teilnehmen und denjenigen, die von einem privaten Unternehmen vermittelt werden sollen. Und wer krank geschrieben ist, ist krank und nicht arbeitslos!

Um die Differenz zwischen offizieller und tatsächlicher Arbeitslosigkeit statistisch darstellen zu können, wird ein anderer Begriff benutzt: die „Unterbeschäftigung“. In der „Unterbeschäftigungsrechnung“ werden alle hinzugezählt, die nach der öffentlichen Statistik nicht gezählt werden. Daraus ergibt sich dann die „Unterbeschäftigungsquote“. Dieser zufolge waren demnach im März dieses Jahres 4,73 Millionen Menschen arbeitslos! Die reale Arbeitslosigkeit ist indes noch höher, da derzeit mehr 800.000 Menschen Kurzarbeitergeld erhalten. Ohne diese Regelung wären viele dieser Menschen arbeitslos. Hinzu kommen noch ungezählte Frauen und Männer, die aufgegeben haben und sich nicht mehr als arbeitslos registrieren lassen.

Diesen 5 – 6 Millionen (!) Arbeitslosen stehen 503.000 bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete offene Stellen gegenüber. Deutschlandweit sind es - entsprechend der Betriebsbefragungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – ca. 942.000 freie Stellen.

Das bedeutet, dass es bis zu sechs mal mehr Arbeitslose gibt als offene Stellen! In diesem Zusammenhang erscheinen die Vorschläge der Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau van der Leyen, ebenso an der Realität vorbeigehend wie auch die ihrer Vorgänger im Amt.

Eine Alternative wäre: Die Bundesagentur für Arbeit hört auf, ihre Statistiken zu schönen und beginnt in großem Umfang, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Sie fördert in großem Umfang öffentliche Beschäftigung in den Bereichen der Gesellschaft, in denen Arbeit keinen finanziellen Gewinn bringt, – und zwar als sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Arbeit. Die andere Alternative wäre, Arbeitslosigkeit als ein Merkmal dieses Wirtschaftssystems zu akzeptieren und nicht das subjektive Problem des arbeitslosen Menschen zu betrachten. Das bedeutet dann auch, dass das im Grundgesetz festgeschriebene Recht auf Existenzsicherung nicht mehr an eine Arbeitspflicht gekoppelt wird.

## „Goldenes Sparschwein“ für Leistungsbetreuer (03.05.2010)

Folgende Mitteilung fand sich auf der Internetseite des „Kommandos Sozial-Kräfte“ [KSK] Jena:

Am Donnerstag, 29. April 2010, wurde in Jena zum ersten Mal das „Goldene Sparschwein“ für besonders rigide Leistungsbetreuer des städtischen Eigenbetriebes jenarbeit, der zuständigen Behörde für die ALGII-Elendsverwaltung, verliehen.

„Die Preisträgerin hat sich durch außergewöhnliche Leistungen im Bereich Sanktionierungen und Kürzungen... hervorgetan. Die Betroffenen werden mit ihren Anträgen hingehalten und ihnen wird klar gemacht, dass sie von den Entscheidungen von jenarbeit abhängig sind“, hieß es in der Laudatio.

Die Jury, unter ihnen Sozialrechtsanwälte, Betroffene und Mitarbeiterinnen des Kommandos Sozial-Kräfte (kurz: [KSK]-Jena), hatte sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Mehrere Nominierungen waren zusammengekommen.

Zur Preisverleihung waren neben Mitgliedern der Jury und jungen IG-Metall-Gewerkschaftern auch der Werkleiter, Eberhard Hertzsch, erschienen. Er stellte sich nicht nur verbal, sondern auch ganz körperlich vor seine Mitarbeiterin, die für das Sammeln von Widersprüchen und Dienstaufsichtsbeschwerden bekannt ist. So wurde der Preis stellvertretend an ihn übergeben.

Während der feierlichen Zeremonie störte er wiederholt durch Zwischenrufe und versuchte im Anschluss, den Ablauf durch Diskussionen zu verzögern. So provozierte er Gäste, indem er behauptete, Widersprüche würden im Amt schnell bearbeitet. Diese dreiste Lüge konnte eine anwesende Person jedoch am eigenen Beispiel entkräften, was den Werkleiter zu der Äußerung verleitete: „Sie sehen nicht so aus, als gänge es bei Ihrem Widerspruch um die existenzielle Grundsicherung, Sie stehen ja heute hier.“

Selbstverständlich sind die lokal organisierten Schikanen der Behörden nur die Spitze des Eisberges. Darunter verbergen sich die Tonnen alltäglicher Zumutungen, die ein Gesellschaftssystem mit sich bringt, dessen Grundprinzipien Ausbeutung und Profit heißen. Nichtsdestotrotz muss die Gegenwehr bereits an den greifbaren Ärgernissen ansetzen.

*Wir nehmen gern für weitere Verleihungen Nominierungen entgegen.“*

**Zu erreichen ist die [KSK] dienstags von 13 – 15 Uhr im MobB e.V. oder per Email: [ksk-jena@gmx.de](mailto:ksk-jena@gmx.de)**

## Nah an der Realität: Positionen des VdK (10.05.2010)

„Der Sozialverband VdK ist mit 1,5 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen, chronisch Kranken, Seniorinnen und Senioren, Patientinnen und Patienten gegenüber der Politik und an den Sozialgerichten. Ob Gesundheits-, Rente- und Pflegereform, Behinderten- oder Arbeitsmarktpolitik - der Sozialverband VdK bringt seine Erfahrung in die Gremien der Bundes- und Landesparlamente ein, damit sozial Schwache zu ihrem Recht kommen.“

Diese Selbsteinschätzung findet sich auf der Internetseite des Verbandes. Jetzt hat der Verband „Grundpositionen zur Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)“ veröffentlicht.

„Hartz IV hat die Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse beschleunigt“, heißt es in dem 11seitigen Papier. Der VdK fordert deshalb die Einführung von gesetzlichen Mindestlöhnen und die Schaffung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors. Anstelle von Ein-Euro-Jobs und anderer kurzfristiger Maßnahmen soll eine *dauerhafte* Beschäftigung gefördert werden. Das bedeutet: „Diese Arbeit muss von nicht gewinnorientierten Unternehmen mit tarifvertraglicher Vergütung unbefristet, sozialversicherungspflichtig, nach arbeitsrechtlichen Regeln angeboten und vertraglich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbart werden.“

Weitere Forderungen des VdK sind die längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes und die Verkürzung der so genannten Rahmenfrist auf zwei Jahre, damit auch befristet Beschäftigung Ansprüche erwerben



können. Sehr deutlich wird darauf verwiesen, dass das in der Öffentlichkeit vorhandene Bild des „passiven Transferleistungsempfängers, der ein Leben im Hilfebezug für erstrebenswert hält“, auf jeden Fall falsch ist. Zitiert wird eine Untersuchung des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), wonach ca. 90% der Hartz IV - Empfänger kurzfristig angebotene Stellen jederzeit annehmen würden. Der VdK fordert außerdem die Erhöhung der Regelleistung, die (Wieder)einführung einmalige Leistungen und wendet sich gegen die von der FDP geforderte Pauschalierung der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Von solchen Forderungen lässt sich die schwarz-gelbe Regierung natürlich nicht beeindrucken. Es ist sogar fraglich, ob sie diese Positionen überhaupt zu Kenntnis nimmt. In der Kabinettsitzung vom 21. April 2010, als es um die „Weiterentwicklung“ des SGB II ging, war von öffentlicher Beschäftigung nicht die Rede. Die „Arbeitsmarktchancen für junge Menschen, Alleinerziehende und ältere Arbeitsuchende“ sollen verbessert und die Hinzuverdienstgrenzen beim ALG II neu geregelt werden. Die „Neuordnung der Hinzuverdienste“ hat das Ziel, den „Anreiz zur Aufnahme einer voll sozialversicherungspflichtigen vollzeitnahen Beschäftigung zu erhöhen.“ Dahinter verbirgt sich möglicherweise das Vorhaben, den Freibetrag von 100 € abzuschaffen und Freibeträge erst ab einer gewissen Höhe zu gewähren.

## „Erziehung mit der Brechstange“ (17.05.2010)

In dem 2009 erschienenen Buch „Hartz IV: Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt“ gibt es ein Kapitel zum Thema „Das Menschenbild bei Hartz IV“ Dort bezeichnet Franz Segbers, Professor für Sozialethik an der Philipps-Universität Marburg, die Einführung des Gesetzes als „sozialpolitische Wende“. Er vergleicht Hartz IV mit der früheren Sozialhilfe, die das Ziel hatte „dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“ (§ 1 Bundessozialhilfegesetz). Diesen Grundgedanken hat Hartz IV nicht mehr, da es „durch Sanktionen eine Absenkung der Grundsicherung unter ein Existenzminimum möglich macht“. Für Segbers greift das Gesetz in autoritärer Weise in das Leben der langzeitarbeitslosen Menschen ein, weil dieser als „erziehungsbedürftig“ gilt.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat jetzt unter dem bezeichnenden Titel „Unter dem Existenzminimum“ einen Bericht zu den Sanktionen im SGB II, insbesondere gegen Jugendliche und junge Erwachsene, vorgelegt. Dazu wurden 26 Arbeitsvermittler und Fallmanager nach ihren Erfahrungen befragt.

Tatsache ist, dass Arbeitslose, die jünger als 25 Jahre alt sind, dreimal so häufig mit Leistungskürzungen bestraft werden als ältere. Mehr als die Hälfte der verhängten Sanktionen bezieht sich auf so genannte Meldeversäumnisse (der arbeitslose Mensch erscheint ohne Grund nicht bei seinem Fallmanager), bei denen die Leistungen für 3 Monate um 10% gekürzt werden, wobei jedes weitere Nicht-Erscheinen die Leistungen weiter verringert. Wer sich aber weigert, eine „zumutbare Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit aufzunehmen oder fortzuführen“ wird mit völligem Leistungsentzug bestraft. Im Wiederholungsfall werden sogar die Kosten der Unterkunft nicht mehr übernommen. Wer nicht sofort einlenkt – dann wird die Bestrafung auf sechs Wochen reduziert – läuft Gefahr, seine Wohnung zu verlieren. Oder seine Familie muss die Kosten aufbringen, wird quasi in „Sippenhaft“ genommen.

Diese Form der „Erziehung mit der Brechstange“ erscheint selbst einigen Behördenmitarbeitern nicht als angemessen, insbesondere, wenn die „zumutbare Arbeit“ nicht existenzsichernd ist. Dazu die Aussage eines nachdenklichen Fallmanagers: „Wenn er ein Gehalt in Höhe des ALG II bekommt, ist es schwer, das als gutes Angebot zu bezeichnen. Wenn ich vernünftig bezahlte Arbeit anbieten könnte, müsste ich ihn nicht sanktionieren.“ Am Schluss des Berichtes wird die Frage gestellt, ob die Grundsicherung, die ja das gesetzliche garantierte Existenzminimum darstellt, überhaupt gekürzt oder gar gestrichen werden darf? Eine Antwort darauf gibt der Bericht nicht, denn schließlich handelt es sich beim IAB um eine Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit.

## Arbeitslosigkeit macht krank! (31.05.2010)

Gesundheitsreport 2010 der TKK

„Arbeitslose sind häufiger krank als Erwerbstätige“ – das war eine der Feststellungen, die im Zusammenhang mit dem „Gesundheitsreport 2010“ getroffen wurden. Diesen hat die Technikerkrankenkasse vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf über 200 Seiten werden die „gesundheitlichen Veränderungen bei Erwerbspersonen von 200 – 2009“ dargestellt.

„Hauptursachen für Fehlzeiten der Beschäftigten und Arbeitslosen in Deutschland sind danach neben Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems zunehmend psychische Störungen“, heißt es in der Pressemitteilung. Als Folge dessen werden immer mehr Antidepressiva verordnet. „Auffällig ist zudem, dass arbeitslose Frauen doppelt so viele Antidepressiva erhalten wie berufstätige Frauen. Arbeitslose Männer liegen sogar um 200 Prozent über dem Volumen der Berufstätigen.“

Im Bericht selbst wird darauf verwiesen, dass sogar das Sterblichkeitsrisiko mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeitsdauer ansteigt. Allerdings wirkt sich Arbeitslosigkeit nicht nur negativ auf die Betroffenen selbst aus, sondern auch auf die Berufstätigen. Die auffälligsten Veränderungen zeigen sich laut Aussage

des Vorstandsvorsitzenden der TKK nach der Einführung der Hartz-IV-Gesetze ab 2005. Von Bedeutung für krankheitsbedingte Fehlzeiten sind nicht nur die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und den damit verbundenen Folgen, sondern auch die sich verändernden Arbeitsbedingungen wie befristete Beschäftigungsverhältnisse, Teilzeit und Leiharbeit, aber auch die Erhöhung des Rentenalters. Bislang nicht untersucht wurde, welche Auswirkungen die permanente Diskriminierung und Diffamierung von Hartz-IV-Empfängern in der Bildzeitung, aber auch so genannten seriösen Zeitungen, auf die Psyche des arbeitslosen Menschen und seiner Familie hat! Die Erkenntnis, dass sich Arbeitslosigkeit negativ auf die Gesundheit des Menschen auswirkt, ist nicht neu, sondern wurde durch zahlreichen Untersuchungen belegt. So wird in dem im Jahr 2003 erschienenen Themenheft „Arbeitslosigkeit und Gesundheit“ des Robert-Koch-Institutes festgestellt: „Arbeitslose Männer und Frauen haben einen ungünstigeren Gesundheitszustand und leben weniger gesundheitsbewusst als berufstätige Männer und Frauen. ... es fanden sich dabei Hinweise darauf, dass Arbeitslosigkeit ursächliche Auswirkungen auf die Entwicklung schwerwiegender Erkrankungen hat.“ Bereits Anfang der achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts gab es eine – vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlichte - umfangreiche Befragung von Arbeitslosen, in deren Ergebnis (Christian Brinkmann, Die individuellen Folgen langfristiger Arbeitslosigkeit) die finanziellen und gesundheitlichen Probleme gezeigt wurden.

## Sparen bei den Ärmsten (06.06.2010)

Vorschläge der Bundesregierung zur Schuldenreduzierung

Deutschland hat Schulden. Statistisch gesehen, entfallen auf jeden einzelnen Bundesbürger 21.000 €, insgesamt sind es mehr als 1,7 Billionen Euro. Um die Schulden zu verringern, gibt es zwei Möglichkeiten: die Einnahmen zu erhöhen oder die Ausgaben zu verringern. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat sich jetzt darauf „verständigt“ zu sparen. In welchen Bereichen wie viel gekürzt wird, steht noch nicht fest. Da die Bildung diesmal nicht betroffen sein soll und über das Gesundheitssystem ein heftiger Streit entbrannt ist, bleibt also nur das Altbekannte: die Sozialleistungen. Die Sparideen sind bereits geliefert. So spricht sich der Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt für die Kürzung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitslos von 24 auf 12 Monate und für die Senkung des Arbeitslosengeldes von 67% auf 60% aus. Außerdem soll, wer danach ins ALG II fällt, keinen Zuschlag mehr erhalten. Seine Begründung für alles lautet: „Anreize“ zu schaffen, „möglichst schnell wieder eine Beschäftigung aufzunehmen“.

Die FDP wiederholt ihre Forderung, beim Bezug von Hartz IV Mietpauschalen einzuführen. Der Generalsekretär Christian Lindner begründete das so: "Nicht alle sozialen Wohltaten der großen Koalition können wir uns heute noch leisten." Außerdem sollte kein Elterngeld gezahlt werden, denn dies seit „systemwidrig“. Bislang noch unerwähnt blieben Einsparmöglichkeiten bei den Kosten für die Verfahren vor den Sozialgerichten. Denn allein in Thüringen sind im vergangenen Jahr mehr als 21.000 Klagen eingegangen und 25.000 Fälle sind daher noch unbearbeitet. Wie der oberste Sozialrichter, Martin Stoll, in einem Rundfunkinterview am 03.06.2010 mitteilte, wurde inzwischen beim Bundessozialministerium eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die das Gesetz „vereinfachen“ soll. Ein Vorschlag zur Entlastung der Gerichte und damit zur Kostensenkung ist es, die Dauer (derzeit 4 Jahre), mit der die Betroffenen ihnen zustehende, aber nicht gezahlte Leistungen rückwirkend eingefordert werden können, verkürzt werden soll! Gespart werden kann natürlich auch dadurch, wenn man Hartz IV – Empfänger überhaupt daran hindert, ihre Rechte einzuklagen, indem – wie mehrfach gefordert – Gebühren eingeführt werden.

Die alternative Möglichkeit für die Bundesregierung - Schulden durch Mehreinnahmen zu verringern - wird nicht in Betracht gezogen. Dabei müssten keine Steuern erhöht, sondern „nur“ die Steuersenkungen der vergangenen Jahre (zum Beispiel der Spitzensteuersatz, die Körperschaftsteuer oder die Erbschaftsteuer oder die Aussetzung der Vermögenssteuer) lediglich rückgängig gemacht werden. Eine weitere Möglichkeit wäre, endlich von denen Geld zu fordern, den man zuvor so großzügig gegeben hat: den Banken!

## Es reicht! (14.06.2010)

Sparen wir uns doch diese Regierung

Die Mitglieder des „Jenaer Bündnisses gegen Sozialabbau“ und des Vereins „Menschen ohne bezahlte Beschäftigung“ (MobB e.V.) sowie die Teilnehmer der Jenaer Montagsdemonstrationen protestieren auf das Schärfste gegen die Pläne der Bundesregierung, die Folgen der enormen Staatsverschuldung auf die Ärmsten und Schwächsten dieser Gesellschaft abzuwälzen und die Vermögenden unangetastet zu lassen. Es kann nicht hingenommen werden, dass Hartz-IV-Empfänger gleich dreifach betroffen sind: durch die Abschaffung des befristeten Zuschlags, die Streichung des Zuschusses für die Rentenversicherung und den Verlust des Elterngeldes!

Es ist unverständlich, warum Menschen mit geringem Einkommen oder Rente ihren Beitrag zur Sanierung des Staates leisten müssen, weil das Wohngeld um den erst im vergangenen Jahr eingeführten Heizkostenzuschuss gekürzt wird. Und die Kürzungen beim Elterngeld widersprechen eindeutig dem Selbstlob der Regierung im gerade veröffentlichten Familienreport!

Obwohl sich für Millionen von Menschen die Armut jetzt oder später verschlimmert, sind die Einsparungen wesentlich geringer als die Summen, welche die Regierenden in den vergangenen Jahren durch Senkung und Abschaffung von Steuern den Reichen und Vermögenden haben zukommen lassen.

Dennoch wird weder der Spitzensteuersatz (wieder) erhöht noch die Vermögenssteuer (wieder) eingeführt. Auch die Milliardenverluste, die dem Staat durch die Senkung der Körperschaftssteuer entstanden sind, bleiben außer Betracht. Und die Banken werden offenbar überhaupt nicht angetastet!

## Keine Einheit... (21.06.2010)

In wenigen Monaten wird der 20. Jahrestag der Deutschen Einheit gefeiert. Aber auch viele Jahre nach dem Versprechen der „blühenden Landschaften“ sind die Unterschiede zwischen Ost und West nicht verschwunden, im Gegenteil: Wie das deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) feststellte, verstärken sich in Deutschland die Unterschiede zwischen Arm und Reich, wobei der Osten des größeren gewordenen Landes besonders betroffen ist. Hier gibt es einen höheren Anteil an Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Deren Anteil stieg vom Jahr 2000 zum Jahr 2009 von 24 auf 31 Prozent! Auf das gesamte Land bezogen sind es „nur“ 22 Prozent.

Diese Zahlen sollten niemanden verwundern. Auch bei Tarifabschlüssen oder Branchen-Mindestlöhnen wird häufig noch zwischen West und Ost unterschieden. So gibt es bei der Gebäudereinigung (Innenreinigung) 8,40 € im Westen und 6,83 € im Osten. Eine sachliche Begründung (etwa die Arbeitsproduktivität) kann es wohl nicht geben, denn es existieren auch bundesweit geltende Mindestlöhne, so im Dachdeckerhandwerk oder in der Abfallwirtschaft. Der Mindestlohn von 8,02 € dort ergibt bei einer Vollzeitstelle einen Bruttoarbeitslohn von etwa 1400 €. Ein Entgelt, das viele Menschen nicht erzielen. Denn wie das DIW ebenfalls ermittelte, gehören in Deutschland nur noch etwa 60 Prozent der Menschen zur so genannten Mittelschicht, was bedeutet, dass ihr Nettoeinkommen zwischen 860 € und 1.844 € liegt. Im Jahr 2000 waren es noch mehr als 66 Prozent. Zudem steigt die Zahl der Menschen mit Niedrigeinkommen nicht nur immer mehr an – sie verdienen auch immer weniger: Erhielt ein einzelner Menschen der unteren Einkommensgruppe im Jahr 2000 durchschnittlich 680 €, waren es 2008 nur noch 645 €. Gleichzeitig erzielten Gutverdiener ein höheres Einkommen. Der Durchschnittsverdienst stieg hier von 2.400 auf 2.700 €. Ein niedriges Einkommen hat wie gesagt jemand, der weniger als 860 € (netto) verdient. Der Wert ergibt sich aus der Berechnung des so genannten Nettoäquivalenzeinkommens, dieses wiederum aus dem Mittelwert aller in einem Land erzielten Nettoeinkommen. Grundlage dafür sind Richtlinien, die von der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) herausgegeben werden und den Vergleich von Einkommen innerhalb der EU ermöglichen sollen.

Das Nettoäquivalenzeinkommen liegt in Deutschland derzeit bei etwa 1433 €. Wer 60 Prozent des Einkommens hat, gilt als „armutsgefährdet“, bei 40 Prozent (563 €) als „relativ arm“ – arm im Vergleich zu Gesamtbevölkerung.

Um die Grenzen für Familien zu berechnen, gilt: ältestes Haushaltsmitglied 1, weitere Mitglieder ab 15 Jahr 0,7, Kinder 0,5. Eine Familie mit 2 Kinder unter 15 Jahre muss mindestens 2320 € haben, um nicht armutsgefährdet zu sein... Das derzeitige Existenzminimum beträgt etwa 1700 €.

## Gegen Armut und Ausgrenzung - aber wie? (28.06.2010)

Wie viele Menschen in diesem Land wissen eigentlich, dass das Jahr 2010 zum „Europäischen Jahr gegen Armut und Ausgrenzung“ erklärt wurde? Ziel ist laut Aussage der offiziellen Internetseite „das öffentliche Bewusstsein für die Risiken von Armut und sozialer Ausgrenzung zu stärken und die Wahrnehmung für ihre vielfältigen Ursachen und Auswirkungen zu schärfen“. Es geht nicht - wie irgend jemand vielleicht annehmen könnte – um den Kampf gegen Armut und Ausgrenzung. Und wie die Bundesregierung den Sinn der „Europäischen Jahres“ versteht und mit den „Risiken von Armut“ umgeht, hat sie gerade mit ihren Sparplänen gezeigt. Die Internetseite trägt übrigens den Titel „mit neuem Mut“ („www.mit-neuem-mut.de“). Die Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau von der Leyen, ist - wie heutzutage üblich - mit einer Videobotschaft präsent, in der sie unter anderem meint, arme Menschen bräuchten „vor allem konkrete Angebote und Unterstützung, die sie in die Lage versetzen, auf Dauer auf eigenen Beinen zu stehen.“ Was die Ministerin darunter versteht, zeigt sich in den von ihrem Ministerium geförderten 40 Projekten

(Beschreibung im Flyer vom 12.04.2010). Unterstützt werden unter anderem Filmprojekte, die Erarbeitung von Wanderstellungen und Informationsbroschüren, Hausaufgabenhilfe und ein Sommercamp... Wie man danach „auf eigenen Beinen steht“, weiß ich nicht, aber vielleicht hilft ein Projekt, in dem Arbeitslosen und Geringverdienern beigebracht werden soll, mit knappen finanziellen Mitteln klarzukommen!

Auf der Internetseite ist auch die Meinung des Bürgers / der Bürgerin gefragt. Mensch kann Antworten auf die Fragen „Was ist eigentlich Armut?“ oder „Was macht uns Mut im Kampf gegen Armut und Ausgrenzung?“ geben. Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wurde die jährlich stattfindende Nationale Armutskonferenz. Die Organisatoren benennen in ihrer Abschlusserklärung vom 23. Juni 2010 die Dimensionen: 11,5 Millionen Menschen sind in Deutschland als arm zu bezeichnen, europaweit sind es 80 Millionen. Vor allem Kinder sind betroffen (Beispielsweise lebt in Berlin jedes dritte Kind in Armut, in Köln ist es jedes vierte.)

In der Erklärung heißt es: „In Deutschland fehlen klare politische Schritte, Armut und soziale Ausgrenzung zu überwinden. Die nak fordert deshalb die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft auf, endlich die Bekämpfung von Armut ernst zu nehmen und gesetzliche Bestimmungen im Hinblick auf die Auswirkungen auf Menschen mit einem geringen Einkommen zu überprüfen. Dabei sollten sie immer das Grundgesetz, Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 20 Abs.1 GG vor Augen haben und müssen nach den Bestimmungen unserer Verfassung dafür Sorge tragen, dass ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleistet wird.“

## Sanktionen - lähmend und sinnlos (05.07.2010)

In einer von der Hans-Böckler-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie wurden erstmals Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen untersucht (**Anne Ame, Ursachen und Auswirkungen von Sanktionen nach § 31 SGB II, Düsseldorf 2009**). Dazu wurden 30 Betroffene befragt, darunter 10 Menschen, die jünger als 25 Jahre sind und daher besonders scharfen Strafen unterliegen. In den Interviews wurde unter anderem gefragt, ob die Betroffenen wussten, welche Anforderungen an sie gestellt und welches Verhalten von ihnen erwartet wurde und was sie daran hinderte, die Erwartungen zu erfüllen. Außerdem sollten sie darüber berichten, ob wie sie in der Lage waren, mit der geringer gewordenen Unterstützung auszukommen und welche Konsequenzen sich dadurch für ihr Leben ergaben.

Wenn Sanktionen wegen Ablehnung oder Abbruch eines 1-Euro-Jobs, der Kündigung von Arbeitsverhältnissen oder nichtausreichenden Bewerbungsbemühungen ausgesprochen wurden, hatten die Betroffenen in vielen Fällen zunächst geltend gemacht, dass die Beschäftigung / Arbeit sie unterfordere oder andererseits ihre Fähigkeiten übersteige, sehr schlecht bezahlt wird, die Arbeitgeber sich unangemessen verhielten usw. Bestraft wurde demnach, dass die Erwerbslosen Erwartungen an ein Arbeitsverhältnis hatten oder ihre Zeit nicht sinnlos mit dem x-ten Bewerbungstraining verbringen wollten.

Andererseits bedeutete die Erwartungen der Behörde zu erfüllen **nicht** zu einer Arbeit zu kommen. Deshalb fehlte irgendwann die Motivation für eine solche Bemühung, auch weil Wünsche zum Beispiel für eine bestimmte Weiterbildung mit der Begründung abgelehnt wurde, diese führe nicht zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Wie in der Studie festgestellt wurde, sind von Sanktionen besonders junge Menschen betroffen, die unter schwierigen Bedingungen aufgewachsen sind und denen der familiäre Rückhalt auch im Erwachsenenalter fehlt. Folge sind psychische Belastungen, mangelnde Selbstbehauptung, Ängste, Depressionen bis hin zur Drogenabhängigkeit. Die Mitarbeiter/innen der Behörden sind überfordert. Sie haben nicht die Zeit, ihren „Klienten“ zuzuhören, deren Lebensumstände, Wünsche und Probleme kennenzulernen und sind nicht darin ausgebildet zuzuhören. Sie benötigen „verwertbare“ Informationen.

Die Kommunikation erfolgt häufig über Formulare. Die behördlichen Schreiben sind kaum zu lesen, da sie überwiegend Textbausteine enthalten, deren Sinn sich einem Laien kaum erschließt. Als Folge verstehen die später Bestraften nicht einmal, was sie falsch gemacht hatten und wofür sie bestraft wurden.

Die Mitarbeiter/innen sind auch deshalb überfordert, weil sie kaum Arbeitsplätze vermitteln (können). Sie müssen die Arbeitslosen aber „aktivieren“, was im Wesentlichen in der Kontrolle der Bewerbungsbemühungen sowie der Zuweisung zu „Trainingsmaßnahmen“ und „Arbeitsgelegenheiten“ bedeutet. Da die Mehrzahl der Maßnahmen die Situation der Erwerbslosen nicht verbessert und das „Training“ häufig nicht einmal interessante Lernerfahrungen bietet, kann eine Teilnahme nur durch die Androhung von Strafen erzwungen werden

Die Auswirkungen der 30 bis 100%igen Leistungskürzungen waren gravierend. Eine Unterstützung durch Familie und Freunde und Bekannte war aus zwei Gründen selten: zum einen, da insbesondere junge Menschen in ohnehin schwierigen Lebenssituationen betroffen waren und zum anderen soziale Bindungen mit längerer Erwerbslosigkeit immer weniger und brüchiger werden.

Eine Folge der Sanktionen war ein „alternatives Einkommen“ durch Schwarzarbeit oder Diebstahl. Wer diesen Weg nicht ging, reduzierte seine Ausgaben, indem er sich noch schlechter als sonst ernährte, ansonsten aber Rechnungen nicht beglich, Miete oder Strom nicht bezahlte.

Nur auf einen geringen Teil der Sanktionierten konnte eine „erzieherische“ Wirkung festgestellt werden. Eher wirkten Sanktionen lähmend auf die Betroffenen.

## Die „Bürgerarbeit“ (12.07.2010)

Am 9. Juli 2010 verkündete Arbeitsministerin Frau von der Leyen, dass sie für Langzeitarbeitslose 34.000 Plätze einer gemeinnützigen „Bürgerarbeit“ schaffen will. Die Ministerin bezeichnete ihr Programm als „innovativen Lösungsansatz“, obwohl es das Modell „Bürgerarbeit“ bereits gegeben hat. „Berühmt“ wurde Bad Schmiedeberg, ein Ort mit etwa 4000 Einwohnern und 500 offiziell registrierten Arbeitslosen. Durch die Einrichtung von etwa 100 „Bürgerarbeitsstellen“ konnte die Arbeitslosenquote medienwirksam gesenkt werden – bis das Projekt zu Ende war. Wie eine der Bundesagentur für Arbeit in Auftrag gegebene und im November 2009 veröffentlichte Studie zeigt, fanden ganze 10% der „Bürgerarbeiter“ anschließend eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, 90% wurden wieder arbeitslos.

### Weniger als ein Tropfen auf dem heißen Stein

34.000 Stellen – bei offiziell 3,2 Millionen Arbeitslosen (und 4,5 Millionen, wenn man Teilnehmer an Maßnahmen, Ein-Euro-Jobber usw. hinzuzählt) – erhalten rein rechnerisch gesehen etwa 1% aller Arbeitslosen die Möglichkeit, an einer solchen Maßnahme teilzunehmen. Da laut Information des Ministeriums 200 Jobcenter an dem Projekt beteiligt sind, entfallen – wiederum rein rechnerisch – auf jeden Träger 170 Stellen. Die optierende Kommune Jena, die ebenfalls beteiligt ist, wollte eigentlich bis zu 300 Stellen einrichten.

Bevor die „Bürgerarbeit“ beginnt, sollen 160.000 Arbeitslose „aktiviert“ d.h. gezielt auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Frau von der Leyen behauptet, dass 4 von 5 Arbeitslosen in der Aktivierungsphase eine Anstellung auf dem ersten Arbeitsmarkt finden würden!

### Alter Wein in noch älteren Schläuchen

Bei der „Bürgerarbeit“ handelt es sich um nicht anderes als 1-Euro-Jobs im Mantel sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Denn es muss die gleiche „Marktferne“ eingehalten werden wie bei den MAEs – die Beschäftigung darf nur gemeinnützig und zusätzlich sein. Dass es dennoch zur Verdrängung „normaler“ Arbeitsplätze kommt, zeigt der Bericht über die „Bürgerarbeit“ in Bad Schmiedeberg ebenfalls. In Jena soll es für 20 Wochenstunden 600 € brutto geben. Der Arbeitslose verwandelt sich in einen „Aufstocker“ und es verbleiben ihm 200 € - ein finanzieller „Fortschritt“ gegenüber dem 1-Euro-Job von etwa 70 €. Trotzdem wird es den Jobcenter und auch „Jenarbeit“ nicht schwerfallen, Interessenten für die „Bürgerarbeit“ zu finden, auch deshalb, weil die Beschäftigung für 3 Jahre vorgesehen ist.

**Dessen ungeachtet, ist die „Bürgerarbeit“ weder innovativ, noch können dadurch auch nur ansatzweise die Probleme auf dem Arbeitsmarkt gelöst werden.**

## Schuld sind immer die anderen... (19.07.2010)

In diesem Fall wieder einmal die Arbeitslosen. Der BDA (Bund der Deutschen Arbeitgeber), der BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.) und der DIHK (Deutsche Industrie- und Handelskammertag) haben ein gemeinsames veröffentlicht, in dem die Veränderung der Erwerbstätigenfreibeträge gefordert wird, weil die jetzige Regelung nicht genügend „Arbeitsanreize“ beinhaltet. Derzeit bleiben bei Erwerbseinkommen 100 € anrechnungsfrei, darüber hinaus werden 80% angerechnet, von 800 – 1200 € (bei Kindern bis 1500 €) 90%.

Die Verfasser des Schreibens sind der Meinung, diese Regelung verhindere, dass Arbeitslose eine Vollzeitstelle suchen. Der durchaus richtigen Feststellung, dass sich durch die Freibeträge das Einkommen nur unwesentlich erhöht, folgt die Behauptung, dies sei die Folge eines zu geringen „Arbeitseinsatzes“: Dass es inzwischen so viele Menschen gibt, die trotz Arbeit auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind, liegt ihrer Auffassung nach nicht an zu geringen Löhnen, sondern daran, dass die „Aufstocker“ zu wenige Stunden beschäftigt sind, d.h. so genannte Minijob haben bzw. teilzeitbeschäftigt sind. Jedoch haben - neben der Leiharbeit – gerade diese „atypischen“ Beschäftigungsverhältnisse seit der Einführung von Hartz IV deutlich zugenommen. Da der langzeitarbeitslose Mensch jede „zumutbare“ Arbeit annehmen muss, unabhängig davon, ob sie existenzsichernd ist oder nicht, können Arbeitgeber solche für *sie* lukrative Jobs anbieten. Das wird den ehemals Arbeitslosen zum Vorwurf gemacht. Und auch, dass sie wirtschaftlich denken und einem Minijob, bei dem sie ihr Einkommen behalten dürfen, einem Minijob vorziehen, bei dem die Hälfte und mehr angerechnet wird.

Die „Lösung“ für die Arbeitgeberverbände sieht dann so aus: Erwerbseinkommen bis 200 € soll voll angerechnet werden, lediglich 40 € bleiben als Erstattung für die Kosten, die durch die Beschäftigung entstehen. Dafür sollen bei einem Einkommen zwischen 200 € und 800 € vierzig Prozent anrechnungsfrei bleiben – bisher sind es 20% - bei Einkommen zwischen 800 € und 1000 € verbleiben 20% (bisher 10%) und zwischen 1000 € und 1200 € zehn Prozent. Die Verfasser behaupten, dass sich durch die neue Regelung die Freibeträge zwischen 200 € und 800 € „quasi verdoppelt“ würden. Tatsächlich würde die Berechnung des Einkommens nicht nur noch komplizierter - es ist auch keine Verbesserung. Bei einem Einkommen von 400 € werden derzeit 240 € angerechnet (Freibetrag 160 €), dann wären es 280 € (Freibetrag 120 € = 40 € auf das Einkommen bis 200 € + 80 € auf das Einkommen von 200 bis 400 €). Der Verlust wird durch die erhöhten Freibeträge erst bei einem Bruttoeinkommen von 600 € ausgeglichen. Bei einem Bruttoeinkommen von 800 € ergibt sich gerade einmal ein um 40 € erhöhter Freibetrag!

Hier stellt sich dann die Frage, ob die Verfasser sich missverständlich ausgedrückt haben, nicht rechnen können oder aber wissentlich die Menschen täuschen wollen!

Da nicht anzunehmen ist, dass durch die Neuregelung der Freibeträge mehr Arbeit angeboten wird, wäre die nächste Frage, wo denn die Vollzeitstellen, nach denen die jetzigen Minijobber und Teilzeitbeschäftigten antreten sollen, herkommen?!

Die Folgen für diejenigen, die derzeit 100 € zu ihrem staatlich festgelegten Existenzminimum dazu verdienen, wären verheerend: sie arbeiten dann quasi zum Nulltarif, denn ihnen blieben nur 40 € für Fahrtkosten, Arbeitskleidung und ähnliches. Die Arbeit aufgeben könnten sie nicht, denn das würde nach den geltenden Gesetzen eine Sanktion (3 Monate Leistungskürzung um 30%) nach sich ziehen!

## Der Schrecken des Sommerlochs (26.07.2010)

Als „Sommerloch“ wird die Zeit bezeichnet, in der und Politiker im Urlaub sind und daher nur wenig politisch relevante Ereignisse stattfinden. Dies ist die Chance für Nachrichten, die sonst kaum auf Interesse stoßen würden.

Am vergangenen Freitag bestätigte der Leiter der Pressestelle des Bundesarbeitsministeriums (die Ministerin ist offenbar auch im Urlaub), dass eine Arbeitsgruppe des Ministeriums vorgeschlagen hatte, anstelle der individuellen Berechnung und Übernahme der Miete für Hartz-IV-Empfänger es den Kommunen zu überlassen, welche Mietkosten sie zahlen. Das ist eine echte Sommerloch-Nachricht, denn die Kommunen legen schon jetzt die Miete fest, die sie maximal erstatten. Allerdings müssen sie sich an bestimmte Kriterien halten.

Alle Aufregung umsonst? Nein, denn den Hintergrund für diese Nachricht bildet ein jetzt im Internet kursierende Zwischenbericht einer Arbeitsgruppe „Standards“. Diese hatte nach eigenen Angaben den Auftrag, „Lösungsvorschläge zu den drängenden Problemen des kommunalen Finanzsystems zu erarbeiten“. Da die Kommunen vor allem über steigende Sozialausgaben klagen, wird als ein Ergebnis eine Liste von Sozialausgaben, die die Kommunen leisten müssen, präsentiert. Dort finden sich auch die verschiedensten Änderungsvorschläge. Die Nummer 126 betrifft die Mietzahlungen. Im Bericht heißt es: „Die Kosten der Unterkunft steigen erheblich, weil Wohnstandards von den Gerichten recht großzügig interpretiert werden, z. B. 50 qm für Alleinstehende.“ Der Vorschlag der Arbeitsgruppe lautet dann: „Gesetzliche Begrenzung der Standards bei den Kosten der Unterkunft, z. B. auf 25 qm für Alleinstehende.“

Die Verfasser solcher Berichte bleiben in der Regel anonym, so dass man nicht sagen, wer auf diese Idee gekommen ist. Die derzeit geltende Höchstgrenze von 50 m<sup>2</sup> orientiert sich an den seit vielen Jahren geltenden Bestimmungen des sozialen Wohnungsbaus. Dies hat das Bundessozialgericht bereits 2006 in einem Urteil bestätigt, genau, wie es weitere Kriterien für die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft festgelegt hat.

Wohnungen mit einer „einfachen Ausstattung“ für angemessen, wobei die konkreten örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind

In Jena war die Frage, ob einem alleinstehenden Hartz-IV-Empfänger eine Wohnung zugemutet werden, die lediglich 23,6m<sup>2</sup> groß ist, vor etwa drei Jahren grundsätzlich verneint worden. dessen Appartements diese Größe aufwiesen. Diese Wohnungen wurden nicht in die Liste der Wohnungen aufgenommen, in die Jenaer Hartz-IV-Empfänger mit „unangemessenen“ Wohnungen ziehen sollten.

## Die Hinterwäldler - Republik (02.08.2010)

Als Hinterwäldler wird jemand bezeichnet, der der allgemeinen Entwicklung hinterherhinkt. Deutschland als hinterwäldlerisch zu bezeichnen meint in diesem Zusammenhang, dass sich die Regierung seit Jahren gegen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns sträubt. Dieser existiert immerhin in 21 von 27

europäischen Ländern. In Frankreich beträgt der Mindestlohn 1321 €, in den Niederlanden 1382 € (Quelle: wikipedia).

Welche Auswirkungen das Fehlen eines Mindestlohnes hat, zeigt eine jetzt veröffentlichte Studie („Niedriglohnbeschäftigung 2008: Stagnation auf hohem Niveau – Lohnspektrum franst nach unten aus“) des Institutes für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen. So ist der Anteil der Geringverdiener unter den Beschäftigten in den vergangenen Jahren extrem angestiegen.

Als niedrig gelten Löhne, die weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohns betragen. Auf das Gesamtdeutschland bezogen, müssen Stundenlöhne unter 9 € als Niedriglohn gelten. Bezogen auf das unterschiedliche Lohnniveau in West und Ost, liegt in Ostdeutschland die Niedriglohnschwelle bei 6,87 €. Bei dieser getrennte Betrachtung erhalten über 20% aller abhängig Beschäftigten Lohn oder Gehalt unterhalb. Legt man einheitliches Lohnniveau zugrunde, erhalten in den „neuen“ Bundesländern fast 40% der Beschäftigten einem Lohn, der ergänzende staatliche Leistungen notwendig macht. Die Studie des IAQ kommt zu dem Ergebnis, dass auch in Deutschland ein gesetzlicher Lohn unverzichtbar ist

Hinkt Deutschland der allgemeinen Entwicklung hinterher oder ist das Land vielleicht Vorreiter - für amerikanische Verhältnisse? Denn nicht nur der Niedriglohn, auch die Leiharbeit hat spürbar zugenommen. Wenn offiziell über den „wirtschaftlichen Aufschwung“ gesprochen wird – und Wirtschaftsminister Brüderle sogar von „Vollbeschäftigung“ redet – wird verschwiegen, dass viele der neuen Stellenangebote von Zeitarbeitsfirmen stammen. So betrug der Anteil der Leiharbeit an neuen Stellen im Juni dieses Jahres 35 Prozent! (Die Zahlen wurden von der Bundesagentur für Arbeit als Antwort auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der LINKEN mitgeteilt.) Durch die Leiharbeit wird versucht – solange diese geringer entlohnt wird als die reguläre Beschäftigung – in den Betrieben ein zweites untertarifliches Lohnniveau zu etablieren, was den Widerstand der Gewerkschaften hervorruft, die auch deshalb einen Mindestlohn fordern. Charakteristisch für den jetzigen „Aufschwung“ ist auch, dass sich die Lage langzeitarbeitsloser Menschen nicht verbessert hat. Wie Wilhelm Adamy, Leiter der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB-Bundesvorstand, mitteilte, waren 2009 immerhin 45,5% Erwerbslosen hierzulande länger als ein Jahr ohne Arbeit. Auch hier liegt Deutschland über dem Durchschnitt der europäischen Länder.

### **(6 Jahre Montagsdemo, 09.08.2010)**

Heute vor genau 6 Jahren begann in Jena der Protest gegen die Einführung des sogenannten Hartz-IV-Gesetzes. Damals versammelten sich mehr als 800 Menschen auf dem Jenaer Holzmarkt, in den darauffolgenden Montagen zogen sogar jeweils mehr als tausend Demonstranten durch die Stadt. Hartz IV konnte nicht verhindert werden.

Immer noch treffen sich jede Woche zwischen dreißig und fünfzig Menschen, um ihren Protest zu Ausdruck zu bringen. Warum hören sie nicht damit auf?

Auf die Frage gibt es viele und sehr unterschiedliche Antworten. Indem sich die Gesellschaft eine neue soziale Schicht geschaffen hat – die Hartz IV- Empfänger – verändert sie sich auf eine Weise, dass sich vielen Menschen die Frage stellt, ob das Land dem Anspruch des Grundgesetzes - Artikel 20: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ noch gerecht werden kann.

Einige Antworten sind auch in dem nachfolgenden Gedicht zu finden, dass zum heutigen Tag geschrieben wurde.

Klausdieter Weller

## **Sozialstaat**

### **Sprechchor, voller Wut zu sprechen, von mindestens zehn Personen**

Sozialstaat, tritt heraus  
aus Kabinett und Bundeshaus!  
Verstecke und verbirg dich nicht,  
zeig uns dein wahres Angesicht.  
Du musst nun endlich dich bequemen,  
Verantwortung zu übernehmen,  
dass die Bevölkerung du knechtest,  
dass du die Leute so entrechtst,  
dass Arbeitslose du beleidigst,  
Finanz- und Wirtschaftsmacht verteidigst,  
dass Kranke müssen arm sich zahlen  
und Arme leiden Seelenqualen,  
dass Menschen ungebildet bleiben,  
Bewerbungen mit Fehlern schreiben,  
dass fachgerechte Weiterbildung unterbleibt  
und man im Ausland Abwerbung betreibt.

Sechs Jahre sind genug,

Schluss jetzt mit Lug und Trug!  
Sozialstaat, tritt zurück  
um zwanzig Jahre am Stück!

## Wer braucht Gutscheine? (16.08.2010)

Im Februar 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht die Hartz IV – Regelsätze für verfassungswidrig erklärt. Allerdings nicht, weil sie diese als zu niedrig erachtete, sondern weil deren Berechnung ohne ausreichende Grundlage erfolgt war. Die Bundesregierung wurde daher aufgefordert, den tatsächlichen Bedarf – insbesondere den von Kindern - ermitteln und die Regelsätze entsprechend anpassen.

Bereits vor zwei Jahren hatte der Paritätische Wohlfahrtsverband dazu eine Expertise veröffentlicht, in der solche Berechnungen angestellt wurden. Dort war unter anderem festgestellt worden, dass von dem Geld, das für Lebensmittel vorgesehen sind, allenfalls Kleinkinder vernünftig ernährt werden können. Bei den Ausgaben für Kleidung und Schuhe wurde überhaupt nicht berücksichtigt, dass Kinder wachsen. Die größten Defiziten existieren beim schulischen Bedarf (den es gar nicht gibt, da die Regelsatzverordnung nur auf den Verbrauch von erwachsenen Menschen beruht) und bei der Freizeitgestaltung. Insgesamt müsste laut Paritätischem Wohlfahrtsverband der Regelsatz von Kindern und Jugendlichen um mindestens 60 – 80 € erhöht werden – der von Erwachsenen allerdings auch.

Obwohl also Berechnungen vorliegen und bis Ende des Jahres die Neuberechnung der Regelsätze erfolgt sein muss, hüllt sich die Bundesregierung diesbezüglich in Schweigen und schlägt stattdessen die Einführung von Gutscheinen vor. So sollen Kinder aus Hartz IV-Familien sollen erhalten und einer Guthabensumme von 200 € im Jahr Museen und Schwimmbäder besuchen und Beiträge für Sportvereine oder die Musikschule finanzieren. Durch der Chipkarte soll verhindert werden, dass die zusätzlichen Gelder in den Familien „sachfremd“ ausgegeben werden. Der Betrag von monatlich weniger als 17 € für Kultur und Bildung liegt nicht nur weit unter den Forderungen des Wohlfahrtsverbandes und anderer Organisationen. Gutscheine bringen Misstrauen zum Ausdruck. Den Eltern wird unterstellt, dass sie das Geld nicht „richtig“ verwenden. Gutscheine bedeuten eine Entmündigung von Kindern und Eltern Denn was ist, wenn ein Kind weder besonders musikalisch oder sportlich ist, sondern gern liest? Und nicht nur auf die Bibliothek angewiesen sein will? Was ist, wenn es an dem Ort, wo das Kind lebt, weder einen Zoo noch ein Schwimmbad oder ein Kino gibt? Wer bezahlt die Fahrtkosten zur nächstgelegenen Kultureinrichtung?

Was nützt der Gutschein für die Mitgliedschaft in einem Sportverein, wenn kein Geld für ordentliche Sportschuhe da ist? Das Kind wünscht sich ein bestimmtes Spielzeug, es braucht dringen einen neuen Anorak? Das Ziel, allen Kindern den Zugang zu Bildung, Kultur und Sport, zu sinnvollen Freizeitaktivitäten zu ermöglichen, soll nach dem Willen der Regierung durch ein aufwändiges und bürokratischen Verfahren, in dem Misstrauen und Vorurteile herrschen, umgesetzt werden.

## Heißer Herbst 2010? (23.08.2010)

Es ist ein Problem: obwohl sehr viele Menschen mit der Situation in Deutschland unzufrieden sind und nicht wenige sich auch an Protesten gegen die Politik der derzeitigen schwarz-gelben Regierung beteiligen würden, sind bis jetzt keine wirklich wirkungsvollen Aktionen zustande gekommen. Eine Ursache dafür ist, es sehr viele verschiedene Gruppen und Organisatoren gibt, die trotz aller Vernetzungsversuche und -möglichkeiten nur schwer zu gemeinsamen Aktionen finden. Zu unterschiedlich sind die politischen Haltungen und daher auch die Gründe für den Protest. Große Organisationen wie Gewerkschaften organisieren zudem (mit monatelanger Vorbereitung) vorwiegend Veranstaltungen und Demonstrationen mit vielen Teilnehmern, soziale Bewegungen setzen mehr auf dezentrale Aktionen.

Was zunehmend besser funktioniert, ist die gegenseitige Unterstützung.

So ruft attac für den 29. September 2010 zu einem internationaler Bankenaktionstag auf und unterstützt damit den Europäische Gewerkschaftsbund, der an diesem Tag anlässlich des Treffens der EU-Finanzminister und anderem eine Demonstration in Brüssel organisieren will.

Gemeinsame Aktionen gibt es bei den sozialen Bewegungen. So haben attac, das Aktionsbündnis Sozialproteste, ver.di Erwerbslose, die Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosen-Initiativen und weitere Gruppen dazu aufgerufen, „letzte Hemden“ zu sammeln. Diese sollen - mit Forderungen für eine sozial gerechte Politik versehen - vor dem Bundestag präsentiert werden sollen, wenn die diesjährige Haushaltsdebatte beginnt. Die Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg ruft gemeinsam mit dem Tacheles e.V., dem Erwerbslosen Forum Deutschland, dem Aktionsbündnis Sozialproteste, der Bundesarbeitsgemeinschaft prekäre Lebenslagen und weiteren Organisationen für den 10. Oktober 2010 unter dem Motto „In die Pötte kommen! Krach schlagen statt Kohldampf schieben!“ zu iner Demonstration nach Oldenburg auf. Treffpunkt ist 13 Uhr vor dem Hauptbahnhof, es sollen Töpfe und Kochlöffel mitgebracht werden.



Auf Initiative der Frankfurter Aktionsgruppe „Georg Büchner“ ist für den 18. Oktober 2010 eine eintägige Blockade der Börse oder einer Bankzentrale in Frankfurt am Main geplant. Zur Vorbereitung trafen sich Ende Juli in Erfurt Vertreter verschiedener Parteien und Gewerkschaften, aber auch verschiedener Gruppen und Initiativen. Wie die Presse berichtete, kamen so auch Menschen zusammen, die in ihrem Alltag nichts miteinander zu tun haben.

Ob aus diesen und anderen Aktionen – wie zum Beispiel den Montagsdemonstrationen, die immer noch in zahlreichen Städten stattfinden – tatsächlich ein „heißer Herbst“ wird, wird sich zeigen.

## Zuschuss erhöhen! (30.08.2010)

Die Jenaer Musik- und Kunstschule ist gut besucht. Mehr als 2.000 Schülerinnen und Schüler und auch einige Erwachsene besuchen die Kurse in Musik, Tanz und Kunst.

Diese erfolgreiche Arbeit ist in einer Hinsicht kein Grund zur Freude. Die erhobenen Gebühren decken die Unterrichtskosten nicht. Das von JenaKultur eingeplante Defizit, das durch den Zuschuss der Stadt ausgeglichen wird, wurde durch die steigenden Schülerzahlen bei weitem überschritten.

Um das Problem zu lösen, gibt es mehrere Möglichkeiten. Eine davon wäre, die Schülerzahl zu begrenzen. Das würde aber bedeuten, junge Menschen der Gelegenheit einer musikalischen oder künstlerischen Bildung zu berauben.

Die zweite, derzeit von JenaKultur favorisierte Möglichkeit sind Gebührenerhöhungen zwischen 6% und 10%. Da die Gebühren aber derzeit schon die höchsten Thüringens sind, ist dies zwar eine naheliegende, aber äußerst familienunfreundliche Maßnahme.

Die dritte Möglichkeit, für die sich die Fraktion DIE LINKE einsetzt, ist die Erhöhung des Zuschusses an JenaKultur, so dass eine Gebührenerhöhung nicht notwendig würde. Die Zuschusserhöhung soll außerdem genutzt werden, um die Honorare der freien Mitarbeiter, die seit 12 Jahren nicht mehr erhöht wurden, der Lohnentwicklung der festangestellten Mitarbeiter\_innen der Musik- und Kunstschule zumindest anzupassen. Ein solcher Vorschlag löst keine Freude aus, denn Geld für Kultur wird in vielen Bereichen benötigt. So wurde in der Stadtratssitzung im August die Erhöhung des Zuschusses für das Jenaer Theaterhaus beschlossen. Das Gebäude muss saniert und modernisiert werden, auch die finanzielle Situation der Mitarbeiter\_innen wurde als unzulänglich eingeschätzt. Auch die Förderung der vielfältigen Kulturangebote der Jenaer Vereine ist nicht gesichert.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass derzeit in der Musik und Kunstschule Gebührenermäßigungen nur in geringem Umfang gewährt werden. Nur ca. 40 Schülerinnen und Schüler bekommen 50% ihrer Gebühren erlassen. Bereits vor knapp zwei Jahren hatte die Fraktion DIE LINKE den Vorschlag eingebracht, über einen Sozialfond Kindern von arbeitslosen oder geringverdienenden Eltern die kostenlose Teilnahme zu ermöglichen. Dies wurde bislang abgelehnt. Eine erneute Diskussion wird jetzt von der möglichen Einführung der so genannten Bildungs-Chipkarte abhängig gemacht.

Wenn also im Herbst die Diskussionen um den Haushalt 2011 beginnen, wird unter anderem die Frage gestellt werden, wie familienfreundlich die Stadt sein will.

## „Unter unseren Verhältnissen“ (06.09.2010)

Es ist beschlossen: 4,3 Milliarden € will die Bundesregierung bei Sozialleistungen kürzen – durch die Streichung des Elterngeldes und des Rentenbeitrages für Hartz-IV-Empfänger sowie den Wegfall des befristeten Zuschlages nach dem Ende des ALG I. Außerdem entfällt der erst 2009 eingeführte Heizkostenzuschuss beim Wohngeld.

Die Streichung des Rentenbeitrages ist eine Einsparung auf dem Papier. Denn das Geld fehlt der Rentenkasse. Anstelle eines Überschusses von 200 Millionen € (bei Gesamtausgaben von 139,1 Milliarden €) wie 2009 wird sich im kommenden Jahr möglicherweise ein Defizit von mehreren Milliarden Euro ergeben, der dann durch Zuschüsse des Bundes wieder ausgeglichen werden muss.

Von der Kürzung des Wohngeldes sind in Jena mehr als 2700 Haushalte betroffen, darunter ca. 450 Kinder von Hartz-IV-Empfängern, die aufgrund von „Einkommen“ (zumeist Kindergeld und Unterhalt) Wohngeld beziehen. Hier ist die Einsparung ebenfalls nicht real, denn das verminderte Wohngeld muss durch ein erhöhtes ALG II ausgeglichen werden.

Auf eine andere Tatsache macht die im August 2010 veröffentlichte Studie „Unter unseren Verhältnissen II - Atlas der Sozialkürzungen der Bundesregierung 2011-2014“ aufmerksam. Rudolf Martens von der Forschungsstelle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes verweist darauf, wie sich die geplanten Kürzungen im Sozialbereich in den einzelnen Bundesländern auswirken. In der Fortsetzung des vor einem Jahr publizierten ersten Armutsatlases wird gezeigt, was „untern unseren Verhältnissen“ bedeutet:

„Die Mehrzahl der deutschen Bevölkerung lebt unter dem Lebensstandard, den das Wirtschaftswachstum in der Vergangenheit ermöglicht hätte. Die Bundesregierungen haben es einfach hingegenommen: stagnierende

Realeinkommen der Beschäftigten wie auch bei Rentnern und Beziehern von Transfereinkommen. In dieser Situation und nach einer Krise, die hoffentlich bald ganz ausgestanden ist, soll der Sozialbereich den größten Anteil des ‚Sparpakets‘ schultern. Armutgefährdete, Hartz IV-Bezieher und Niedrigverdiener, die Verlierer der vergangenen Wirtschaftsentwicklung und der aktuellen Krise, werden durch das ‚Sparpaket‘ noch ärmer gemacht.“ (Seite 5) Daraus ergibt sich dass, dort am stärksten gekürzt wird, wo die meisten Armen leben. An der „Spitze“ steht Berlin, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg und Thüringen. Pro Kopf der Bevölkerung werden gespart: 22 € in Bayern, aber 96 € in Berlin. Anstelle eines notwendigen Nachteilsausgleichs wird so die Kluft auch zwischen armen und reichen Orten und Bundesländern immer größer.

## Spätromische Dekadenz? (13.09.2010)

### Aktionen in Darmstadt

In Darmstadt ist die GALIDA (Gewerkschaftliche Arbeitsloseninitiative Darmstadt) zu Hause. Bundesweit bekannt wurde die Initiative, die es eigenen Angaben zufolge seit 1998 gibt, als sechs ihrer Mitglieder am 3. März 2010 kurzzeitig die Darmstädter Geschäftsstelle der FDP besetzten, um eine „spätromische Orgie“ zu feiern. Sie erschienen in entsprechender Kleidung, mit Häppchen, Sekt und dem Schild „Salve Guido“.

Hintergrund der Aktion war die Äußerung Guido Westerwelles: „Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätromischer Dekadenz ein.“

Obwohl die GALIDA - Mitglieder zur normalen Öffnungszeiten der Geschäftsstelle erschienen, friedlich feierten und niemand und nichts zu Schaden kam, wurde Anzeige erstattet. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Darmstadt Anklage wegen Hausfriedensbruch und Freiheitsberaubung erhoben.

Bevor es soweit kam, hat die GALIDA bereits weitere Aktionen durchgeführt. Am 28. Juli „enternten“ 25 Menschen die Lobby des Maritim-Hotels in Darmstadt. Sie protestierten damit gegen die Mehrwertsteuerermäßigung für Hoteliers, die zu Steuerausfällen von einer Milliarde Euro pro Jahr führen, und überbrachten symbolisch die ca. 432.400 Euro, um die allein dieses Hotel jährlich an Mehrwertsteuer entlastet wird. In dem im Internet veröffentlichten Bericht heißt es: „Nach vollbrachter Tat gingen wir unserer Wege. Das Maritim hielt es für notwendig, einen dramatischen Notruf an die Polizei abzusetzen. Bis die Polizei ankam, waren alle Aktivisten im Großstadtdschungel versickert ...“ (<http://galida.wordpress.com/galida/>)

Am 18. August protestierte die GALIDA vor dem Tegut-Supermarkt in der Darmstädter Innenstadt gegen die Niedriglöhne eines von Tegut zur Regalpflege beauftragten Zeitarbeitsfirma, die dafür 5,20 € pro Stunde zahlt. Eine Woche später nahm GALIDA auf ihre Weise an der von der Agentur für Arbeit organisierten Zeitarbeitsmesse teil. Unter dem Motto „Billiglohn und Zeitarbeit – dafür ham´ wir keine Zeit!“ verteilten sie Flugblätter, um auf Probleme wie Lohndumping aufmerksam zu machen. Auch hier war die Polizei um Hilfe gerufen worden. „Diesmal aber war sogar die Agentur-Leitung vertreten, welche uns in einem Akt umschmeichelnder Höflichkeit erlaubte, innerhalb der Agentur aufzuschlagen und dort unsere Flugblätter unter die Erwerbslosen zu bringen.“

Eine formale Mitgliedschaft bei GALIDA gibt es nicht, die Aktiven treffen sich alle vierzehn Tage zum Erfahrungsaustausch und zur Vorbereitung von Aktionen.

## Letzte Hemden und ungewisse Aussichten (20.09.2010)

Als am 16. September 2010 im Bundestag über den Haushalt des kommenden Jahres debattiert wurde, bei dem unter anderem 4,3 Milliarden Euro im Sozialbereich „eingespart“ werden sollen, versammelten sich vor dem Reichstagsgebäude Hunderte Menschen, um auf ihre Weise gegen die Kürzungen zu protestieren: sie präsentierten ihre „letzten Hemden“. Zu der Aktion aufgerufen hatten attac, das Aktionsbündnis Sozialproteste und weitere Organisationen. Es gab auch eine „Modenschau“: „Auf einem Laufsteg präsentieren Bürgerinnen und Bürger ihre ‚letzten Hemden‘ – individuell beschriftet mit Slogans gegen das Sparpaket. Am Ende des Catwalks entreißen ihnen Bundeskanzlerin Angela Merkel und Sozialministerin Ursula von der Leyen in Puppengestalt ihre ‚letzten Hemden‘ symbolisch. Gleichzeitig flattern mehr als 2000 ‚letzte Hemden‘ rundum auf Wäscheleinen vor dem Reichstagsgebäude im Wind. Tausende Bürgerinnen und Bürger sind dem Aufruf von des Aktionsbündnisses gefolgt, ihre ‚letzten Hemden‘ als Ausdruck ihres Protestes gegen Sozialabbau und für eine solidarische Gesellschaft zu schicken. Gemeinsam fordern sie, Reiche stärker zur Verantwortung zu ziehen – unter anderem durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie die Einführung der Finanztransaktionssteuer.“ (Der Bericht ist nachzulesen unter: [www.attac.de/aktuell/sparpaket/letztes-hemd/](http://www.attac.de/aktuell/sparpaket/letztes-hemd/))

Während feststeht, wo im Sozialbereich gekürzt werden soll, ist immer noch unklar, wie sich die Leistungen entwickeln werden. Im Februar 2010 hatte das Bundesverfassungsgericht die Hartz-IV-Regelsätze für

verfassungswidrig erklärt und die Bundesregierung aufgefordert, diese bis zum Ende des Jahres neu zu berechnen. Vor allem ging es um den tatsächlichen Bedarf von Kindern und Jugendlichen, der bisher nicht genau bestimmt werden konnte. Ursache war die Berechnungsgrundlage, die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), da nur die Ausgaben von 1-Personen-Haushalten betrachtet wurden. Um das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen festlegen zu können, werden jetzt die Daten von Familien mit einem Kind herangezogen.

Ob die Regelsätze tatsächlich zum 01.01.2011 erhöht werden, ist ungewiss. Geplant ist, bisher im Kinder-Regelsatz nicht oder nur teilweise vorgesehene Ausgaben wie den Schulbedarf, das Mittagessen in der Schule oder der Kita oder die Teilnahme an Freizeitangeboten, als Sachleistungen zu gewähren. Der zusätzliche Aufwand für die Behörde, die jeweilige Kommune und die Eltern dürfte erheblich sein.

Im übrigen würden sich höhere Regelsätze auch auf Menschen, die nicht arbeitslos sind, auswirken: mehr Erwerbstätige mit geringem Einkommen hätten Anspruch auf ergänzende Sozialleistungen.

## Warum die Diskussion um die Regelsätze unwürdig und das Ergebnis beschämend ist (27.09.2010)

Gestern wurde es verkündet: Die Hartz-IV-Regelsätze der Erwachsenen sollen um 5 € erhöht werden, die der Kinder vorläufig nicht.

Diese Nicht-Erhöhung (denn was sind 5 Euro!) wurde unter anderem damit begründet, dass Ausgaben für Tabak und Alkohol nicht zum Existenzminimum gehören. Wie das Bundesamt für Statistik zu dem Ergebnis gekommen ist, dass die Kinder eigentlich zuviel Geld bekommen haben, wird nicht gesagt.

Die Bundeskanzlerin begründete die Entscheidung, man wolle die „Verweildauer“ in Hartz IV so kurz möglich halten. Ja, wie denn??

Ein Ziel der Hartz-Gesetze war es, die Arbeitslosigkeit zu senken. Deren Höhe aber folgt nach wie vor den Schwankungen der Konjunktur. Im August 2010 waren 3,2 Millionen Menschen offiziell als arbeitslos gemeldet. Hinzu gezählt werden müssen aber noch mehr als 1,3 Millionen so genannte Unterbeschäftigte (Arbeitslose in Maßnahmen), mindestens 500.000 Kurzarbeiter und eine unbekannte Zahl an Menschen, die sich nicht (mehr) registrieren lassen.

Trotzdem wird Arbeitslosigkeit als Problem des einzelnen Arbeitslosen betrachtet. Das zeigt die Arbeitsmarktpolitik, denn sie ist nur darauf ausgerichtet, seine „Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ zu erhöhen oder ihn vorübergehend zu beschäftigen. Davon entsteht kein einziger Arbeitsplatz!

Und da Millionen von Arbeitslose keine Chance haben, einen Arbeitsplatz zu finden, werden die meisten von ihnen nach einem Jahr zu Hartz-IV-Empfängern. Egal, welchen Beruf sie ausgeübt haben, wie lange sie gearbeitet haben und wie viel sie verdient haben – sie und ihre Familie landen in der „Unterschicht“. 6,7 Millionen (!) Menschen werden nicht nur in die finanzielle Not gedrängt, sondern pauschalen Vorurteilen ausgesetzt. Sie werden für schuldig an ihrer Lage erklärt und daran, dass der Sozialstaat „nicht mehr finanzierbar sei.“

Der aus dem Artikel 20 des Grundgesetzes „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ *Rechtsanspruch* auf Sozialleistungen wird ein *dem Steuerzahler Auf-der-Tasche-Liegen* umgedeutet. Der Grundsatz der Sozialhilfe, ein Leben zu ermöglichen, das der *Würde des Menschen* entspricht, wird durch das Prinzip *Keine Leistung ohne Gegenleistung* ersetzt.

Die Entscheidung der schwarz-gelben Regierung zu den Regelsätzen ist die konsequente Fortsetzung ihrer Politik, bei den Ärmsten dieser Gesellschaft zu sparen.

Zwanzig Jahre Deutsche Einheit... und die soziale Ungerechtigkeit wird immer größer.

## Die neue Regelsatzlüge (04.10.2010) Teil 1: Erwachsene

Am 27. September 2010 verkündete die Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau von der Leyen, die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Neuberechnung der Hartz-IV-Regelsätze hätte ergeben, dass die Erwachsenen ab 2011 fünf Euro mehr bekommen würden.

In der Satiresendung des ZDF, der „Heute-Show“, wurde ein 5-Euro-Schein gezeigt, auf dem das Bild von Frau von der Leyen zu sehen ist, die ihre Zunge ausstreckt. Ätsch! Und anders als eine Verhöhnung der 6,7 Millionen Hartz-IV-Empfänger in Deutschland (und der knapp 9.500 in Jena) kann dieses Ergebnis auch nicht bezeichnet werden!

Die Bundesregierung hat bewusst darauf verzichtet, externe Sachverständige heranzuziehen. Als Grundlage gibt es nur die EVS, die Einkommensverbraucherstichprobe, aus dem Jahr 2008. Diese zeigt, wofür Menschen, die über ein geringes Einkommen verfügen, Geld ausgeben, aber nicht, wie viel sie benötigen, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.

Wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zu den Regelsätzen feststellte, umfasst dies nicht nur die „physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit“. Dazu gehört „auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben“. Zur Ermittlung des Existenzminimums wurden die Ausgaben von 1.678 Ein-Personen-Haushalten herangezogen. Es wurden nur die untersten 15% der Einkommen verwendet, was einem Einkommen von maximal 900 € entspricht. Dann wurde festgelegt, was *nicht* zum Existenzminimum gehört, und - wie vor sechs Jahren - Ausgaben weiter gekürzt bzw. gestrichen: Kosten für Autos, Schnittblumen, für die Handynutzung... Für Internet und Praxisgebühr wurden jeweils weniger als 3 € eingerechnet! Als „statistischen Schrotthaufen“ bezeichnete dann auch Ulrich Schneider vom Paritätischen Wohlfahrtsverband die Neuberechnung der Regelsätze.

Wie bekannt wurde, war schon vor zwei Jahren – anhand der vermuteten Rentenentwicklung - die voraussichtliche Höhe der Regelsätze im Jahr 2010 berechnet worden. Welch seltsamer Zufall: es ergaben sich genau 364 €! Offenbar hat man, um auf dieses Ergebnis zu kommen, Tabak und Alkohol aus dem Regelsatz gestrichen! Wenn Alkohol nicht zum Existenzminimum gehört, warum gibt es dann in Deutschland das weltweit größte Massenbesäufnis, genannt Oktoberfest?? Und andererseits: was machen gesund lebende Menschen? Ihnen fehlt dieses Geld.

Fazit: Es geht nicht um ein menschenwürdiges Leben, sondern nur um die Fortsetzung des Sparens bei den Ärmsten dieses reichen Landes.

## Die neue Regelsatzlüge (11.10.2010)

### Teil 2: Kinder

Frau von der Leyen wird nicht müde zu betonen, wie sehr es ihr um das Wohl der Kinder geht. Die Ministerin tut dies, indem sie so oft wie möglich das Wort „Kinder“ im Munde führt. Ihr Ministerium kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass Kinder in Hartz-IV-Familien eigentlich zuviel Geld bekommen. Diese Nachricht hat bei vielen Menschen Entsetzen hervorgerufen. Wie kann das sein? Hat doch Frau von der Leyen behauptet, dass erstmals „gesondert kinderspezifische Bedarfe ermittelt“ worden seien.

Tatsächlich ist die Menge der erhobenen Daten teilweise so gering, dass diese als nicht sicher gelten können. Das betonte Ulrich Schneider vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Die Ermittlung des Regelsatzes für 14- bis 18-Jährige basierte auf lediglich 168 Haushalten. Bei Kindern unter sechs Jahre fußen die Berechnungen auf 237 Haushalten, für 6 bis unter 14-Jährige auf 184 Haushalten. Schneider bezeichnete die Berechnungen daher als „statistischen Schrotthaufen“.

Der Wohlfahrtsverband hatte im Oktober 2008 eine Studie zum Existenzminimum von Kindern veröffentlicht. Diese war zu dem Ergebnis gekommen, dass die derzeitigen Regelsätze um 60 € bis 80 € zu niedrig angesetzt sind.

Im August 2010 veröffentlichte der Verband ein „Konzept zur Sicherung des Existenzminimums junger Menschen“. Vorgeschlagen wurde hier, neben der Regelleistung drei weitere Leistungsarten einzuführen: einmalige (zum Beispiel für die Schuleinführung, aber auch für ein Fahrrad), atypische (z.B. für besonderen Medizinbedarf) und Förderleistungen (zum Beispiel für Nachhilfe, Sport oder Musikunterricht).

Die Bundesregierung ignorierte diese Analyse und Vorschläge ebenso wie die Studie des Dortmunder Institutes für Kinderernährung. Dort war bereits 2007 festgestellt worden, dass der im Regelsatz vorgesehene Betrag für Lebensmittel für eine gesunde Ernährung nicht ausreichend ist.

Es geht also nicht um den Bedarf von Kindern, sondern die willkürliche Festsetzung des Existenzminimums! Die Kinder-Regelsätze werden nicht steigen, dafür soll es jetzt Gutscheine geben: 100 € für den Schulbedarf (diese gibt es bereits seit 2009; allerdings wurden sie bislang ausgezahlt), 30 € für Ausflüge und 120 € für Gebühren in Sportvereinen oder Musikschulen. Außerdem Zuschüsse für Mittagessen und Nachhilfe (bei „objektiven Schulproblemen“).

All das ist mit einem riesigen, nicht zu rechtfertigenden Verwaltungsaufwand verbunden und in der Durchführung noch völlig unklar. Wenn zum Beispiel ein Zuschuss zum Mittagessen gezahlt werden soll, was ist dann mit den Kindern, in deren Schulen kein Mittagessen angeboten wird? Für 10 € im Monat kann kein Unterricht an der Musikschule bezahlt werden. In Jena sollen die Gebühren in der MKS wieder steigen.

## Realität und Medien (18.10.2010)

### Welchen Protest nehmen wir wahr?

Auf der Internetseite der „Koordinierungsgruppe der bundesweiten Montagsdemos“ sind mehr als zwanzig Städte (Berlin, Bochum, Erfurt, Esslingen, Görlitz, Hamburg, Hagen, Mannheim, Mühlem, Stuttgart, Zeitz...) aufgelistet, in denen nach wie vor Montagsdemonstrationen stattfinden. Die Liste ist unvollständig (auch Jena ist nicht darunter), da nur die Orte aufgeführt sind, aus denen die Organisatoren regelmäßig Berichte über ihre Kundgebungen oder Demonstrationen liefern.

Für den vergangenen Sonnabend hatte das Bündnis zur 7. Herstdemonstration nach Berlin aufgerufen. Im Bericht heißt es unter anderem: „Auf der Abschlusskundgebung konnten sich die einzelnen teilnehmenden Städte auf einer Deutschlandkarte eintragen lassen. So konnte festgestellt werden, dass Montagsdemonstrationen in 104 deutschen Städten organisiert sind. Besonders starke Präsenz gibt es im Ruhrgebiet.“ ([www.bundesweite-montagsdemos.com](http://www.bundesweite-montagsdemos.com))

Trotz mehrerer Tausend Teilnehmer war die Demonstration der Tagesschau keine Nachricht wert. Ebenso erging es der Demonstration „Krach schlagen statt Kohldampf schieben“ mit mehr als dreitausend Teilnehmern, die am 10. Oktober in Oldenburg stattgefunden hatte.

Zahlenmäßig können diese Proteste auch nicht mit Großdemonstrationen wie gegen „Stuttgart 21“ oder Protesten gegen die Energiepolitik mithalten. Nicht nur, weil es schwierig ist zu mobilisieren (schon allein die Fahrtkosten stellen ein Problem dar), sondern auch, weil es der Protest von Menschen ist, die als Bevölkerungsschicht der Hartz-IV-Empfänger ausgegrenzt und stigmatisiert werden.

Da gehen Proteste genauso unter wie Studien, die belegen, dass das medial vermittelte und von Politikern kolportierte Bild wenig mit der Wirklichkeit zu tun hat. Das belegt auch der im März 2010 veröffentlichte Bericht des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (eine Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit!). Dort heißt es: „Zwei Drittel der 15- bis 64-jährigen Grundsicherungsempfänger sind zum Befragungszeitpunkt 2007/2008 einer Tätigkeit nachgegangen: Sie waren erwerbstätig, in Ausbildung, Teilnehmer an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder mit Kinderbetreuung bzw. der Pflege von Angehörigen beschäftigt.“ Nur etwa 60% aller Hartz-IV-Empfänger sind daher überhaupt verpflichtet Arbeit zu suchen. Davon suchen etwa zwei Drittel intensiv nach Arbeit, ein Drittel – überwiegend ältere Erwerbslose – tut sie nicht, beschreibt sich selbst als gesundheitlich stark eingeschränkt. (IAB Kurzbericht 15/2010). Unabhängig von der Wahrnehmung geht der Protest weiter und wird ausgeweitet – unter anderem im Jena am 27.10. als gemeinsamer „Markt des Protestes“ (siehe Vorderseite).

## Grausamkeiten per Gesetz (25.10.2010)

Worauf sich Hartz-IV-Empfänger einstellen müssen

Im Februar 2010 war die Bundesregierung aufgefordert worden, bis Ende des Jahres die Hartz-IV-Regelsätze zu überprüfen. Herausgekommen dabei ist dabei, dass es die von Oppositionsparteien, Gewerkschaften geforderte Erhöhung für die Erwachsenen nicht gibt und die Kinder ihren Anspruch auf Bildung über Gutscheine realisieren müssen.

Was in der Öffentlichkeit kaum diskutiert wird, für die Betroffenen aber weitaus größere Folge hat: Die Regierung hat gleichzeitig das Hartz-IV-Gesetz überarbeiten lassen. Die umfangreichen Änderungen gehen dabei häufig zu Lasten der Menschen, die auf diese Leistungen angewiesen sind. Einige Beispiele: Bislang konnten rechtswidrige Bescheide bis vier Jahre rückwirkend angegriffen werden. Wem Leistungen vorenthalten wurden (in der Praxis: nicht gewährte Versicherungspauschale oder Alleinerziehendenzuschlag oder Mehrbedarf oder Betriebskostennachzahlungen...) bekam das Geld nachgezahlt. Diese Frist soll auf ein Jahr verkürzt werden. Der Deutsche Richterbund (in dem Richter und Staatsanwälte organisiert sind) hat laut Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf „keine grundlegenden Bedenken, da die betreffenden Leistungen der aktuellen Bedarfsdeckung dienen.“ Mit anderen Worten: Wer nicht rechtzeitig die Fehler der Behörde bemerkt, hat Pech gehabt!

Obwohl seit über einem Jahr ein breites Bündnis für die Abschaffung der Sanktionen eintritt ([www.sanktionensmoratorium.de](http://www.sanktionensmoratorium.de), den Aufruf haben mehr als 20.000 Personen und Organisationen unterzeichnet) und wissenschaftliche Untersuchungen deren Unsinnigkeit belegen, sollen diese weiter verschärft werden. Da bislang viele der Leistungskürzungen zurückgenommen werden mussten, da die Betroffenen nicht ausreichend über die Folgen ihres Handelns - durch die Rechtshilfebelehrung – informiert worden waren, soll dies nun nicht mehr notwendig sein.

Rückforderungen konnten bislang nur dann von den laufenden Leistungen abgezogen (aufgerechnet) werden, wenn die Überzahlung durch die Schuld des Leistungsempfängers erfolgt war. Nun soll das Geld unabhängig davon einbehalten werden können.

Zurückgenommen wird die erst 2008 eingeführt Pflicht, dass für Kinder Wohngeld beantragt werden muss, wenn sie dadurch aus der Leistung herausfallen. Als Ursache ist zu vermuten, dass die dann gewährte Versicherungspauschale das Familien“einkommen“ um 30 € pro Kind erhöhen konnte.

Nicht abzusehen sind die Folgen einer Pauschalierung der Mietkosten, was ebenfalls geplant ist. Es wird jedoch einzelnen Bundesländern überlassen, ob sie den Kommunen ermöglichen, entsprechende Satzungen zu erlassen.

## „Nur minimal eigenen Mängel?“ (01.11.2010)

Widersprüche und Klagen in Jena

Die Fraktion DIE LINKE hatte im Stadtrat die Anfrage gestellt, welche Kosten der Stadt Jena durch die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen im Bereich des SGB II – sprich: durch Hartz IV - entstehen.

Keine, lautete die korrekte Antwort. Und damit beginnen die Probleme. Jena ist eine so genannte optierende Kommune. Der Eigenbetrieb „Jenarbeit“ betreut im Auftrag der Bundes und der Stadt alle Menschen, die ALG II oder Sozialgeld erhalten. In Auftrag von Jenarbeit bearbeitet der Fachdienst Recht (früher: Rechtsamt) die Widersprüche und Klagen, die gegen das Handeln von „Jenarbeit“ gerichtet sind. Die Kosten dafür belaufen sich jährlich auf über 550.000 € (11,5 Stellen). Jenarbeit bezahlt diese Dienstleistung. Das bedeutet, dass ein Teil der Stadtverwaltung einen anderen Teil der Stadtverwaltung kontrolliert und auch korrigiert, gleichzeitig aber für diese Kontrolle bezahlt wird. Aus dieser Konstellation heraus ergibt sich ein kompliziertes Verhältnis, was nach meinen Erkenntnissen auch dazu führt, dass vom Fachdienst Recht mitunter erstellte Widerspruchsbescheide nicht ausgeführt werden.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass von Jenarbeit pro Jahr etwa 15.000 – 18.000 Bescheide erstellt werden, wogegen 1000 - 1500 Widersprüche eingelegt werden. Dieser geringe Prozentsatz soll suggerieren, dass nur „minimal eigene Mängel“ vorhanden sind (so die Überschrift eines Artikels in der TLZ). Jedoch muss man wissen, dass jede der etwa 6.000 Bedarfsgemeinschaften mindestens zwei Bescheide pro Jahr erhält. Hinzu kommen Änderungsbescheide wegen Betriebskostennachzahlungen oder Guthaben. Bei wechselnden Einkommen werden sogar monatlich neue Bescheide erstellt, wobei noch Nachzahlungen und Rückforderungen hinzukommen. Nimmt man als Grundlage die durchschnittliche Zahl der betroffenen Menschen bzw. Familien und rechnet noch 150-200 Neuansprüche hinzu, dann ergibt sich, dass mindestens eine von acht Bedarfsgemeinschaften Widerspruch eingelegt hat, vermutlich mehr.

Jenarbeit *nicht* angelastet werden kann das Gesetz an sich, die zahlreichen Änderungen und die sich entwickelnde, zum Teil widersprüchliche Rechtsprechung. Daher ist es nach wie vor nicht möglich, die gesetzliche vorgegebene 3-Monatsfrist bei der Bearbeitung von Widersprüchen einzuhalten. Die Anwalts- und Gerichtskosten steigen und werden in diesem Jahre mit 50.000 € angesetzt. Was jedoch weitaus schwerer wiegt, sich zunächst gar nicht per Widerspruch klären lässt bzw. selbst Eilverfahren vor Gericht zu lange dauern: Wenn Leistungen aufgrund „fehlender Mitwirkungspflichten“ nicht weiter gezahlt oder abgelehnt werden. Dann drohen Miet- und Energieschulden. Von den psychischen Belastungen für die Betroffenen ganz zu schweigen!

## Hartz IV und der Rechtsstaat (08.11.2010)

Die Bundesrepublik Deutschland sieht sich selbst als Rechtsstaat. Was bedeutet das? Laut wikipedia ist ein Rechtsstaat „ein Staat, in dem die Staatsgewalt an Recht und Gesetz gebunden ist. Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung wird durch unabhängige Gerichte gesichert.“

Die Richter (deren Unabhängigkeit auch dadurch gesichert wird, dass sie ein hohes Gehalt bekommen) urteilen darüber, ob die Gesetze eingehalten werden. Sie urteilen aber zumeist nicht über den Sinn und die Wirkung von Gesetzen, wie sie von den Politikern verabschiedet werden.

Aber was nützt die Einhaltung von Gesetzen, wenn diese Millionen von Menschen benachteiligen? Dieser Widerspruch zeigt sich in besonderem Maße seit der Einführung des Hartz-IV-Gesetzes und auch jetzt wieder bei den geplanten Gesetzesänderungen.

Aufmerksam gemacht hatte ich bereits auf die geplante Verkürzung der Möglichkeit, rückwirkend vorenthalte Leistungen geltend zu machen, die Verschärfung der Sanktionen und die Möglichkeit der Pauschalierung von Mietkosten.

Wie jetzt zu erfahren war, sollen die Regelsätze für behinderte Menschen, die keinen eigenen Haushalt führen, von 359 € auf 291 € sinken. Damit wird - unabhängig vom ihrem Alter - ihr Existenzminimum mit dem von unter 18jährigen Jugendlichen gleichgesetzt! Begründet wurde dies durch das Ministerium mit der „mangelnden Beteiligung an den jeweiligen Haushaltskosten“.

In der Bundestagsdebatte um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-Regelsätzen verwies die Abgeordnete des LINKEN Katja Kipping auf die fehlende Transparenz bei der Neuberechnung (die so genannten Rohdaten der Einkommens- und Verbraucherstichprobe wurden nicht veröffentlicht), vor allem aber auf die Manipulationen. So wurden nicht nur Tabak und Alkohol gestrichen, sondern insgesamt 30% aller Ausgaben der untersten Einkommensgruppe für nicht „regelsatzrelevant

anerkannt“. Anders ausgedrückt: Schnittblumen und auch der Weihnachtsbaum gehören nicht zum Existenzminimum!

Andere Ausgaben, wie die für Mobilität, wurden bewusst kleingerechnet. Problematisch ist auch, dass überwiegend das Ausgabeverhalten von Rentnerinnen und Rentnern zur Grundlage genommen wurde, obwohl es um das Existenzminimum von Menschen im erwerbsfähigen Alter handelt.

Katja Kipping kritisierte auch, dass die Abgeordneten der Regierungsparteien ihr parlamentarisches Agieren darauf beschränken, Vorlagen der Bundesregierung einfach abzunicken, und sagte: „Dann kann man hier in Zukunft auch einfach Abnickdackel hinsetzen. Damit würden wir einiges an Diäten einsparen.“

## „Kopfpauschale durch die Hintertür“ (15.11.2010)

Gesundheitsreform 2010

Am vergangenen Freitag hat der Bundestag mit den Stimmen der CDU und der FDP das Gesetz zu künftigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen beschlossen. Da der Bundesrat nicht zustimmen muss, treten die Änderungen zum 01.01.2011 in Kraft. Das bedeutet nicht nur, dass die Beiträge im kommenden Jahr von 14,9% auf 15,5% steigen werden, sondern auch, dass die Arbeitnehmer 8,2%, die Arbeitgeber aber nur 7,3% des Bruttolohns zahlen und der Arbeitgeberanteil nicht mehr steigen soll.

Nicht erhöht wird auch die Beitragsbemessungsgrenze, so dass Besserverdienende weniger stark belastet werden.

Obwohl offiziell nicht mehr über eine „Kopfpauschale“ gesprochen wird, wird sie nun über die Zusatzbeiträge „durch die Hintertür“ eingeführt. Diese sollen künftig nach oben hin unbegrenzt sein. Es ist abzusehen, dass die Krankenkassen höhere Zusatzbeiträge erheben werden, um unter anderen die Erhöhung der Ärztehonore finanziert zu können (und wie schon immer die Gewinne der Pharmaindustrie).

Menschen mit einem geringem und mittlerem Einkommen werden aufgrund des pauschalen Zusatzbeitrags stärker belastet als Menschen mit höherem Einkommen.

Hinzu kommt, dass der angekündigte Sozialausgleich nur als eine Mogelpackung bezeichnet werden kann. Er wird nämlich nur dann gewährt, wenn der durchschnittliche (vom Bundesversicherungsamt errechnete) Zusatzbeitrag 2% des Bruttoeinkommens übersteigt. Wessen Krankenkasse mehr verlangt, dem bleibt wieder nur der Wechsel.

Begründet wird die Erhöhung der Beiträge mit den steigenden Kosten im Gesundheitswesen und diese wiederum mit der älter werdenden Bevölkerung und dem medizinischen Fortschritt.

Die Oppositionsparteien lehnen das Gesetz ab. Die Fraktion DIE LINKE begründet ihre Ablehnung („Kopfpauschale durch die Hintertür“, Quelle: [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de)) unter anderem mit der zunehmenden einseitigen Belastung: die Versicherten müssen immer selbst tragen: außer den steigenden Beiträgen, den Zuzahlungen und Eigenleistungen (Leistungen, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden) sowie der Praxisgebühr nun auch die Zusatzbeiträge. Gutverdienende werden geschont und können sich noch leichter als früher aus der gesetzlichen Krankenkasse „verabschieden“ und in die private wechseln.

Dass es auch anders geht, darauf verweist DIE LINKE ebenfalls. Durch eine paritätische Verteilung der Beiträge könnten die Einnahmen der Krankenkasse um mindestens 9 Milliarden € erhöht werden. Weitere 3,5 – 7 Milliarden € kämen in die Kassen, wenn die Beitragsbemessungsgrenze auf das Niveau der Rentenversicherung angehoben würde.

## Bürger zweiter Klasse? (22.11.2010)

Regierung plant Sonderregelungen für Hartz-IV-Empfänger

Ist es gerechtfertigt, der Bundesregierung vorzuwerfen, dass sie durch das „Sparpaket“ und die geplanten Neuregelungen im SGB II ein Sonderrecht für Hartz-IV-Empfänger etabliert so fast sieben Millionen Menschen zu Bürgern „zweiter Klasse“ macht?

Begonnen hat es mit der Ankündigung, das Elterngeld für Mütter und Väter, die auf das - staatliche garantierte - Existenzminimum zurückgreifen müssen, auf dieses anzurechnen.

Angerechnet werden sollen ab 2011 auch Aufwandsentschädigungen, die zum Beispiel bei ehrenamtlichen Tätigkeiten in Vereinen, in Kommunalparlamenten, bei Wahlen etc. gezahlt werden. Das war bisher aufgrund der fehlenden „Zweckidentität“ (Aufwandsentschädigungen dienen nicht dem Lebensunterhalt) nicht möglich.

Des Weiteren soll ein Sonderrecht für Rückforderungen und Nachzahlungen eingeführt werden. Im gesamten Bereich der Sozialgesetzgebung müssen Behörden „zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen“ bis vier Jahre rückwirkend nachzahlen. „Zu Unrecht erbrachte Leistungen“ dürfen zurückgefordert werden, mit den laufenden Leistungen aber nur dann verrechnet werden, wenn den Leistungsbeziehern grob fahrlässiges Verhalten nachgewiesen werden kann.

Da Hartz-IV-Bescheide wesentlich häufiger falsch sind als Berechnungen anderer Sozialträger, sind Überprüfungsanträge ein wichtiges Mittel, um zumindest die garantierten Rechte durchzusetzen. Diese Frist soll auf ein Jahr verkürzt werden. Zugleich darf die Behörde dann so genannte Überzahlungen „aufrechnen“, das heißt die laufenden Leistungen kürzen – auch wenn sie selbst die Überzahlung verursacht hat – und zwar ohne Ermessen (d.h. ohne Verhandlungen) um 30 Prozent. Bei einer Regelleistung von 364 € sind das monatlich 109,20 €.

Zum Vergleich: Wer Schulden hat, dessen Einkommen kann gepfändet werden, aber erst ab einer Höhe von 989,99 € netto. Sozialleistungen sind grundsätzlich nicht zu pfänden. Richtig absurd wird es, wenn Darlehen von Verwandten oder Freunden als Einkommen angerechnet werden sollen – auch das steht im Gesetzesentwurf.

Zusammenfassen lässt sich sagen, dass unabhängig von der konkreten Lebenslage und der Haltung der Gesellschaft nur das Existenzminimum gewährt wird und dieses sogar unterschritten werden kann. Obwohl Kinder und Ehrenamt erwünscht und entsprechend gefördert werden und eigentlich sichergestellt sein soll, dass sich Fehler der Behörde nicht negativ auf die Betroffenen auswirken, werden per Gesetz Sonderregelungen festgelegt.

Darüber entschieden wird am 17. Dezember 2010 im Bundesrat.

## Öffentliche Beschäftigung in Gefahr (29.11.2010)

Im Mai 2009 beschloss der Stadtrat auf Initiative der Fraktion DIE LINKE, dass sich die Stadt Jena an der Finanzierung von fünfzehn nach § 16e SGB II geförderten Stellen beteiligt. Diese Förderung sollte in Jena gemeinnützig tätigen Vereinen und Verbänden zugute kommen und bedeutete die Erweiterung des Programms der „Gemeindearbeiter“, die bereits auf dieser Grundlage beschäftigt wurden. In der damaligen Diskussion sprach der Oberbürgermeister von den „großen Effekten“, die hier mit geringen finanziellen Mitteln erreicht werden könnten, und alle Fraktionen stimmten dem Beschluss zu. Die Nachfrage nach den Stellen war so groß, dass eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Sozialausschusses und Kulturausschusses über die Vergabe entscheiden musste. Der Beschluss dazu wurde am 29. September 2009 gefasst, die ersten Stellen zum 15. November 2009 bewilligt.

Nun, ein Jahr später, hätten die Stellen nicht fortgesetzt werden können, da die dafür notwendigen Mittel – ca. 55.000 € - nicht in den Haushalt eingestellt worden waren. Obwohl aus dem Beschluss hervorgeht, dass es sich nicht um eine auf ein Jahr begrenzte Förderung handelt und dies auch dem Anliegen widersprechen würde, begründete die Stadtverwaltung auf meine Nachfrage die Nichtaufnahme in den Haushalt für 2011 damit, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelte.

Nun gibt es sehr viele und sehr unterschiedliche freiwillige Leistungen - angefangen von der Vereinsförderung über Sozialermäßigungen bis hin zu Leistungen im Bereich des Bildungsservices. Freiwillige Leistungen finden wir im auch Bereich des Oberbürgermeisters. Sie haben sehr unterschiedlichen finanzielle Größenordnungen. Einige werden in den Haushalt eingestellt und ohne Diskussion beschlossen, andere landen jedes Jahr auf einer „Streichliste“.

Als Folge der Nichtaufnahme in den Haushalt hätten 13 Stellen beendet werden müssen. Betroffen waren mehrere Schulfördervereine und Sozialvereine wie die Jenaer Tafel, Ein Dach für Alle, die Verein Hilfe vor Ort und Hilfe zur Selbsthilfe. Die unterstützende Arbeit in Schul- und Ortsteilbibliotheken, im Büro oder als Freizeitbetreuer hätte abgebrochen werden müssen, obwohl eine Fortsetzung möglich gewesen wäre. Für die betroffenen Menschen bedeutet dies die Rückkehr zu Hartz IV.

Erst nach massiven Druck und nachdem sich der Sozial- und Gleichstellungsausschuss zweimal mit dem Thema befasst hatte, konnte eine Einigung über die Finanzierung der Stellen erzielt werden.

Fünf Stellen wurden durch Jenarbeit nicht verlängert. Ursache dafür ist, dass nach §16e geförderte Stellen nur an langarbeitslose Menschen mit „massiven Vermittlungshemmnissen“ vergeben werden dürfen. Wessen Prognose sich verbessert, der verliert seinen Arbeitsplatz...

## Jenaer Haushalt 2011 (06.12.2010)

In diesem Monat soll der Jenaer Stadtrat den Haushalt für 2011 beschließen. Mussten in den finanziell eher günstigen vergangenen Jahren kleine Haushaltslöcher gestopft werden, war diesmal zu Beginn der Haushaltsdiskussion ein Defizit von mehr als 17 Millionen € zu verzeichnen. Daher wird die Stadt wohl nicht auf Steuererhöhungen verzichten.

Wie jedes Jahr stehen aber zunächst die freiwilligen Leistungen auf dem Prüfstand.



Ein Grund für die Fraktion DIE LINKE den Haushalt 2011 abzulehnen und zu fordern, dass die Ergebnisse des seit mehreren Jahren öffentlich propagierten Bürgerhaushaltes berücksichtigt werden.

In diesem Jahr waren per Bürgerbeteiligungsverfahren 15.000 zufällig ausgewählten Jenaer Bürgerinnen und Bürger befragt worden, ob sie die Ausgaben im Bereich der *freiwilligen* Leistungen für zu hoch, zu gering oder für angemessen halten.

Dabei wurden folgende Zahlen genannt: Bildung (0,7 Mio. €), Jugend (3,5 Mio. €), Kultur (12.1 Mio. €), Soziales (1,8 Mio. €), Sport (4,0 Mio. €).

Von den vorliegenden 2531 Antworten (15,7%) sprachen sich 60% der Befragten dafür aus, die Förderung im Bereich der Bildung zu erhöhen, 44% für mehr Mittel für die Jugendarbeit und 46% für mehr Geld für den Sport. (Allerdings hielt auch jeweils knapp ein Drittel die Förderung im Bereich Kultur und Sport für zu hoch). Für besonders wichtig hielten diejenigen, die den Fragebogen ausgefüllt hatten, die weiteren Unterstützung der Stadt bei den Verpflegungskosten in den Kindertagesstätten und Schulen und die Qualitätssicherung in den Kitas. Also fordert Fraktion DIE LINKE, in diesen Bereichen nicht zu kürzen.

Im Jahr 2009 wollte die schwarz-rot-grüne Koalition des Jenaer Stadtrates das kostenlose Mittagessen für Kinder von Hartz-IV-Empfänger zu streichen, beschränkte sich jedoch darauf, dies für die Schulferien zu tun. Jetzt wird über eine Halbierung des Zuschusses nachgedacht, wobei das Ergebnis angesichts der unklaren gesetzlichen Neuregelung (2 € Zuschuss – aber wie?) noch offen ist.

Auch die Fahrpreismäßigungen für JenaPass-Inhaber will die Stadt nicht abschaffen, aber reduzieren. So soll der Einzelfahrschein ab 01.01.2011 wieder 1,20 €, die Wochenkarte 11,50 € und die Monatskarte 34,40 € kosten. Hier wird die Fraktion Änderungsanträge einbringen. Schließlich sind im Regelsatz gerade einmal 22,78 € für Verkehrsleistungen vorgesehen.

Um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, sollen nun doch die Kita-Gebühren erhöht und außerdem eine Kultur- und Tourismusabgabe („Bettensteuer“) eingeführt werden.

Diskutiert wird über die diese Probleme in der Stadtratssitzung am 15. Dezember.

## Milliarden bei den Ärmsten gespart! (13.12.2010)

Als einen Affront gegen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts bezeichnete der Paritätische Wohlfahrtsverband die Verabschiedung der Hartz-IV-Reform durch den Deutschen Bundestag. In der Pressemitteilung vom 3. Dezember 2010 wird Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer der Verbandes sagte, mit folgenden Worten zitiert: „Die Regelsätze wurden unter dem Diktat der Finanz- und Wirtschaftspolitik in grotesker Form willkürlich kleingerechnet. Das Bildungspaket ist eine Farce und wird in der Praxis mehr Schaden anrichten als Nutzen bringen.“

In ihrer Stellungnahme zum Gesetzesentwurf kamen Sachverständigen des Verbandes zu dem Ergebnis, dass der Regelsatz von in Höhe von 364 € politisch gewollt war. Wie schon 2004 wurden willkürlich Ausgaben aus der Einkommensverbraucherstichprobe herausgerechnet. Das eigentlich vom Bundesverfassungsgericht geforderte Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe wird nicht gewährt. So soll auch der Besuch von Gaststätten nicht zum Existenzminimum gehören, denn für die Berechnung des Regelsatzes wurden nur die „Materialkosten“ angesetzt. Nicht zum Existenzminimum gehören nach Auffassung der Regierung auch Gartengeräte oder Kosten für die Chemische Reinigung ( außerdem Tabak, Alkohol, ein Weihnachtsbaum, ein Auto...) Ein verfassungskonformer Regelsatz müsste nach Auffassung der Sachverständigen 442 € betragen (oder 416 €, wenn einmalige Leistungen eingeführt werden).

Es wird außerdem gezeigt, dass die bereits durch das „Sparpaket“ beschlossen zusammen mit den noch geplanten Einsparungen ein Vielfaches der Regelsatzerhöhung betragen. So sollen auch die Eingliederungsleistungen um fast ein Drittel gekürzt werden. Für jenarbeit bedeutet die Kürzung, dass 2,7 Mio € weniger für geförderte Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung zur Verfügung stehen, auch weniger Geld für Mobilitätsbeihilfen usw.

Mehrausgaben		Einsparung	
Erhöhung		Anrechnung Elterngeld	300 Mio €
Regelleistungen	270 Mio €	Wegfall Zuschlag § 24	270 Mio €
Bildungspaket	500 Mio €	Wegfall	1,8 Mrd €
		Rentenversicherung	
		Kürzung	1,3 Mrd.€
		Eingliederungsleistungen	

Mehrausgaben in Höhe von 550 Mio € stehen Einsparungen in Höhe von 3,9 Mrd € gegenüber!

Sollte das Gesetz unverändert in Kraft treten, kündigte der Verband an, Betroffene bei Klagen gegen das Gesetz zu unterstützen.

## Weihnachten im Vermittlungsausschuss (20.12.2010)

Am 17. Dezember tagte das letzte Mal im Jahr 2010 der Bundesrat. Wie erwartet, fanden die geplanten Änderungen des Hartz-IV-Gesetzes dort keine Mehrheit. In der Länderkammer fehlt der schwarzgelben Koalition derzeit eine Stimme. Nun muss der Vermittlungsausschuss einen Kompromiss aushandeln. Dann könnte der Bundesrat am 11. Februar 2011 das Gesetz beschließen.

Aber was soll vermittelt werden? Das „Sparpaket“ ist längst beschlossen. Den Arbeitslosen, die in Hartz IV fallen, erhalten künftig keinen Zuschlag mehr, langzeitarbeitslosen Eltern wird das Elterngeld angerechnet. Das so genannte Bildungspaket ist nur ein „Päckchen“ und hat mit den realen Bedürfnissen von Kinder und Jugendlichen wenig zu tun. Und weil die Leistungen für Schule und Freizeit nur als Gutscheine vergeben werden sollen, müssen bei der Bundesagentur für Arbeit 1300 neue Stellen geschaffen werden. Oder anders gesagt: Bei einer Förderung in Höhe von 600 Millionen Euro fallen Verwaltungskosten in Höhe von 135 Millionen Euro an!

Die sozialdemokratisch geführten Länder kritisieren diese Regelung nicht, fordern aber, dass auch Kinder von Wohngeldempfängern die Leistungen des Bildungspakets in Anspruch nehmen können. Ob die SPD bei ihre Forderung nach einem Mindestlohn bleibt, darf bezweifelt werden.

In Jena werden die noch nicht beschlossenen Regelungen bereits umgesetzt. Ab April kommenden Jahres wird es für Kinder von Hartz-IV-Empfängern kein kostenlose Mittagessen in Kindertagesstätten und Schulen mehr geben. Die Koalition der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vertrat die Auffassung, dass jede Familie den 1 € Eigenanteil, den der Bund fordert, aufbringen kann.

Die Streichung betrifft auch Familien, keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, aber aufgrund ihres geringen Einkommens ganz oder teilweise von den Kita-Gebühren befreit sind und denen 1 € Zuschuss pro Mittagessen gewährt wird. Auch der entfällt. Beibehalten werden hingegen die Ermäßigungen für den Jenaer Nahverkehr. Damit übernahm die Koalition quasi den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den diese bereits einige Tage zuvor eingebracht hatte.

Weitere Anträge zum Haushalt wollte die Koalition nicht übernehmen: weder die Beibehaltung des kostenlosen Mittagessens, noch die Beibehaltung der bisherigen Kita-Gebühren, oder die vollständige Bereitstellung der Mittel für die „Gemeindearbeiter“. Schließlich werden auch keine Mittel bereit gestellt, um den JenaPass auch für Empfänger von Wohngeld zu öffnen.

Inzwischen wissen wir, dass ein Weihnachtsbaum nicht zum Existenzminimum gehört. Deshalb singen wir jetzt gemeinsam: „O Tannenbaum, o Tannenbaum, wo bist Du geblieben? Hab kein Geld, um Dich zu kaufen, kann mir nur die Haare raufen...“ **Da dann: Frohe Weihnachten!**